

Aus der Klinik für Geburtshilfe, Jungtier- und
Euterkrankheiten mit Ambulatorium
(Direktor: Prof. Dr. P. Rüschi)

**Die Anfänge der Gesellschaft Zürcher Tierärzte
von 1814 bis 1894**

INAUGURAL-DISSERTATION
zur Erlangung der Doktorwürde
der Veterinär-medizinischen Fakultät
der Universität Zürich

vorgelegt von
MONIQUE ZEROBIN - WYLER
Tierärztin
von Erlenbach (ZH) und Zürich

Genehmigt auf Antrag von
Prof. Dr. P. Rüschi, Referent
Prof. Dr. R. Thun, Korreferent

Zürich 1995

Zentralstelle der Studentenschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Die Gesellschaft Schweizer Tierärzte (GST) und deren Zürcher Sektion in ihren Anfängen
3. Das erste Protokoll der GZT von 1834
 - 3.1. Die Statuten der GZT
 - 3.2. Der erste Präsident und die Gründungsmitglieder der GZT
4. Die Sitzungen der GZT von 1835 bis zur Statutenrevision 1894
5. Die wissenschaftlichen Verhandlungsthemen
6. Juristische und standespolitische Auseinandersetzungen in chronologischer Reihenfolge
7. Synoptische Betrachtung
Zusammenfassung
8. Literaturverzeichnis
9. Quellenverzeichnis
10. Anhang

1. Einleitung

Die Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte - fortan als GZT bezeichnet - kann auf eine reiche Vergangenheit zurückblicken. Jeder kann dies eindrücklich in den Aufzeichnungen der Gesellschaft bestätigt finden, sofern er sich der Mühe unterziehen will, die handschriftlichen Ausführungen zu entziffern. Dabei ist es von untergeordneter Bedeutung, welchen wissenschaftlichen, standespolitischen oder kulturellen Wert die Gesellschaftsrapporte darstellen; beeindruckt muss heute immer noch die Akribie und gewiss auch die Hingabe zur gestellten Aufgabe der Protokollführung, und das gerade dann, wenn mit schwerer Hand und orthographischen Mängeln behaftet, wissenschaftliche Themen behandelt werden, die vielleicht erst seit kurzem erhellt worden sind oder noch der Klärung bedürfen.

Es war meine Aufgabe, die Anfänge der GZT anhand der Verhandlungsprotokolle darzulegen, Ergänzungen durch Aufsuchen neuen Quellenmaterials anzubringen und durch Nachzeichnungen von Biographien von Persönlichkeiten, die das Gesellschaftsleben dominierten, ein abgerundetes Bild der Anfänge im Leben des praktizierenden Tierarztes zu geben. Mögen auch manche Interpretationen in dieser Arbeit der Geisteshaltung der damaligen Tierärzte nicht gerecht werden, so sind sie aber nie abwertend zu verstehen. Diesen Tierärzten kann nur Achtung entgegengebracht werden.

2. Die Gesellschaft Schweizer Tierärzte¹⁾ (GST) und deren Zürcher Sektion in ihren Anfängen

Die 1813 von Franz Karl Stadlin von Zug, Joseph Martin Meyer von Bünzen und Karl Peter Suter von Zug gegründete Gesellschaft (Joller, 1963) hatte am 13. Juni 1813 ein unter Federführung von Stadlin und von 28 Tierärzten (darunter der Zürcher Tierarzt Heinrich J. Hägi im Hirzel) unterzeichnetes Programm verfasst, mit dem Ziel, eine die gesamte Schweiz umfassende, tierärztliche Gesellschaft zu gründen, zu welcher auch tierärztlich interessierte Ärzte und Landwirte zum Beitritt aufgefordert wurden. Einige Monate später, am 6. Oktober 1813, fand im Wirtshaus zum Zollhaus bei der Reussbrücke die erste Versammlung statt, die sich mit der Organisation der Gesellschaft befasste und Stadlin zum ersten Präsidenten wählte. Den damals 19 Kantonsregierungen der Schweiz wurden mit einem Begleitschreiben je 12 gedruckte Exemplare der Organisationsakte zugestellt, mit der besonderen Bitte, dass die Sanitätsbehörden die neugegründete Gesellschaft mit Wohlwollen akzeptieren mögen.

1) Die Entwicklung der GST findet nur soweit Erwähnung, als sie die Gründung der GZT betrifft; in drei Denkschriften anlässlich der 50-, 100- und 150-Jahrfeier der GST ist die Gründungsgeschichte eingehender besprochen (Zanger, R. (1862); Rübeli, O. (1913); Leuthold, A. (1963); Joller, H. J. (1963)).

Nach den Protokolleintragungen scheint aber zum Gründungszeitpunkt Hägi der einzige Zürcher Tierarzt gewesen zu sein, der Mitglied der GST und gleichzeitig erster Sektionspräsident für den Kanton Zürich war. In den ersten Statuten der GST sind die Aufgaben der Sektionspräsidenten wie folgt umschrieben (1, pag. 9):

- § 7: "Damit der Gang der Geschäfte für den Preesidenten (gemeint ist der GST-Präsident, Anm.) erleichtert und beschleunigt werde, sind in allen Kantonen, aus welchen bereits Mitglieder die Gesellschaft bilden helfen, Sectionspreesidenten aufgestellt."
- § 8: "Diese werden von den Mitgliedern ihres respectiven Kantons gewählt und stehen im Namen der Mitglieder ihrer Section mit dem Preesidenten in Correspondenz. Auch bilden die Sectionspreesidenten unter dem Vorsitz des Preesidenten einen engeren Ausschuss, der über allenfällige Missverständnisse und Zwistigkeiten, die innert dem Kreise der Organisation liegen, in richterlicher Instanz, ohne Appelation an die Gesellschaft, abspricht, auch nötigenfalls Geldbussen über solche Fehler verhängt, die, als unmöglich vorauszusehen, in der Organisation selbst als strafbare nicht bemerkt sind. Wenn einer der Sectionspreesidenten bei den Versammlungen nicht erscheinen kann, so muss er sich durch ein von ihm selbst gewähltes Mitglied supplieren lassen."

Da keine schriftliche Aufzeichnungen über eine Tätigkeit der zürcherischen Sektion vorliegen und als Mitglieder in die Sektionen auch Nichtmitglieder der "allgemeinen Gesellschaft" aufgenommen werden konnten, kann über die Zahl der zürcherischen Sektionsmitglieder keine gesicherte Angabe gemacht werden. Wenn aber den Statuten der GST nachgelebt worden wäre, müssten 4 Zürcher Mitglieder vorhanden gewesen sein, denn zur Bildung einer Sektion bedurfte es wenigstens 4 Personen, ansonst eine gemeinsame Sektion mit anderen Kantonalsektionen zu bilden gewesen wäre (Zangger, R., 1862).

Bei der 2. ordentlichen Versammlung der GST in Bünzen/Aargau vom 12. September 1814 wurde Hägi, der als einziger Zürcher anwesend war, als Sektionspräsident bestätigt; er hatte auch eine Arbeit mit dem Titel "Ueber die Brandheit der Schweine" ¹⁾ eingereicht. Auch aus dem Protokoll der

1) Nach Wandschneider, D. (1974): Brand = Milzbrand, Rauschbrand; stilles Brandblut = tödliche Krankheit der Schweine (Milzbrand)

2. Jahressitzung geht nichts hervor, das auf eine Tätigkeit im kantonalen Bereich schliessen liesse. Dem Kanton Zürich war, wie den übrigen Kantonen, die Gründung der GST vom Vorstand bekanntgegeben worden, und der Sanitätsrat des Kantons Zürich war auch die erste Instanz, die das diesbezügliche Schreiben wie folgt beantwortet hat (Kopie aus 1, pag. 14):

Kanton von St. Gallen
vom 15. 11. 1810.

An die St. Gallische Regierung zu Horgen über die Beschaffung von Arznei- und Heilmitteln

Die St. Gallische Regierung hat die Beschaffung von Arznei- und Heilmitteln für den Kanton St. Gallen durch den Sanitätsrat zu Horgen beauftragt. In demselben Auftrage ist dem Sanitätsrat zu Horgen die Beschaffung von Arznei- und Heilmitteln für den Kanton St. Gallen durch den Sanitätsrat zu Horgen beauftragt. In demselben Auftrage ist dem Sanitätsrat zu Horgen die Beschaffung von Arznei- und Heilmitteln für den Kanton St. Gallen durch den Sanitätsrat zu Horgen beauftragt.

St. Gallen, den 15. 11. 1810.
Der Sanitätsrat zu Horgen
J. H. Appenzeller von Hönegg

Aus dem GST-Protokoll ist ferner zu entnehmen, dass an der Sitzung vom 2. Herbstmonat 1816 in Horgen, Bocken, ein weiterer Zürcher Tierarzt, nämlich J.H. Appenzeller von Hönegg, als zweites Mitglied in die GST aufgenommen worden war (1, pag. 53).

Anlässlich der 5. ordentlichen Sitzung der GST in Cham vom 27. August 1817 wurde dann J.C. Michel als Vereinsmitglied aufgenommen; weitere erst wieder 1819, nämlich J.U. Zeller von Zürich, Obertierarzt in Glarus, C. Wirth von Stammheim, praktizierender Arzt in der Enge bei Zürich, Chr. Schnabel von Aussersihl in Zürich und Obertierarztadjunkt Heinrich Ernst von Wiesendangen, und ferner J.R. Köchlin, "Medicinae et Chirurgiae Doctor", von Zürich, der an dieser Sitzung gleichzeitig zum ersten zürcherischen Präsidenten gewählt wurde.

Ohne Angabe von Gründen wurde an der 6. ordentlichen GST-Versammlung vom 24. August 1818 in Muri/AG bekanntgegeben, dass Tierarzt J.H. Appenzeller als Sektionspräsident in Zürich amtiert. Es könnte vermutet werden, dass dieser Präsidentenwechsel Anlass dafür war, dass Hägi forthin seinen Mitgliederbeitrag an die GST nicht mehr bezahlte, denn 1820 wurde er wegen Schulden von Fr. 4.- aus der GST ausgeschlossen; gerade dieser Ausschluss erfolgte unter einem zürcherischen Präsidenten.

Von Hägi, dem 1. Präsidenten der GZT, konnten folgende Daten gefunden werden: Johann Jakob Hägi war Bürger von Hirzel und später wohnhaft in Horgen (im Lerchen); sein Geburtsdatum ist mit 20. Februar 1790 angegeben, sein Todesdatum mit 5. Februar 1845. Er hatte am 15. Mai 1815 eine Elisabeth Huber geheiratet. Einer seiner beiden Söhne, nämlich Johann Heinrich (5.11.1815 bis 25.5.1880) war ebenfalls Tierarzt (Auszug aus dem Familienregister Hirzel, Band I; SLAZ E III.53.6., pag. 407 und 409). Wo Hägi seine tierärztliche Ausbildung erworben hat, geht aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht hervor.

Das Jahr 1819 bedeutet einen Markstein in den Beziehungen zwischen der schweizerischen Tierärztesgesellschaft und deren zürcherischen Sektion, ging doch deren Leitung in zürcherische Hände über: Dr.med. J.R. Köchlin, Nachfolger im Sanitätsrat von Dr. Römer, welcher 1818 verstorben war, wurde Präsident der GST, und zum Vizepräsidenten wurde Obertierarzt Michel gewählt. 1820 übernahm Köchlin zusätzlich das Amt des Redaktors des Schweizer Archivs für Tierheilkunde. Wie die nachfolgenden Aufzeichnungen andeuten, dominierte die GZT die allgemeine Tierärztesgesellschaft während eines Dezenniums, bis es zu einem nicht in allen Teilen aufklärbaren Zerwürfnis zwischen den beiden Vereinigungen gekommen ist.

Köchlin scheint eine nicht unumstrittene Persönlichkeit gewesen zu sein, und auch der folgende Auszug aus Zanggers (4) Schrift zum 50jährigen GST-Jubiläum zeugt von einer gewissen Reserviertheit. Zangger schreibt:

"In diesem Jahre 1) starb Dr. Köchlin, dessen Verdienste um die Gesellschaft wiederholt erwähnt wurden. Ich bin im Stande anhand eines von Dr. Wirth geschriebenen Manuskriptes einige Züge aus seinem Leben hier wieder zu geben.

Dr. Johann Rudolf Köchlin wurde im Jahr 1783 geboren. Seine Gymnasialstudien absolvierte er in Zürich, scheint aber darin keine grossen Fortschritte gemacht zu haben; wenigstens gestand er mehrmals selbst, er habe sich dem Studium der deutschen Sprache erst hingegeben, nachdem er die Laufbahn als praktischer Arzt schon begonnen hatte. Seine ärztlichen Kenntnisse gewann er in Zürich und vorzüglich in Halle, wo ihm der herrliche Reil, wie so vielen anderen, den Typus aufdrückte. Nach Vollendung seiner Studien trat er seine praktische Laufbahn als Arzt in Marthalen an und siedelte später in dieser Eigenschaft nach Zürich über. Er scheint aber in diesem Gebiet nicht mit sehr gutem Erfolg gewirkt zu haben, wenigstens hatte er sich von Seiten des Publikums nie eines grossen Zutrauens zu erfreuen. Daran mochte wohl sein kleiner Körperbau grosse Schuld tragen; jedoch scheint auch sein starres Festhalten an einer einmal gefassten Ansicht dazu mitgewirkt zu haben. Dies war der Grund, warum sich Köchlin nach einer Stelle sehnte, die ihm ein bestimmtes Einkommen sicherte. Endlich, nach mehreren Niederlagen, drang er mit seiner Beharrlichkeit durch und wurde zum Sekretär des Zürcherischen Gesundheitsrathes gewählt. Diese Stelle bekleidete er bis im Jahr 1842, und auch damals verzichtete er darauf nur, weil ihm derjenige, der gewählt wurde, während einer Amtsdauer alljährlich eine gewisse Summe zusicherte. Seine Stellung als Sekretär des Gesundheitsrates war es unzweifelhaft, welche Dr. Köchlin 1819 auf Einladung in die Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte treten liess. Er hoffte dadurch in den Stand gesetzt zu werden, an die Stelle Dr. Römers zu treten, der sich um das Veterinärwesen des Kantons Zürich verdient gemacht hatte, noch ehe es eine Thierarzneischule in der Schweiz gab, und der wenigstens der Gründer der zürcherischen genannt werden kann. In mehr oder minderem Masse erreichte Köchlin diesen Zweck. Durch seine Stellung in der Gesellschaft erwarb er sich im Gesundheitsrath Einfluss auf das Veterinärwesen, und eine lange Reihe von Jahren wirkte er als Examinator der allgemeinen Pathologie und Therapie bei den Veterinär-Examen mit.

Bei seinem Eintritt 1819 auf dem Albis wurde Köchlin sogleich Präsident der Gesellschaft. Seinen Bemühungen ist es zu verdanken, dass dem Verein nicht frühzeitig zu Grabe geläutet wurde, denn damals war er - kaum geboren - schon seinem Untergange nahe. Köchlin wirkte kräftig darauf hin, bessere Ordnung in die Geschäfte des Vereins zu bringen und denselben mit neuen Kräften zu beleben. Nachdem er die Präsidentenstelle abgegeben hatte, nahm er sich der Redaktion des Archivs kräftig an und besorgte diese bis zum 9ten Bande. Er trat dann im Heumonath 1848 auch von der Redaktion der Zeitschrift zurück und war für die Gesellschaft wie gestorben.

1) Gemeint ist das Jahr 1848. Gemäss den Eintragungen im Bürgerblatt des Stadtarchivs Zürich wurde Köchlin am 9. August 1783 geboren und starb am 20. März 1849.

Köchlin war ein eiserner Charakter, eine erfasste Idee gab er niemals auf und von etwas besserem war er nie zu überzeugen. Was er in seiner Kindheit gelernt hatte - Religiöses und anderes -, glaubte er buchstäblich. In dieser Beziehung hatte er einen sogenannten Kinderglauben. Wen er in Schutz nahm, den schützte er kräftig; wem er mit Hass entgegentrat, den hasste er heftig, ohne ihn zu verfolgen. Wo er etwas Gutes erkannte, förderte er's, wie er auch das Böse zu hindern suchte. In Gesellschaft war er heiter und fröhlich. Er gewährte seinen Mitgesellschaftern manche selige Stunde, vergalt Witz mit Witz und Stich mit Stich, ohne - auch wenn es ihn hart traf - böse zu werden; kurz: er verstand zu geben und zu nehmen. Sein Andenken bleibt seinen Zeitgenossen allen in freundlicher Erinnerung."

Anschliessend an das Protokoll der 9. ordentlichen Versammlung vom 3. September 1821 in Cham ist vermerkt, dass der zürcherische Sektionspräsident zurückgetreten ist und gleichzeitig seinen Austritt aus der Gesellschaft (22.8.1822) bekanntgegeben hat; es sind aber keine Gründe für sein Ausscheiden angeführt. Als neue zürcherische Mitglieder waren in die Gesellschaft aufgenommen worden: Dr. M. Jakob Hegetschweiler, von Richterschwyl, und Jakob Kündig, Arzt und Tierarzt von Hittnau. Und an der nächstjährigen Versammlung wurden weitere 9 Mitglieder akzeptiert, nämlich: Leonhard Müller, Arzt in Hirslanden-Zürich, Johannes Hürlimann von Bäretswil, Ulrich Germann von Albisrieden, Johann Irminger von Balgrist bei Hirslanden, Konrad Ochsner von Luckhausen, Rudolf Hottinger von Hittnau, und Rudolf Aschmann, von Thalwil, in Stäfa.

Nach dem Ablauf der statutarischen Amtsdauer von Köchlin wurde an der 10. ordentlichen GST-Sitzung vom 9. September 1822 Dr. J.J. Hegetschweiler von Rifferschwyl ¹⁾ zum Präsidenten gewählt und bekanntgegeben, dass J.C. Michel zum zürcherischen Sektionspräsidenten erkoren worden ist.

An der 11. ordentlichen Versammlung in Thalwil vom 10. September 1823 waren fast ausschliesslich Mitglieder und Ehrengäste aus dem Kanton Zürich anwesend, was ebenfalls auf den Einfluss der Zürcher auf die GST hindeutet. Wiederum wurden neue Mitglieder aus Zürich in die GST aufgenommen: Neukomm Heinrich in Rafz, Brennwald Johann in Männedorf, Dups Jakob in Aesch, Bottier J. auf Bottenau, Pfister Rudolf in Wädenswil. Als zusätzliches Merkmal der zürcherischen Dominanz auch auf fachlichem Gebiete mag gelten, dass von der "Kommission über die Lungensucht", bestehend aus sieben Mitgliedern, deren vier aus Zürich stammten (Hegetschweiler, Michel, Köchlin, Ernst).

1) Im Protokoll stammt Hegetschweiler einmal von Richterschwyl, dann wieder von Rifferschwyl; bei Zangger, R. (1862) von Rifferschwyl.

Aber auch auf gesellschaftlicher Ebene machten sich die Zürcher Tierärzte bemerkbar, wie aus einem Schreiben des Sanitätskollegiums von Zürich an den GST-Präsidenten hervorgeht:

"Das Sanitätscollegium hat durch den Herrn Oberamtmann Escher in Wädenschweil die Anzeige erhalten, die Gesellschaft der Herrn Thierärzte habe sich am heiligen Abend ¹⁾ im Wirthshaus zum Adler in Thalweil versammelt und ungeachtet des Bethtagsmandat sich auch auf diesen Abend erstreckt unter Zechen und Jublen sich bis spät Abends daselbst verweilt."

Das Sanitätskollegium hat dem Oberamtmann erwidert:

"Die Gesellschaft schw. Thierärzte habe sich als vaterländischer, wissenschaftlicher Verein am Vortage des Bethtages ohne Verletzung des Bethtagmandates versammeln können, und es seyen von derselben nach achtbaren Zeugnissen bis auf den Abend keinerley Unfugen getrieben worden, und müssten sich allenfalls einzelne Mitglieder solche später haben zu Schulden kommen lassen. Uebrigens wünschte das Collegium selbst die Versammlung wäre auf einen anderen Tag festgesetzt worden, und werde für den Fall dass sich die Gesellschaft wieder in hiesigem Kanton versammeln sollte, darauf Bedacht nemen, dass ein Tag zur Zusammenkunft derselben ausgewählt werde, auf welchen die obrigkeitlichen Verordnungen in betreff der religieusen Feyer des Bethtages keinen Bezug haben.

Das Sanitätscollegium gibt durch diese Mittheilung dem Herrn Doctor seinen diessfälligen Wunsch zu erkennen und versichert denselben seiner gezimmden Achtung.

Zürich d. 22. October. 1823.

Im Namen des Sanitätscollegii des Ct. Zürich

Der Präsident Usteri Staatsrath

Der erste Secret. Dr. R. Köchlin"

1) Bezeichnung des Abends vor dem Betttag

In der Eröffnungsrede anlässlich der 12. ordentlichen GST-Versammlung in Küsnacht vom 24. August 1824 wurde von Hegetschweiler erstmals eingehender das Zürcher Sektionsleben erwähnt; der Präsident vermerkte, dass er sich nicht erinnere, je von Sektionsversammlungen gehört zu haben, mit Ausnahme der Sektion Zürich, welche sich im Jahre 1824 versammelt habe. In den Aufzeichnungen der GST findet sich aber kein Hinweis, wann und wo die Sektion Zürich damals getagt hat. Der GST-Präsident bemerkt dann in seiner Rede, dass es den Sektionspräsidenten statutengemäss zustehe, ihre Sektionen so oft zu versammeln, als sie es für nötig halten.

Dieser Aufruf hatte Erfolg, wurden doch anlässlich der Eröffnungsrede der 13. ordentlichen Versammlung der Schweiz. Tierärztegesellschaft die Sektionstätigkeiten als günstig hervorgehoben, insbesondere aber die Sektion Zürich lobend erwähnt (am 29. August 1825 in Cham):

"Die Section Zürich bildet jetzt beynahe die Hälfte der gesamten Gesellschaft. Wenn auch anfänglich einiges Uebergewicht rücksichtlich der Mehrzahl gegen die anderen vermuthet werden könnte dass eine solche örtliche Vollblütigkeit nicht in die Dauer bestehen werde, so hat sich nun dagegen zum Wohl der Gesellschaft und zu ihrer Ehre erwiesen, dass ein anderer Geist die Mitglieder der Section Zürich zur Gesellschaft hintrieb, als die Mitglieder jener, ein bis auf 2 wakere Mitglieder herab epurierten Section Luzern. Ob nicht auch eine ähnliche Reinigung wie hier auch anderwärts vorzunehmen seyn machte davon soll später die Rede seyn. Die Section Zürich hat nicht etwa blos das körperliche Uebergewicht, sondern auch das Uebergewicht in Tätigkeit und geistiger Regsamkeit sich rühmlich zu verschaffen gewusst. Zeuge dessen möge die Aufzählung der eingegangenen Arbeiten seyn so wie auch der später folgende Bericht ihres sehr thätigen Sectionspräsidenten über die vor einem Jahr beschlossenen regelmässigen Sectionsversammlungen."

Aus dieser Rede kann wohl der - vermutlich - sichere Schluss gezogen werden, dass vor dem Jahre 1824 kaum regelmässige Zusammenkünfte der GZT stattgefunden haben dürften. Im weiteren erwähnt der Präsident, dass in den letzten drei Jahren 49 Beobachtungen und Abhandlungen an die Gesellschaft eingereicht worden seien, deren 32 von der Section Zürich stammten und 7 in den Sektionsversammlungen vorgetragen worden seien. Aus dieser Bemerkung aber liesse sich wieder folgern, dass möglicherweise doch schon mehrere Sektionsversammlungen abgehalten worden sind. In einem anderen Zusammenhang, das Archiv für Tierheilkunde betreffend, wird nämlich eine Sektionsversammlung in Küsnacht am 23. April 1823 erwähnt. Das rege tierärztliche Interesse der Zürcher Vereinsmitglieder zeigt sich nach Hegetschweiler auch darin, dass auch die gestellten Preisaufgaben über die Lecksucht und über die Kälberlähme von drei Zürcher Tierärzten (Kündig, Blickenstorfer und Wirth) bearbeitet worden seien, welche mit einer Gedenkmünze ausgezeichnet wurden.

Die lobende Erwähnung der Sektion Zürich wird in ihrem Wert vielleicht dadurch gemindert, dass der amtierende GST-Präsident, Hegetschweiler, selbst aus Zürich stammte. Aber die Fakten sprechen doch sehr eindrücklich: Köchlin stand dem Archiv vor, zum zweiten Male präsidierte in der kurzen Geschichte der GST ein Zürcher, und in der vorbereitenden Kommission dominierten die Zürcher Veterinäre; allein im letzten Berichtsjahre stammten von 23 eingesandten Arbeiten deren 15 aus Zürich. Zum neuen Präsidenten wurde wiederum ein Zürcher, nämlich der zweite Lehrer der Tierarzneischule Zürich, Dr. Conrad Wirth, gewählt. In diesem Zusammenhang sei ausserdem hervorgehoben, dass die gesamtschweizerische tierärztliche Vereinigung bisher nur von approbierten Ärzten geleitet worden ist, angefangen von Stadlin bis eben zu Wirth. Man darf wohl guten Glaubens annehmen, dass die damals bessere Ausbildung der Humanmediziner diese den Tierärzten überlegen machten, vermutlich auch punkto Redegewandtheit.

Die Regsamkeit der zürcherischen Sektion dokumentiert sich in diesem Jahr ebenfalls darin, dass - erstmalig in der Geschichte der GST - das Protokoll der Sektion Zürich verlesen wurde. Diese Protokolleintragung ist das erste Beweisstück dafür, abgesehen von der Erwähnung der vorjährig stattgefundenen Sektionsversammlungen, dass im letzten Berichtsjahr in Zürich zwei Zusammenkünfte stattgefunden hatten. Aus dem Bericht gehen aber die Tagungsorte nicht hervor.

Die dominierende Stellung der Zürcher innerhalb der GST zeigt sich nun letztlich auch darin, dass als nächster Tagungsort der GST das Wirtshaus auf dem oberen Albis im Kanton Zürich bestimmt wurde. Es lässt sich berechtigt vermuten, dass dieses Überwiegen der Zürcher Tierärzte früher oder später zu einer Reaktion der übrigen Sektionen führen musste; die Ereignisse der folgenden Jahre bestätigen diese Annahme.

Am 4. September 1826 fand beschlussgemäss die 14. ordentliche GST-Versammlung im Wirtshaus auf dem oberen Albis in Kanton Zürich statt. In der Eröffnungsrede wurde vom Präsidenten Wirth vermerkt, dass rund die Hälfte der Mitglieder der GST, nämlich 32 von 63, aus dem Kanton Zürich stammten, und ferner, dass drei silberne Gedenkmünzen an Zürcher Tierärzte übergeben worden sind: an Kündig in Grüningen, an Bleiggensdorfer in Wiedikon und an Wirth in Zürich.

In dieser Rede von Wirth (1, pag. 162) findet sich die standespolitisch interessante Bemerkung, dass in den Tierarzneischulen zwar wenig praxisgerecht ausgebildet werde, das vermittelte theoretische Wissen aber doch als gutes Fundament für die spätere praktische Tätigkeit gelten könne, und zudem, dass die Kenntnis über das Rindvieh zurückgeblieben sei und sich "im Zustand der Kindheit" befinde, denn die Tierärzte in den Städten würden sich lieber der einträglicheren Pferdepraxis hingeben.

Wirth geht in seiner Rede auch mit einem Teil seiner Berufskollegen ins Gericht, indem er deren Unwissenheit anprangert und mit Genugtuung feststellt, dass von anfänglich 49 GST-Mitgliedern noch 7 übrig geblieben sind. Die ausgetretenen oder ausgeschlossenen Mitglieder hätten "der Gesellschaft nichts als die Erfahrung zurückgelassen, dass von Dornsträuchern keine Feigen zu erwarten seien".

Aus dieser Rede kann ein gewisser Unmut darüber herausgelesen werden, dass es unter den Mitgliedern an wissenschaftlichem Interesse mangelte. Wir glauben annehmen zu dürfen, dass dem Lehrer Wirth die Förderung der Tierarzneischule in Zürich ein vordringliches Anliegen war, und dass er auf diese Weise auch versuchte, die Tierarzneischule Zürich als Bildungsstätte auch für praktizierende Tierärzte herauszustellen. Gleichzeitig betonte er, dass die "Menschenärzte" sich zuerst der "verlassenen Thierheilkunde" angenommen hätten und seither Fortschritte gemacht worden seien, wie in kaum einer anderen Wissenschaft. War es vom Arzt Wirth als Präsident der GST geschickt, dies zu erwähnen? Der erste Lehrer und Tierarzt der Tierarzneischule, Michel, war an der Tagung ebenfalls anwesend.

Von 25 anwesenden Mitgliedern kam wieder die grösste Zahl, nämlich 19, aus Zürich. Von den 12 Ehrengästen stammten 10 ebenfalls aus Zürich, ebenso 7 von 20 neu in den Verein aufgenommenen Mitgliedern.

Laut Protokolleintragung hat sich die Sektion Zürich im vorangegangenen Jahr 1825 am 31. Oktober auf der Forch und am 26. Juli 1826 im Wirtshaus zu Wollishofen versammelt. Nähere Angaben über die Verhandlungsthemen liegen aber nicht vor.

Die 15. ordentliche GST-Versammlung fand am 3. September 1827 im Gasthof Krone in Lenzburg statt, an der Wirth als Präsident bestätigt wurde. In seiner Eröffnungsrede, welche - wie die vorangegangenen - einen ausgezeichneten Überblick der Tierarzneiwissenschaft bietet, verweist er auf den schlechten Stand der Schafzucht in der Schweiz und erwähnt, dass die Ziegenzucht vermehrt berücksichtigt werden sollte. An dieser Sitzung wurden zwei weitere Mitglieder aus dem Kanton Zürich aufgenommen, und es wurde das Sektionsprotokoll von Zürich verlesen, aus dem aber nur die Tagungsorte hervorgehen; man hat sich zweimal auf dem Albis versammelt.

Anlässlich der 16. ordentlichen GST-Versammlung vom 25. August 1828 in Langenthal endete das Präsidium von Wirth. Wirth gibt in seiner Eröffnungsrede wieder einen Bericht über den Stand der Gesellschaft, in der die Zürcher weiterhin dominieren, sind doch von 85 Mitgliedern 40 aus Zürich (34 Tierärzte und 6 Ärzte); auch von den 55 an die Gesellschaft eingereichten Arbeiten stammten

Die 17. GST-Versammlung fand am 31.8.1829 in Reiden bei Luzern unter dem Vorsitz des neuen Präsidenten Anker aus Bern statt, Lehrer an der dortigen Tierarzneischule, der als erster Tierarzt der Gesellschaft vorstand. Diese Sitzung wurde von nur 13 Mitgliedern - drei kamen aus Zürich - besucht, und unter den sechs neu aufgenommenen war nur ein Zürcher. Dem Sektionsprotokoll von Zürich sind nur die beiden Versammlungsorte zu entnehmen. Es ist besonders zu vermerken, dass von den eingesandten Arbeiten keine aus Zürich kam. Dies muss überraschen, denn an den vorangegangenen Tagungen waren die aus Zürich stammenden Arbeiten stets in der Mehrzahl. Es stellt sich die Frage, ob das Fehlen zürcherischer Arbeiten ein Zeichen von Zerwürfnissen innerhalb der Gesellschaft war. Immerhin war es dem Zürcher Köchlin vorbehalten, den Nekrolog auf den am 19. Juli 1829 verstorbenen Mitbegründer der GST, F.K. Stadlin, zu halten.

Am 7. August 1830 fand die 18. ordentliche Versammlung der GST in Nidelbad im Kanton Zürich statt, welche mit Schreiben vom 13.7.1830 durch Anker dem Sanitätskollegium Zürich angezeigt und von diesem am 21.7.1830 beantwortet worden ist. Gemäss den Ausführungen stammten von 98 ordentlichen Mitgliedern (neben 6 Ehrenmitgliedern) deren 38 aus Zürich. In der Eröffnungsrede bedauert Anker, dass sich das allgemeine Interesse des Vereins während der Tätigkeit seines Vorgängers sehr verringert habe, und er könne die Ursachen hiefür nicht erkennen; vor allem sei die Zahl der eingegangenen Arbeiten, deren 7 aus Zürich, die allerdings dem Protokoll der Sektion Zürich entnommen sind, zurückgegangen.

Auch diese Versammlung war von Zürchern gut besucht, kamen doch von 28 Anwesenden 19 aus Zürich. Zwei Zürcher wurden neu in den Verein aufgenommen.

Im Berichtsjahr hatte sich die Sektion Zürich zweimal versammelt, nämlich am 2. November 1829 in der Engi und am 21. Juni 1830 im "Nydelbaade" bei Rüschtikon. Auch hier fehlen Angaben über die Verhandlungsgeschäfte, aber die im Protokollauszug angezeigten Arbeiten dürften Hauptgegenstand der Verhandlungen gewesen sein.

An der 19. ordentlichen Versammlung am 5. September 1831 in Solothurn wurde an Rudolf Frei von Weiningen eine silberne Gedenkmünze für seine Arbeit über den Rotlauf der Schweine verliehen. Diese Versammlung war sehr schlecht besucht; nur 7 Mitglieder waren anwesend. Es mag sein, dass die schlechte Witterung, die die vorgesehene Tagung auf dem Weissenstein verhindert hatte, der Grund war. Von Zürich war nur Köchlin erschienen, und es findet sich auch kein Bericht über ein zürcherisches Sektionsprotokoll. Einzige Erwähnung fand Zürich - neben Frei - in einer an das Präsidium eingereichten Arbeit von R. Hottinger von Beilberg ¹⁾ ("Über den Gebrauch der Zeitlose").

1) Es dürfte sich um R. Hottinger von Bubikon, Tierarzt in Hittnau, handeln.

Auf Antrag der vorberatenden Kommission - sie bestand aus 5 der 7 anwesenden Mitglieder - wurde eine Kommission für eine Statutenrevision der GST, bestehend aus 6 Mitgliedern (darunter Köchlin als Kommissionspräsidenten), gebildet. Dieser Beschluss löste sofort eine Reaktion der Sektion Zürich aus, wie sie sich im Schreiben von Sektionspräsident Irminger an die GST vom 30. November 1831 ¹⁾ ausdrückt: Die Sektion Zürich fordert, dass alle Sektionen für die Statutenrevision einzuladen seien. Nun ist Zürich aber durch Köchlin bereits vertreten, sodass das Anliegen von der Zürcher Sektion eher als Spitze gegen Köchlin zu werten ist (vgl. dazu auch die Beschwerde von Köchlin über den Zürcher Sektionspräsidenten an der Sitzung vom 25.8.1828). Der neu ernannte GST-Präsident, J. Meyer aus Solothurn, gab zur Antwort, dass die Zürcher Forderung seinem Begehren entspreche; er konnte sich jedoch an der GST-Sitzung nicht durchsetzen.

Damit war Zürich jedoch nicht zufriedengestellt. Der neue Sektionspräsident, Michel, schreibt am 13. Juni 1832, dass von Zürich gefordert werde, die neuen Statuten müssten vier Wochen vor der nächsten GST-Versammlung zur Einsicht und zur Begutachtung zugestellt werden, und "dass sie hierüber aber mit dem Präsidenten genannter Commission nicht in unmittelbare Verbindung treten wird". In diesem Schreiben wird auch gerügt, dass an die Sektion kein Protokoll-Auszug geschickt worden ist und der zürcherische Kommissionspräsident an den letzten beiden Sektionsversammlungen auch nicht anwesend gewesen sei. Es wird ferner bemängelt, dass das an der vorletzten GST-Tagung aufgenommene Mitglied Fierz immer noch kein Diplom erhalten habe; und im Brief fortfahrend betont Michel, dass es ihn freue, durch den Wechsel im Präsidium der GST (von Anker zu Meyer) "mit Ihnen, schätzbarer Herr Obertierarzt, in nähere und öftere Verbindung gekommen zu seyn".

Aus diesem Schreiben des Zürcher Sektionspräsidenten geht eindeutig hervor, dass das Verhältnis zu Köchlin getrübt war und Anker sich ebenfalls keiner besonderen Wertschätzung erfreute. Hatte man vielleicht beim Rücktritt von Wirth im Jahre 1828 erwartet, dass Zürich als stärkste Sektion wieder den GST-Präsidenten stellen würde? Das schlechte Einvernehmen mit Köchlin kann in den Ursachen nicht ergründet werden, aber man mag in der Annahme nicht fehlgehen, dass Köchlin als erster Sekretär des Sanitätsrates Zürich amtliche Massnahmen vertreten musste, die den praktizierenden Tierärzten nicht immer genehm sein mochten. Oder hatte Köchlin beim Streit zwischen den beiden Lehrern der Tierarzneischule Zürich sich für Wirth und gegen Michel ausgesprochen? Michel war jedenfalls nie GST-Präsident geworden. Oder - auch diese Frage ist nicht unberechtigt - war der Arzt Köchlin und mit ihm der Arzt Wirth gegen den Tierarzt Michel? Diese Fragen müssen unbeantwortet bleiben.

1) Im Protokoll findet sich die Jahreszahl 1833. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs muss das Schreiben aber von 1831 datieren.

Auf das letzte Schreiben antwortet Meyer mit der Zusicherung, dass die revidierten Statuten der Gesellschaft zugestellt werden würden, und erklärt, dass die ausgebliebene Zusendung des Protokollauszugs zulasten Ankers gehe. Weiter schreibt er: *"Der seit einigen Jahren eingeschlichene träge Gang in Leitung der Gesellschafts-Geschäfte ist vielseitig bemerkt worden und verdient mit Recht eine Rüge."* In einem weiteren Schreiben an Köchlin fordert Meyer diesen ultimativ auf, ihm die revidierten Statuten 14 Tage vor der GST-Versammlung zukommen zu lassen (Schreiben vom 4. Dezember 1831).

Köchlin antwortet am 25. Juli 1832 Meyer, dass ihn "gehäufte" Geschäfte daran gehindert hätten, die revidierten Statuten schon früher vorzulegen. Dann schreibt er: *"Dass der Entwurf der Statuten der Sektion Zürich mitgeteilt werde, dagegen muss ich auf das bestimmteste protestieren. Jene Sektion besteht grossen Theils aus Thierärzten, die nicht Mitglieder der allgemeinen Gesellschaft sind und ist gegenwärtig durch den Oberthierarzt Michel nicht zum besten geleitet."* Und nun wird unsere vorherige Vermutung bestätigt, indem Köchlin weiter schreibt: *"Dieser ist es zufrieden, dass es ihm nicht glückte an die Spitze der Gesellschaft zu gelangen. Sollte er diese Intention noch haben, so werde ich derselben aus guten und gültigen Gründen jederzeit nach Kräften entgegen-treten, und sollte es ihm wieder Vermuthen, so lange ich lebe, gelingen, so werde ich mich augen-blicklich von der Gesellschaft, die mir gewiss immer so gut als irgend einem anderen Mitgliede am Herzen liegt, lossagen."*

Damit ist letztlich deutlich geworden, dass die Kontroverse mit der GST in persönlichen Animositäten begründet waren und einer sachlichen Differenzbegründung entbehren. Dass sich Zürich als stärkste Sektion durch Nichtwahl zum GST-Präsidium übergangen fühlte, zeigte sich ja auch in der laueren Beteiligung an den GST-Geschäften. Es scheint überraschend, dass Meyer aus Solothurn, einer kleinen Sektion mit nur 8 Mitgliedern, dazu noch zusammen mit Basel (Stand 1831), im Jahre 1831 zum GST-Präsidenten gewählt worden ist. Auch dieses Vorgehen dürfte auf Betreiben von Köchlin zustande gekommen sein und Michel bewogen haben, das Sektionspräsidium von Irminger zu übernehmen, obwohl er an der Tierarzneischule voll ausgelastet war (Storck, 1977).

In seiner Eröffnungsrede anlässlich der 20. ordentlichen GST-Versammlung vom 3. September 1832 in Zofingen geht Meyer auf die Kontroverse mit der Sektion Zürich nicht ein, erwähnt aber, dass die Statutenrevision, welche anschliessend zu genehmigen wäre, wichtig zur Förderung und Bindung des Gesellschaftslebens wäre. Er betont, dass die aargauischen und zürcherischen Tierärzte als "Gegensatz zu Individuen" - er meint damit solche, denen "der Sinn für höhere Ausbildung fehle" - eine ehrenvolle Erwähnung verdienten, weil sie zahlen- und leistungsmässig dominieren würden. Am Schluss seiner Rede muss der Präsident aber vermerken, dass die von den Sektionen Zürich, Aargau und Solothurn mitgeteilten Protokolle nicht mehr so reichhaltig wie in früheren Jahren sind.

An der von 15 Mitgliedern besuchten Versammlung waren 5 Zürcher anwesend, nämlich Köchlin, Michel, Irminger, Rhyner und Aschmann. Unter 12 neu aufgenommenen Mitgliedern war nur ein Zürcher.

Bereits bei der "Commissional-Vorberathung" erklärte Michel namens seiner Sektion, dass die revidierten Statuten erst nach Prüfung durch die einzelnen Sektionen durch die GST zu beraten seien. Michel drang damit aber nicht durch, da er sich weder schriftlich legitimieren konnte noch im Protokoll der Sektion Zürich sein Begehren dokumentiert war.

Die revidierten Statuten, deren Wortlaut im Protokoll nicht aufscheint, wurden dann mit "offenem, absoluten Stimmenmehr" angenommen, aber nicht ohne Abänderung einiger Punkte und nach Anhören mehrerer Voten. Zürich ist somit mit seinem Begehren auch vor der Vollversammlung nicht durchgedrungen; Köchlin hat sich vollumfänglich durchgesetzt, denn weder hat er vorgängig die Statuten der Sektion Zürich trotz Aufforderung durch Meyer vorgelegt, noch sind die Statuten von der Versammlung abgelehnt worden. Und Köchlin wurde gleichentags zusammen mit Wirth in die Kommission für eine Unterstützungsanstalt für Tierärzte gewählt.

Die Statutenberatung scheint sehr viel Zeit beansprucht zu haben, denn einige Geschäfte konnten nicht mehr oder nur abgekürzt erledigt werden. Wie nachfolgend anhand verschiedener Schreiben zu erkennen ist, hat sich die Konfrontation zwischen GZT und GST verschärft, und sie scheint nicht ohne Nachwirkungen gewesen zu sein. Wie soll es anders erklärbar sein, dass Zangger (1862) in seiner Jubiläumsschrift diese Sitzung als einzige nicht erwähnt hat. Passte das umstrittene Traktandum nicht in eine Denkschrift?

An dieser Jahresversammlung wurde der Tierarzt Leuthold von Albis/Affoltern aus der GST ausgeschlossen, weil er mit seinem Gesellschaftsdiplom bei einem "Drogueristen" in Luzern Schulden gemacht und seinen Jahresbeitrag nicht bezahlt hatte.

Aus dem Sektionsprotokoll von Zürich geht hervor, dass sich die GZT im Berichtsjahr zweimal versammelt hat und der Besuch mangelhaft gewesen sei. An der zweiten Versammlung wurde eine Petition an den Gesundheitsrat des Kantons Zürich zur Verbesserung des Veterinärwesens gerichtet und von mehreren Mitgliedern ein Entwurf zu einer tierärztlichen-ökonomischen Gesellschaft für den Kanton Zürich eingereicht.

Wie vorhin angedeutet, beweist der der Jahresversammlung nachfolgende Briefwechsel die lebhaft verlaufene Sitzung. Wirth erwähnt in einem Brief im Zusammenhang mit seiner Funktion als Gesellschaftsbibliothekar, dass er gehört habe, die letzte GST-Sitzung sei "tumultuarisch" verlaufen, und auch in einem Schreiben von Meyer an Michel, in dem die Übersendung des Protokollauszugs angezeigt wird, erwähnt dieser die unangenehmen Ereignisse wie folgt:

(Schreiben an Herrn J.C. Michel, Sektionspräsident von Zürich)

"Geehrter Herr!

Ich wollte nicht säumen für Ihren sogleich den Protocoll-Auszug unserer diesjährigen 20. ordentlichen Versammlung zukommen zu lassen, damit Sie denselben Ihrer Sektion bei erster Gelegenheit vorlegen können. Die Beschlüsse der Gesellschaft habe ich möglichst getreu gegeben, so dass dagegen keine gegründeten Vorstellungen einkommen werden.

In Bezug auf die Statt gehaltenen unangenehmen Ereignisse auf unseren letzthin abgehaltenen thierärztlichen Versammlungen möchte ich einstweilen Vergessenheit des Geschehenen empfehlen, und wünschen, dass in der Folge alle unsere Gesellschaftsangelegenheiten mit Würde und ohne Störungen behandelt werden möchten. Wenn die zürcherische Sektion in der neuesten Zeit etwas von ihrem Einfluss auf die Gesellschafts-Angelegenheiten verloren hat, so ist dieses nicht die Folge von Geringschätzung anderweitiger Mitglieder, sondern ein Beweis von grösserer Kraftentwicklung der übrigen Sektionen, die ihrerzeit gegen Vorzüge protestieren, und auf Ausgleichung von den ohnehin gleichseinsollenden Rechten bedacht sind. Dass Ihre Sektion seit einiger Zeit weniger Einfluss auf die Gesellschaftsangelegenheiten ausüben kann, ist daher keiner Geringschätzung zuzuschreiben, sondern nur der Gleichstellung von Rechten. Uebrigens will es mir nicht einleuchten, in welcher Beziehung Ihre Sektion eine Zurücksetzung erlitten hat.

Ich grüsse Sie vielmal freundschaftlich.

Joh. Meyer, Praeses der Gesellschaft

Solothurn den 21. October 1832."

Die Zürcher Sektion ist nun aber auch nicht bereit, einer Petition zur Rangerhöhung der Militärpferdeärzte zuzustimmen:

(Schreiben des Herrn Obertierarzt Michel als Antwort der pag. 353 angeführten Schreibens von Herrn Gesellschaftspräsidenten)

"Werter Herr Meyer!

Den 22. dieses, wie ich Ihnen schon früher berichtet habe, war die Gesellschaft Zürcherischer Thierärzte in Zahl von 27 Mitgliedern versammelt, und hat in Folge der Verlesung ihrer Zuschrift vom 8. September einmütig abgeschlossen, dass die Mitglieder hiesiger Sektion von dem Ansuchen der aargauischen Sektion in Betreff der Rangerhöhung und Gehaltsvermehrung nicht entsprechen können, obschon die hiesige Sektion sonst gerne diesem Ansuchen entsprochen hätte; allein sie fand einstimmig, dass dieses auf irgend Ansichten beruhe, dass man zum voraus sehen müsse, dass einerseits von der hohen Tagsatzung demselben nicht entsprochen werden könne, und anderseits die Gewährung desselben den Corps-Pferdearzt mehr Nachteil als Nutzen, vorzüglich in ökonomischer Beziehung bringen würde, dass es keine Ehre und die daraus hervorgehende Achtung nicht sowohl auf den Grad seines Ranges, als vielmehr in der pünktlichen Vollziehung seiner Pflichten und einer guten moralischen Aufführung begründet sei, und dass, wenn er dieses beobachtet, sich nicht nur die Achtung seiner Obern sondern dann auch ohne Rückhalt den Zutritt in ihre Gesellschaft gestattet seyn werde, ohne dass er gezwungen ist Ausgaben zu machen, die seine Einnahmen übersteigen, was mehr als der Fall seyn würde, wenn ihnen der Rang eines Unterlieutnants, und mehr könnte in jedem Fall nicht erhalten werden, ertheilt würde. Da ferner bei einem sich ereignenden eidgenössischen Feldzuge man nicht auf den Kantonal-Corps-Pferdeärzte, sondern auf eidgenössischen Paros-Divisions-Pferdeärzte und einen Obermannpferdeärzte ¹⁾ bedürfte, denen allerdings Offiziersrang nach verschiedenen Graden zukommen wird, so werden geschickte und sich rechtlich betragende Corps-Pferdeärzte gewiss auch zu solchen Stellen dann befördert werden, und ihnen unter diesen Bedingungen ein ehrenvolles und vortheilhaftes Avancement zugesichert sein, welches gewiss allen billigen Wünschen entspricht. Aus diesen gewichtigen Gründen könne also die hiesige Sektion niemals ihre Zustimmung zur Abfassung obiger Petition ertheilen.

Indessen verbleibt mit Hochachtung und Freundschaft

Ihr bereitwilliger J.C. Michel

Oberthierarzt und Sektions-Praesident

Enge bei Zürich den 25. October 1833.

N.S.

Das Berittenmachen der Artillerie-Pferdeärzte ist durch die eidgenössische Militär-Commission schon angeschlagen worden, und braucht daher nicht mehr in die Petition aufgenommen zu werden. Daher sich auch die Sektionsgesellschaft mit diesem Teil der Petition nicht befasste.

Obiger"

1) nicht genau zu entziffern

Aus wohl vordergründigen Ursachen stellte sich die Sektion Zürich gegen ein sicherlich ausgewiesenes Begehren, welches die Stellung und Anerkennung der Tierärzte auf militärischer und gesellschaftlicher Ebene hätte verbessern können.

Ob der beträchtliche Ausstand der Mitgliedsbeiträge der Zürcher Tierärzte an die GST in einem Zusammenhang mit den vorhin geschilderten Meinungsverschiedenheiten stehen, kann nicht beurteilt werden, denn auch Mitglieder anderer Sektionen waren im Zahlungsrückstand. Die Zürcher Mitglieder waren jedenfalls nicht nur zahlenmässig die stärkste Sektion, sondern auch die beträchtlichsten Schuldner mit Fr. 277.- (in der Aufstellung ist eine falsch addierte Summe von Fr. 215.- angegeben: pag. 4-6, II. Band des Protokolls): 38 Mitglieder ¹⁾ sind namentlich als Schuldner aufgeführt, u.a. die Kontrahenten Köchlin, Wirth und Michel.

Ob die ausstehenden Beiträge je bezahlt worden sind, geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Aus den Protokolleintragungen kann auch nicht entnommen werden, wie sich die Divergenzen zwischen Köchlin und der GZT weiter entwickelt haben, aber man darf den Rücktritt des Präsidenten Meyer an der 21. Hauptversammlung vom 2. September 1833 in Zug wohl so interpretieren, dass das gute persönliche Verhältnis zwischen Meyer und Wirth nicht unmassgeblich für die Präsidentenablösung war. In der Eröffnungsrede kam aber deutlich zum Ausdruck, dass die Gesellschaft wenig dynamisch war, was sich auch in der kleinen Zahl anwesender Mitglieder ausdrückte; nur 11 ordentliche Mitglieder, davon 4 Zürcher, waren anwesend. Es geht aus dem Protokoll nicht hervor, wann und wo sich die Sektion Zürich im vorangegangenen Berichtsjahr versammelt hat, denn "wegen mangelnder Zeit wurde nur der sehr kurze Bericht der Sektion Bern verlesen". Es scheint aber auch kein Bericht der Sektion Zürich vorgelegen zu haben, denn die Berichte anderer Sektionen wurden ziemlich ausführlich protokolliert. Anlässlich dieser Sitzung wurde Wirth zum Bibliothekar der Gesellschaft, Köchlin zum Redaktor des Archivs und der ebenso anwesende Freudwyler als Kommissionsmitglied gewählt. Diese Kommission hatte ein Gutachten darüber zu erstellen, welche Medikamente und Utensilien in die Feldkisten der Militärpferdeärzte aufzunehmen seien; Freudwyler hat offensichtlich in der 5-köpfigen Kommission die Hauptarbeit geleistet, wie dies aus seinem Gutachten hervorgeht (pag. 43-46, Band II des Protokolls).

1) Gemäss Eröffnungsrede der 21. Versammlung hatte die GST 39 Mitglieder aus Zürich und daher nur 1 Nichtschuldner.

In der Sektion Zürich dürfte sich Unmut und Desinteresse breitgemacht haben, wie aus dem Brief von Wirth an den GST-Präsidenten hervorgeht. Dieser Brief soll daher im Wortlaut angeführt sein:

"Sie denken vielleicht die Sektion Zürich sei ausgestorben, doch nein zu dem hat es noch alle Zeit. An einer Ohnmacht leidet sie freilich, allein ich denke, sie werde bald daraus erwachen, und das Versäumte dann nachholen. Versammelt habe ich dieselbe wie mir aufgetragen war, und habe ihr auch den Text über ihr Müssiggehen gelesen, ob es aber Erfolg habe, wird die Zeit lehren. Zu allen Dingen, die berichtet 1) werden sollen, bedarf es Geduld. Sie werden dies auch schon erfahren haben.

Herr Oberthierarzt hinterliess uns unredigierte Statuten, u. die zur Redaktion nöthigen Actenstücke fanden sich erst seit unserer Versammlung, daher gaben dieselben zu einer nochmaligen Berathung Gelegenheit u. einigen Verdruss dazu, u. doch wurden sie nicht beendet, sondern einer Kommission, aus drei Mitgliedern bestehend, übergeben, die in künftiger Frühlingssitzung Bericht u. Anträge darüber zu hinterbringen hat. Die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte fand nun statt, u. nachdem nur eine einzige eingegangene Abhandlung verlesen war, endigte die Sitzung mit der Wahl eines Orts u. der eines prophisonischen Präsidenten, die meine Person traf. Die Schuldenzeddel habe ich noch nicht?) , werde es aber bald tun. Könnten Sie mir nicht schon einige gedruckte Quittungen zusenden, oder haben Sie noch keine dergleichen ausfertigen lassen? - Dann möchte ich Sie endlich fragen: ob Sie nicht mit mir die Ansicht theilen, es solle Gurtts Handbuch der pathologischen Anatomie nebst den Tabellen von Gerber für unsere Bibliothek angeschafft werden. Auch die Arzneimittellehre von Hertwig würde ich für zweckmässig erachten, aber ich denke, wir würden dann fast mehr als Fr. 40 brauchen, u. ich will lieber weniger als zuviel auf Anschaffung von Werken verwenden.

Ich schliesse mit der Versicherung, dass ich als prophisonischer Präsident unserer Sektion soviel möglich mich bestreben werde, dieselbe ins Leben zu rufen u. sie der Wissenschaft wieder zu gewinnen, u. bin mit dieser Versicherung mit Hochachtung ergebener

sig. J.C. Wirth, Arzt."

1) sollte wohl "berichtigt" heissen.

2) unleserlich

In einem weiteren Brief vom 19. Januar 1834 teilt Wirth dem GST-Präsidenten mit, dass in Zürich nur noch 31 Sektionsmitglieder wären und demzufolge auch nur noch 31 Exemplare des Archivs benötigt würden. Diese Mitgliederzahl steht jedoch nicht im Einklang mit den Ausführungen der Eröffnungsrede anlässlich der GST-Versammlung von 1834, in der die Mitgliederzahl des Kantons Zürich mit 38 angegeben wurde. Und in einem zusätzlichen Brief an das GST-Präsidium muss sich Wirth mit Geldangelegenheiten beschäftigen: am 26. August 1834 teilt er mit, dass er 82 Franken an Beiträgen erhalten habe, dass aber einige Mitglieder nicht bezahlen wollen, ja, dass sogar zwei Mitglieder (Hoffmann und Gattiker) trotz bezahlter Rechnung aus dem Verein austreten wollen.

Anlässlich der 22. ordentlichen Versammlung am 1. September 1834 auf der Waid ob Wipkingen in Zürich wurde vornehmlich über die sogenannte Unterstützungskasse, die zur Gründung anstand, sowie über die Anforderungen an die im Archiv zu publizierenden Arbeiten verhandelt. Bei dieser Versammlung kam der weitaus grösste Teil der Mitglieder aus dem Kanton Zürich, woraus man schliessen kann, dass das Interesse der Zürcher Tierärzte an der GST durchaus vorhanden war. Auch wurden an dieser Sitzung weitere Tierärzte aus Zürich in den Verein aufgenommen.

Die in der GZT im April 1834 genehmigten Statuten für die Sektion Zürich wurden zustimmend zur Kenntnis genommen und die Genehmigung erteilt (Bd. II, pag. 68).

Mit dem Jahre 1834 endet eine Periode der GZT, die nur unvollständig anhand der GST-Eintragungen nachgezeichnet werden kann; die Sektionsberichte sind zudem sehr unregelmässig und gekürzt wiedergegeben. Erst mit der Statutengebung für die GZT ist eine lückenlose Protokollführung der Zürcher Tierärzte vorhanden, wodurch das Vereinsleben besser dargelegt werden kann.

Wollte man der Frage nachgehen, warum die GZT erst 1834 eigene Statuten erarbeitet hat, ist man auf Mutmassungen angewiesen. Wir glauben jedoch annehmen zu dürfen, dass die schwelenden Unstimmigkeiten mit der GST einerseits und die deutlichen Kontroversen mit Köchlin andererseits dazu beigetragen haben, dass sich die GZT mit eigenen Statuten - andere Sektionen haben sich allerdings schon früher eigene Statuten gegeben - profilieren wollte. Es ist an und für sich erstaunlich, dass sich die grösste Sektion der GST erst so spät nach ihrer Gründung zu eigenen Statuten durchgerungen hat.

3. Das erste Protokoll der GZT von 1834

Der erste Band der Protokollaufzeichnungen beginnt mit der Aufführung der Statuten für die GZT. Sie sind nachfolgend im Wortlaut und mit einer Kopie des Originals angeführt.

3.1. Die Statuten der GZT

Protocoll der Versammlung den 30. April 1834 in der Krone zu Töss.

- 1 Der von der hierzu bestellten Commission entworfene Statutenentwurf wurde berathen und derselbe wie folgt aufgenommen.

Statuten für die Zürcherische Sektion der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte.

Einleitung

Die Zürcherische Sektion der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte hat um ihren gemeinnützigen Wirkungsbereich zu erweitern und möglichst zur Vervollkommnung der Thierheilkunde und Landwirtschaft mitzuwirken, so wie auch um freundschaftliche Verhältnisse unter den Thierärzten zu knüpfen und zu nähren, folgende Statuten beschlossen:

§ 1

Die Gesellschaft soll und kann bestehen:

- a) aus Mitgliedern der Gesellschaft schw. Thierärzte, die ohne Wahl auch Mitglieder dieses Vereines sind.
- b) aus patentierten Thierärzten, Landwirthen und Freunden der Landwirthschaft und Thierheilkunde, die im hiesigen Cant wohnen, ohne Mitglieder von jener zu sein.

§ 2

Wer sich in diesen Verein aufnehmen lassen will, hat sich hiefür schriftlich oder mündlich an das Präsidium desselben zu wenden und es ist zu seiner Aufnahme das offene absolute Stimmenmehr der in der Versammlung anwesenden Mitglieder erforderlich.

2

Protocoll der Versammlung
am 20 April 1896 in der Localität zu Döps.

1. Der von der Versammlung bestellte Commissionsvorsitzende Herr
Herrmann wurde beauftragt und beauftragt wie folgt ange-
wiesen

Wahlten für die zweijährige Periode der Gesellschaft
Herrmann als Vorsitzenden.

Einleitung Die zweijährige Periode der Gesellschaft Herrmann
Herrmann hat, um ihrem gemeinnützigen Wirkensgebiet
zu verhelfen und möglichst zur Agrarverbesserung der Gemeinde
Herrmann und Landwirthe mit zu wirken, so sind auch
um freundliche Anwesenheit in der Herrmann
zu bringen und zu wirken, folgende Wahlten beauftragt:

§ 1

Die Gesellschaft soll und soll bestehen:

- a) aus Mitgliedern der Gesellschaft Herrmann, die
sich auf Mitglieder dieser Vereinigung sind.
- b) aus fachkundigen Herrmann, Landwirthen und from-
men der Landwirthe und Herrmann, die in finanziellen
Sachverstand, ohne Mitglieder sein können.

§ 2

Wer sich in diesen Verein aufnehmen lassen will, soll
sich schriftlich oder mündlich an den Vorsitzenden
wenden zu melden und es ist zu seiner Aufnahme dem
offenen Abstimmen unter der in der Versammlung
anwesenden Mitglieder vorbehalten.

§ 3

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Beobachtungen, Versuche und Ansichten, welche zur Förderung der Zwecke des Vereines dienen können, sowie auch merkwürdige pathologische Präparate dem Präsidium desselben einzusenden, damit sie der Gesellschaft in ihren Versammlungen vorgelegt werden können.

§ 4

Zur Bestreitung der Auslagen, welche die Verwaltung dieses Vereines verursacht, sowie auch für andere, weitere Ausgaben, die dieser für nöthig erachten sollte, zahlt jährlich jedes Mitglied einen Beitrag von 4 Batzen. 1)

§ 5

Der Verein versammelt sich alljährlich im Frühjahr an einem in einer vorhergehenden Versammlung durch offenes relatives Stimmenmehr bezeichneten Orte.

§ 6

Die Gesellschaft ist und bleibt als ein Theil der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte zu betrachten und sie ist verpflichtet zu allen Zwecken dieser letzteren nach Kräften mitzuwirken.

§ 7

Die dem Verein eingesandten schriftlichen Arbeiten sind daher auch, wenn die Verfasser bei Einsendung derselben nicht einen anderen Zweck damit zu haben erklären, Eigenthum jener Gesellschaft und ihr zur Benutzung fürs Archiv der Thierheilkunde zuzustellen. Ueberlässt der Eigenthümer eines pathologischen Präparates dieses dem Vereine, so hat der letztere über dessen Aufbewahrung zu verfügen.

1) 1850/51 wurde für die ganze Eidgenossenschaft ein einheitliches Münzsystem eingeführt. 4 Batzen entsprachen einem Wert von ca. 50 Rappen (7).

§ 3

Jeder Mitglied ist verpflichtet, Vorkenntnisse anzubringen und anzubringen, welche zur Förderung der Zwecke des Vereins erforderlich sind. Jeder kann, so weit es die in der Satzung festgesetzten Voraussetzungen zulassen, dem Verein beitreten. Damit für die Gesellschaft in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten entstehen können.

§ 4

Zur Verbesserung der Verhältnisse, welche die Verwaltung dieses Vereins betreffen, so wie auf für andere wichtige Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von Nutzen sind, besteht ein Ausschuss, dessen Mitglieder vom Vorstand ernannt werden.

§ 5

Der Verein versammelt sich alljährlich im Frühjahr an einem in seiner Satzung bestimmten Ort, um die Angelegenheiten des Vereins zu beraten und zu beschließen.

§ 6

Die Gesellschaft ist nicht als ein Teil der Gesellschaft zu betrachten, sondern als eine selbständige Körperschaft, die in allen Dingen dieser letzteren nach Treuen und Glauben zu verfahren hat.

§ 7

Die dem Verein zugehörigen schriftlichen Arbeiten sind jedem Mitglied zugänglich, wenn die Mitglieder bei Besuchen dieselben nicht wieder anderen Mitgliedern, damit zu geben, sondern nur dem Vorstand der Gesellschaft und ihm zur Bekämpfung der Angelegenheiten des Vereins zu stellen. Jedoch ist, wenn die Angelegenheiten des Vereins es erfordern, so ist der Vorstand über diesen Umstand zu entscheiden.

§ 8

Zur möglichsten Förderung der Zwecke der Gesellschaft schw. Thierärzte sendet der Verein alljährlich, ausser dem Präsidenten der von Amts wegen hierzu verpflichtet ist, selbst, oder durch einen Stellvertreter den Versammlungen derselben beizuwohnen, zwei durch offenes Stimmenmehr bezeichnete Mitglieder an jene. Sollten hierzu zwei und mehr Tage erforderlich sein, so erhält jeder derselben für den Tag 2 Franken Entschädigung aus der Cassa des Vereins.

§ 9

Zur Leitung der Geschäfte wählt die Gesellschaft für die Dauer von zwei Jahren durch geheimes absolutes Stimmenmehr einen Präsidenten (der Mitglied der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte sein muss) und einen Sekretär. Nach erloschener Amtsdauer können diese aufs neue bestätigt werden.

§ 10

Der Präsident hat:

- a die Versammlung der Gesellschaft zu leiten
- b Eingesandte schriftliche Arbeiten bis zur nächsten Sitzung aufzubewahren
- d Alles das zu besorgen wozu ihn die Statuten der Gesellschaft schw. Thierärzte verpflichten.

§ 11

Der Sekretär führt das Protocoll des Vereins und besorgt die Ausgaben und Einnahmen, so wie auch die Correspondenz mit den Mitgliedern derselben, die ihm vom Präsidenten aufgetragen wird.

zur möglichsten Förderung der Zwecke der Gesellschaft
 der Aufsichtsrath (auch der Vorstand) allezeit, mit dem Zweck
 der Aufsichtsrath der von dem Aufsichtsrath für die Gesellschaft
 falls die Gesellschaft in dem Verhältnisse der Vermögensgegenstände
 derselben sich befinden für die Aufsichtsrath die in dem
 in dem Aufsichtsrath der Gesellschaft für die Aufsichtsrath
 der Aufsichtsrath der Gesellschaft für die Aufsichtsrath
 der Aufsichtsrath der Gesellschaft für die Aufsichtsrath

§ 9

Die Aufsichtsrath der Gesellschaft wählt die Aufsichtsrath für die
 Dauer von ^{zwei} Jahren durch geheimen Wahlverfahren
 können mehr einem Aufsichtsrath der Gesellschaft
 Wahlberechtigten gewählt sein und können wieder
 gewählt werden.

§ 10

Der Aufsichtsrath hat:

- a. Die Verwaltung der Gesellschaft zu leiten
- b. Die wichtigsten Angelegenheiten bis zur nächsten
 Sitzung vorzubereiten und zu entscheiden.
- c. Alles das zu beschließen was zu den Aufgaben
 der Gesellschaft für die Aufsichtsrath notwendig ist.

Der Aufsichtsrath führt den Geschäftsverlauf der Verwaltung
 und berichtigt die Bücher und Rechnungen so wie auch die
 Geschäftsverlauf mit den Mitgliedern der Gesellschaft die in
 dem Aufsichtsrath aufgetragen wird.

§ 12

Die Geschäfte in den Versammlungen werden auf folgende Weise besorgt:

- a Der Präsident eröffnet die Versammlung auf eine den jedesmaligen Verhältnissen angemessene Weise.
- b Es werden neue Mitglieder aufgenommen.
- c Der Sekretär verliest das Protocoll der letzten Sitzung des Vereines, so wie auch dasjenige der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte.
- d Der Präsident zeigt die eingegangenen schriftlichen Arbeiten und pathologischen Präparate an, lässt jene soweit es die Zeit und übrigen Verhältnisse gestatten, vorlesen und diese vorzeigen.
- e Der Sekretär legt Rechnung ab.
- f Es werden die Vorsteher gewählt.
- g Wird der Ort der nächsten Versammlung bezeichnet.
- h Schliesslich macht der Präsident die Einfrage, ob irgend ein Mitglied der Versammlung noch etwas mitzutheilen oder einen Antrag zu stellen wünsche.

§ 13

Abänderungsanträge zu diesen Statuten können erst in einer folgenden Sitzung berathen werden.

§ 14

Diese Statuten sollen der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte zur Genehmigung vorgelegt werden.

Soweit die Statuten der GZT. Der Vollständigkeit halber seien hier auch die weiteren Eintragungen dieser ersten protokollierten Sitzung angeführt:

Die Gesäfte in den Abänderungen werden auf folgende Weise angelegt:

- a. Der Kreisbund wählt die Besetzung auf seine dem parlamentarischen Wesen entsprechende Weise.
- b. Es werden keine Mitglieder aufgeworfen.
- c. Der Bundestag wählt die Besetzung der letzten Abtheilung des Bundes, so wie auf derjenigen der Gesäfte der Provinzialparlamentarier.
- d. Der Kreisbund wählt die zurückgegangenen Mitglieder der Bundestage und parlamentarischen Besetzungen in, welche seine Besetzung betrifft in die Bund und in die Provinzialparlamentarier, welche die Besetzung der Gesäfte der Provinzialparlamentarier betrifft.
- e. Der Bundestag wählt die Besetzung ab.
- f. Es werden die Besetzungen gewählt.
- g. Wird der Bund der nächsten Besetzung beizutreten.
- h. Obgleich nicht die Kreisbund die Besetzung, ab irgend ein Mitglied der Besetzung noch abgeben mit Zuziehen oder einem Antrage zustellen müssen.

Abänderungen anderer in diesen Besetzungen können erst in einer folgenden Sitzung beschlossen werden.

Diese Besetzungen sollen der Gesäfte der Provinzialparlamentarier die Besetzung der Besetzung vorbehalten werden.

- 2 Es wird das Protocoll der letzten Sitzung des Vereines, abgehalten den 28. October im Gasthof zur Linden zu Oberstrass verlesen und dem Herrn Bezirksthierarzt Freudweiler die Abfassung desselben verdankt.
- 3 Die Versammlung hört eine Beobachtung über eine periodische Nervenkrankheit bei einem trächtigen Rinde abgefasst von Thierarzt Gattiker an, welche dem Verfasser und Hr Hirzel, Lehrer an der Thierarzneischule, verdankt wird.
- 4 Ueber den Statutenentwurf zu einer Viehversicherungsanstalt für den Canton Aargau gestiftet von der Sektion Aargau, die dem Verein vorgelegt wurde, flossen von verschiedenen Seiten her Bemerkungen die zeigen, dass solchen Viehassecuranzen viele Schwierigkeiten entgegen stossen, dass ihre Ausdehnung über ganze Cantone zu viel Mühe und Zeitverlust und Kosten für die Verwaltungsbehörde einer solchen Anstalt verursache und dass Gemeindeassecuranzen deren Verwaltung einfach wenig zeitraubend und wenig kostspielig seien den Vorzug verdienen werden.
- 5 Der vom Präsidenten gemachte Antrag es dürfte der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte anzutragen dass sie beschliesse: Von nun an sind die neu eingegangenen Arbeiten und erst wenn diese nicht genügen vor den vorhandenen älteren fürs Archiv zu benutzen waren jedoch die vorhandenen Preisbeantwortungen eine Ausnahme machen dürften, wurde allseitig unterstützt und angenommen.
- 6 Die Weid bei Wipkingen wurde als Versammlungsort für die nächste Sitzung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte bezeichnet.

- 7 Zu Vorstehern der Gesellschaft wurden gewählt J.C. Wirth, Arzt und Lehrer an der Veterinär-
schule als Präsident und Hr Bezirksthierarzt Freudweiler als Sekretär.
- 8 Der von Herrn Ernst Bezirksthierarzt gemachte Antrag wenn Gegenstände von Bedeutung an
der Sektionsversammlung zu behandeln seien, diese den Mitgliedern im Einladungsschreiben
anzuzeigen, wurde einmüthig angenommen.

Anwesend bei der Versammlung waren:

Die Hr Wirth, Arzt in Enge welcher auftragsgemäss die Geschäfte leitete

- " " Freudweiler von Zürich
- " " Zeller, Thierarzt im Krauel 1)
- " " Bleigenstorfer, Thierarzt in Wiedikon
- " " Pfau, Thierarzt in Winterthur
- " " Hirzel, Lehrer an der Veterinärschule
- " " Wittweiler, B.-Thierarzt von Eglisau
- " " Nägeli, Thierarzt von Bülach
- " " Willi, " von Weiach
- " " Ochsner, " von Lukhausen
- " " Brandenberger, " von Neftenbach
- " " Ernst, " von Töss
- " " Koller, " von Zürich

1) Mehrere spätere Eintragungen bezeichnen den Wohnort von Zeller in Aussersihl.

3.2. Der erste Präsident und die Gründungsmitglieder

Die Teilnehmer an der ersten protokollierten Sitzung, in der Reihenfolge, in der sie im Protokoll aufgeführt sind:

1. Johann Conrad Wirth

Johann Conrad Wirth wurde 1793 in Stammheim als Sohn eines Bauern geboren. 1811 wurde er Lehrling in der Meier'schen Apotheke. Obwohl ihm dieser Beruf nicht zusagte, blieb er auf Betreiben seines Arbeitgebers bis zum Ende des Jahres 1814. Dann liess er sich durch Tierarzt Michel in der Tierheilkunde ausbilden. 1817, nach Bestehen der thurgauischen Prüfung für Tierärzte, bewarb er sich in diesem Kanton als Obertierarzt. Da die Entlohnung aber zu gering war, entschloss er sich zum Medizinstudium am medizinisch-chirurgischen Institut, und 1819 legte er die Prüfungen erfolgreich ab. Da er sich für die offene Stelle des zweiten Lehrers an der Tierarzneischule interessierte, unterzog er sich auch der entsprechenden kantonalen tierärztlichen Prüfung. Am 16. Februar 1820 wurde er dann zum zweiten Lehrer gewählt. Im März 1832 wurde er Mitglied der Veterinärsektion des Gesundheitsrates und 1834 Mitglied des Gesamtgesundheitsrates. Er praktizierte auch als Arzt in Enge. 1847 wurde er Bezirkstierarzt des Bezirkes Zürich.

Wirth verheiratete sich 1823 mit Anna Mahler aus Enge. Aus dieser Verbindung stammen 2 Söhne und 4 Töchter.

Wirth starb am 15. August 1849 an einem typhösen Fieber (Hohl, J., 1979).

Ein ausführliches Verzeichnis seiner *Publikationen* findet sich in "Die Anfänge der Tierarzneischule in Zürich" (Storck, P., 1977).

2. Heinrich Freudweiler

Heinrich Freudweiler wurde am 25. April 1769 als Sohn des David Freudweiler geboren (der Name wurde oft auch Freudwiler geschrieben). Seit 1594 ist die Familie im Familienregister der Bürger von Fluntern eingetragen. Freudweiler wird als Pferdearzt und Pferdeverleiher in Zürich-Oberstrass bezeichnet. Seine Ausbildung soll er an der königlichen Vieharzneischule in Lyon erhalten haben. Von 1837 bis 1843 war er Präsident der GZT. Im Protokoll der Sitzung von 1841 wird er als Statthalter erwähnt.

1809 erfolgte seine Scheidung von Dorothea Finsler, die 1766 geboren worden war. Er hatte zwei Söhne und zwei Töchter. Heinrich Freudweiler starb am 9. Februar 1836.

Publikationen

1) Über die Steingallen. SAT 3 (neue Folge), Heft 1, 1-14 (1842).

3. Johann Ulrich Zeller

Johann Ulrich Zeller wurde am 31. Januar 1792 als Sohn des Hans Ulrich Zeller, Knöpfemacher, und der Maria Elisabetha, geb. Heidegger, geboren. Er war das Jüngste von vier Kindern. Sein Wohnort wird mit Kräuel, später mit Aussersihl angegeben. Er führte die folgenden Berufsbezeichnungen: Gesellschaftswirth, Metzger und Tierarzt sowie Pferdearzt bei der Cavallerie. Zudem war er Bezirkstierarzt. Er betätigte sich auch standespolitisch; so beschwerte er sich beim Bezirkstierarzt, dass der Gehilfe des Wasenmeisters, der im Gegensatz zu seinem Vorgesetzten nicht als Tierarzt approbiert war, Tiere behandle. Er setzte sich in diesem Zusammenhang beim Sanitätskollegium für die ohnehin schon bedrängte Tierärzteschaft ein.

Die Ehe ging er mit Regula Enderli, verwitwete Landolt, ein.

Johann Ulrich Zeller verstarb am 16. Januar 1869 (Storck, P., 1977, und (8)).

Publikationen

- 1) Beschreibung eines zweckwidrigen und ruchlosen Benehmens bey einer Kuh. SAT II, 1820, Heft 4, 318-327.
- 2) Einige Bemerkungen und Beobachtungen über die sogenannte Plage des Rindviehes. SAT III, 1826, Heft 4, 427-441.

4. Johann Rudolf Bleigenstorfer

Dieser Familienname tritt in ganz verschiedenen Schreibweisen auf. In der Gemeinde Stallikon, deren Bürger Johann Rudolf war, wird die Familie Blickenstorfer geschrieben, in seinem späteren Wohnort Wiedikon wird er als Bleigenstorfer geführt.

Bleigenstorfer wurde am 4. April 1793 geboren. Sein Einzugsdatum in Wiedikon wird mit dem 2. Februar 1820 angegeben. Hier übte er dann seine tierärztliche Tätigkeit aus. Auf Empfehlung von Wirth vom 8. Oktober 1828 wurde er als zusätzlicher Lehrer für die Tierarzneischule vorgeschlagen. Darin wird erwähnt, dass Bleigenstorfer sich vor allem mit dem Hornvieh auskenne, dabei aber die Pferde und Schweine keineswegs vernachlässige. Die meisten übrigen Tierärzte beschäftigten sich vornehmlich mit Pferden. Zur Entlastung von Michel und Wirth sollte Bleigenstorfer die Zöglinge abwechselungsweise auf seine Privatpraxis mitnehmen. Von 1833 an war er dann Hauptlehrer an der Tierarzneischule.

Eine erste Ehe ging Johann Rudolf Bleigenstorfer mit Elisabeth Toggweiler von Bonstetten ein. Von den zwei in dieser Verbindung geborenen Töchtern erreichte nur eine das Erwachsenenalter. Später verheiratete er sich mit Anna, geb. Steiner. Sie schenkte ihm zwei Söhne und eine Tochter. Johann Rudolf Bleigenstorfer starb im Sommer 1860 (Storck, P., 1977; Senn, Chr., 1981).

Publikationen

- 1) Beytrag zur Beantwortung der von der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte aufgestellten Preisfrage über die Lecksucht des Rindviehes. SAT IV, 1829, Heft 1, 1-16 (1829).
- 2) Beobachtungen über Blutungen aus diversen Körperöffnungen bei einem Kalb. SAT IV. Heft 4, 382 (1829).
- 3) Mitteilung über Geburtsschwierigkeit Rd. SAT VII, 1834, Heft 3, 218-219 (1834).
- 4) Unregelmässige Geburt bei einer Kuh (Beobachtung). SAT 1 (neue Folge), 168-162 (1839).
- 5) Krankheit, veranlasst durch den Genuss der Nadeln des Eibenbaumes. SAT 3 (neue Folge), 313-315 (1842).
- 6) Die Gebärmutterumwälzung bei den Kühen. SAT 4 (neue Folge), 193-217 (1843).
- 7) Nachtrag zur Gebärmutterumwälzung. SAT 5 (neue Folge), 134-139 (1844).
- 8) Wirth, J.C., und Bliggenstorfer, H.R.: Bericht über den Rothlauf der Schweine an den Gesundheitsrath. SAT 6 (neue Folge), 215-222 (1845).

5. Abraham Pfau

Abraham Pfau wurde am 13. Februar 1802 als Sohn des Jakob Pfau, Hufschmied, und der Elisabeth Pfau, geb. Sulzer, geboren. Das Geschlecht der Pfau war in Winterthur relativ verbreitet und besass das Bürgerrecht der Stadt. Die Berufsbezeichnung von Abraham Pfau lautet Hufschmied und Bezirksthierarzt. Sein Name konnte in den Schülerregistern der Zürcher Tierarzneischule nicht gefunden werden.

Eine erste Ehe ging er mit Anna Maria Huber ein. Dieser Verbindung entstammt der Sohn Abraham Alfred. Später verheiratete er sich dann mit Louise Würigler von Kyburg. Dieser Ehe entstammten die Tochter Louise Pauline und die Söhne Theodor und Robert.

Abraham Pfau starb am 26. August 1865 in Winterthur (10 und 11).

Publikationen

- 1) Eisenvergiftung PFD. SAT V, Heft 1, 296-299 (1831).

6. Johann Jakob Hirzel

Johann Jakob Hirzel wurde 1806 als Sohn einer Bauernfamilie in Wetzikon geboren. Mit 15 Jahren absolvierte er eine dreijährige tierärztliche Lehre. Ab Herbst 1824 bildete er sich in drei Semestern an der Zürcher Tierarzneischule aus. Anschliessend arbeitete er 7 Jahre bei seinem ehemaligen Lehrmeister als Assistent. 1833 machte er sich im Bezirk Hinwil selbständig, ein Jahr später wurde er zum Bezirkstierarzt gewählt. Am 26. April 1834 wurde ihm die erste Lehrstelle an der Tierarzneischule übertragen. Nach der Neuorganisation der Tierarzneischule wurde Hirzel deren Direktor.

1842/43 war er Präsident der GST und Gründungsmitglied des zürcherischen landwirtschaftlichen Vereins. Nach Wirths Tod war er dessen Nachfolger im Medizinalrat des Kantons Zürich. Nach langjährigem Leiden verstarb Hirzel am 5. Dezember 1855. Er hinterliess eine Frau und einen Sohn, der später nach Amerika auswanderte (Hohl, J., 1979).

Publikationen

- 1) Beobachtungen über eine Verstopfungskolik mit typhösem Fieber. Sektionsbefund. SAT IV, 376-377 (1831).
- 2) Über das typhöse Nervenfieber des Pferdes in zwei Ställen der Gemeinde Wetzikon im Kanton Zürich. SAT VII, 118-126 (1834).
- 3) Die Exstirpation eines Scheidenpolypen. SAT VII, 263-267 (1834).
- 4) Krankheitsgeschichte eines wuthkranken Pferdes. SAT VII, 268-273 (1834).

Nur erwähnt, aber nicht publiziert wird die Lösung der Preisaufgabe (Preisgeld Fr. 40.--) über das Thema "Wirkungsweise der Quecksilbermittel". SAT 3 (neue Folge), 379 (1842).

7. Heinrich Wittweiler

Heinrich Wittweiler wurde am 1. Juli 1808 geboren. Eine Eintragung seines Geburtsortes konnte nicht gefunden werden. Seine Eltern waren Heinrich Wittweiler und Dorothea, geb. Schneider. Als Schüler der Tierarzneischule in Zürich ist er vom Wintersemester 1826/27 bis und mit dem Wintersemester 1827/28 registriert. Er praktizierte in Eglisau.

Am 19. Juli 1839 verheiratete er sich mit Barbara Louise Vollmer. Dieser Ehe entstammten vier Kinder; zwei davon starben schon im Säuglingsalter. Er beendete sein Leben durch Selbstmord am 3. Dezember 1842. Im SAT 7 (neue Folge), pag.196, ist nachzulesen: "... wurde durch unglückliche Verhältnisse dahingebacht, sich selbst den Lebensfaden abzuschneiden". Seine Witwe vermählte sich später mit Heinrich Surber von Aussersihl.

8. Heinrich Nägeli

Heinrich Nägeli wurde am 15. Mai 1810 geboren. Eine Angabe über seinen Geburtsort fehlt. Er entstammte einer angesehenen Bülacher Bürgerfamilie; deshalb ist anzunehmen, dass er in Bülach geboren wurde. Seinen Studien oblag er in Zürich vom Wintersemester 1828/29 bis und mit Sommersemester 1829. Seine tierärztliche Praxis betrieb er in Zürich.

1837 verheiratete er sich mit Regula Waldner. Die Ehe blieb kinderlos.

Heinrich Nägeli verstarb am 26. Oktober 1850.

9. Heinrich Willi

Heinrich Willi, Tierarzt in Weiach, wurde am 8. Januar 1786 in Weiach geboren. Seine erste Ehe mit Maria Winkler, welcher zwei Kinder entstammten, endete durch Scheidung. Ein Sohn, Hans Heinrich, geboren am 27. September 1806 und verstorben am 22. Februar 1857, wurde ebenfalls Tierarzt. Wegen der Namensgleichheit ist schwer zu entscheiden, welche im SAT erschienenen Arbeiten welchem Tierarzt Willi zuzuordnen sind. Heinrich Willi war während des Wintersemesters 1824/25 und während des Sommersemesters 1825 an der Zürcher Tierarzneischule eingeschrieben (Storck, P., 1977). Einer zweiten Ehe mit Anna Hafner entstammten ebenfalls zwei Kinder. Heinrich Willi verstarb am 29. September 1856 (12).

Publikationen

- 1) Beobachtung einer unter Schweinen im Spätjahr 1835 ¹⁾ geherrschten Krankheit. SAT VII, 318-321 (1834).
- 2) Beobachtung einer periodischen Aufblähung (Windvölle) der Wiederkäuer. SAT 1 (neue Folge) 59-67 (1839).

10. Johann Ochsner, Tierarzt in Luckhausen

Johann Ochsner wurde am 16. Juni 1798 in Luckhausen geboren. Im Alter von 18 Jahren wurde er nach privatem Unterricht in Tierheilkunde mit Unterstützung der Regierung in Karlsruhe theoretisch und praktisch ausgebildet. Dennoch war er 1821 als Schüler der Tierarzneischule Zürich registriert. Der spätere Adjunkt Heinrich Ernst von Wiesendangen wurde während zwei Jahren von Ochsner ausgebildet (Storck, P., 1977).

Johann Ochsner verheiratete sich mit Magdalena Rüegg von Rorbas. Dieser Ehe entsprossen acht Kinder.

Johann Ochsner verstarb am 12. Mai 1860 (13).

Publikationen

- 1) Beobachtung und Heilung eines Starrkrampfes bei einem Pferd. SAT III, 418-420 (1826).
- 2) Heilung einer Harnverhaltung durch den Harnröhrenschnitt. SAT 1 (neue Folge), 8-9 (1839).
- 3) Blutfluss aus der Lunge bei einem Pferde. SAT 9 (neue Folge), 381-382 (1847).

1) 1835 dürfte ein Druckfehler sein, denn die Arbeit ist im Erscheinungsjahr 1834 von Band VII publiziert.

11. Konrad Brandenberger

Konrad Brandenberger wurde am 10. November 1793 in Neftenbach getauft. Er war Bürger von Flaach. Von 1820 bis 1821 studierte er in Zürich, wo er "als Präparant" aufgeführt wurde. Eine genaue Deutung dieses Begriffs war nicht möglich, jedoch dürfte es sich um einen Hospitanten handeln.

1820 verheiratete er sich mit Margaretha Klingler. Er hatte einen ehelichen und einen unehelichen Sohn. Er war ein "Radikaler Ansässe" zu Neftenbach und erregte den Widerstand des konservativen Dorfchirurgen Tobler. Sein Todesdatum ist der 26. Juli 1859 (14).

Publikationen

- 1) Merkwürdiger Sektionsbefund bey einer an der Lecksucht getöteten Kuh. SAT III, 403-404 (1826).
- 2) Fall einer Missgeburt bey einer Ziege. SAT IV, 292-293 (1829).
- 3) Miszelle (Beobachtung über eine fieberhafte Kolik bei einem Rind). SAT V, 373 (1831).

12. Heinrich Ernst

Heinrich Ernst wurde am 27. März 1790 in Wiesendangen geboren, am 28. März 1835 aus dem Bürgerrecht entlassen und in dasjenige von Töss aufgenommen. Er verheiratete sich am 8. Juli 1817 in Zürich mit Anna Lindner von Töss, geboren am 21. Januar 1798; zwischen 1818 und 1826 gebar sie 5 Töchter. Nach einer zweijährigen Lehrzeit bei Tierarzt Ochsner in Luckhausen bildete er sich in Karlsruhe, München und Wien weiter. 1817 wurde er Adjunkt des Obertierarztes Michel (Storck, P., 1977). Heinrich Ernst starb am 28. Mai 1854 in Töss (15).

Publikationen

- 1) Über die Räudekrankheit des Rindviehes. SAT II, 46-50 (1820).
- 2) Beschreibung ungewöhnlicher Auswüchse bei einer Kuh. SAT II, 207-209 (1820).
- 3) Versuch eines schweizerischen Idiotikons. Meyer, Michel & Ernst. SAT II, 225-244 (1820).
- 4) Beschreibung einer Krankheit bei den Kühen, welche kurze Zeit nach dem Kalben auftritt. SAT II, 333-337 (1820).
- 5) Bemerkungen und Beobachtungen über die ansteckende Lungenkrankheit oder die Lungensucht unter dem Rindvieh. SAT III, 209-235 (1826).
- 6) Bericht an das Sanitätskollegium des Cantons Zürich über die Lungensucht unter dem Rindvieh. SAT III, 315-330 (1826).
- 7) Thierärztlicher Bericht über den Sektionsbefund bey zwei durch den Eibenbaum vergifteten und schnell umgestandenen Pferden. SAT V, 300-302 (1831).

13. Heinrich Koller

Heinrich Koller wurde am 15. Mai 1811 geboren. Seine tierärztliche Tätigkeit übte er wahrscheinlich in Enge aus. Nach dem Tode von Michel wurde er am 26. April 1834 Hilfslehrer an der Tierarzneischule Zürich. Er unterrichtete für das erste Semester Chemie und Naturgeschichte der Gift- und Futterpflanzen. Im zweiten Semester lehrte er Arzneimittellehre, und im dritten las er Tierzucht und leitete Repetitorien in Chirurgie. Im vierten Semester war er für Repetitionen in Arzneimittellehre sowie für den Hufbeschlag zuständig. Im Januar 1835 nahm er die dritte Lehrstelle an der Berner Tierarzneischule an, wo er seine Ausbildung erhalten hatte
Heinrich Koller verstarb am 9. November 1880 (Hohl, J., 1979, und (16)).

Publikationen

Im SAT fanden sich keine Arbeiten von Heinrich Koller. Dies ist erstaunlich, da er ja Lehrer an der Zürcher Tierarzneischule war und später auch Dozent an der Berner Tierarzneischule. Ob er ein gestörtes Verhältnis zum geschriebenen Wort oder zur erwähnten Zeitschrift hatte, wird für immer im Dunkeln bleiben.

Bei der Durchsicht der Präsenzliste der Sitzung vom 30. April 1834 in der Krone zu Töss fällt auf, dass ein gutes Drittel der Anwesenden in irgendeiner Weise eng mit der Tierarzneischule verbunden war. Deshalb darf man wohl annehmen, dass diese Institution schon damals einen prägenden Einfluss auf die Geschichte der Gesellschaft Zürcher Tierärzte hatte.



Abb: Teilansicht von Töss um 1875. Im Bild unten der Gasthof Krone aus der Zeit um 1830-1840, wo am 30. April 1834 die Statuten der GZT genehmigt wurden.
Die Krone wurde 1828 als dritte Wirtschaft in Töss eröffnet. Die neue Krone stammt aus dem Jahre 1898. In der Nähe der Krone liegt die Pfarwiese, welche wahrscheinlich früher zu den Pfarrpfänden gehörte (17). Wegen des Nationalstrassenbaus wurde das Hotel und der Gasthof Krone im März 1965 abgebrochen (Bild aus der Sammlung historischer Photographien, Verlag Heimatschutzgesellschaft Winterthur).

4. Die Sitzungen der GZT von 1835 bis zur Statutenrevision 1894

Nachfolgend werden die wichtigsten Verhandlungsthemen, Wechsel des Präsidenten und des Aktuars sowie standespolitischen Aspekte chronologisch aufgeführt.

Versammlung vom 11. März 1835 in Kloten

In der Eröffnungsrede wird erwähnt, dass sich die ökonomischen Verhältnisse ziemlich gebessert haben. Wissenschaftliche Verhandlungsthemen:

- a) Harnverhaltung und Operation eines Steinschnittes beim Ochsen
- b) Blutfluss vor dem Abgang der Nachgeburt bei einer Kuh
- c) Sporadisches Blutharnen nach der Geburt bei einer Kuh
- d) Unregelmässige Geburt bei einer Kuh
- e) Fallsucht bei einem Ochsen

Verlesen des Nekrologs für Michel, den ersten Lehrer der Tierarzneischule in Zürich.

Eine Diskussion über Fragen des Viehverkehrs führt zur Abfassung eines Gesetzesentwurfes über diesen Gegenstand.

Wirth übernimmt das Präsidium von Hirzel, Freudweiler bleibt Aktuar.

Versammlung vom 18. April 1836 in Wollishofen

Nach dem Verlesen des GST-Protokolls vom 31. August 1835 in Summiswald kommt es zu einer Diskussion über eine geplante Unterstützungsanstalt (siehe eigenes Kapitel).

Folgende Krankheitsgeschichten werden vorgetragen:

- a) Rotlaufartige Erkrankung der Schweine
- b) Rotlauffieber beim Schwein mit Leber- und Nierenentzündung
- c) Vergiftung mit Colchicum autumnale bei einer Kuh und zwei Schweinen
- d) Vergiftungsfall von sieben Pferden und einem Fohlen (mit Sektionsbericht)
- e) Tollwut bei einem Pferd, die ähnlich wie beim Rind verlief.

Wahl von Freudweiler zum Präsidenten. Ein Mitglied regt an, dass künftig alle Tierärzte in einem öffentlichen Blatt zu den Sektionsversammlungen einzuladen seien.

Versammlung vom 24. April 1837 auf der Forch

Folgende eingegangenen Arbeiten kommen zur Sprache:

- a) Heilung eines Starrkrampfes bei einem Pferd
- b) Der stille Koller der Pferde
- c) Chronische schmerzhafte Geschwulst am Hinterschenkel einer Kuh

Künftig sollen eingegangene Arbeiten schon vor der Sektionsversammlung an beliebige Mitglieder zur Berichterstattung abgegeben werden.

Zum Schluss wird eine Abhandlung über die Wirkung des Holzessigs und über ein Mittel gegen die Trommelsucht vorgetragen. Diese Versammlung war nur schwach besucht. Freudweiler übernimmt das Präsidium.

Versammlung vom 23. April 1838 in Stäfa

Folgende Arbeiten sind eingegangen:

- a) Heilung einer Kreuzlähme beim Pferd
- b) Eine Krankheit der Verdauungsorgane bei einer Kuh

Anschliessend wird über ein pathologisches Präparat, ein Gebilde aus der Hinterbacke einer Kuh, diskutiert.

Die Versammlung beauftragt den Präsidenten Freudweiler, eine von ihm ausgearbeitete Petition bei der Regierung einzureichen. Es soll vermieden werden, der Angelegenheit einen Anstrich von Kollektivpetition zu geben. Es handelt sich um die Gleichstellung tierärztlicher Forderungen mit den ärztlichen im Konkursfalle.

Als Schlusspunkt soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Mitglieder beschlossen, lithographische Quittungsbücher anzuschaffen. Im Zuge dieser Neuregelung finanzieller Belange soll bei der GST angeregt werden, deren Präsident durch die Schaffung eines Quästorenamtes zu entlasten.

Versammlung vom 6. März 1839 in Aussersihl

Köchlin bringt einige Änderungen zum GST-Protokoll vom 24. Sept. 1838 an.

Es sind folgende Arbeiten eingegangen:

- a) Urinverhaltung bei einem Ochsen
- b) Fischtranwirkung bei Schweinerachitis
- c) Wirkung der grauen Quecksilbersalbe beim Rind

- d) Heilung einer Lähmung bei einem Rind
- e) Zahnextraktionszange nach Wendenburg
- f) Verdrehung des Halses mit Gehirnaffektion beim Pferd
- g) Eibenvergiftung von zwei Ochsen

Vorlegen eines Springstechers.

Anlässlich der Rechnungsabnahme wird beschlossen, nun statt Fr. 2.- deren 4.- als Gratifikation in die Küche zu geben. Ferner sollen die beträchtlichen Restanzen der Jahresbeiträge vermieden werden.

Versammlung vom 31. Mai 1840 in Bassersdorf

Eingegangene Arbeiten:

- a) Über die Knochenbrüchigkeit des Rindviehs (mit längerer Diskussion).
Freudweiler als Präsident und Hirzel als Aktuar werden für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt. Es wird beschlossen, bei der GST vorstellig zu werden, dass das Schweizer Archiv für Tierärzte häufiger und regelmässiger erscheinen und sich vermehrt mit tierärztlicher Literatur befassen soll. Eine angemessene Redaktionsentschädigung soll dafür ausgerichtet werden.

Versammlung vom 20. September 1841 in Uster

Rhyner aus Meilen wird veranlasst, einen Nekrolog für den kürzlich verstorbenen Aschmann aus Stäfa zu verfassen.

Eingegangene Arbeiten:

- a) Nachteilige Wirkung der Merkurialsalbe auf die Schlingorgane des Rindes
- b) Apoplexie bei einer Kuh

Versammlung vom 12. Juni 1843 in Töss

Da kein Protokoll vorliegt, scheint im Jahre 1842 keine Versammlung stattgefunden zu haben. Als mögliche Gründe kommen die späte Ausfertigung des GST-Protokolls oder die Unpässlichkeit und die Amtsüberhäufung des Präsidenten in Frage.

Drei Mitglieder sind kürzlich verstorben, darunter der Mitbegründer der GZT, Wittweiler aus Eglisau.

Eingegangene Arbeiten:

- a) Schnellverlaufender, ruhrartiger Durchfall der Ziegen. Diese Arbeit verdient besondere Beachtung, da diese Gattung sonst kaum Gegenstand von Arbeiten aus dieser Zeit war.
- b) Nachtrag zur Vervollständigung einer Preisschrift über die Gebärmutterumwälzung

Freudweiler hält einen Vortrag über Währschaftsleistung beim Viehverkehr. Daraus geht hervor, dass das deutsche Recht in der Schweiz und in den meisten deutschen Ländern als Grundlage dient. In Frankreich und in den Rheingegenden basiert alles auf dem römischen Recht. Zuletzt folgt ein Referat über die Rechtsverhältnisse bei tierärztlichen Konkursforderungen und über die ungünstige Lage der Verhältnisse der Viehzucht im Kanton Zürich. Eine Kommission soll eine Denkschrift über diesen letzten Gegenstand an die Regierung vorbereiten.

Wirth wird zum Präsidenten gewählt.

Versammlung vom 13. Mai 1) in Töss

Eingegangene Arbeiten:

- a) Beobachtung über die Wirkung von Herbstzeitlosen auf Pferde
- b) Vorlegen eines Dünndarmstückes mit blinddarmähnlichem Anhang
- c) Ein Mitglied kündigt an, es werde eine Arbeit über das Abtrennen eines Zungenteils einer Kuh durch eine andere Kuh einsenden.
- d) Beobachtung eines rheumatischen, arthritischen Leidens mit Herzentzündung bei einem Pferd
- e) Mastdarmvorfall bei einem Schwein

Die Petition bezüglich Tierzuchtförderung ist eingereicht worden. Nun brauche es aber noch Privatinitiative. Die Gesellschaft Zürcher Tierärzte soll einen Verein zur Förderung der Landwirtschaft gründen. Eine Kommission soll die Statuten vorbereiten.

Versammlung vom 8. September 1845 in Baltensweil

Eine am 18. März in Uster abgehaltene Versammlung (eine nähere Bezeichnung fehlt) sei derart schwach besucht gewesen, dass keine Vereinsberatungen stattgefunden hätten.

Die GST will in diesem Jahr wegen der unsicheren politischen Verhältnisse - Freischärler - keine Versammlung abhalten. Die GZT protestiert dagegen in aller Form:

1. Die politischen Verhältnisse rechtfertigten ein solches Vorgehen nicht.
2. Der GST-Präsident, auch in Verbindung mit den Sektionspräsidenten, habe kein Recht, den geltenden Statuten in diesem Masse zuwiderzuhandeln.

Präsident und Aktuar werden für eine weitere Amtszeit wiedergewählt.

1) Obwohl die Jahrzahl fehlt, muss es sich um das Jahr 1844 handeln.

Versammlung vom 18. August 1846 in Küsnacht

Leider liegen keine eingesandten Arbeiten vor, und deshalb werden die Anwesenden aufgefordert, Beobachtungen aus der Praxis mitzuteilen. Es wird angeregt, durch Anschaffung von gedruckten Einladungskarten mehr Interesse für die Teilnahme an den Vereinsversammlungen zu erwecken. Eine Diskussion über die enzootisch auftretende Influenza bei Pferden sowie über die Knochenbrüchigkeit der Kühe beenden die Veranstaltung.

Versammlung vom 20. August 1847 in Enge

Es werden folgende Abhandlungen vorgelesen:

- a) Über die Knochenbrüchigkeit des Rindviehs
- b) Mastdarmvorfall bei jungen Schweinen
- c) Periodische Aufblähung bei Kälbern
- d) Bauchfell- und Darmentzündung bei einer Kuh
- e) Es werden gekochte Speisen vorgezeigt, die oberflächlich rot verfärbt sind. Diskussion über die Aetiologie.

Versammlung vom 31. Juli 1848 in Uster

Am Anfang erfolgt die Mitteilung, dass Köchlin verstorben ist. Er soll der Gesellschaft durch seinen sprudelnden Witz manch heitere Stunde bereitet haben.

Eingegangene Arbeiten:

- a) Zahnabnormitäten bei Haustieren
- b) Wirkung des Brechweinsteins und der Brechwurzel beim Rindvieh
- c) Schweinetod wegen Blutzeretzung
- d) Bleivergiftung bei den Kühen

Hirzel setzt sich dafür ein, dass das Eintrittsgeld bei der GST abgeschafft wird. Auch jüngeren Tierärzten sei damit die Möglichkeit gegeben, dieser im übrigen finanzstarken Gesellschaft beizutreten. Die Kommission für Wirtschaftsfragen soll ermahnt werden, an der nächsten GZT-Versammlung endlich Arbeitsergebnisse vorzutragen. Danach wird eine Kommission gebildet, welche die 1843 beschlossene Denkschrift betreffend tierärztliche Forderungen im Konkursfall verfassen soll. Die Rechnung ist, wie schon früher einige Male vorgekommen, nicht fertiggestellt.

Versammlung vom 22. Juli 1850 im Gasthof zum Hirschen in Feuerthalen

Es scheint, dass 1849 keine Versammlung stattgefunden hat. Zumindest existiert kein Protokoll. Dies könnte im Zusammenhang mit dem in diesem Jahr erfolgten Tod von Wirth stehen. Hirzel wird zum Präsidenten, Zangger zum Aktuar gewählt.

Eingegangene Arbeiten:

- a) Zu grosse Kochsalzgaben bei einer Kuh
- b) Wutkranke Kuh (mit Diskussion)
- c) Schlagfluss einer Kuh
- d) Bandartige Verengung des Uteruskörpers bei einer Kalberkuh (mit Diskussion)
- e) Nervöse Euterentzündung (mit Diskussion)
- f) Erläuterung einiger eingesandter pathologischer Präparate

Die Delegierten für die GST-Versammlung werden beauftragt:

- 1) die Kommissionstätigkeiten der GST zu beschleunigen,
- 2) dafür zu sorgen, dass die finanziellen Belange der GST besser geregelt werden und dass den statuarisch festgelegten Verpflichtungen nachgelebt werde,
- 3) dafür zu sorgen, dass die GST-Protokolle rasch zu den Sektionen gelangen.

Die Petition betreffend tierärztliche Konkursforderungen soll verschoben werden bis zum Zeitpunkt, an dem der grosse Rat das Zivilgesetzbuch berät.

Versammlung vom 3. Juli 1851 in Winterthur

In der Eröffnungsrede wird betont, dass die Militär-Corps-Pferdeärzte nun einen Offiziersrang, nämlich denjenigen des II. Unterleutnants, bekleiden. Im vergangenen Jahr sei ein Konkordat zu einem gemeinschaftlichen Viehverkehrsgesetz und zu einem einheitlichen Währschaftsgesetz angestrebt worden, doch bestehe wenig Aussicht, dass noch mehr Kantone beiträten.

Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Die Entzündung (Abhandlung)
- b) Durchschneiden der Beugesehnen des Kron- und Hufgelenks bei einem Pferd
- c) Pferdeinfluenza (Umfrage)
- d) Vergiftungsfall bei Schweinen

Es wird ein Kredit von Fr. 8.- für Versuche an der Tierarzneischule bewilligt.

Eine Diskussion, ob auch Personen, welche nicht Mitglieder der GST sind, als Delegierte an eine GST-Versammlung entsandt werden können, endet positiv, weil an der Versammlung mehrheitlich Nichtmitglieder der GST anwesend sind. Die nächste Versammlung soll gleichzeitig mit der aargauischen stattfinden, damit man sich gegenseitig per Eisenbahn besuchen kann. Der Jahresbeitrag wird auf einen halben Franken neuer Währung erhöht.

Versammlung vom 12. Juli 1852 in Zürich

Es wird Propaganda für den Beitritt zur GST gemacht. Das Eintrittsgeld sei abgeschafft, und das Schweizer Archiv für Tierärzte müsse von Sektionsmitgliedern sowieso gehalten werden.

Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Muttermundverengung bei einer Kuh (mit längerer Diskussion)
- b) Zurückbleiben der Nachgeburt bei Kühen (mit Diskussion)
- c) Mitteilungen aus der Praxis
- d) Entfernen eines von einer Kuh verschlungenen Tischmessers
- e) Mehrmaliges Erbrechen bei einer Kuh als Trächtigkeitzeichen
- f) Sektionen

Es wird eine Kommission gebildet, die dafür besorgt sein soll, dass die beiden folgenden Entwürfe allgemeine Anerkennung enthalten sollen, oder falls dies nicht möglich sei, doch der letztere mit einigen Abänderungen Gesetzeskraft erhalte:

- 1) Über ein Schweizerisches Viehpolizeigesetz
- 2) Über Bestimmung und Gewähr der Hauptmängel

Es handelt sich dabei um Konkordatsentwürfe.

Der Eisenvitriolversuch an Schweinen ist negativ verlaufen.

Hirzel wird neuerdings zum Präsidenten gewählt und Zangger als Quästor und Aktuar bestätigt. Nach dem Essen erfolgt eine Eisenbahnfahrt nach Baden.

Versammlung vom 3. Juli 1853 in Kloten

Die dem Kanton Schaffhausen zugehörigen Mitglieder treten aus der GZT aus, da sie einen eigenen Verein bilden. Austritt von Gründungsmitglied Ernst in Töss. Weil kein Grund angegeben ist, kann nur vermutet werden, dass dieser Schritt aus Altersgründen erfolgte.

Eingegangene Arbeiten:

- a) Überwurf beim Ochsen
- b) Nervöses Leiden der Genitalien bei einer Kuh. Mitteilung.
- c) Komplikationen beim Aderlass beim Pferd
- d) Fremdkörper, der von der Haube in den Herzbeutel gewandert ist (Kuh)
- e) Nichtabgang der Nachgeburt

Die GZT ist aus zwei Gründen nicht einverstanden mit der GST:

1. Wahl des Zeitpunktes der Jahresversammlung (statt während des eidg. Feldschiessens in Luzern erst im August)
2. Die GST hat es versäumt, eine Denkschrift an den Kanton betreffend das Konkordat für eine Viehpolizei und ein Währschaftsgesetz zu versenden.

Versammlung vom 2. Juli 1854 in Regensberg

Mitteilung vom Hinschied von Ernst in Töss, welcher wegen Alters und Gebrechlichkeit und wegen widriger Familienverhältnisse den Beruf schon länger nicht mehr ausüben konnte.

Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Gelber Galt
- b) Merkurialkrankheit
- c) Künstliche Entfernung der Nachgeburt
- d) Wirkung von Euphorbien
- e) Fremde Körper in der Haube

Alle Arbeiten sollen im Archiv erscheinen.

Nachdem Hirzel eine Wiederwahl abgelehnt hat, wird Zangger zum Präsidenten und Renggli zum Aktuar gewählt. Die Austeilung von Gesundheitsscheinen und die Fleischschau (letztere ist schon Gesetz) sollen dem Tierarzt als Aufgabenbereich gesichert werden. Hirzel, in seiner Eigenschaft als Medizinalrat, soll dem Vorstand mitteilen, wann die Angelegenheit bei der Revision der Reglemente zur Sprache kommt.

Versammlung vom 12. Juli 1855 in Uster

Diskussion über Krankheitsgeschichten:

- a) Lungenentzündung bei einer Schwabenkuh (evtl. Infektion mit humaner Tuberkulose)
- b) Akuter Rheumatismus eines Fohlens. Theorie über elektrische Phänomene.
- c) Behandlungserfolg beim Gelben Galt

Es wird ein Separatdruck der Gesetze, Reglemente und Verordnungen betreffend den Veterinärteil des Medizinalwesens gewünscht.

Versammlung vom 14. Juli 1856 in Winterthur

Mitteilung vom Hinschied Hirzels. Zwei Mitglieder treten wegen Berufsaufgabe aus. Die Sammlung der Veterinärgesetze ist im Entstehen begriffen. Eine neue Taxordnung soll Verbesserungen für den Tierarzt bringen. Zangger wird Hirzels Nachfolger im Medizinalrat. Die allgemeine soziale Stellung der Tierärzte hat sich gebessert, wenn auch die Hebung der Landwirtschaft der ökonomischen Seite eine nicht unbedeutende Einbusse zugefügt hat. Die Eisenbahn hat einen positiven Einfluss auf den Aussenhandel. Der Pariser Landwirtschaftsausstellung kommt eine grosse Bedeutung zu. Wiederwahl von Zangger und Renggli als Präsident bzw. als Aktuar.

Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Verwundung des Kiefergelenks bei einem Pferd
- b) Chronische Eutergelenks- (Kniegelenks-) Entzündung bei Kühen
- c) Nabelfäule
- d) Pferdetyphus

Versammlung vom 23. August 1857 in Andelfingen

Das Staatsexamen für Tierärztkandidaten soll umfassender werden. Es sollen alle naturwissenschaftlichen Fächer geprüft werden. Einige davon können vor Studienabschluss abgelegt werden.

Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Kniegelenksentzündung
- b) Krankheitsgeschichte (ohne nähere Angaben) von Hofmann, Schüler
- c) Chloroform gegen Kolik
- d) Troika und Fallgeschirr (Bougin)

Versammlung vom 4. Juli 1858 in Pfäffikon

Zangger verliest in seiner Eröffnungsrede einige interessante tierärztliche Antiquitäten, welche uns aber leider nicht überliefert sind.

Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Fadenziehender Harn ohne Eiweissreaktion
- b) Therapie des Kalbefiebers

Bezirkstierarzt Fischer in Bauma wird Präsident, Bezirkstierarztadjunkt Egli in Uster Aktuar.

Versammlung vom 11. Juli (1859) in Zürich

Die Versammlung wird als ausserordentliche abgehalten, da sie auf Wunsch vieler Mitglieder und entgegen dem Beschluss der letzten Versammlung während des eidg. Feldschiessens in Zürich stattfindet.

Diskussion über den Rotlauf beim Schwein. Gewitterschwüle Wetterbedingungen werden als kausaler Hauptfaktor angesehen. Eine Kommission soll der Medizinaldirektion über das Resultat dieser Gespräche berichten, da zur Zeit noch ungenügende sanitätspolizeiliche Vorschriften bestehen.

Versammlung vom 16. Oktober 1859 in Wädenschweil

Es sind nur 4 Mitglieder anwesend. Der Präsident zeigt sich enttäuscht und regt zentral gelegene Versammlungsorte an. Es werden allgemeine Themen und das Kreisschreiben über Rotlauf an die Medizinaldirektion besprochen. Die Sitzungsgeschäfte werden verschoben.

Versammlung vom 8. Juli 1860 im Seefeldgarten bei Zürich

Der Präsident erwähnt, dass die Tierärzte eine immer bedeutendere Stellung einnehmen. Ein vermehrter Einsatz für den Verein wäre aber wünschenswert. Die mangelnde Teilnahme an der letzten Sitzung erklärt sich durch Militärabwesenheit und unvollständiges Versenden der Einladungen. Es soll darum eine vollständige Mitgliederliste erstellt und besondere Einladungen an junge Tierärzte verschickt werden.

Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Gehirnentzündung und Koller des Pferdes
- b) §1 des Währschaftsgesetzes: Währschaftsmangel ist Abzehrung infolge Entartung etc.
- c) Bösartiger Rotlauf der Schweine. Das Schreiben von Zangger an die Medizinaldirektion war nicht befürwortet worden, da für Metzgereien schon polizeiliche Vorschriften und Gesetze vorgesehen seien. Gesundheitsscheine für Schweine brächten zudem mehr Vor- als Nachteile.

- d) Knochenbrüchigkeit des Rindviehs
- e) Entozoen
- f) Verbessertes Instrument (nach Collin) zur Kastration der Kühe

Fischer von Bauma, welcher eigentlich ablehnen möchte, wird zum Präsidenten, und Schüepp von Wiesendangen zum Aktuar gewählt.

Versammlung vom 21. Juli 1861 in Wetzikon

Diese Versammlung ist sehr gut besucht. Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Ein vom Bezirk Hinwil verlangtes Gutachten über eine schwere Geburt
- b) Eingabe an die tit. Militärdirektion zur besseren Stellung und Diensttätigkeit des Veterinärpersonals. Das Schreiben enthält acht Punkte.
- c) Koller und Gehirnentzündung des Pferdes in diagnostischer und forensischer Hinsicht
- d) Knochenbrüchigkeit des Rindviehs
- e) Neuere Heilversuche gegen die Stiersucht der Kühe

Diskussion über das Programm der Schweiz. Landwirtschaftlichen Ausstellung. Es wird bemängelt, dass keine Prämien für Zuchthengste ausgesetzt seien. Dies führt zu einer Eingabe an die Abt. Landwirtschaft der Direktion des Innern. Da der Kassabestand bedenklich niedrig ist, wird der Mitgliederbeitrag auf Fr. 1.- erhöht.

Versammlung vom 13. Juli 1862 in Winterthur

Es wird die Mitteilung gemacht, dass die GST ihr 50-jähriges Bestehen in Zürich feiern will. Die Sektionsmitglieder sollen zu diesem Anlass möglichst vollzählig erscheinen und sich bei den Festvorbereitungen beteiligen. Das GST-Jubiläum und seine Vorbereitung geben hier viel zu reden. Vor allem das Finanzielle muss geregelt werden. Die GST hat hierfür einen Kredit von Fr. 400.--, und die Zürcher Regierung werde sich beteiligen; Zangger ist GST-Präsident. Es wird eine Kommission gebildet.

Die Eingabe an die Regierung betreffend die Prämierung von Zuchthengsten wird verdankt. Sie sei auf den Frühling vollzogen worden.

Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Behandlung des Zwanghufes nach Défay.
- b) Die unerledigten Traktanden sollen nach dem Mittagessen in freier Diskussion erledigt werden.

Fischer als Präsident und Schüepp als Aktuar werden für eine weitere Amtsperiode bestätigt.

Versammlung vom 9. Juli 1863 in Uster

Wissenschaftliche Verhandlungen

- a) Gänzliche Heilung eines Zwanghufes nach Défay
- b) Rinderpestseuche in Italien und Oesterreich
- c) Influenza der Pferde
- d) Petechialfieber des Rindes

Die detaillierte Abrechnung über die Jubiläumskosten der GST wird vorgelegt. Die GZT übernimmt die Kosten für das Orchester (Fr. 46.40) sowie für den Weibel und den Abwart im Totalbetrag von Fr. 55.40. Zangger legt der Versammlung die Gesamtkosten von Fr. 2'393.23 vor und teilt mit, dass sich der Kanton Zürich mit Fr. 300.- und die Stadt Zürich mit Fr. 200.- am Defizit beteiligen.

Versammlung vom 6. August 1864 in Zürich

Schüepf wird zum Präsidenten gewählt, Meier zum Aktuar.

Wissenschaftliche Abhandlungen:

- a) Pferdezucht, Eingabe an die Bundesbehörden
- b) Verstopfung der Zitzen
- c) Trichinen

Nach dem Mittagessen wird mitgeteilt, dass Zangger Berufungsverhandlungen mit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern aufgenommen habe. Eine Kommission soll dafür sorgen, dass der Kanton Zürich alles Notwendige vorkehren soll, damit Zangger in Zürich bleibe.

Versammlung vom 19. Juni 1865 in Affoltern am Albis

Aktuar Meier amtet als Interimspräsident. Sydler in Ottenbach ist ausserordentlicher Aktuar. Die Bemühungen der Kommission für den Verbleib Zanggers in Zürich haben Erfolg gehabt.

Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Mittel zur Hebung der Pferdezucht in der Schweiz. Dies führt zu einem Antrag der zürcherischen Sektion der GST zum Zwecke der Einreichung an die zuständigen Bundesbehörden.
- b) Milch und Milchpocken
- c) Gefässobliterationen resp. Thrombosen und Embolien

Dass die Zürcher Tierärzte gelegentlich auch gut zu speisen wussten, belegt die nachfolgend angeführte Menükarte und die folgende Eintragung im Protokoll: "Aber auch der Keller bewährte sich. Wein floss wie Wasser und brachte die gemütliche Stimmung der Gesellschafter auf den Culminationspunkt". Es muss fröhlich gewesen sein, denn weiter steht im Protokoll: "Freudig bewegte sich der Zug noch zur rechten Zeit dem Bahnhof zu, und die wenigen Aemter zurücklassend dampfte man der Residenz zu und damit Schluss".



Versammlung vom 11. Juli 1866 in Meilen

Aktuar Meier amtet wieder als Interimspräsident. Renggli aus Aussersihl und Meisterhans aus Flaach werden auf ihren Wunsch hin aus der GZT entlassen.

Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Zellulärpathologie. Wesen der Zellulärpathologie und des Fiebers. Vorzeigen eines Fieber-Thermometers für Tiere.
- b) Fleischschau. Bildung einer Kommission, die eine Petition an die Medizinaldirektion abfassen soll, da das Metzgerrecht frei wird.
- c) Bericht vom Internationalen Tierärztlichen Kongress in Wien. 1867 soll dieser Kongress in Zürich abgehalten werden. Eine Kommission zu dessen Vorbereitung wird gebildet, und der nächste Jahresbeitrag soll verdoppelt werden.

Anschliessend wird die künstliche Fischzuchtanstalt in Meilen besucht.

Versammlung vom 22. Juni 1868 in Zürich

Die Versammlung ist gut besucht. Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Pflanzliche Natur der Kontagien und Miasmen. Entwicklung und Verwandlung der Pilze.
- b) Ekraseur nach Gassaignac zur Exstirpation von Geschwülsten
- c) Klammerzange nach Pince à Agraffe von Vachette zur Behandlung der Hornspalte beim Pferd
- d) Reorganisation des Veterinärwesens

Es wird über den ökonomischen Schaden diskutiert, der dem Tierarzt durch den obligatorischen Sanitätskurs erwächst. Dieser sei unnötig. Weiteren Gesprächsstoff bietet die Unzulänglichkeit der bestehenden gesetzlichen Privilegien der Tierärzte. Eine Kommission soll Schritte zur Beseitigung all dieser Missstände vorbereiten. Die Institution der Zirkulationsliteratur gibt einiges zu reden. Die Tierarzneischule bittet um Zusendung von Schweinetuberkeln zur mikroskopischen Untersuchung und von Organen, die von Eingeweidewürmern befallen sind. Ferner wird mitgeteilt, dass Rattenleichen aus der Tierarzneischule von Trichinen befallen gewesen seien.

Versammlung vom 23. August 1869 in Zürich

Die in der letzten Sitzung gebildete Kommission erstattet Bericht.

Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Konstanztheorie
- b) Die der Gesetzgebung von 1870 vorbehaltene Reorganisation des Veterinärwesens unter der Initiative von Zangger
- c) Milzbrand bei einem Rind

Versammlung vom 14. Oktober 1870 in Zürich

Diese Sitzung ist von Krauer extrem kurz protokolliert.

- a) Reorganisation des Veterinärwesens
- b) Republikanisch freimütige Diskussion zur Bestellung der Medizinalbehörde. Bildung einer Kommission.

Nägeli wird zum Präsidenten gewählt, Krauer zum Aktuar.

Versammlung vom 28. Oktober 1871 in Uster

Dies ist nun schon die zweite Sitzung, die im Herbst stattfindet. In früheren Jahren war man jeweils im Sommer zusammengekommen.

Geschäfte:

- a) Die Kommission zur Reorganisation des Veterinärwesens hat aus verschiedenen Gründen nicht gearbeitet. Sie soll aber weiterbestehen.
- b) Besprechung über das Unterrichtsgesetz, das Veterinärwesen betreffend. Das Realgymnasium wird als obligatorisch erklärt, dafür gibt es nur zwei Jahre Fachstudium.
- c) Quetschgeschwülste bei Pferden und Demonstration eines Präparates
- d) Vorschläge zur Revision des Reglements für die Viehprämierung
- e) Verschiedene Antiseptika

Versammlung vom 17. August 1872 in Winterthur

Weil der Präsident erkrankt ist, übernimmt Krauer das Präsidium ad interim, und die verwaiste Aktuarstelle wird von Guillebeau, Assistent an der Tierarzneischule, übernommen. Beide werden am Schluss der Sitzung definitiv gewählt.

Verhandlungen:

- a) Milzbrand. Bildung einer Kommission für eine Änderung der Gesetzgebung über die Verwendung des Viehscheinstempelfonds.
- b) Kaltwasserkuren
- c) Int. Konferenz in Wien zur Erzielung eines gleichförmigen Vorgehens bei der Rinderpest.
- d) Diskussion über die Veröffentlichung des eidgenössischen Viehseuchengesetzes:
 1. Die Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche werden als ungenügend erachtet.
 2. Es sollen Gesundheitsscheine in der ganzen Eidgenossenschaft eingeführt werden.

Da die Kasse einen guten Bestand aufweist, soll jedem Mitglied, welches die GST-Versammlung in Baden besucht, die Reise bezahlt werden.

Versammlung vom 27. Oktober 1873 in Zürich

Zuerst wird über die Tätigkeit der Kommission über die Verwendung des Viehscheinstempelfonds berichtet. Der Kantonsrat sei ersucht worden, die Dringlichkeit der Revision zu begutachten. Es wird aber befürchtet, dass der Verein die Revision selbst ausarbeiten müsse, weil die Medizinalbehörde mit Arbeit überlastet sei.

Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Verzögerte Geburt (Eiter im Uterus)
- b) Ursache der Stiersucht
- c) Eine Kommission soll das Gesetz betreffend die Taxen der Viehinspektoren umarbeiten und den Entwurf dem Regierungsrat vorlegen.
- d) Systematik der Rindviehrassen
- e) Demonstration einiger pathologischer Präparate ¹⁾

Versammlung vom 2. November 1874 in Zürich

Verhandlungen:

- a) Unträchtigkeit der Kühe
- b) Diskussion über die Verordnung betreffend die Prämienausteilung zur Hebung der Viehzucht. Dies führt zu einer Eingabe an den Kantonalen Landwirtschaftlichen Verein.

Zum Präsidenten wird Guillebeau, zum Aktuar Stucky in Pfäffikon gewählt.

Versammlung vom 29. November 1875 in Zürich

Verhandlungen:

- a) Diskussion über den gegenwärtigen Stand der Fleischschau. Der Vorstand soll der Medizinaldirektion eine Petition einreichen, die Verbesserungsvorschläge enthalten soll. Zugleich wird die Bitte um Erneuerung des Viehverkehrsgesetzes und um diverse Steuererhöhungen beigefügt.
- b) Bösartiges Katarrhalfieber
- c) Demonstration einiger pathologischer Präparate

1) Zur Erläuterung im Umgang mit pathologischen Präparaten sei das Protokoll wörtlich zitiert: "Während der Tisch gedeckt wird, demonstriert H. Prof. Bollinger eine Lunge mit Würmern und das Netz eines Ziegenbockes, dem Käse aus dem Perlknoten eines Rindes in die Bauchhöhle gespritzt worden war".

Laut den überlieferten Protokollen hat 1876 keine Versammlung stattgefunden.

Versammlung vom 21. Mai 1877 in Zürich

Stucky wird zum Präsidenten, Hirzel zum Aktuar gewählt.

Verhandlungen:

- a) Physiologische Blutuntersuchungsmethoden bei Erkrankungen der Respirationsorgane
- b) Revision des Kantonalen Viehversicherungsgesetzes. Lehrer Meier will einen Entwurf ausarbeiten.
- c) Beratungen der Kommission für den Entwurf eines Eidgenössischen Obligationenrechts, Abt. Viehverkehr
- d) Diverse fachliche Anfragen, wie z.B. über die Verwendung von milchtuberkulösen Kühen als Nahrungsmittel
- e) Pylocarpin, ein schweisstreibendes Mittel

Am Schluss des Protokolls sind sämtliche GZT-Mitglieder (54 an der Zahl) namentlich aufgeführt.

Ausserordentliche Versammlung vom 8. Juli 1878 in Zürich

Der Anlass dieser Versammlung ist die Klotener Fleischvergiftung und das mehrfach konstatierte Auftreten von Trichinen in amerikanischem Schweinefleisch. Es sind ca. 100 Tierärzte anwesend, Zürcher und solche aus angrenzenden Gebieten. Zangger eröffnet mit einem eingehenden Referat die beiden Verhandlungsthemen, nämlich:

- a) Typhus bei Kälbern (Klotener Vergiftung)
- b) Trichinose. Es soll ein Mikroskopierkurs abgehalten werden.

Abschliessend fordert Zangger eine Revision der Fleischschauverordnung bezüglich Wahlmodus der Fleischschauer:

- 1) Die Tierärzte sind zur Annahme der Wahl verpflichtet (verworfen)
- 2) Wahlmodus:
 - A. Gemeinderat (verworfen)
 - B. Höhere Instanz:
 - a) Bestätigung durch das Statthalteramt (verworfen)
 - b) Bestätigung durch die Bezirkstierärzte (verworfen)
 - c) Rekursrecht an die Sanitätsdirektion (angenommen)
 - d) Bestätigung durch die Sanitätsdirektion (angenommen)

Dieses Protokoll zeigt die Unzulänglichkeiten in sachlicher, finanzieller sowie organisatorischer Hinsicht bei der Fleischschau auf.

Auf eine ordentliche Jahresversammlung wurde für 1878 verzichtet. Aber auch für 1879 findet sich keine Protokolleintragung.

Versammlung vom 17. Mai 1880 in Winterthur

Verhandlungen:

- a) Mitteilungen über gemachte Erfahrungen im Bezug auf Kälbertyphus und Kälberfieber
- b) Bericht über die Tätigkeit der vom Regierungsrat eingesetzten Kommission für die Beratung einer Revision der Fleischschauverordnung
- c) Diskussion über zwei Gesetzesentwürfe betreffend den Viehverkehr und die Erteilung von Beiträgen an den Viehverlust aus dem Viehscheinstempelfonds
- d) Verschiedene Neuerungen in der Wundbehandlung, vorgestellt von Zschokke, Lehrer an der Tierarzneischule und später Rektor der Universität Zürich.

Versammlung vom 2. Dezember 1881 in Zürich

Hirzel wird zum Präsidenten, Zschokke zum Aktuar gewählt.

Verhandlungen:

- a) Neue Ansichten über die Infektion
- b) Ausführung der neuen Bestimmung betreffend das Halten von Zuchtochsen ¹⁾

Es wird zudem der Antrag gestellt, dass von nun an jährlich zwei Veranstaltungen durchgeführt werden sollen.

Versammlung vom 10. April 1882 in Zürich

Es wird mitgeteilt, dass Zangger am 6. März 1882 verstorben sei.

Verhandlungen:

- a) Diskussion über den gedruckten Entwurf einer durch eine Kommission beratene Fleischschauverordnung
- b) Frage des Fortbestehens der Tierarzneischule (Frage der Fusion mit der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich)

1) Bezeichnung für Zuchtstiere

Versammlung vom 26. Februar 1883 in Zürich

Zschokke leitet die Versammlung, da Hirzel verhindert ist (Beinbruch); Trachsler amtiert als Aktuar.
Verhandlungen:

- a) Anregung, dass bei Sitzungsbeginn eine Präsenzliste angelegt wird
- b) Neue Fleischschauverordnung
- c) Bitte von Zschokke an die Mitglieder, seine Sammlung pathologischer Präparate durch Zusendungen zu erweitern.
- d) Demonstration eines Klebverbandes. Es wird vorgeschlagen, Verbandmaterial und Instrumente gemeinsam einzukaufen.
Dies ist für lange Zeit danach kein Thema mehr und wurde erst vor wenigen Jahren von einer Gruppe von Tierärzten in Form einer Aktiengesellschaft in die Tat umgesetzt.

Als Besonderheit sei erwähnt, dass die Rechnung immer erst während der Sitzung von zwei Rechnungsrevisoren geprüft wird.

Versammlung vom 30. März 1884 in Zürich

Diese Versammlung ist schlecht besucht. Hirzel und Trachsler werden in ihren Ämtern bestätigt.
Wissenschaftliche Verhandlungen:

- a) Therapie der Lungenkrankheiten
- b) Frage der Gründung einer Eidg. Tierarzneischule. Ausführliche Diskussion.
- c) Über die tierärztliche Kollegialität und Standesverhältnisse

Mitgliederbestand GZT: 62

Versammlung vom 17. Dezember 1884 in Zürich

Verhandlungen:

- a) Anregung zur Revision des Medizinalgesetzes infolge gerichtlicher Entscheide, die Kastration betreffend.
- b) Revision der Verordnung zum Gesetz betreffend Entschädigung bei Viehverlust. Eingabe an die Direktion des Innern.
- c) Behandlung von Widerristschäden

Kommissionssitzung vom 25. April 1885 (ohne Ortsangabe)

Es handelt sich um die Revision des Medizinalgesetzes. Es ist das erste überlieferte Kommissionsprotokoll.

Die Kommission entwirft einen Brief an die Ärzte und Apotheker. Darauf folgt eine kurze Diskussion über die Kollegialitätsverhältnisse.

Versammlung vom 15. Juni 1885 in Winterthur

Trachsler wird zum Präsidenten, Nägeli jun. zum Aktuar gewählt.

Verhandlungen:

- a) Kommissionsbericht über die Revision des Medizinalgesetzes.
- b) Massagetherapie
- c) Anwendung von Elektrizität bei Kalbfieber
- d) Bericht von der Kommissionsversammlung in Olten betreffend ein Eidg. Viehseuchengesetz.
Zschokke würde die Bildung eines Eidg. Veterinärarnamtes für Seuchen begrüssen.
- e) Stellungnahme zur Abstimmung über das Tierarzneischulgesetz

Versammlung vom 7. Oktober 1885 in Wädenswil

Von diesem Zeitpunkt an scheinen jährlich meist zwei Versammlungen stattgefunden zu haben. Diese Zusammenkunft findet gleichzeitig mit der kantonalen (landwirtschaftlichen) Ausstellung in Wädenswil statt. Deshalb sind nur wenige Mitglieder im Verhandlungssaal anzutreffen. Nägeli hat seine Wahl zum Aktuar schriftlich abgelehnt, daher wird Hühni in dieses Amt gewählt.

Verhandlungen:

- a) Verlesen der Petition der zürcherischen Metzger betreffend Aufhebung der Fleischschau-gebühren zulasten der Metzger. Es wird ein ablehnendes Schreiben an die Sanitätsdirektion beschlossen.
- b) Mitteilung, dass die Apotheker, nicht aber die Ärzte, auf die Zuschrift betreffend Revision des Medizinalgesetzes geantwortet hätten.

Der Landwirtschaftliche Verein hat den GZT-Mitgliedern Freikarten zum Besuch ihrer Ausstellung in Wädenswil abgegeben.

Kommissionsversammlung vom 25. November (1885 ?)

Es wird der Text eines Schreibens an die Sanitätsdirektion festgehalten, welches die Revision des Gesetzes über das Medizinalwesen zum Inhalt hat.

Versammlung vom 7. Juni 1886 in Zürich

Weber wird zum Aktuar gewählt, da Hüni eine Wiederwahl ablehnt. Präsident Trachsler wird in seinem Amt bestätigt.

Verhandlungen:

- a) Hebung des Hufbeschlagswesens. Es gibt 100'000 Pferde, Esel und Maultiere in der Schweiz. Es kommt zu einer Eingabe an die kantonalen und eidgenössischen Behörden, die Ausbildung von Hufschmieden betreffend.
- b) Rotzimpfung
- c) Diskussion über eine Eingabe an alle landwirtschaftlichen Vereine über Punktiermethoden
- d) Mitteilung, dass nach der Durchberatung des Eidg. Viehversicherungsgesetzes ca. 74 Stellen für Grenztierärzte frei seien; die Besoldung beträgt 400 - 1'200 Fr.

Mitgliederbestand: 67

Versammlung vom 26. November 1886 in Zürich

Verhandlungen:

- a) Milzbrand, eine entschädigungspflichtige Seuche?
- b) Erhöhung der Hundesteuer
- c) Hämoglobinometer-Anwendung
- d) Erfahrungen bei der Anwendung neuerer Heilmittel
- e) Motion für Mikroskopierkurs

Versammlung vom 3. Juli 1887 in Bauma

Bestätigung des Vorstandes. Mitteilung, dass Milzbrandfälle nun immer entschädigt werden.

Verhandlungen:

- a) Technik der Fleischschau mit besonderer Berücksichtigung von Rinderfinne und Aktinomykose
- b) Pferdestaube
- c) Ablehnung der Motion betreffend Mikroskopierkurs für ältere Tierärzte
- d) Vorlegen des Entwurfs für ein neues Sanitätsgesetz

Versammlung vom 7. November 1887 in Zürich

Verhandlungen:

- a) Antiseptik in der Rinderpraxis
- b) Abänderung des Medizinalgesetzes
- c) Aufhebung des Währschaftsgesetzes
- d) Anwendung des Augenspiegels in der Tierheilkunde

Versammlung vom 10. Juli 1888 in Zürich

Verhandlungen:

- a) Veranstaltung eines Kurses mit Vorträgen für praktizierende Tierärzte im Winter 1888/89
- b) Die periodische Augenentzündung und die Bedeutung des Augenspiegels
- c) Septikaemie und malignes Oedem beim Rind
- d) Währschaftswesen: Entschädigung bei Milzbrand. Bildung einer Kommission, welche die Bedingungen für das Bemessen des Schadens aushandeln soll.

Es findet keine Herbstversammlung statt, da am 3. Oktober 1888 die kantonale Landwirtschaftsausstellung besucht werden wird.

Versammlung vom 24. Juni 1889 in Winterthur

Die Versammlung ist schlecht besucht. Es wird diskutiert, ob sie abgebrochen werden soll. Man ist jedoch der Auffassung, dass auch Beratungen im kleinen Kreis wertvoll sein können.

Trachsler bleibt Präsident, Bär wird Aktuar.

Verhandlungen:

- a) Über die Abänderung bzw. Ergänzung von § 20 der Verordnung betr. das Schlachten von Vieh und den Fleischverkauf von 1882.
- b) Über den Entwurf eines neuen Währschaftsgesetzes

Mitgliederbestand: 63

Kommissionssitzung vom 7. Dezember 1889 in Zürich

Kurzes Protokoll: Es wird keine 2. Versammlung einberufen, da die Referenten durch Kursvorbereitungen sehr in Anspruch genommen sind. Einberufung der Milzbrandkommission nach Winterthur.

Kommissionssitzung vom 2. Januar 1890 in Winterthur

1. Traktandum: Kursprogramm für praktische Tierärzte.
2. Traktandum: Mitteilung an die Tit. Sanitätsdirektion betreffend das Verfahren behufs Ausrichtung der Entschädigung bei Viehverlust von 1885.

Versammlung vom 25. Juni 1890 in Zürich

Baer wird zum Präsidenten, Erhardt zum Aktuar gewählt.

Verhandlungen:

- a) Euterkrankheiten
- b) "Corporative" Lebensversicherung
- c) Petition der Zürcher Metzger betreffend die Zentralisierung der Fleischschau resp. Abänderung der §§ 16 und 17 der Instruktion für die Fleischbeschauer von 1882
- d) Burgdorfer Zirkular des Emmenthaler-Oberaargauischen Tierärztlichen Vereins betreffend bessere Vorbildung der "Tierarznei-Candidaten", Errichtung einer eidgenössischen Tierarzneischule und bis zur Realisierung Einrichtung einer eidgenössischen Prüfungskommission bezüglich Maturität

Versammlung vom 1. Dezember 1890 in Zürich

Es liegen keine besonderen Traktanden vor. Die Versammlung hätte gemäss Mitgliederbeschluss in Uster stattfinden sollen. Dies wird anlässlich der nächsten Versammlung nachgeholt. Besuch der Zentralmolkerei und der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof.

Versammlung vom 6. Mai 1891 in Zürich

Es wird über die Frage diskutiert, inwieweit Protokollauszüge in Fach- und Landwirtschaftszeitungen publiziert werden sollen.

Verhandlungen:

- a) Der heutige Stand der Tuberkulosefrage.
- b) Geschenk für Fischer für 50-jährige Mitgliedschaft (Zigarren und Wein im Wert von Fr. 50.-).

Versammlung vom 6. Oktober 1891 in Uster

Besuch der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Uster. Fischer und Heinrich Hess, Sandhof, Dürnten, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Versammlung vom 9. Mai 1892 in Zürich

Trotz schriftlicher Anfrage an angehende Mitglieder hat sich niemand für die Übernahme eines Referates gemeldet.

Verhandlungen:

- a) Hilfeleistung an den durch Brand mittellos gewordenen Kollegen Aellen, Meiringen
- b) Bemerkung, dass die Preise für die Urkunden für Ehrenmitglieder unangemessen hoch seien
- c) Projekt eines Schlacht- und Viehhofes für Zürich
- d) Beschluss über die Abhaltung einer ausführlichen Sondersitzung, da wegen Punkt c) die übrigen Traktanden fallengelassen werden, u.a. die Statutenrevision

Ausserordentliche Versammlung vom 20. Juli 1892 im Gyrenbad bei Turbenthal

Wegen des schlechten Wetters ist die Versammlung nur von 14 Mitgliedern besucht. Die Statutenrevision wird fallengelassen. Der Verein, welcher bis anhin noch keinen Namen trug, soll in Zukunft **Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte** heissen. Es folgen Mitteilungen über den Statutenentwurf für eine obligatorische Viehversicherung. Die Versammlung ist prinzipiell einverstanden, allerdings kommt es zu einer längeren Diskussion über die Details.

Anschliessend folgt eine Kontroverse über das Gesuch des Landwirtschaftlichen Vereins Schwamendingen an die Sanitätsdirektion, den Schauftrieb betreffend. Das Hauptproblem ist hierbei die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche. Daraus resultiert ein Schreiben an die Direktion des Inneren.

Herbstversammlung vom 23. November 1892 in Winterthur

Es nehmen auch Tierärzte aus den Kantonen Schaffhausen und Thurgau teil.

Verhandlungen:

- a) Aberglauben in der Tierheilkunde
- b) Notschlachtung und Fleischvergiftung. Es wird zu Protokoll genommen, dass in Bachenbülach verschiedene Bussen wegen einer Fleischvergiftungsepidemie infolge eines verheimlichten Krankheitsfalles, u.a. des Fleischbeschauers, verhängt worden sind.
- c) Operative Behandlung des Spates
- d) Operative Behandlung der Zitzenstenose
- e) Mitteilungen über eine Petition an die Bundesversammlung für eine Revision des Schweiz. Viehtransportreglements durch mehrere Vereinigungen, welche von der GZT unterstützt wird.
- f) Festlegung der Hilfe an Aellen, Tierarzt in Meiringen
- g) Die Statutenrevision wird nochmals verschoben
- h) Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 3.-

Versammlung vom 31. Mai 1893 in Zürich

Verhandlungen:

- a) Verschiedene Methoden der Rotzdiagnose
- b) Neuere über die operative Behandlung einiger Hufkrankheiten
- c) Diverse Mitteilungen
- d) Die Statutenrevision wird verschoben, bis die eidgenössische bereinigt ist
- e) Hinweis auf die Notlage der Landwirtschaft. Der Tierarzt soll Aufklärungsarbeit leisten.
- f) Empfehlung von Jodkali gegen Aktinomykose
- g) Ermahnung, Gesundheitsscheine genauer auszufüllen
- h) Hirzel verteidigt den Rechnungsposten von Fr. 100.- für Schurter, der alles "verputzt" habe, als Akt des Mitleids.

Zum Abschluss wird das Tierspital besucht und es werden u.a. eine Resektion der Hufbeugesehne, eine Resektion der Eckstreben, ein Strahlhaarseil bei einer Podotrochleitis, ein Spatschnitt, eine Klauenamputation und eine Genickbeulenoperation vorgestellt.

Versammlung vom 6. Dezember 1893 in Wädenswil

Verhandlungen:

- a) Mitteilungen betreffend das in Revision befindliche Gesetz über den Viehverkehr im Kt. Zürich
- b) Viehversicherung (Gesetzesantrag des Regierungsrates vom 19. Oktober 1893)
- c) Praxis der Gebärmutterverdrehung
- d) Diskussion über die Organisation eines zweiten Kurses für praktizierende Tierärzte
- e) Die Anregung zum gemeinsamen Bezug von Medikamenten soll den Kursteilnehmern unterbreitet werden.
- f) Demonstration eines Apparates zum Ausspülen und Ausspritzen des Uterus

Versammlung vom 23. Mai 1894 in Zürich

Ernennung von fünf Ehrenmitgliedern. Erhardt wird Präsident, Vontobel Aktuar.

Verhandlungen:

- a) Referat über den Ordonnanzbeschluss und die Ausbildung der Hufschmiede
- b) Diskussion über die Erfahrungen der letzten Winterfütterung
- c) Referat mit Vorschlägen zur Änderung der Viehverkehrskontrolle

Der Präsident schlägt vor, eine Kommission zu wählen, welche der nächsten Versammlung einen Vorschlag zur Statutenrevision unterbreiten soll. Der Einladung soll ein diesbezüglicher Entwurf beigelegt werden.

Versammlung vom 21. November 1894 in Uster

Verhandlungen:

1. Referat über die Kastration der Schweine
2. Referat über die Serumtherapie
3. Referat über Uterusinjektionen
4. Verschiedene Mitteilungen aus der Praxis
5. Statutenrevision: Der abgegebene Entwurf, der im Protokoll nicht aufgeführt ist, soll wie folgt abgeändert werden:
§ 11 soll ganz wegfallen. Der Hauptsatz von § 13 soll wie folgt abgeändert werden: Der Fonds soll in erster Linie zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben der Gesellschaft dienen.

Mitgliederbestand: 81

5. Die wissenschaftlichen Verhandlungsthemen

Genitalerkrankungen des Rindes

Naturgemäss nehmen Veränderungen im Genitalbereich, Trächtigkeit, Geburt und Nachgeburtsperiode bei den Verhandlungen der Zürcher Tierärzte im vorigen Jahrhundert einen breiten Raum ein. Schon anlässlich der zweiten Versammlung vom 11. März 1835 liest Hürlimann eigene Beobachtungen über sporadisches **Blutharnen** bei einer Kuh nach der Geburt sowie über **Blutfluss** nach der Geburt vor Abgang der Nachgeburt. Hirzel behandelt ersteres mit tonischen Mitteln und bezeichnet das zweite Phänomen als selten. Erwähnt wird im Protokoll dieser Versammlung auch eine unregelmässige Geburt. Leider notierte Aktuar Freudweiler darüber keine Einzelheiten.

Retentio Secundinarum

Es erstaunt, wie selten dieses Krankheitsbild von den Zürcher Tierärzten im vergangenen Jahrhundert besprochen worden ist; es findet nur in den Jahren 1852, 1853 und 1854 Erwähnung. Das Nichtabgehen der Eihäute ist auch für den heutigen Tierarzt trotz modernster Medikamente vielfach problematisch, besonders hinsichtlich deren auslösender Ursachen. Es fragt sich natürlich, ob nicht die einseitige Zuchtwahl, die neuzeitliche Fütterung und die daraus resultierende Leistungssteigerung für das vermehrte Auftreten von *Retentio secundinarum* verantwortlich sind. Dürfen wir aus diesen Protokollen herauslesen, dass eine natürliche Haltung einen natürlichen Geburtsablauf begünstigt? Es wäre sicher interessant, statistische Werte über den Anteil von Nachgeburtsverhaltungen bei autochthonen im Vergleich zu hochgezüchteten Kühen zu erheben.

Die 1852 vorgetragene Arbeit von Kummer, Schaffhausen, ist uns leider nicht erhalten geblieben. Die anschliessende Diskussion vermittelt aber ein Bild der damaligen Erkenntnisse über dieses Leiden. Erwartungsgemäss spaltet sich die Versammlung in ein Lager von Ablösungsgegnern und -befürwortern. Für die Ablösungsmethode sprechen vor allem die Fäulnisgefahr sowie die nachfolgende Entzündung. Den Gegnern wird die Angst vor Unannehmlichkeiten beim Ablösen vorgeworfen. Über den günstigsten Zeitpunkt für das Ablösen wird eifrig diskutiert. Soll möglichst früh abgelöst werden, weil die Zervix rasch zu eng wird für eine Manipulation im Uterus, und wie schnell zieht sich letzterer nach erfolgter Geburt zusammen? Unterstützend beim Ablösen wird Nitrum in Schleim mit Bilsenkraut, bei schwächlichen Tieren nur Bilsenkraut verwendet. Auch ein möglicher Zusammenhang mit späterer Tuberkulose nach *Retentio secundinarum* gibt einiges zu reden.

Ein Teilnehmer gibt zu bedenken, dass die Milch von Kühen mit nicht abgegangenen Eihäuten für Kleinkinder schädlich sein könnte. Die Ablösungsgegner argumentieren vor allem mit ihrer Erfahrung, dass bei Kühen, bei denen die Eihäute nicht abgegangen waren, keine Schäden aufgetreten seien. Hirzel schlägt vor, dass alle Ablösungsgegner nun ein Jahr lang ablösen sollen. Anschliessend sollten Erfahrungen ausgetauscht werden.

Im folgenden Jahr wird eine Abhandlung von Lehmann über den Nichtabgang der Nachgeburt verlesen. Sie gipfelt in der Erkenntnis, dass beide Verfahrensweisen ebenbürtig seien, falls der behandelnde Tierarzt den Umständen entsprechend handle und zudem den Wunsch des Tierbesitzers respektiere. Die darauffolgende Diskussion zeigt, dass die Anwesenden diese Auffassung weitgehend teilen. Uneinigkeit herrscht nur über den günstigsten Zeitpunkt für das Ablösen der Nachgeburtshäute. Hirzel verdankt die Teilnahme an den im letzten Jahr beschlossenen Versuchen. Er bemerkt, dass die Versuchsreihe aber noch zuwenig umfangreich sei. Die Ursachen für das Nichtabgehen der Eihäute seien vielschichtig, und es gebe sicher Fälle, bei welchen die Methodenwahl keine Rolle spiele. Die künstliche Entfernung der Eihäute könne oft ein monatelanges "Schmierien" verhindern. Auf der anderen Seite bringe aber das Ablösen um jeden Preis oft mehr Nutzen als Schaden. Es wäre wertvoll, die Versuche weiterzuführen.

Eine schriftliche Eingabe über die künstliche Entfernung der Nachgeburt bringt nur wenige neue Erkenntnisse. Neu ist höchstens, dass bei mangelnder Reizbarkeit des Uterus auf jeden Fall abgelöst werden soll. Bei eben dieser Tonusschwäche empfiehlt der Autor einen Aufguss von Herba Sabinae, Flores millefoli unter Zusatz von Potasche oder Aschenlauge.

Damit scheint die Debatte über dieses Thema abgeschlossen.

Kalbefieber

Diese Erkrankung der Kühe im Anschluss an die Geburt ist heute besser bekannt unter den Bezeichnungen Milchfieber oder Paresis puerperalis.

1858 war dieses Krankheitsbild das Haupttraktandum der Jahresversammlung der Zürcher Tierärzte. Bis anhin hatte die Tierarzneischule die Antiphlogose als Therapie der Wahl empfohlen. Die Anwesenden scheinen damit schlechte Erfahrungen gemacht zu haben. In dieser Epoche unterscheidet man zwischen akutem Kalbefieber, von dem in der Folge die Rede sein wird, und dem chronischen Kalbefieber. Letzteres wird als langwierige, jedoch selten tödlich verlaufende Krankheit beschrieben. Die Kennzeichen seien Störungen der "höheren Nervenfunktionen" ohne Beeinträchtigung der Milchleistung. Tiere mit erhöhtem Kalbefeberisiko neigen zu erneutem Auftreten dieser Erkrankung nach einer neuerlichen Geburt.

Einige der Anwesenden behandeln die Symptome erfolgreich mit Initation, oftmals verbunden mit Neutralsalzen. Andere Mitglieder raten jedoch zur sofortigen Schlachtung. Es wird erwähnt, dass das Kalbfieber vielfach mit fieberhaft verlaufenden Entzündungen der Genitalwege verwechselt werde. Ein Diskussionsteilnehmer verwendet bei robusten Tieren den Aderlass, verbunden mit kühlenden Salzen, bei anderen jedoch auch eine Reiztherapie mit Baldrian oder Kampher. Das Zustandekommen einer ergiebigen Diaphoresis sei dabei die Hauptsache. Ein anderes Mitglied rät zum Individualisieren der einzelnen Fälle und warnt gleichzeitig vor Einschütlpneumonien als Folge von Arzneigaben. Eigene Wege geht Trachsler aus Hittnau, welcher Venaesektion, karge Diät und Spaziergänge vor der Geburt empfiehlt. Ohne genaue Kenntnis der Pathogenese dieser Krankheit hat er dabei das Richtige getroffen, und noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts konnte diese Meinung angetroffen werden (Wirth-Diernhofer 1943). Ein weiteres Mitglied hat gute Erfahrungen mit kräftigen Ableitungsmitteln, wie Haarseil und Leder mit Terpentinöl getränkt, in den Trier gesetzt, gemacht.

1878 ist das Kalbfieber erneut Verhandlungsgegenstand der Versammlung, doch wird es als Schlusstraktandum stiefmütterlich behandelt. Direktor Zangger stellt die Theorie auf, dass das Wesen der Erkrankung eine Aeromie sei, d.h. dass die nach der Geburt erweiterten Geburtswege Luft in den Körper eintreten liessen, welche via Kotyledonen ins Blut gelange. Bei Nichtabgang der Eihäute trete dieses Leiden deshalb nie auf. Bei der Sektion befänden sich immer Luftblasen im Blut. Zangger hat einige Male Luft von aussen in die Blutgefässe geblasen und damit dem Kalbfieber ähnliche Erscheinungsbilder hervorgerufen, z.B. eine Lähmung der Nachhand.

Hirzel berichtet in der Versammlung von 1885 über seine seit zwei Jahren angewandte Therapie mittels Elektrizität. In fünf von elf Fällen sei damit eine Heilung erzielt worden. Er verwende das sogenannte Punsche Element, das mit isolierten Leitungsdrähten auf die zuvor benetzte Haut gebracht werde. Die Wirkung sei uneinheitlich; teilweise erfolgten sofort heftige Muskelbewegungen, während andere Tiere überhaupt keine Reaktion zeigten. Mangels genügender Erfahrung könnten jedoch noch keine Schlüsse gezogen werden.

Trächtigkeit und Geburt

Anlässlich der Versammlung von 1848 wird ein Fall von tödlicher innerer Verblutung bei einer 38 Wochen trächtigen Kuh geschildert. Grosse Mengen koagulierten Blutes befanden sich zwischen den Muskeln und der Gebärmutterserosa. Als Ursache vermutet der Referent eine wiederholte Quetschung der Gebärmutter durch eine zu enge Stalltüre. Andere haben ähnliche Erscheinungen nach Gebärmutterumwälzungen beobachtet.

1852 berichtet Weidmann aus Unterstrass über "mehrmaliges Erbrechen" bei einer Kuh als ein Zeichen der Trächtigkeit. Leider ist uns diese Arbeit nicht überliefert.

Zervixenge

1852 wird ein Vortrag über "Die Verengung des Muttermundes bei einer Kuh" gehalten. Der Zustand konnte weder durch krampflösende, noch durch erschlaffende Mittel verbessert werden. Die anschliessende Diskussion arbeitet zwei Ursachen der Zervixenge heraus: a) krampfhaftes Verengung, und b) die durch eine Entartung bedingte Verengung. Der krampfhaften Zervixenge begegnet man vor allem mit Zuwarten. Es wird ein Fall geschildert, da eine trächtige Kuh, zurückgegeben wegen eines Währschaftsmangels, zu Fuss über die Anhöhe Hulftegg getrieben wurde. Nach dieser Parforceleistung soll das Tier leicht geboren haben. Bei einer durch Entartung bedingten Zervixverengung plädieren Zangger und Hirzel für eine Operation - es handelt sich dabei wohl um eine Sectio caesarea mit anschliessender Schlachtung der Kuh. So könne wenigstens das Junge gerettet werden.

1850 wird über eine bandartige Verengung des Uteruskörpers diskutiert. Zangger äussert die Ansicht, dass eine solche Verengung schon während der Trächtigkeit, aufgrund der Bildung neuer Muskelfasern, entstehe. Es bedürfe aber genauer Abklärungen des Trächtigkeitsverlaufes. Hirzel widerspricht Zangger; er hält es nicht für bewiesen, dass während der Trächtigkeit neue Muskelfasern entstehen. Auch in solchen Fällen empfiehlt sich das Abwarten. Ein anderer Tierarzt soll einmal mit einer Extraktion mittels Schmiedezange Erfolg gehabt haben. Tierarzt Meisterhans schliesslich behandelt die Zervixenge jeweils mit einem Belladonnaextrakt.

Torsio Uteri

1842 nimmt Bleigenstorfer Bezug auf seine "Preisschrift über die Gebärmutterumwälzung" und schildert zwei neue Fälle (veröffentlicht 1843 und 1844):

1. Bei einer Kuh konnte durch Gegenwälzung die Geburt ermöglicht werden. Das Tier starb aber an einer Gebärmutterentzündung, welche eventuell schon vorher bestanden hatte. Die bei der Schlachtung auslaufende Flüssigkeit rief beim Autor und bei den beiden beteiligten Metzgern rotlaufartige Schwellungen an Armen und Händen hervor. Beim einen Metzger kam es sogar zu einem bösartigen Geschwür am Daumen, verbunden mit einer Störung des Allgemeinbefindens.
2. Bei einer Kuh, die vor der Geburt an periodischen Krämpfen litt, konnte durch Kümmelaufguss jeweils eine Linderung erzielt werden. Die Torsio uteri, die unter der Geburt festgestellt wurde, konnte durch Umwälzung halb behoben werden, und es gelang zudem, den sehr kleinen Feten zu extrahieren. Bei der anschliessenden Sektion der Kuh fanden sich 30 Mass lymphatischer Flüssigkeit sowie durch Ausschwitzung mit der Gebärmutter verbundene Darmschlingen. Daraus erklärten sich wohl die immer wieder aufgetretenen Krämpfe sowie die nur teilweise gelungene Umwälzung.

1893 wird ein weiteres Referat über "Die Praxis bei Gebärmutterverdrehung" gehalten. Der Autor bezieht sich auf früher im Schweizer Archiv für Tierärzte erschienene Arbeiten und erläutert, dass 80% der Torsionen am stehenden Tier reponiert werden könnten. Nach Hinweisen zur Erleichterung der Diagnose weist der Referent dann darauf hin, dass in 90 % der Fälle eine Verdrehung von rechts nach links vorliege. Deshalb sei eine Manipulation mit dem linken Arm zu empfehlen. Zudem sei für das Zurückdrehen am stehenden Tier die "Hebung der Gebärmutterverdrehung" wichtig. Kann das Kalb dabei in der Obergegend gefasst werden, so gelinge der Eingriff leicht am stehenden Tier. Fälle mit starker Faltung der Scheide und mit zäher Flüssigkeit im Muttermund beständen wahrscheinlich schon seit längerer Zeit und seien nur schwer zu beheben. Es folgen einige technische Ratschläge. Die Lage des Feten und der Grad der Magenfüllung beeinflussen den Eingriff wesentlich. Bei Zwillingsträchtigkeit ist dem Autor die Umwälzung nur ein einziges Mal am stehenden Tier gelungen. Eine knappe Fütterung unmittelbar vor der Geburt sowie eine genaue Untersuchung der Geburtswege seien unabdingbar.

Tierarzt Stucki befürchtet, beim Eingriff am stehenden Tier weniger hohe Rechnungen stellen zu können als beim früheren Vorgehen. Wir wollen ihm aber nicht Geldgier unterstellen, wissen wir doch, dass die Tierärzte zu jener Zeit keineswegs auf Rosen gebettet waren. Der Votant wendet gleichzeitig ein, dass die Zervix oft verschlossen und somit ein anderes Vorgehen zu wählen sei.

Abort, Steinfrüchte

In der Versammlung von 1848 wird von aussergewöhnlichen Vorgängen rund um die Geburt erzählt:

- a) Drei Tage nach einer regelmässigen Geburt ging eine Mola ab.
- b) Drei Wochen nach einem Abort erfolgte eine regelmässige Geburt.
- c) Nach 64 Wochen Trächtigkeit gebar eine Kuh eine vertrocknete Frucht. Aus der nächsten Trächtigkeit ging ein zwar kleines, jedoch gesundes Kalb hervor. Aus der darauffolgenden Trächtigkeit, die 50 Wochen dauerte, stammte eine Mumie.
- d) Eine Kuh wurde brünstig, obwohl sich noch Teile einer Mumie in der Gebärmutter befanden.

1861 diskutiert die Versammlung ein vom Bezirksgericht Hinwil verfasstes Gutachten des Zürcher Medizinalrates. Es betrifft den folgenden Fall: Eine junge Kuh konnte nur sehr schwer unter der tatkräftigen Mithilfe von sechs Männern gebären. Sie wurde anschliessend tierärztlich behandelt. Im folgenden Jahr und bei einem neuen Eigentümer brachte die Kuh ein totes Kalb hervor. Weil das Tier in der darauffolgenden Nacht stark drängte, traf der beigezogene Tierarzt Massnahmen gegen einen drohenden Gebärmuttervorfall. Das Drängen dauerte jedoch an, und hinzu kam eine Verschlechterung des Allgemeinzustandes. Nach einem erneuten Touchieren wurde das Tier auf Gebärmutterentzündung behandelt. Weil keine Besserung eintrat, wurde die Kuh geschlachtet.

Bei der Sektion wurde ein Wasserkalb aufgefunden. Der zuständige Tierarzt führte zu seiner Verteidigung an, das zweite Kalb sei ohne Gelenke und Schädelhöhle gewesen; unter der Kopfhaut hätten vier bewegliche Knochen gelegen, der Rumpf sei von Luft aufgetrieben und in der Tiefe des Gebärmutterhorns eingezwängt gewesen. Die Geburtswege hätten deutliche Entzündungssymptome aufgewiesen.

Die anwesenden Mitglieder sind sich einig, dass zwar ein bedauerlicher Irrtum beim Beurteilen der Lage vorliege. Bei diesem ausserordentlichen Fall könne man dem behandelnden Tierarzt aber kein grobes Verschulden zur Last legen. Ob ein zweiter Tierarzt hätte zugezogen werden sollen und ob bei einer richtigen Diagnose das Tier hätte gerettet werden können, wird nicht beantwortet. Sicher ist, dass die Entzündung der Gebärmutter, die gewiss schon bei der Geburt bestanden hatte, mit den damaligen Mitteln nicht heilbar gewesen wäre.

Postpartale Blutungen

1835 erwähnt Hürlimann je einen Fall von sporadischem Blutharnen bei einer Kuh nach der Geburt und von Blutfluss bei einer Kuh nach der Geburt vor Abgang der Nachgeburt. Hirzel hat das erstere häufig angetroffen, das zweite sei aber eher selten.

Pyometra

1873 wird ein Fall geschildert, bei dem es bei einer Kuh, deren Körperumfang stark zugenommen hatte, nicht zur Geburt kam. Der behandelnde Tierarzt diagnostizierte eine Eiteransammlung im Uterus. Mittels Trokar entzog er der Gebärmutter via Muttermund 12 Liter Eiter. Der Referent hat ähnliche Fälle beobachtet, bei denen die Eitermenge allerdings wesentlich geringer war. Er nennt dieses Leiden "Weisser Fluss mit Verschluss des Muttermundes". Andere Tierärzte haben ähnliche Fälle gesehen: Eine Kuh genas nach der Entleerung und anschliessendem Ausspritzen der Gebärmutter mit kaltem Wasser völlig. In Berlin wird ein Uterus aufbewahrt, welcher mit 300 Quart (= 351 l) Flüssigkeit gefüllt war.

Die Diskussion über die Therapie der Wahl ist lebhaft. Hauptlehrer Meier bezeichnet diese Krankheit als chronisch. Primär bestehe eine sekretorische Störung, später kämen dann anatomische Veränderungen hinzu. Anzeichen dafür sei ein Scheidenausfluss, welcher leicht zu heilen sei. Zahlreiche Redner machen mangelnde Fütterung für die Erkrankung verantwortlich. Sie erhärten ihre Theorie damit, dass sie in Mangeljahren ein gehäuftes Auftreten dieses Leidens beobachtet hätten. Ein Votant hält ihnen entgegen, dass er die Pyometra in seinem Praxisgebiet vor allem bei fetten Tieren gefunden habe. Viel zu reden geben die Heilungschancen. Die Prognose richtet sich nach der Dauer der Erkrankung und nach der Art des Scheidenausflusses. Es werden verschiedene diätetische Massnahmen erörtert. Die eigentliche Therapie ist wie folgt einzuteilen:

- Innerlich verabreichte Mittel wie z.B. ein wässriger Auszug von drei Handvoll Sadebaumkraut, einer Handvoll Lorbeerpulver, 1/2 Handvoll Wachholderbeerenpulver und ev. Fichtensprossen oder Pfeffer, manchmal auch Adstringentien. Canthariden, die ähnlich wie Sadebaumkraut wirken, brachten wenig Erfolg. Adstringentien wurden mit unterschiedlichem Erfolg angewandt. Ein Geheimmittel eines Bauernknechts aus der Gegend von Affoltern soll hie und da geholfen haben.
- Örtliche Behandlung: Entfernung des Eiters mittels Katheter und anschliessendes Ausspülen des Uterus mit Wasser. Einspritzungen via Zervix. Aussaugen des Gebärmutterinhalts; vor diesem Vorgehen wird gewarnt.

Das Thema Pyometra soll später wieder aufgegriffen werden. Weil sich in späteren Protokollen aber nichts mehr darüber finden lässt, scheint es in Vergessenheit geraten zu sein.

Stiersucht

1861 wurde über dieses Thema ausführlich diskutiert. Einige Tierärzte treten vehement für eine Operation durch die Scheide ein, sogar ohne Ligatur. Ein Teil der Anwesenden plädiert für das Zerdrücken der durch Zystenbildung mit Serum überfüllten Eierstöcke. Dies müsse in manchen Fällen wiederholt werden. Drei Redner fürchten die Verblutungsgefahr bei der ersten Methode (Kastration). Sie bezweifeln ausserdem, dass stets Zysten die Ursache für die Stiersucht seien. Zanger berichtet von einem Tierarzt, der stiersüchtige Kühe billig kaufe, um sie dann durch Zerdrücken der Zysten zu heilen und sie anschliessend mit gutem Profit wieder zu verkaufen. 1873 berichtet Egli aus Uster, dass nach seinen Beobachtungen meist Zysten die Ursache für die Stiersucht seien. Selten sei ein verschlossener Muttermund der Grund für diese Erkrankung. Im ersten Fall helfe das Zerdrücken der Zysten, im zweiten die Erweiterung der Zervix mit einem glatten Holzstab.

Sterilität

1874 hält Egli ein Referat zum Thema "Die Unträchtigkeit der Kühe". Er demonstriert einige Eierstockspräparate. Ursachen für eine Sterilität können in der Scheide, in der Gebärmutter oder in den Eierstöcken liegen. Letzteres sei besonders bedeutungsvoll; zu häufige oder fehlende Brunst seien da die Symptome. Bei fehlender Brunst verwendet der Referent Sadebaumkraut oder Canthariden, und bei zu häufiger Brunst helfen ein Aderlass oder Kampher. Häufiges Untersuchen der Eierstöcke und das Zerdrücken der Zysten trügen zum Erfolg bei. Diese Manipulation wirke sich auch günstig auf die Milchleistung aus. Der beste Zeitpunkt für den Eingriff sei die Brunst

unmittelbar vor Zusammenführen der Kuh mit dem Stier. Als weitere Sterilitätsursache erwähnt Egli eine Gebärmutterknickung als Folge einer Erschlaffung der breiten Bänder. Am Rand wurde noch bemerkt, dass der Referent bei der Kastration eines drei Wochen alten Schweines einen Gelbkörper gefunden habe.

Uterusinjektionen

Referat von Tierarzt Rathgeb in Meilen. Leider ist dieses Protokoll kaum zu entziffern. Aus dem Vortrag geht hervor, dass bei paralytischem Kalbefieber leicht antiseptische Uterusinjektionen, frühzeitig angewandt, gute Erfolge bringen.

Konstanztheorie

Im Zeitalter des Genetical Engineering mutet ein Vortrag im Jahre 1869 von Siedamgrotzki über die damaligen Erkenntnisse der Vererbungslehre sehr antiquiert an. Es wird mit Begriffen wie Konstanztheorie und Individualpotenz operiert, welche beide aber nicht näher erläutert werden. Grosses Aufsehen erregte damals auch die Darwin'sche Züchtungslehre. Erfahrene Tierzüchter vertreten die verschiedensten und zum Teil auch widersprüchlichsten Ansichten. Der Referent versucht, die unterschiedlichen Meinungen zu ordnen, erläutert Beispiele und beweist einzelne Theorien. Ein Votant lässt sich nicht überzeugen und weist darauf hin, dass die Züchtungspraxis doch vielfach die vollständigste Vererbung der wichtigsten Züchtungsmerkmale bestätigt habe. Zangger versucht dann, in einigen leichtfasslichen Sätzen aus der modernen Züchtungslehre die Ansichten der Vorredner anzugleichen.

Euterkrankheiten

Beim Durchlesen der Protokolle fällt auf, dass den Erkrankungen des Euters nur wenig Raum gewidmet ist.

Gelber Galt

Er beschäftigte die Zürcher Tierärzte vor allem während der Anfangszeit der hier beschriebenen Epoche. 1848 referiert Gattiker kurz über eine Euterkrankheit, welche Gelber Galt genannt wird. Andere Anwesende haben dieses Erscheinungsbild auch beobachtet. Die grosse Mehrheit der Tierärzte schätzt den Gelben Galt als nicht ansteckend ein. Trotzdem wird übereinstimmend berichtet, dass diese Krankheit oftmals bei mehreren Tieren im gleichen Stall, oft sogar über einige Jahre, aufträte. Man gibt unordentlichem Melken, fehlerhafter Fütterung und der Sommerhitze die Schuld. Der Präsident wünscht sich in Zukunft weitere Aufschlüsse über diese Krankheit.

1854 verliert Zangger die Beantwortung der GST-Preisfrage von Vogt "Über den Gelben Galt der Kühe". Die anschliessende Diskussion ist lebhaft, weil die meisten Anwesenden die Krankheit aus eigener Anschauung kennen. Drei Tierärzte haben sie allerdings noch nie beobachtet; sie stammen interessanterweise aus drei ganz verschiedenen Gegenden des Kantons Zürich. Darum vermutet Hirzel, dass die Anfälligkeit für den Gelben Galt rassebedingt sein könnte, was sofort Widerspruch hervorruft. In der Gegend von Wiesendangen beispielsweise werde Appenzeller-, Toggenburger- und Berner Vieh gehalten, der Gelbe Galt sei dort aber unbekannt. Trachsler behauptet, die Krankheit trete bei allen Rassen auf, allerdings eher bei feinen und empfindlichen Tieren. Gaben von Potasche und Kali innerlich gelten als Therapie der Wahl. Der Erfolg sei aber unterschiedlich. Die Symptome des Gelben Galts werden in einer Arbeit von Rast ausführlich beschrieben.

Schon im darauffolgenden Jahr ist der Gelbe Galt wieder Verhandlungsgegenstand der Zürcher Tierärzte. Die Behandlungsmethoden des Luzerners Rast wurden von den Anwesenden mit unterschiedlichem Erfolg angewandt. Ein Tierarzt hat vier von fünf Patienten verschiedener Rassen in zwei bis drei Wochen geheilt. Für eine fruchtbare Diskussion sei es unabdingbar, den Gelben Galt von anderen Eutererkrankungen klar abzugrenzen. Die schwammige Konsistenz des Euters soll ein deutliches Merkmal sein. Renggli glaubt, dass im Anfangsstadium ein Eutererysipel und ein katarrhöser Zustand der Euterkanäle vorliege. Im Schlussstadium komme es dann zu einer Atrophie. Zangger möchte die vom Gelben Galt befallenen Euterteile pathologisch-anatomisch untersuchen. Er bittet die Anwesenden um Zusendung geeigneten Materials. Als Gegenleistung will er Therapievorschlüsse unterbreiten. Vorläufig muss man sich auf die herkömmlichen örtlichen Anwendungen mit den verschiedensten Linimenten verlassen. Man scheint sich dabei auf das Einreiben des Euters beschränkt zu haben. Niemand kam auf den Gedanken, Substanzen in die Milchdrüse zu infundieren. Zur Unterstützung wurde lediglich hie und da Glaubersalz innerlich gegeben.

Nervöse Mastitis

1850 wird ein Referat über die "Nervöse Euterentzündung" gehalten. Die anschliessende Diskussion wirft ein Licht auf die damals herrschende Ansicht über Mastitiden. Einige der Anwesenden halten das beschriebene Leiden für eine rheumatische Euterentzündung. Erkältungen werden als hauptsächliche Ursache für Euterentzündungen angesehen. Erst im fortgeschrittenen Stadium zeigten sich die beschriebenen Symptome. Hirzel äussert abschliessend die Meinung, dass sich die beschriebene Entzündung wahrscheinlich von den gewöhnlichen unterscheide.

Zitzenstenose

1864 hält Bezirkstierarzt Fischer ein längeres Referat über dieses Leiden. Bereits an der GST-Versammlung in Stans war darüber gesprochen worden; wesentliche Erkenntnisse ergaben sich dabei aber nicht. Zitzenstenosen seien für den Melker unangenehm und disponierten für Eutererkrankungen. Der Referent unterscheidet:

- Stenosen ohne äusserlich wahrnehmbare Texturveränderungen. Ursache sei eine zu kleine Zitzenöffnung ohne Verwachsungen oder Verletzungen. Die Lokalisation liegt also am Zitzenende. Die Symptome sind Zähmelkigkeit und ein Rückgang der Milchleistung. Als Therapie ist eine Operation mit einem zweiseitigen, geknöpften Trokar zu empfehlen.
- Stenosen in der Zitzenmitte, mit inneren Verengungen und rundlich knotigen Verdickungen. Der Eingriff, am besten mit einem speziellen Instrument (4cm lang, 2mm breit und 1mm dick) mit messerartiger Spitze, ist nicht einfach. Man führt dieses Zitzenmesser sorgfältig bis zur Verdickung ein, die dann durchschnitten wird. Eine Diskussion darüber will nicht aufkommen.

1892 hält Erhardt einen Vortrag über die operative Behandlung der Zitzenstenosen. Er gibt einen Überblick über die verschiedenen Ursachen und die diversen blutigen und unblutigen Operationsmethoden. Leider sind keine Details protokolliert. Bei der blutigen Erweiterung der Zitzen sei vor allem die Nachbehandlung wichtig. Dazu gehörten das häufige Anziehen der Zitze mit geringer Milchrückbelastung, sowie das Bestreichen der Zitze mit Oel. Als Operationsinstrument empfiehlt der Referent einen von ihm entwickelten, vierkantigen Trokar, doch werden auch andere Messer gezeigt. In der Diskussion wird die Operation allgemein befürwortet. Hoffmann aus Winterthur berichtet, dass er mit einem zweiseitigen Instrument jedes Tier, ganz nach dem Wunsch des jeweiligen Besitzers, weich oder halbweich zum Melken mache. Er operiere aber jeweils nur eine Zitze aufs Mal. Ein weiterer Diskussionsteilnehmer wiederum schiebt, um das häufige Anmelken zu umgehen, ein Fischbein in den Zitzenkanal.

1890 hält Ehrhard einen Vortrag über Euterkrankheiten. Er nimmt dabei folgende Gliederung vor:

- a) das Euteroedem
- b) die interstitielle Euterentzündung
- c) die parenchymatöse Euterentzündung
- d) die katarrhalische Euterentzündung
- e) die tuberkulöse Euterentzündung

Prophylaxe ist in dieser Zeit natürlich wichtiger als die Therapie; spezifische Medikamente fehlen ja weitgehend. Zum ersten Mal wird der Streptokokkus als Erreger des Gelben Galts bezeichnet.

Prof. Zschokke möchte Fragebogen zur besseren Abklärung der Ätiologie des Gelben Galts ausarbeiten. Er selbst glaubt an eine Infektion via Zitze. Als Prophylaxe empfiehlt er das Ausziehen nach dem Melken mit Oel oder Fett. Die Differentialdiagnose Gelber Galt / Euterkatarrh sei aber schwierig. Brennesseln als Hausmittel sowie ein Liniment aus Salmiakgeist, Terpentinoel und Oel nebst Wacholderabsud, innerlich gegeben, werden mit unterschiedlichem Erfolg verwendet.

Dieses Sitzungsprotokoll ist recht unklar formuliert. Der hin- und hergehenden Diskussion ist nur schwer zu folgen. Anlässlich eines Kurses für praktische Tierärzte war eine Kommission gebildet worden, die ein Fragenschema über den Gelben Galt ausarbeiten sollte. Diese Kommission wird der Eidg. Versammlung einen Bericht vorlegen.

Später wird noch einmal das Problem der Zitzenstenose gestreift. Ein Anwesender erklärt noch einmal die verschiedenen Lokalisationen der Verengung. Die weit oben befindliche Zitzenstenose trete häufig während der Galtzeit auf. Er selbst operiere mit einem Zitzenbistourie ohne Knopf und mit einem Kreuzschnitt. Danach dürfe nie ganz ausgemolken werden. Zur Unterstützung verordnet er Bleiliment.

Milchproben

Prorektor Fese referiert 1865 ausführlich über Milch und Milchproben. Es sind aber keine Einzelheiten überliefert.

Erkrankungen der Verdauungsorgane

Verdauungsstörungen erscheinen merkwürdigerweise v. a. in der ersten Phase der Geschichte der GZT auf der Traktandenliste.

Rind

1838 berichtet Bachmann aus Windlach über eine Erkrankung der Verdauungsorgane bei einer Kuh. Aus der Diskussion geht nicht hervor, um welche Art von Störung es sich gehandelt haben könnte. 1844 wird ein Dünndarmstück mit blinddarmähnlichem Anhang gezeigt. Seiler in Benken und vor allem Egli haben schon ähnliches gesehen. Letzterer wird aufgefordert, seine Beobachtungen dem Schweizer Archiv für Tierärzte mitzuteilen. Suter erwähnt eine kürzlich aufgetretene Darminvagination; auch dies soll im Schweizer Archiv publiziert werden. 1847 wird ein Fall von ventraler Mastdarmp perforation geschildert. Ein Tierbesitzer hatte ungeschickt mit einer Klistierspritze manipuliert; die Spritze ragte zeitweilig in die Beckenhöhle vor und konnte nur mit grösster Mühe zurückgezogen werden. Eine daraus resultierende Peritonitis heilte aber komplikationslos ab.

Fremdkörper

1844 erwähnt Suter einen Fall bei einer Kuh, bei der wahrscheinlich ein aus dem Wanst ausgewandener Gegenstand ins Herz gelangte. 1852 liegt eine schriftliche Arbeit über die Entfernung eines von einer Kuh verschlungenen Tischmessers vor. In der Versammlung von 1853 liest dann Schüepp eine Krankheitsgeschichte von einem von der Haube in die Brusthöhle gewanderten Fremdkörper vor. Die Kuh hatte geschlachtet werden müssen. Im Brustraum und vor allem im Herzbeutel fanden sich grosse Exsudatmassen in Form von Eiter und Jauche. Viele der Anwesenden kennen dieses Krankheitsbild. Meier in Dällikon vermutet stets einen Zusammenhang mit fremden, unverdaulichen Gegenständen in den Vormägen.

1854 wird ein Messer gezeigt, das sich von der Haube aus in der Gegend des Schaufelknorpels einen Weg nach aussen gebahnt hatte. Dazu wird von einem anderen Teilnehmer bemerkt, dass sich bei einem Schwein ein aus dem Schlundkopf ausgewandeter Nagel in den Weichteilen des Halses wiedergefunden habe; dort habe sich nämlich ein Abszess gebildet. 1876 werden Gegenstände, die in der Haube einer Kuh gefunden worden waren, gezeigt, z.B. glasierte Haarballen, Strumpfkugeln und Strumpfteile, bei denen die Maschen noch erkennbar waren.

Überwurf beim Ochsen

1853 wird der Überwurf eines Ochsen erwähnt, eine Krankheit, welche von Schweizer Tierärzten zuerst erkannt worden sei und die an einigen Orten gehäuft auftrete. Es handelt sich dabei um eine Darmeinklemmung oder Invagination.

Periodische Aufblähung beim Kalb

1847 wird die Beobachtung über die periodische Aufblähung bei Kälbern verlesen. Als Therapie wird vor allem Kamille empfohlen. Salze würden von Jungtieren weniger gut vertragen.

Schwein

1844 erwähnt Brennwald einen bemerkenswerten Fall von *Mastdarmvorfall* bei einem Schwein. Maurer hat dies auch schon beobachtet. Seine Therapie besteht im Einbringen eines Röhrchens in den vorgefallenen Teil, gefolgt von der Abbindung. Damit habe er meistens Erfolg. 1847 wird erneut über den Mastdarmvorfall gesprochen. Die Krankheit trete meistens bei Jungtieren infolge zu reichlicher Fütterung auf. Das Aufstehen auf die Futterkrippe und die Fussstellung vor allem kleiner Tiere begünstigen das Auftreten eines Mastdarmvorfalls. Zangger hat nach wiederholtem Vorfall den After eines Schweines mit zwei Fäden zugenäht. Das Tier sei schon schwach gewesen, habe sich aber nach zwei Tagen völlig erholt. 1850 hätte Gugolz über eine *Dünndarmerweiterung* berichten sollen. Aus Zeitgründen wird aber darauf verzichtet.

Ziege

1841 schildert Bezirkstierarztadjunkt Gattiker einen schnellverlaufenden, ruhrartigen *Durchfall* bei Ziegen. Die Versammlung begrüsst es, dass diese veterinärmedizinisch wenig beachtete Tierart einmal behandelt wird. Als Ursachen für diese Erkrankung werden hauptsächlich Temperatur- sowie Witterungswechsel angesehen. Die Erkrankung wird den Katarrhen des Darmkanals, vor allem des Mastdarms, zugeordnet. 1850 demonstriert Hirzel eine von Krauer in Stäfa eingesandte eigentümlich aussehende Inkrustation aus der Haube einer Ziege. 1873 zeigt Prof. Bollinger das Netz eines Ziegenbockes, dem Käse aus den Perlknoten des Rindes in die Bauchhöhle gespritzt worden war (Tuberkulose).

Pferd

Kolik

1894 wird über diverse Kolikfälle in der Pferdepraxis berichtet. Die Symptome seien sehr unterschiedlich. Ein befallenes Tier soll nicht gleich geschlachtet werden, da eine Prognose immer unsicher ist. Es stellt sich auch die Frage der Fleischverwertung.

Zähne

1849 präsentiert Hirzel seine Arbeit "Über einige an den Zähnen der Haustiere vorkommenden Abnormitäten und die daraus entstehenden Folgen". Trachsler weist auf das grobe, unsachgemäss ausgeführte Zahnputzen bei Pferden durch Schmiede hin. Gelockerte Zähne, gebrochene Kieferwände und kariöse Wurzeln können dann zur Kolik und zum Tode führen. Nach Zangger führt eine unregelmässige Abnützung einzelner Zähne infolge einer ausschliesslichen Fütterung mit Luzerneklees oder zu schwerer Gebrauch zu Störungen. Dem Eiterzahn im Hinterkiefer der Schweine wiederum wird zum Beispiel wenig Bedeutung zugemessen, weil er selten zu Krankheitserscheinungen führe.

Eine gründliche Untersuchung der Maulhöhle sollte bei Ungefrässigkeit der Tiere immer vorgenommen werden. Das Ziehen eines gelockerten Backenzahns habe schon Wunder gewirkt. Es wird vermutet, dass die Entstehung einer doppelten Zahnreihe (Stehenbleiben der Milchzähne) beim Pferd seltener auftritt als beim Hund, weil die breiten Zähne der Pflanzenfresser die Zahnwurzeln der Milchzähne eher stören als die spitzen Kauwerkzeuge der Fleischfresser.

1850 werden die Hinterkieferzähne eines Rindes und eines Pferdes gezeigt, die durch Zahnfisteln und Karies der Backenzähne auseinandergetrieben waren.

Fütterung

1884 spricht Zschokke über die Erfahrungen der letzten Winterfütterung und über den Einfluss einer einseitigen Fütterung auf einzelne Organe. Im letzten Winter seien viel Mais und Kraftfutter gefüttert worden. Vor allem dem Mais, in zu grossen Mengen gegeben, wird eine fiebrig katarrhalische Krankheitsauslösung zugeschrieben. Viele Anwesende haben ähnliches beobachtet.

Vergiftungen

Vergiftung oder Gehirnanämie bei einem Pferd

1894 wird von einem Pferd berichtet, welches auf dem Boden liegend angetroffen wurde. Die Körpertemperatur betrug 39° und die Pulsfrequenz 50-60. Trotz kalter Wickel verendete das Tier. Folgender Sektionsbefund lag vor: Organe o.B., Gehirn blutleer, gelblicher Belag auf der Zunge. Diagnose: Gehirnanämie. Zschokke denkt aber an eine Vergiftung; Zungenlähmung sei oft eine Begleiterscheinung von Intoxikationen.

Herbstzeitlose

1836 werden Vergiftungsfälle mit *Colchicum autumnale* bei einer Kuh und bei zwei Schweinen geschildert. Ein anderer Tierarzt hat tödliche Vergiftungen bei sieben Pferden und einem Fohlen beobachtet; er schildert auch einen Sektionsbefund, dem aber der Protokollführer nicht genügend Bedeutung für eine Aufzeichnung zumass. Ein Mitglied weiss von zwei vergifteten Schweinen, deren Magenschleimhaut stark entzündet gewesen sei.

Eibe

1839 erwähnt Hirzel kurz und bündig, dass Bleigenstorfer (1842) eine Arbeit über Beobachtungen und Heilung der durch den Genuss von Nadeln des Eibenbaumes entstandenen Vergiftungsfälle von zwei Ochsen verfasst habe.

Quecksilber

1839 sind "Beobachtungen und Versuche über die Wirkung der grauen Quecksilbersalbe" und "Beobachtungen einer rotlaufartigen Hautentzündung bei einem einjährigen Kalb" Verhandlungsgegenstände. Viele Mitglieder haben nach Applikation von Quecksilbersalbe beim Rind Ähnliches

gesehen. Nicht nur an der Einreibestelle entstand ein eigentümlicher Hautausschlag. Es traten auch entzündliche Affektionen der Schleimhäute auf, vor allem in den Luftwegen, aber auch im Verdauungstrakt und in den Harnwegen. Dazu kam ein heftiges Fieber mit Tendenz zu fauligem Charakter. Anwendungsgebiete der grauen Quecksilbersalbe sind Lausbefall, chronische Entzündungen und Verhärtungen. Ähnliches trat auch bei der Verwendung der roten Quecksilbersalbe und bei innerlicher Verabreichung von salzsaurem, mildem Quecksilber auf. Die kritische Dosis des letzteren wird mit 30-60 Gramm angegeben. Es kommt dann zu vermehrter Darmentleerung und selten zu vermehrtem Speichelfluss. Bei Pferden fand man nur bei Calomelgaben starken Durchfall. Sonst scheint diese Tierart wenig anfällig für Quecksilbervergiftungen zu sein.

1841 legt Gattiker eine "Beobachtung über die nachteilige Wirkung der Merkurialsalbe auf die Schlingorgane bei einem Rind" vor. Viele anwesende Tierärzte haben ähnliche Beobachtungen bei der Anwendung von grauer Quecksilbersalbe gegen Läuse gemacht. Die entsprechenden Symptome sind anlässlich der Zusammenkunft von 1839 bereits geschildert worden. Wenn das Allgemeinbefinden stark gestört sei, erfolge eine Zersetzung des Blutes. Die Anwendungsform der Salbe sei von grosser Bedeutung. Eine Vergiftungsgefahr entstehe vor allem dann, wenn die Salbe, nur auf ein Tuch gestrichen, den Tieren um den Hals gelegt werde. Der Sektionsbefund einer an Merkurialvergiftung verendeten Kuh lautet folgendermassen: Labmagenentzündung. Im Inhalt aufgelöstes Blut und Zellen. In zwei Fällen auch oedematige Schwellung der Mägen und Gedärme sowie in Eiterung übergangene Lungentuberkel und Exsudate in der Brusthöhle.

1854 liegt eine Arbeit über "Die Merkurialkrankheit" von Maurer vor. Renggli hat dieses Leiden nie beim Rind, jedoch beim Menschen beobachtet. Kinder bis zum 7. oder 8. Lebensjahr hätten keine Neigung dazu. Kachektische und an Skorbut leidende Personen seien prädisponiert, und Hautirritationen und vermehrter Speichelfluss seien deutliche Symptome. Bei Menschen werde der Merkurialismus oft künstlich erzeugt. Nähere Erläuterungen zu diesem Phänomen gibt Renggli jedoch keine. Dagegen helfen sollen Borax innerlich und Fett äusserlich. Jod wird oft empfohlen, zeige aber keine Wirkung. Ein Mitglied hat mit der Anwendung von Schwefel innerlich, und kühlender Salbe äusserlich, gute Erfahrungen gemacht. Ein anderes Mitglied verwendet Schwefeleber und bitter gewürzte Mittel.

Hirzel weist auf den Unterschied zwischen der Merkurialkrankheit des Rindes und derjenigen des Menschen hin: Er liege vor allem im Auftreten von Speichelfluss mit skorbutischen Affektionen beim Menschen. Beim Rind fehlt dieses Symptom. Beim Hund äussert sich die Intoxikation durch üblen Mundgeruch, Lockerung der Zähne und Speichelfluss, ähnlich wie beim Menschen. Maurer betont die günstige Wirkung von Schwefeleisen mit Schwefelsäure. Er hält Wiederkäufer für besonders empfindlich gegenüber Quecksilber.

Essensvergiftung

Bezirkstierarzt Nägeli zeigt an der Jahresversammlung von 1847 einen Teller mit Polenta und Bohnen mit einer oberflächlich schönen roten Färbung. Ein gewisser Freymann beobachte diese Erscheinung seit acht Tagen bei allen Speisen, die in seinem Hause gekocht würden. Das gelte auch für Gerichte, die in seinem Hause zubereitet und anschliessend nach auswärts gebracht worden seien, wie auch für Speisen, die auswärts gekocht und dann in seinem Hause aufbewahrt wurden. Freymann vermutet, dass dabei Hexerei im Spiel sei. Eine Untersuchung zeigt, dass im Sonnenlicht die rote Farbe dunkler wird. Salzsäure lässt ein Hellrot entstehen und mit Ammoniak verblasst das Rot. Im Mikroskop erscheint der Farbstoff in Form kleiner Kügelchen, etwa in der Grösse eines Erythrozytenkerns. Über die Ursache des Phänomens herrscht Unklarheit. Keiner der Versammelten hat je Ähnliches gesehen. Man spricht von einem chemischen Prozess, von Pilzen oder Infusorien.

Bleivergiftung

1849 kam es bei drei Kühen der Waisenanstalt Goldingen zu einer Vergiftung mit Blei. Andere Tierärzte hatten dazu nichts zu bemerken. Die Arbeit soll dem Schweizer Archiv für Tierärzte zur Verfügung gestellt werden.

Kochsalzvergiftung

Eine Arbeit über "Krankheitserscheinungen bei einer Kuh, veranlasst durch eine zu grosse Gabe von Kochsalz" ist im Inhalt nicht überliefert.

Vergiftung durch Eisenvitriol

1851 wird ein Vergiftungsfall bei Schweinen geschildert. Um die Diagnose jeweils zu erhärten, wird ein Kredit von Fr. 8.- bewilligt. Damit soll die Tierarzneischule Versuche über die Verträglichkeit von Schwefelsäure-Eisenoxydat bei Schweinen durchführen.

Zangger berichtet über den Fall von einer aus 27 Tieren bestehenden Schweineherde. Die Tiere wurden in einem Wagen aus dem Kanton Luzern nach Baar transportiert. Am nächsten Morgen folgte ein Fussmarsch nach Horgen. Einzelne Tiere blieben bald zurück und erbrachen sich. In Horgen verendete ein Tier, die übrigen wurden per Schiff nach Meilen gebracht. Täglich starben einige Schweine; nach vier Tagen lebten nur noch neun. Diese erholten sich und wurden gesund. In Meilen hatten alle Tiere Milch und Gerstenwasser erhalten. Sektionsbefund bei neun Tieren: Pfortader mit dunklem, kirschbreiartigem Blut gefüllt, Gekrösedrüsen vergrössert. Im Magen fand sich Gerste und Gras, einzelne Schleimhautstellen waren gerötet, und in der Drüsenhaut wurden

einige Ecchymosen nachgewiesen. Der Dünndarminhalt war braun und flüssig und im Endstück weisslich. Die Darmschleimhaut war blass. Im Blind- und Grimmdarm befand sich ein stinkender, graugrüner Brei. Viele Schleimhautstellen waren stark braunrot. Die Gallenblase war gefüllt von starkgelber Galle. In den Herzkammern fanden sich Fasergerinnsel, das Blut in den grösseren Brustvenen war braunrot, die Schlundschleimhaut leicht gerötet. Die Gehirnmasse erschien eher weich und die Gehirngefässe waren stark blutgefüllt. Prof. Eduard Schweizer will im Magen- und Darminhalt grosse Mengen von schwefelsaurem Eisenoxydul gefunden haben. Trotzdem tauchen Zweifel an der Vergiftungsursache auf, weil verschiedene Anwesende eine Toleranz gegenüber Eisenvitriol von bis zu 0.25 Gramm täglich beim Rindvieh beobachtet haben.

1852 berichtet Zangger, dass seine Eisenvitriolversuche am Schwein negativ verlaufen seien.

Pharmakologie

Holzessig

Holzessig findet Verwendung gegen die Trommelsucht des Rindes. Eine 1837 von Schlatter verfasste Abhandlung lobt vor allem die gute Wirkung bei Geschwüren mit übler Eiterbildung. Eine Methode zur Gewinnung von Holzessig wird im Protokoll aber nicht beschrieben. Der Autor hat ein spezifisch wirkendes Heilmittel gegen die Trommelsucht des Rindviehs erfunden; er verwendet Ol. petro. nigri zwei Teile, Spirit. mit Sal. am. caust ein Teil, teelöffelweise auf Brot gegeben. Dies fördere die Gasentleerung durch den Schlund.

Ol. Jecoris asselei (Afseli)

Über seine wohltätige Wirkung spricht 1839 Fehr aus Andelfingen. Die Schweinerachitis werde dadurch günstig beeinflusst. Für diese Krankheit seien feuchte, niedrige Ställe und Bewegungsmangel verantwortlich. Die Anwesenden verwenden dagegen innerlich zu gebende, stärkende Mittel, verbunden mit äusserlicher Reizung, dazu viel Bewegung. Es wird erwähnt, dass Ol. Jec. Afseli in einigen Fällen von Knochenbrüchigkeit beim Rindvieh eine gute Wirkung erzielt habe.

Brechwurzel und Brechweinstein beim Rind

Stabspferdearzt Zangger spricht 1849 über dieses Thema. Versuche an der Tierärzteschule von Toulouse hätten gezeigt, dass selbst grosse Mengen dieser Substanzen beim Wiederkäuer kein Erbrechen hervorgerufen hätten. Nach dieser Aussage klaffen die Meinungen der versammelten Tierärzte auseinander. Einige teilen die geäusserte Meinung, andere wollen aber auf diese Mittel

keineswegs verzichten. Wirth und Hirzel versuchen zu vermitteln. Aus der Tatsache, dass grosse Dosen, an gesunde Tiere verabreicht, keinen Effekt hätten, müsse nicht unbedingt geschlossen werden, dass kleine Dosen an kranken Tieren wirkungslos blieben. Brechweinstein wirke nicht nur auf die Verdauung, sondern auch auf die Sekretion. Bei Mensch und Tier sei der Brechweinstein ein wirksames Mittel gegen Lungen- und Brustfellentzündung.

Chloroform gegen Kolik

Im Protokoll von 1857 steht kurz und bündig, R. Hoffmann habe einen Fall zwar lindern, jedoch nicht heilen können.

Antiseptika

Dieses Thema hätte 1871 von Lehrer Meier behandelt werden sollen. Leider war dieser aber an der Sitzungsteilnahme verhindert. Zangger behandelt deshalb nur Teilaspekte dieses Gebietes. Wichtig seien heutzutage Hypermangansäures Kali, Carbolsäure und Carbolsäurenatrium, dazu Acidum Carboolicum in 3%-igem Wasser gelöst. Seine Wirkung sei vortrefflich. Im Verhältnis 1:4 mit Oel gemischt könne es auch als Wundmittel eingesetzt werden. Salzsäures Alaun und Chloral als Pulver seien ebenfalls gute Antiseptika.

Kaltwasserkur

Das ist das Thema eines Vortrags von Zangger anlässlich der Versammlung von 1872. Bis anhin wurde diese Therapie fast nur bei chirurgischen Leiden angewendet. Die guten Erfolge lassen sich wahrscheinlich durch eine Verminderung der Fieberhitze erklären. Anwendungsformen gibt es verschiedene, z.B. Umschläge, Begiessungen und Eingüsse von Eiswasser nach Gerlach. Der Referent hatte früher nur bei Rheumatismus, heute jedoch auch bei Brust-, Lungen- oder Bauchfellentzündung positive Erfahrungen gemacht. Das Verwenden eines lauwarmen Trankes sei gedankenlose Routine. Ein anwesender Tierarzt hat in drei Fällen ähnlich gute Erfahrungen gemacht.

Karbolsäure und Kalierilsäure

Krauer wünscht in der Versammlung von 1876 Auskunft über die Kalierilsäure. Man teilt ihm mit, es handle sich dabei um ein fiebersenkendes Mittel. Verwendet werde das polycylsaure Natron. Der Preis sei aber dermassen hoch, dass meist der Carbolsäure der Vorzug gegeben werde, die zudem rascher ausgeschieden werde. Ein Tierarzt hat die Kalierilsäure bei einem Pferd mit Erfolg angewendet. Ein anderer hat hingegen eine "schlechte Eiterung" bei äusserlicher Anwendung beobachtet. Möglicherweise war die Konzentration zu gering.

Inhalationstherapie bei Lungenkrankheiten

Anlässlich seines Vortrages 1884 schildert Prof. Zschokke zuerst die anatomischen Gegebenheiten. Denjenigen Mitteln, die via Verdauungstrakt und Blutbahn zum Krankheitsherd gelangen, spricht er jede Wirkung ab. Er wollte das Leiden direkt angehen und konstruierte deshalb zur Nebulisation eine Weiterentwicklung der Chloroformmaske. Für die Anwendung in Landpraxen sei die Maske jedoch zu kompliziert. In solcher Lage dürfte sich ein Zerstäuberfläschchen besser eignen. Adstringentien wie Alaun, Diftrol, Borax, Karbolsäure und Kali chloricum hätten gute Erfolge gezeitigt. Es wird ausdrücklich auf die Gefahr bei Eingüssen hingewiesen. Beim Einschütten von süßen Stoffen werde der Zucker in Alkohol und Kohlensäure zerlegt, was die Schleimabsonderung fördere. Wenn feste Substanzen in die Lunge gelangen, komme es zu Entzündungen mit Membranbildung und käsigem Exsudat.

Massage

Zschokke referiert 1885 über dieses Thema. Zuerst gibt er einen Überblick über den Blut- und Lymphkreislauf. Dann wird die Technik beschrieben. Die Massage soll stets mit beiden Händen ausgeführt werden, in Richtung vom Rand auf den Schmerzherd zu. Durch den Druck kommt es zur Gefässkontraktion und anschliessenden Erschlaffung. So werden die krankhaften Exsudate weggepresst. Täglich soll 3 bis 4 Mal fünf Minuten lang massiert werden. Von fetten Salben zur Unterstützung ist abzuraten, resorbierende Salben könnten evt. den Erfolg steigern. Bevorzugte Anwendungsgebiete seien Euterentzündung, Tympanitis beim Rind, sowie Sehnen- und Fesselentzündungen. Absolute Kontraindikationen sind gegeben beim Vorliegen von offenen Wunden und infektiösen Geschwülsten. Hirzel hält vorgängige Befeuchtung der zu massierenden Stelle für zweckmässig, vor allem bei Hautverdickungen.

Neue Behandlungsmethoden

1886 hält Hirzel zu diesem Thema einen Vortrag. Anstelle der teuren Lister'schen Verbände tritt Sublimat. Die Sehnenscheidengallen behandelt man anstatt mit der Holzwolle-Gaze-Jodoform-Methode mit Glüheisen. Die Injektionstherapie bei Schulterlahmheit erfolge mit 10%iger Veratrinlösung. Die Ableitung sei dabei wesentlich. Adam empfiehlt, Ol. hyoscyaneum und Chloroform zu gleichen Teilen in die Schulter einzureiben. Bei Koliken werden an der Tierarzneischule seit zwei Jahren Physostigmine subkutan verabreicht. Hirzel rät hier zu vorsichtiger Anwendung, bevor eine genaue Diagnose gestellt sei. Die Applikation eigne sich nur für Dickdarmverstopfung. Nach der Anwendung trete bei Überfütterung und Magenentzündung leicht ein Bersten des Magens auf. Bei Krampfkoliken seien Morphiuminjektionen angezeigt; bei anderen Kolikformen würden zwar die Symptome aufgehoben, zu einer Heilung komme es jedoch nicht. Das Krankheitsbild werde verschleiert, aber später breche die Krankheit wieder aus.

Ferner referiert Hirzel über die Anwendung des Kokains. Im Bereiche der Augenentzündungen sind hervorragende Effekte zu verzeichnen. Eine 3%-ige Lösung genügt, um eine lokale Unempfindlichkeit zu erreichen.

Erkrankungen des Atmungsapparates

Pferdeinfluenza

1846 berichtet Hirzel über die in einigen Kantonen enzootische Pferdeinfluenza. In Zürich trete sie vor allem bei den Lohnkutscherpferden auf, selten bei Tieren von Partikularen. Es handle sich meist um eine gutartige Form mit erethrischem Fieber und Lokalaffektion der Schleimhaut, des Darmkanals und der Luftwege. Es fänden sich auch Schwellungen der Augenlider sowie der Gliedmassen, seltener eine Entzündung der Brusteingeweide und eine starke Gehirnkongestion. Hirzel betrachtet die Erkrankung als identisch mit der 1825 unter ähnlichen Witterungsumständen aufgetretenen Krankheit, welche von Auber "Epizootisches Nervenfieber" und von Hayne "Epizootisches, katarrhalisches, gastritisches Fieber" genannt worden sei. Begünstigende Faktoren seien die Hitze, starke Anstrengung und ein Kontagium. Verschiedene der Anwesenden haben ähnliche Fälle unterschiedlich starken Ausmasses gesehen.

1851 kommt es zu einer Umfrage über das Auftreten der Pferdeinfluenza. Im Mai war sie in Lyon verbreitet, dann in Basel und im Aargau, eingeschleppt durch Importtiere. In Aarau erkrankten Artilleriepferde. Die Seuche wurde dann weiter in Richtung Ostschweiz verschleppt. Meistens erkrankten in einem Stall gleich mehrere Pferde. Zur Zeit sei die Krankheit weder im Zürcher Oberland noch im St. Gallischen Gasterland aufgetreten. Hirzel glaubt an ein wenig ausgeprägtes Kontagium, das bei fortgeschrittener Rekonvaleszenz nicht mehr entwickelt werde.

1863 referiert Hoffmann über einige Fälle von Pferdeinfluenza, die er behandelt habe. Die Tiere, aus Deutschland eingeführt, hätten vor allem an katarrhalischer Lungenentzündung und Schwellungen an Augenlidern und Füßen gelitten. Seine Therapievorschlüsse lauten wie folgt: Absonderung, antiphlogistische, jedoch nicht schwächende Therapie, Vesikatorien sowie Aderlässe mit Aloetinktur, die den schlechten Eiter verbessern. Darauf folgt eine längere Diskussion. Zanger gibt einen allgemeinen Überblick über das seuchenhafte Auftreten und die verschiedenartigen Symptome. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sei die Krankheit vor allem im Respirationsapparat lokalisiert. Augen- und Gliedmassenschwellungen, gelbe Schleimhäute und gastrische Störungen kämen häufig dazu. Es zeigten sich Schwäche, schwankender Gang und mangelnde Fresslust. Der Verlauf sei meistens gutartig. Die normale Blutuntersuchung (Koagulation und Blutkuchen) erbringe nichts Aussergewöhnliches. Witterung und Luftkonstitution mögen einen Einfluss haben.

Therapie: Auf die Schwäche und auf die "Nervosität des Leidens" sei Rücksicht zu nehmen. Eine Antiphlogose nur im Notfall, hingegen seien tonisierende und reizende Heilmittel zu empfehlen (Kampher, Chinin und Terpentinöl nebst äusseren Reizmitteln). Haarseile seien bei rotlaufartigen Symptomen schlecht, Senfeinreibungen jedoch gut, denn Haarseile hätten wenig und schlechten Eiter zur Folge und zudem eine Neigung zu brandiger Zerstörung.

Auffallend sei das Zusammentreffen in Zürich und Wien mit einer grösseren Anzahl von fiebrigen Lungenleiden bei Menschen und Tieren. Sollte es sich hier um eine Zoonose handeln? Zahlreiche Mitglieder haben ähnliches beobachtet. Hess jun. fand dieses Krankheitsbild nur bei mit Klee gefütterten Tieren und hält sie für Lebertyphus. Fischer verwendet Wein als Nachkur. Er betrachtet das Wetter, eine Anlage der schlafferen Rassen und Kleie- statt Hafergaben als auslösende Faktoren. Frei behandelt mit Arnika, Baldrian, Kamille und Glaubersalz. Er erachtet die oben erwähnten Faktoren nicht als krankheitsauslösend. Ein anderer Tierarzt sagt aus, der Entscheid, ob es sich um eine typhöse Erkrankung handle, sei nur durch eine Blutuntersuchung zu fällen.

Lungenentzündung

1855 wird über die Pneumonie diskutiert. Der Fall einer Schwabenkuh wird geschildert, welche gehustet hatte und anschliessend an starken Brustbeschwerden erkrankte. Dies äusserte sich in einer Abnahme der Milchsekretion, einer Erhöhung von Körper- und Atemlufttemperatur, kühlen Extremitäten, trockenem Flotzmaul und dumpfem, oftmals doppeltem Herzschlag. Der Kopf war gestreckt, und die Vordergliedmassen gespreizt. Die Auskultation ergab einen schnarrenden Ton, vor allem links, der sich beim Ausatmen zu senken schien. Der Verfasser glaubte wegen des langsamen Verlaufs zuerst an Lungenseuche. Da das Tier aber mit keinem Kontagium in Kontakt gekommen war (zwei Jahre allein in demselben Stall), diagnostizierte der behandelnde Tierarzt Lungen- und Herzbeutelentzündung. Aderlass und Antiphlogistika zeitigten wenig Erfolg. Nach zwei Tagen kam es zur Schlachtung. Die Sektion ergab eine chronische Entzündung der linken Lungenpleura, Erguss von plastischem Exsudat ins subseröse Zellgewebe, Sackwassersucht in Kombination mit Pneumonie.

Dies stehe im Widerspruch zu den aufgetretenen Krankheitssymptomen. Der Referent bittet die anwesenden Kollegen deshalb um ihre Mithilfe bei der Aufklärung der plätschernden Geräusche. Renggli glaubt, dass das bronchiale Blasen, das bei ausgedehnter Pneumonie und bei Lungenverdichtungen stets auftrete, mit Plätschern verwechselt worden sei. Die weitverbreitete Fühlbarkeit der Herzschläge erklärt einer der Anwesenden mit dem anatomischen Befund der Lungen.

Dies sei häufig der Fall, selbst wenn die mediastinalen Organe völlig in Ordnung seien. Für die Behandlung wird Nitrum empfohlen, das eine der Entzündung entgegengesetzte Verdünnung und Deplastik des Blutes bewirke. Viele Tierärzte verwenden Brechweinstein, während Renggli zu Aderlass und ableitenden Mitteln rät. Daneben sollen leichte Abführmittel angewendet werden, damit die stärkere Füllung der Abdominalgefäße zu einer Entlastung der Adern im Thoraxgebiet führe. Günstig hierfür seien vor allem Kalomel und Brechweinstein, also sogenannte Mittelsalze. Auch Glaubersalz und Schwefel wirken gut. Renggli fügt danach einige sehr eigenwillige Ansichten über die Pneumonien an.

Geschwülste

1837 berichtet Ochsner über eine chronische, harte, unschmerzhaftige Geschwulst am rechten Hinterschinken bei einer Kuh. Da der Referent keine richtige Diagnose stellen kann, bittet er die Versammelten um Rat. Diese benötigen aber zuerst nähere Angaben über den Verlauf und die Entstehung der Störung. Eventuell sollte auch eine Probeexzision vorgenommen werden.

1838 erzählt Hirzel von einem aus Uster stammenden Präparat. Es handelt sich um ein 5 Pfund schweres Gebilde, das seinen Sitz zwischen den Hinterbackenmuskeln einer Kuh gehabt habe. Die Kuh habe gehunken und Symptome einer Fesselgelenklähmung gezeigt. Hirzel bezeichnet die Erscheinung als *Streckgeschwulst*, und Wirth fragt nach näheren Angaben über den Krankheitsverlauf. Dann sollte das Präparat genauer untersucht werden.

1871 hält Bollinger einen Vortrag über die *Quetschgeschwülste* beim Pferd und demonstriert auch ein entsprechendes Präparat. Er definiert den Begriff Geschwülste und spricht über deren Entstehung sowie den Krankheitsverlauf. Bollinger nennt als unterschiedliche Erscheinungsgrade *Excoriationen*, *Hautschwielen*, *Elefantengeschwulst*, *Stollbeule* usw. Das Präparat einer Stollbeule beschreibt er wie folgt: An den Rändern zeigten sich sarkomartige Neubildungen. Ursache sei eine chronische Entzündung, nicht aber eine Diskrasie. Die Zysten seien mit Epithelien ausgekleidet. Der Präsident zeigt anschliessend das Präparat eines *Knieschwammes*. Im Rahmen einer Diskussion äussert Zangger die Befürchtung, dass *Krebs* durch Fleisch und Milch auf den Menschen übertragen werden könnte. Er denkt dabei vor allem an Euterkrebs. Es sei doch auffallend, dass eine Krebserkrankung beim Menschen vor allem im Magen-Darm-Trakt auftrete.

Erkrankungen des Harnapparates

Harnverhaltung

Eine der ersten Krankheitsbeobachtungen in den Protokollen der GZT überhaupt ist diejenige von Ochsner (1839). Ernst meint dazu, dass diese Störung bei Ochsen sehr häufig sei. Er hält aber eine Operation nicht für erforderlich und auch für wenig erfolgreich, da meistens mehrere Steine vorhanden seien. Die Krankheit trete in der Regel enzootisch auf, was wahrscheinlich die Folge der örtlichen Wasserbeschaffenheit sei. Bleigenstorfer sucht die Schuld eher bei der Fütterung. Er habe das Leiden durch Futterwechsel schon zum Verschwinden bringen können. 1839 wird anhand einer Arbeit von Hintermüller noch einmal über die Harnverhaltung diskutiert. Näheres kann nicht berichtet werden, da der Verfasser bei der Versammlung nicht anwesend war. Sicher ist, dass meist Harnsteine die Ursache sind. Bei Todesfällen finde man die Blase feinlöchrig vor, nicht aber geborsten.

Fadenziehender Pferdeharn

1858 zeigt Zangger einen Pferdeharn, der keine positive Eiweissreaktion aufweist, jedoch stark fadenziehend ist. Bis jetzt sei es noch nicht möglich gewesen, die Ursache durch Hamanalyse festzustellen. Eine mit harntreibenden Mitteln eingeleitete Therapie sei erfolglos gewesen. Hess hatte einen ähnlichen Fall mit Wacholderbeeren heilen können.

Osteoporose

1840 spricht Ochsner über "Die Knochenbrüchigkeit des Rindviehs und ihre Heilung". Die anwesenden Mitglieder vermuten verschiedene Ursachen, die diese Störung auslösen könnten, wie z.B. saures Futter oder Salzangel (Mineralsalze). Ein Tierarzt berichtet, dass ein Wechsel der Trinkwasserquelle das Leiden habe zum Verschwinden bringen können. Gute Milchkühe hätten eine Veranlagung für diese Erkrankung. Ein auffallendes Symptom sei, dass man die Querfortsätze der Schweifwirbel von Hand brechen könne. Unklar ist der Versammlung, ob es sich bei der Knochenbrüchigkeit und der Lecksucht um zwei verschiedene Leiden handle. Als Behandlung werden das Beheben der Ursache, Salzgaben und bitter-gewürzhafte, absorbierende Mittel, äusserlich und innerlich verwendet, empfohlen. Fischtranöl und Terpentinöl sollen Erfolge zeitigen.

1846 wird erneut über die Osteoporose gesprochen. Die Erkrankung trete in diesem Jahr gehäuft auf. Ein Mitglied weist darauf hin, dass das Leiden leicht mit rheumatischen Gelenksaffektionen oder mit einer Spinalerkrankung verwechselt werden kann. Fischtran oder Knochenasche mit Bittermitteln oder - bei gleichzeitig auftretender Lecksucht - Salzsäure mit Bittermitteln seien zu verwenden. Es ist auch von Fischtran mit Kuhmilch die Rede. Verschiedene Tierärzte halten nach wie vor einen Wechsel von Standort und Futter für wesentlich; damit hätten sie selbst schwere Fälle heilen können. Dann wird noch auf die chemische Analyse der Knochen von Dr. Keuscher in Rheinhessen aufmerksam gemacht. Aus ihr gehe hervor, dass bei Knochenbrüchigkeit nicht ein Mangel an Gallerte, sondern zu geringes Vorkommen von erdigen Substanzen vorliege.

1847 verliert Gattiker eine Arbeit über "Die Knochenbrüchigkeit des Rindviehs". Dies ist ein Versuch, die in den Zwanziger Jahren durch die GST gestellte Preisaufgabe zu beantworten. Damals war keine Preisschrift eingegangen. Das Referat solle aber ohne diesen Hintergrund verstanden werden. In der anschliessenden Diskussion werden vor allem die Krankheitsursachen herausgearbeitet. Es werden keine neuen Erkenntnisse vorgelegt, doch wird zum ersten Mal das Futter von lehmigen Wiesen erwähnt. Das Ergalten der Kühe bei starkem Auftreten der Knochenbrüchigkeit solle versucht werden. Dies gestalte sich aber schwierig, da meist auf dem Zenith der Laktation stehende Kühe betroffen seien. Der Eingriff könne dann Organstörungen zur Folge haben, die sich auch wieder negativ auf das Skelett auswirken könnten. Bei fortgeschrittener Trächtigkeit und nicht zu starken Symptomen der Knochenbrüchigkeit sei dieses Vorgehen aber sehr zu empfehlen. Anschliessend wird ausführlich über das chemische Verhältnis der Knochenbestandteile gesprochen. Auf Antrag des Aktuars soll die Gesellschaft Analysen von Blut und Knochen erkrankter Tiere vornehmen lassen. Die Mitglieder werden ersucht, entsprechende Präparate einzusenden. Der Gesundheitsrat soll um finanzielle Unterstützung angegangen werden.

1861 wird eine schriftliche Eingabe von Schneider über die Knochenbrüchigkeit erwähnt. Aus Zeitmangel wird sie nur dem Vorstand der Gesellschaft übergeben, da die Krankheit ja am Verschwinden und schon mehrfach besprochen worden sei.

Blutkrankheiten

Anlässlich der Versammlung von 1849 berichtet ein Teilnehmer über einen Fall von schneller Zersetzung des Blutes in seine Bestandteile. Ähnliches hat ein anderer Tierarzt in seiner Praxis beobachtet, und zwar bei einer Kuh, deren Blut zu 6/7 aus Plasma bestanden habe. Er habe das Tier zuerst auf Entzündung behandelt. Die Erkrankung nahm aber bald asthmatische Züge an, mit einer Pulsfrequenz bis zu 120 und Pulsation am ganzen Rumpf. Die Sektion ergab Anämie, eine Verwachsung des Herzbeutels mit der Rippenpleura, und eine weiche, gelbliche Leber.

1863 wird über das *Petechialfieber* gesprochen. Schüepp beschreibt einen Fall von Auflösung des Blutes und Petechienbildung in den Schleimhäuten. Daneben fanden sich Sugilationen in allen Organen, grosse Blässe und Blutausfluss aus der Nase. Ähnliche Erscheinungen waren bei Kühen und Schweinen und sogar bei einem Panther und einem Känguruh beobachtet worden. Dies ist übrigens der einzige Hinweis auf Zoo- oder Zirkustiere in den verarbeiteten Protokollen. Diese letzteren hätten kaum gefressen, seien matt gewesen und schliesslich eingegangen. Die Sektion erbrachte Degeneration der Darmschleimhäute mit kleineren und grösseren Tuberkeln. Nach Ansicht des Referenten habe die Darmstörung zur Blutzerersetzung geführt. Danach wird eine Parallele zur Leukämie beim Menschen gezogen, jedoch ist nicht ersichtlich, auf welche Form der Leukämie Bezug genommen wird. Diese sei identisch mit der Leukämie der Tiere nach Virchow und nicht allzu selten anzutreffen.

Rheuma und Arthritis

1844 berichtet Maurer über ein rheumatisch-arthritisches Leiden mit Herzbeutelentzündung bei einem Pferd.

1855 wird über akuten Rheumatismus bei einem Fohlen diskutiert. Das Tier war zwar gross gewachsen, habe aber schlecht ausgesehen und die Haare seien matt gewesen. Es stand da in kuhhässiger Stellung. Im weiteren zeigten sich Nasenausfluss und eine scharf begrenzte Schwellung der Kehlgangsdrüsen, daneben aufgeschwollene Vorderbeine sowie Sprunggelenke. Das Fohlen hinkte und hatte einen kleinen Bauchbruch. Der behandelnde Tierarzt verbesserte den Zustand des Patienten mit Nasengleitmitteln (tonisierende und diaphoretische Arzneien und Dampfinspirationen) in drei Wochen wesentlich. Nur die Schwellung der Fussgelenke ging trotz Verwendung des flüchtigen Liniments kaum zurück. Dennoch sei die Prognose günstig. Auf eigene Initiative unterzog der Besitzer das Tier einer Kaltwasserkur mit täglich dreimaliger Fusswaschung. Nach vier Wochen verschlechterte sich der Allgemeinzustand deutlich. Es entwickelte sich Abgeschlagenheit, ein katzenbuckelartiger Rücken ohne Schmerzempfindlichkeit, Schildern und Fusshemmung. Alle Gliedmassen waren unter den aufgeschürzten Bauch gestellt. Der Trab fiel vor allem den Hinterfüssen sehr schwer, das Tier bevorzugte einen steifen Galopp. Es hatte Fieber und legte sich oft nieder. Diagnose: Fieberhafter, nervöser Rheumatismus, lokalisiert im Rücken und an den Füssen. Aetiologie: Erkältung und Kaltwasserkur. Prognose: Zweifelhaft. Therapie: Antiphlogistisch-diaphoretisch mit Kampher, Salmiak und Nitrium, örtliche Narkotika etc. Zu einem späteren Zeitpunkt solle statt Nitrium Schwefel verwendet werden. Ausheilung nach 14 Tagen. Einige der Anwesenden sind mit der Diagnose nicht einverstanden. Sie vermuten eher eine osteomalazische Fohlenlähme, wofür sowohl die Konstitution des Tieres als auch die Symptome der Krankheit, natürlich nur jene vor der Kaltwasserkur, sprächen. Leider sei dieses Leiden wenig erforscht.

Dennoch wird die Entstehung des Rheumatismus zu erklären versucht. Nach den Theorien von Schönlein und später Richner sei die Genese in elektrischen Vorgängen zu suchen, die zwischen Atmosphärenelektrizität und Nerven zustandekomme. Diese Imponderabilien wecken vielleicht eine bis zum Schmerz gesteigerte Nervenerregung, den Rheumatismus. Zangger erläutert die Wirkung von galvano-elektrischen Strömen auf die Nerven, berücksichtigt aber den isolatorischen Einfluss von Haaren und Epidermis nicht. Renggli argumentiert sehr engagiert und originell, vergleicht die elektrische Energie mit einer Ohrfeige und glaubt im übrigen fest an die Erkältungstheorie bei Rheumatismus. Die Kälte wirke rein physisch, dann auch dynamisch. Abgekühlte Organe vermindern ihren Umfang, das Verhältnis von Haut, Drüsen und Gefäßen ändere sich. Noch wichtiger sei aber die Abkühlung der Nerven. Kältegefühle könnten sich bis zum Schmerz steigern. Als Beispiele nennt er Gänsehaut, festeres Aufliegen und Erblässen der Decken des Menschen. Die Tiere sträubten die Haare und zitterten. Dies seien Anzeichen der Erregung der motorischen Nerven. Kälte zeige sich in Hautkontraktion und Verminderung des Blutgehalts an der Peripherie. Dies pflanze sich in die Tiefe fort. Möglich sei dann das Folgende:

- Neuralgische Nervenerregung
- Kongestion nach tieferen, besonders blutreichen Organen

Spezielle Formen der Erkältung:

- Katarrh
- Entzündung der serösen Membrane
- Entzündung des Zellgewebes
- Entzündung der Muskeln und insbesondere ihrer fibrösen Scheiden

Renggli glaubt, die Entstehung von Kongestionen und Entzündungen parenchymatöser und blutreicher Organe aus deren Erkältungsprozess darstellen zu können und will diesem Gegenstand eine Arbeit widmen.

Kniegelenkentzündung beim Rind

1856 spricht Keller über die chronische Eutergelenkentzündung (Kniegelenkentzündung) bei Kühen. Sie zeige sich in einer schmerzhaften Gelenkschwellung, die aussen deutlicher sei als innen. Drei Verlaufsformen seien möglich:

- Völlige Genesung (nur in ganz leichten Fällen)
- Verknöcherung
- Tod infolge nervöser Erschöpfung

Eine Disposition zu dieser Erkrankung hätten braune, feinknochige Milchkühe. Bei der Berner Rasse trete das Leiden kaum auf. Der Referent kommt dann auf den Sektionbefund zu sprechen. Eine mechanisch wirkende Ursache gebe es nicht. Intensive Antiphlogose sei kontraproduktiv. Irritierende Mittel, anfänglich in niedriger Dosierung wie Eppa nigris, Linim. valat. und später Öl lauri und Kantharidensalbe seien angezeigt. Früher habe man die Eutergelenksentzündung nur selten angetroffen. Schuld am gehäuften Auftreten sei möglicherweise das Überhandnehmen der Schwyzer Rasse. Ein Versammlungsteilnehmer sieht in dieser Erkrankung ein gewöhnliches, sekundäres Übel. Die Therapiemöglichkeiten und die möglichen Ursachen dieses Leidens werden lebhaft diskutiert. Meier in Kloten unterscheidet verschiedene Formen:

- a. Die traumatische Form: Hier führe die Antiphlogose zum Ziel.
- b. Die dyskratische Form, die häufig bei guten Milchkühen auftrete. Sie sei identisch mit der Knochenweiche und Schwammigkeit. Die Prognose sei ungünstig.
- c. Die rheumatische Form; hier seien Kampherspiritus und Herzpflaster angezeigt. Es wird auch behauptet, dass sumpfige Wiesen mit ihrem sauren Futter krankheitsauslösend seien. Hier sei an Futtermverbesserung und Drainage zu denken.

Einige Tierärzte haben die Eutergelenksentzündung noch nie angetroffen, einer jedoch stellte sie dafür bei einem Ochsen fest. Ein anderer will diese Erscheinung nicht mit der Knochenbrüchigkeit gleichsetzen. Renggli hält an einem dyskratischen Prozess, ähnlich der Osteomalazie, fest, und empfiehlt deshalb Fischtran.

1857 kommt Keller auf seine früher gemachten Beobachtungen zurück. Er glaubt nun, dass eine Blutkrankheit als Ursache in Frage kommt. Der Verlauf sei meistens schwer. Es werden wieder verschiedene Therapieverschlüsse gemacht. Nach wie vor ungeklärt bleibt aber die Beziehung zur Knochenbrüchigkeit.

Chirurgische Massnahmen

Hufbeschlagswesen

1886 referiert Zschokke über die Verbesserung des Hufbeschlagswesens. Jährlich seien etwa 100'000 Pferde, Esel und Maultiere zu beschlagen. Dies verursache Kosten von ca. Fr. 500'000. Bei den militärischen Übungen der Divisionen III, IV und VII in den Jahren 1880 bis 1882 seien 22.8% der Tiere hufahm gewesen, mindestens 4/5 davon wegen Beschlagsmängeln. Es gebe zuwenig gute Hufschmiede, und deren theoretische Ausbildung lasse sehr zu wünschen übrig. Die Schulung erfolge zum Teil im Militärdienst und dauere nur vier Wochen. In verschiedenen Ländern kenne man Lehrschmieden mit Prüfungsabschlüssen. In der Schweiz aber bestehe nur eine einzige Ausbildungsmöglichkeit, nämlich an der Tierarzneischule Bern. Es wären jedoch mindestens drei solcher Schulen nötig. Die Ausbildungsdauer sollte drei Monate betragen.

Diese Ausführungen werden eifrig diskutiert. Die Gesellschaft will bei den kantonalen und eidgenössischen Behörden mit zwei Forderungen vorstellig werden:

1. Die Ausübung des Schmiedehandwerks soll erst nach dem Bestehen einer Fähigkeitsprüfung gestattet sein.
2. Es sollen Lehrschmieden eingerichtet werden.

Der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft soll an einer der nächsten Versammlungen eine Vereinheitlichung der eidgenössischen Verhältnisse anstreben. Zschokke und Hirzel sollen darüber referieren. Zudem sollen die Gesellschaft Schweizerischer Landwirte, der Vorstand des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins, die Kantonsregierungen, der Bund und die Militärvereine in dieser Angelegenheit ebenfalls begrüsst werden.

1894 wird ein Referat zum selben Thema gehalten. Nach einem historischen Abriss wird wieder die Ausbildung der Hufschmiede behandelt.

Bewegungsapparat

1840 berichtet Freudweiler über die Entstehung, Erscheinungen, Folgen und Behandlung von Steingallen beim Pferd. In den bearbeiteten Protokollen ist darüber nichts überliefert, aber 1842 ist im Schweizer Archiv für Tierheilkunde eine Publikation erschienen.

Durchschneiden der Beugesehne des Kron- und Hufgelenks bei einem Pferd

1851 wird über diesen Eingriff referiert. Zangger, welcher bei dieser Operation anwesend war, schildert das verwendete Instrument. Es sei ein Bistouri mit einer schmalen Klinge, einer abgerundeten Spitze und einem ganz leicht konkaven Schneiderand. Dies habe den Vorteil, dass kaum Gefässe verletzt würden, die Haut der Gegenseite nicht durchstossen und die Sehnen von hinten nach vorne leicht durchtrennt werden können. Der früher unheilbare Stelzfuss sei durch diese Operation leicht zu heilen. Einziges Risiko sei die Durchtrennung der Fesselarterie, was aber nur an der Hintergliedmasse gefährlich sei.

Zwanghuf

1862 wird ein Vortrag von Zangger über die Behandlung des Zwanghufs mit der Methode nach Defaj verlesen. Er demonstriert das dafür eigens konzipierte Hufeisen und beschreibt, wie dieses angebracht werden soll. Beim Zwanghuf finden sich nach innen zusammengedrückte Trachten mit verkümmerten Eckstreben und Strahl. Oft komme es auch zu einem Schwund der Weichteile und der Ballen. Die Hornsubstanz werde spröde, und Gelenkschäden, verursacht durch zu starke

Erschütterungen beim Gehen, Schmerzen, Quetschungen im Hufbereich und zu sachtens Auftreten seien die Folgen. Der Huf müsse zuerst mittels Umschlägen und Salben elastisch und weich gemacht werden. Dann erst sei eine Erweiterung der Trachten und eine Regeneration der atrophischen Teile zu erreichen. Die Erweiterung müsse aber langsam und schonend erfolgen, um Verletzungen zu vermeiden. Zwischendurch müsse der Huf immer wieder aufgeweicht werden. Die Prognose sei vom Grad des Leidens abhängig. Schlecht falle sie bei starkem Strahl- und Eckstrebenschwund aus.

Frei sieht als primäre Ursache des Zwanghufs eine Erkrankung des Strahls, weshalb vor allem diese zu kurieren sei. Meier gibt eher der starken Beschneidung der Eckstreben, die das Federwerk und das Mittelstück des Hufes ausmachen, dem Stehen in zu trockener Umgebung, zu schwachem Einschneiden und einer individuellen Rassendisposition die Schuld. Aber nicht alle Mitglieder stimmen dieser Ansicht zu. Trachsler findet diese Therapie nicht praxisgeeignet, vor allem auf dem Land. Überdies trete der Zwanghuf eher bei Luxuspferden und in wärmerem Klima auf.

1863 berichtet Zangger von einem gänzlich ausgeheilten Fall eines Zwanghufes, bei dem die von ihm früher beschriebene Methode nach Defaj angewendet worden sei. Innerhalb von vierzehn Tagen sei eine Erweiterung um 14 mm erreicht worden. Es sei besser, gewöhnliches Eisen zu gebrauchen, Federstahl sei zu elastisch. Bei zu starker Ausdehnung könnte es zum Riss der Hornfasern kommen.

Hufchirurgie

1893 hält Hirzel einen Vortrag zum Thema "Neueres über die operative Behandlung einiger Hufkrankheiten". Der Referent widerspricht der allgemeinen Ansicht, dass antiseptische Wundbehandlung nur in der Spitalpraxis möglich sei. Er behauptet sogar, die Antisepsis sei im Spital besonders schwierig zu erreichen, da mehr Infektionsquellen und mehr Hände im Spiel seien. Dies entspricht dem heutigen Erkenntnisstand, dass bei stationären Patienten häufig antibiotikaresistente Keime gefunden werden.

Antisepsis, gemäss Hirzel, sei nur durch äusserste Sorgfalt und Reinlichkeit zu erreichen. Dem Rasieren, der Anwendung von Seife und dem Bürsten kämen grosse Bedeutung zu. Besonders wichtig sei dies bei Nageltritten und Steingallen. Nageltritte, mit Ausnahme jener, die bis ins Hufgelenk reichen, seien heute heilbar. Das Mittel gegen den tödlichen Ausgang sei die Resektion der Hufbeugesehne zur Vorbeugung gegen die Eitersekretion. Vor der Irrigation mit Sublimat sei der Huf zu bürsten. Durch spezielle Binden sei eine Blutung zu verhindern (Smarsche Binde). Der antiseptische Verband soll mit Pergament abgedeckt werden; der Verbandwechsel sei zuerst alle zwei, später alle acht Tage vorzunehmen.

Früher gab es bei Steingallen oft schwere Komplikationen. Heute wird die Eckstrebe frühzeitig reseziert. Es tritt immer eine Nekrose der Huflederhaut ein. Das Horn muss soweit abgetragen werden, dass diese entfernt werden kann.

Spatoperation

Hirzel referiert 1892 über die Spatoperation. Es gelte, die Spatbildung von der Spatlähmheit zu unterscheiden. Zur Spatentwicklung käme es nicht nur durch eine Zerrung des sehnigen Astes des Schienbeinbeugers, sondern auch durch eine solche des gesamten Bandapparates des Sprunggelenks aufgrund einer Gelenksrotation. Bezüglich Osteophytenbildung verweist der Referent auf die Dickenhoff'schen Ansichten, dass die Exostosen an den Unterfüssen durch übermäßigen Zug an Sehnen und Bändern entstünden. Die Spatlähmheit habe die folgenden Ursachen: Zerrung des Schienbeinbeugers oder Übertragung einer Entzündung an der äusseren Fläche (Periarthritis) auf das Gelenk selber (Arthritis) und in der konstanten Verschiebung der zahlreichen Knochen an der medialen Seite. Die Operation habe die folgenden Ziele: Zerschneidung des Schienbeinbeugers oder Fixierung der entzündeten Knochen. Einer der Anwesenden befürwortet die offene Tenotomie und Applikation einer Scharfsalbe. Ein antiseptischer Verband sei nur notwendig, wenn Komplikationen zu befürchten seien. Danach werden noch Präparate und Abbildungen zu diesem Thema gezeigt.

Widerristschäden

1884 spricht Hirzel über diese Erkrankung. Das Leiden tritt vor allem bei Pferden während des Militärdienstes auf. Man unterscheidet verschiedene Formen von Druckschäden, wie Blutungen, Austritt von seröser Flüssigkeit ins Gewebe und Eiterbildung. Die ersten beiden heilen meistens ohne Operation ab. Ein chirurgischer Eingriff wäre hier ein Kunstfehler. Man wendet eine scharfe Friktion an, die eine Zerteilung bewirkt oder einen Abszess verkleinert. Ein geöffneter Abszess neige zur Vergrösserung und Fistelbildung nach innen, die sich wegen der Schwere des Eiters sowie wegen des Zuges des Nackenbandes und der Halsmuskeln nach unten ausbreite. Wenn die Quetschung offen ist, rasiere man die Haut um die Wunde und halte sie rein. Fisteln seien aufzuschlitzen, und der Kopf des Pferdes sei durch eine Reuse zu fixieren. Seien aber einmal Nekrosen vorhanden oder seien die Dornfortsätze tangiert, solle unbedingt operiert werden. Dann sei ein Druckverband mit desinfizierender Watte anzubringen. Am besten habe sich Jodoform, direkt auf die Wunde verbracht, bewährt.

Kiefergelenksverletzung

1856 berichtet Schüepf über eine Verletzung des Kiefergelenks bei einem Pferd. Für Zangger ist es bedeutsam, zuerst die Gelenkwunde zu schliessen, um eine Infektion und den Austritt von Synovia zu verhindern. Er verwendet dafür *Monterium actuale*. Es besteht aber die Gefahr, dass der Schorf durch die Kieferbewegungen abgestossen werden könnte. Aufbrennen von Harz und Werg sei ein gutes Mittel dagegen. Renggli plädiert dafür, zuerst die Entzündung zu reduzieren.

Andere Methoden sind die folgenden: a) Kaltes Wasser und Glüheisen, dann kaltes Fussbad und Kreosot. b) Kaltwasserumschläge.

Es sei relativ häufig, dass Gelenkwunden irrtümlicherweise als offen angesehen würden. Ein anwesender Tierarzt ist der Meinung, dass der Entzündungsprozess der Heilung zuträglich sei.

Wundbehandlung

1880 berichtet Zschokke über verschiedene Neuerungen bei der Wundbehandlung. Es gebe drei Arten von Wundheilung:

- Durch Vereinigung der Wundränder
- Durch Eiterung
- Durch Schorfbildung (trockene Wundheilung)

Bedingungen für eine primäre Wundheilung seien

- a) vollständige gegenseitige Berührung der Wundränder
- b) Entfernung aller Fremdkörper zwischen denselben.

Es sei wichtig, genügend Nähte anzubringen, um eingetretene Luft zu entfernen. Durch vorherige Reinigung, Unterbindung von Gefässen sowie Blutstillung würden Entzündungsreize vermindert und damit die Heilung gefördert. Mit Drainage und Hochlagern der Wundstelle könne das Sekret besser abfließen. Durch einen antiseptischen Verband nach der Methode von Lister würden die Bakterienfäulnisprodukte entfernt (der Lister'sche Verband wird seit 1864 in der Chirurgie angewendet). Vorher muss die Wundstelle rasiert und entfettet werden. Die Hände und Instrumente sind mit 5%iger Carbolsäurelösung zu desinfizieren, während die Umgebung der Wunde und das Verbandmaterial mit 2%iger Carbolsäurelösung behandelt wird. Bei bereits verschmutzten Wunden findet eine 10%ige Chlorzinklösung Verwendung. Die umgebende Luft wird mit einem Carbolsäurezerstäuber keimarm gemacht. Eine Berührung der Wunde soll wenn möglich vermieden werden. Bei Schwellungsgefahr werden Entspannungsnähte - nebst tiefen Einschnitten - zum Abfluss von Wundsekret angebracht. Lister'sche Gaze sei hygroskopisch und antiseptisch und in acht Schichten anzulegen. Den Abschluss bildet eine mit Carbolsäure getränkte Binde. Bei Vereiterung eigne sich dieser Verband ebenfalls. Bei der schorfbildenden Heilung brauche es keinen Verband. Die Anwendung von Verbänden habe folgende Nachteile: Schwierige Fixierung, Unruhe des Patienten, Probleme beim Verbandwechseln durch den Eigentümer, sowie Kosten. Es lohne sich, modifizierte Formen zu versuchen, die ebenso erfolgreich zu sein hätten. In der Praxis sollte sorgfältiger und reinlicher mit Wunden umgegangen werden.

Die anwesenden Mitglieder werden ermuntert, die Anwendung des Lister'schen Verbandes zu verbreiten und mögliche Vereinfachungen in dessen Gebrauch zu testen.

Infektion

1881 erläutert Zschokke neue Ansichten über die Infektion. Er behauptet, dass die Infektion, d.h. die Ansteckung vom Tier zum Tier, oder vom Boden zum Tier, durch eigenartige Gifte stattfindet. Nach Entdeckung der Milzbrandbazillen hat man auch andere Seuchen zu erforschen versucht; mit einiger Wahrscheinlichkeit hat man Erreger nachgewiesen, u.a. auch Pilze, von Seuchen wie Typhus, Malaria, Recurens, Rinderpest und andere. Viele solcher Leiden wurden früher als Erkältungskrankheiten angesehen, so z.B. die Trichinosis, Diphteritis, die kroupöse Pneumonie und das Erysipel. Nun werden sie Seuchenkrankheiten genannt. Danach spricht Zschokke über die Klassifizierung der verschiedenen pathogenen Pilze - Details wurden nicht aufgezeichnet - und deren Physiologie. Als Beispiel erwähnt er den Hefepilz und dessen Zuckergärung, was einer Infektionskrankheit vergleichbar sei.

Antiseptik in der Rindviehpraxis

Das 1887 von Erhardt gehaltene Referat betreffend dieses Thema soll im Schweizer Archiv für Tierärzte erscheinen. Die Chirurgie habe enorme Fortschritte gemacht. Die Wundbehandlung sei seit dem Bekanntwerden der Pasteur'schen Theorie vereinheitlicht worden. Von grösster Wichtigkeit sei dabei die Desinfektion. Die vor 24 Jahren in der Humanmedizin eingeführte antiseptische Behandlung von Lister sei für die Veterinärbelange modifiziert worden.

Serumtherapie

1894 erläutert Zschokke Fragen der Immunität. Er unterscheidet:

1. Die natürliche Immunität: Sie sei bedingt durch die Zusammensetzung des Organismus und die biologische Eigentümlichkeit der Zellen. Das Serum von natürlich immunen Tieren sei ca. acht Stunden wirksam. Die Ursache der Immunität sei nicht bekannt.
2. Die erworbene Immunität: Sie tritt nach einer durchgemachten Infektionskrankheit oder nach einer Impfung mit abgeschwächten Erregern ein. Tetanus und Diphterie zeichnen sich durch krankmachende Toxine aus. Das Einspritzen von Serum erkrankter Tiere löst starke Symptome aus. Wenn später erneut solches Serum gespritzt wird, kommt es aber nur zu schwachen Störungen. Die Ursache sei die Bildung von körpereigenen Antitoxinen (Zellprodukte). Diese schützen vor einer Erkrankung durch aktive Erreger. Es folgt danach eine Beschreibung der Immunisierung gegen Tetanus.

Die Immunisierung durch Heilserum tritt schon nach Stunden ein, die Immunisierung durch Toxine dauert jedoch Tage. Die benötigte Menge Heilserum ist abhängig von der Inkubationszeit und von der Stärke der Invasion. Die Dauer der Krankheitserscheinungen spielt ebenfalls eine Rolle.

Das Pferdeserum ist bei der Diphtheriebekämpfung beim Menschen von Bedeutung. Serumpferde werden auch bei anderen Erkrankungen gebraucht (z.B. Typhus). Die Ausscheidung der Toxine erfolgt durch Exkretion.

Eine interessante Beobachtung wurde bei Ratten gemacht, deren Schwanz zwanzig Minuten nach einer Toxininjektion amputiert wurde: Es traten keinerlei Krankheitssymptome auf. Dieser Vortrag wird zwar mit Interesse, aber auch mit grosser Skepsis aufgenommen.

Kastration der Schweine

1894 ist dieser Eingriff Thema eines Referats. Gemäss Obergerichtsbeschluss vom 2.10.1894 ist es jedermann erlaubt, diese Operation auszuführen. Die Ferkel müssen 3-4 Wochen alt und bei guter Gesundheit sein. Männliche Tiere werden, ausser bei Vorliegen eines Leistenbruches, offen kastriert. Weibliche Ferkel sollen auf die rechte Seite gelegt werden; das genaue Vorgehen wird demonstriert. In zwei Fällen wird eine Betäubung mit wenigen Tropfen Chloroform benötigt.

Infektionskrankheiten

Rind

Jungtierkrankheiten

1856 berichtet Hess über einen Fall von Nabelfäule. Der Patient war durch eine mehrmalige Anwendung von schwarzer Seife mit Wasser geheilt worden. Zwischen Nabel und Hoden bildete sich aber allmählich eine kopfgrosse fluktuierende Geschwulst, bei deren Eröffnung Eiter abfloss. Später trat eine Ansammlung auf und es zeigten sich Harnbeschwerden. Die Harnröhre schwell an, und aus dem eröffneten Abszess floss Harn ab. Es wurde ein Harnröhrenschnitt gemacht.

Kälbertyphus

An der Versammlung von 1878 kommt die Klotener Fleischvergiftung zur Sprache. Anlässlich des Sängersfests war es zu einer Fleischvergiftung gekommen, die auf den Genuss von kontaminierten Würsten zurückgeführt wird. Es war dies eine Direktübertragung von Kälbertyphus auf den Menschen. Als Beweis dafür gilt die Typhuserkrankung von zwei Kälbern einer an Klotener Typhus erkrankten Familie in Mettmensstetten. Während das erste Tier leider nur unvollkommen sezirt worden ist, wurde das zweite von einem Arzt untersucht; es wies dem menschlichen Typhus ähnliche Erscheinungsbilder auf. Da das Fleisch verscharrt wurde, konnten keine Fütterungsversuche

gemacht werden. Ein mit Klotener Fleisch gefütterter Hund an der Tierarzneischule zeigte einen typhusähnlichen Sektionsbefund. Es stellt sich die Frage, ob tierischer Typhus auf den Menschen übertragbar sei, aber auch, ob Typhus beim Kalb wirklich vorkommt. Der Redner fordert die anwesenden Tierärzte auf, alle Kälberkrankheiten wie Anthrax, Kälberlähme und Gelbes Wasser genau zu beobachten, damit bei der Diagnose Verwechslungen ausgeschlossen werden können. Erkrankte Tiere sollten sorgfältig untersucht und seziiert werden. Wenn möglich seien Präparate einzusenden.

Hess grenzt das Bild des Typhus anatomisch und lokal von sogenannten typhösen Erscheinungen jeglicher Art ab. Eine genaue Beschreibung ist nicht protokolliert. Mit Tierversuchen sollte weiter geforscht werden.

1880 kommt die Klotener Fleischvergiftung nochmals zur Sprache. Die Kälbertyphustheorie sei falsch gewesen. Bei keinem der damals eingesandten Kälber konnte Abdominaltyphus diagnostiziert werden. Die Angelegenheit soll aber weiterhin sorgfältig verfolgt werden.

Bösartiges Katarrhalfieber

1876 spricht die Versammlung über das Leiden. 1873 hatte eine Erkrankungswelle ihren Anfang in den Kantonen Luzern und Aargau genommen. Bugnion berichtet, dass die Übertragung über die Kantongrenze durch Fleisch erfolgt sei. Die Symptome sind die folgenden: Fieber von 40-41 Grad, fehlende Fresslust, Muskelzittern, später Trübung der Hornhaut und Entzündung der Iris, die danach graue Auflagerungen aufweist. Die Krankheitserscheinungen an den Augen treten teilweise auch vor den Allgemeinstörungen auf. Der Ausgang nach 5-6 Tagen ist meist tödlich; in der Regel wird aber vorher geschlachtet. Die Sektion zeigt neben den Augenschäden eine leichte Infiltration der Darmwandung, eine Schwellung der Peyer'schen Follikel sowie der Solitärfollikel, daneben Auflagerungen und Geschwüre. Die Ursache der Erkrankung sei weder eine Erkältung noch der Nordwind, denn es bestehe eine Inkubationszeit. Ausserdem erkrankten sämtliche Tiere in einem Stall. Es handle sich um eine Infektionskrankheit, bedingt durch überlaufende Jauche und durch Verpestung der Stallluft aufgrund einer Überbelegung des Stalles.

Über die Weiterverbreitung dieser Krankheit auf andere Tierbestände äussert der Redner unklare Ansichten. Das bösartige Katarrhalfieber sei ausschliesslich eine Erkrankung des Rindviehs. Die Inkubationszeit beträgt 3-4 Wochen. Eine Ansteckung durch Verschleppung konnte nicht nachgewiesen werden. Zu der Differentialdiagnose zu Diphtheritis und Typhus meint er, dass bei diesen Krankheiten die Inkubationszeit nur 7 Tage betrage. Dann bildeten sich Geschwüre und das Blut werde infiltriert. Beim bösartigen Katarrhalfieber träten die diphtherischen Erscheinungen erst nach den Allgemein- und Augensymptomen auf. Am meisten Ähnlichkeit bestehe mit dem Abdominaltyphus des Menschen (Schwellung der Peyer'schen Follikel und der Solitärfollikel). Dennoch sei die Verwechslungsgefahr klein. Die Unterschiede zur Rinderpest seien geringe Kontagiosität, spontanes Auftreten, Augenentzündung, Ausbleiben der trüben Schwellung von Leber, Herz und Niere, sowie Fehlen von Darmblutungen.

Die Praktiker werden angefragt, ob ihnen chronisch verlaufene Fälle bekannt seien. Solches ist vorgekommen, nebst den beschriebenen Erscheinungen. Daneben gebe es auch Symptome an Bauch und Euter.

Maul- und Klauenseuche

Zangger spricht 1872 über das Eidgenössische Viehseuchenpolizeigesetz; dessen Inkraftsetzung werde aus zwei Gründen hinausgeschoben:

- Man hält eine Aktion des Bundes für unzeitgemäss, angesichts aller Verordnungen, welche die Kantone zur Tilgung der allseits verbreiteten Seuche erlassen hätten.
- Einleitende Verordnungen und ausführliche Reglemente sind noch auszuarbeiten (18,19,20). Gesundheitsscheine werden im ganzen Land eingeführt. Das Reinigen der Viehtransportwagen wird unter staatliche Aufsicht gestellt, da ungereinigte Fahrzeuge wesentlich zur Verschleppung der Seuche beigetragen haben. Billig und effektiv sind Waschungen mittels eines Hydranten oder mit 8%-iger Carbolsäure mit etwas Seifengeist angereichert.

Milzbrand

Erst 1869 wird ein Milzbrandfall bei einem Rind erwähnt, dies aber nur in Form einer Mitteilung. Es handelt sich um die Erkrankung eines Rindes in einem Stall, in welchem schon im vorherigen Winter Fälle von Milzbrand aufgetreten seien. Der Redner macht dafür die falsche Fütterung (übermässige Gaben von Frucht, Mehl und Mais) verantwortlich. Während der Versammlung wird das Blut des Patienten mikroskopisch untersucht und die Diagnose wird erhärtet.

Prof. Meyer liest 1872 die Analyse des Buches von Dr. O. Bollinger aus dem Berliner Zentralblatt für Medizinische Wissenschaften vor. Wichtig sei vor allem:

- Im Blut an Milzbrand erkrankter Tiere finden sich fast immer stäbchenförmige Körper, d.h. Bakterien, dies sowohl am lebenden wie auch am toten Tier. Sind keine Stäbchen auffindbar, können stets kleinste Bakterienkeime festgestellt werden.
- Bakterien haben eine immense Sauerstoffaffinität. Im Erkrankungsfall kommt es deshalb zu einer Kohlensäurevergiftung und zum Sauerstoffmangel.
- Der bösartige Rotlauf der Schweine gehört nicht zu den Milzbrandkrankheiten. Beweis dafür ist, dass dabei der Bakterienbefund im Blut fehlt und dass die Krankheit durch Impfung nicht übertragbar ist.

Der Referent hat mit einer intensiven antiseptischen Behandlung gute Erfolge erzielt, vor allem durch Einguss grosser Mengen Carbolsäure. Dazu fügte er Salzsäure, die sich in der Prophylaxe des Schweinerotlaufs bestens bewährt hat. Unterstützend wirkt auch ein Aderlass.

Der Amtsarzt sei beim Auftreten von Milzbrand fast immer in einer misslichen Lage. Er sei zur Schlachtung gezwungen und könne die Diagnose bei der Sektion erhärten. Dann verspreche er dem Tierbesitzer eine Entschädigung. Diese falle aber meist minimal aus und die Durchführung polizeilicher Massnahmen werde so immer mehr erschwert. Die Medizinaldirektion verfüge aber über einen genügend grossen Entschädigungsfonds. Der Fehler liege bei den Gesetzen und den Reglementen.

Die vorgeschlagene Therapie gegen den Milzbrand wird lebhaft diskutiert und von verschiedenen Seiten beleuchtet. Das Hauptgewicht der Aussprache verlagert sich allerdings bald auf den Viehscheinstempelfonds. Unter anderem wird erwähnt, dass 5/6 der eingegangenen Beträge in den Bezirk Hinwil flössen. Der Grund dafür sei, dass in dieser Gegend keine Selbsthilfe durch Viehassekuranzen bestehe. Diese Bauern sähen sich daher gezwungen, beim Staat Hilfe zu suchen. Ein Redner weist darauf hin, dass sich viele Bauern der mangelnden Entschädigung wegen den seuchenpolizeilichen Anordnungen widersetzen. Ein Tierbesitzer habe sogar das Fleisch von an Milzbrand erkrankten Rindern verkauft, dadurch sei es zu Störungen beim Menschen gekommen. Das Geld aus dem Viehscheinstempelfonds sollte für die Entschädigung von Bauern verwendet werden, die sich an die amtlichen Vorschriften gehalten haben.

Zangger erwähnt die Gründung einer Seuchenunterstützungskasse im Kanton St. Gallen. Die sehr zahlreich aufgetretenen Fälle von Milzbrand hätten diese aber nach nur zwei Jahren ruiniert. Im Kanton Solothurn existiere heute noch eine solche Kasse. Er stellt auch richtig, dass die 1869 an den Bezirk Hinwil gezahlten Beträge nicht wegen Milzbrand, sondern wegen Lungenseuche ausgerichtet worden seien. Im weiteren berichtet er, dass Verkäufer von an Milzbrand erkrankten Tieren sich die vermutliche Entschädigung meistens vom Käufer auszahlen liessen. Es sei auch ungerecht, dem Viehscheinstempelfonds jährlich 6'000 Franken für die Tierarzneischule zu entnehmen. Dies sei eine Steuerlast für die landwirtschaftliche Bevölkerung. Andere Fachschulen würden durch die Steuerkraft der gesamten Bevölkerung getragen. Scheinbar macht man sich dabei nur ungern klar, dass vor allem der Bauernstand von der Forschungsqualität einer Tierarzneischule profitiert. Die Mittel aus dem Viehscheinstempelfonds sollten ausschliesslich zu Entschädigungszwecken bei ansteckenden Krankheiten verwendet werden. Von Anthrax befallene Tiere sollten wie gesunde entschädigt werden, weil ein Tierbesitzer die seuchenpolizeilichen Massnahmen nur schwer nachvollziehen könne.

Von gemeindeeigenen Schätzungskommissionen sei abzusehen wegen der Partikularinteressen. Im Kanton Thurgau müssten die einzelnen Gemeinden das Fleisch zu einem festgesetzten Preis übernehmen. Ein anderer Redner möchte die Gemeinde aber doch bei der Schadensschätzung beteiligen, um die Höhe der auszurichtenden Beträge im Rahmen zu halten.

Die versammelten Tierärzte wählen aus ihrer Mitte eine Kommission (Schüepp als Präsident, Egli, Meyer, Fischer und Keller), welche eine Petition für eine Änderung der Gesetzgebung über die Verwendung des Viehscheinstempelfonds ausarbeiten soll. Diese sei danach den Mitgliedern zur Vernehmlassung vorzulegen und anschliessend an die Behörden weiterzuleiten.

1886 endlich hält Meyer einen Vortrag zum Thema "Ist der Milzbrand zu den Seuchen zu zählen, welche eine Entschädigungspflicht nach sich ziehen?". §20 des Gesetzes über den Viehverlust regelt die Entschädigungspflicht. Auf Anregung des landwirtschaftlichen Seeverbandes soll der Verlust eines Tieres wegen Milzbrand entschädigt werden. Das genannte Gesetz führe die entschädigungspflichtigen Krankheiten ja nicht namentlich auf. Vor den Gerichten seien derartige Forderungen bis anhin jeweils abgewiesen worden. Der Referent rechnet Milzbrand nach dem neuen Viehverlustgesetz nicht zu den Seuchen. Als Seuchen gälten Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Rotz sowie Wut. Im neuen Entwurf einer Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen ist Milzbrand aber eingebunden.

Die Zürcher Gesetzgebung richtet sich nach der eidgenössischen. In Zürich träten jährlich 3-11 tödliche Milzbrandfälle auf. Es wäre wünschenswert, wenn der Staat zu Hilfeleistungen bereit wäre, denn dies würde Bundeshilfe nach sich ziehen. Der Besitzer soll ungefähr die Hälfte des Schadens übernehmen. Die Schadensermittlung sollte vor allem durch den Bezirkstierarzt und dann durch den Viehinspektor vorgenommen werden. Darüber wird diskutiert, und ein Antrag von Meyer wird zum Beschluss erhoben. Der Gesellschaftsvorstand unter Beizug des Referenten soll dem Vorstand des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins schriftlich von diesen Verhandlungen Kenntnis geben.

Anlässlich einer Diskussion über das Währschaftswesen fordert Hirzel 1888, dass die Höhe einer Entschädigung davon abhängig gemacht werden soll, wie gut sich der Tierbesitzer gegen Erkrankungen seiner Tiere absichere. Ihm war damals schon klar, wie bedeutungsvoll die Prophylaxe ist. Es sei ferner wichtig, das Abstechen und Abletern erkrankter Tiere zu verbieten. Das bei diesen Tätigkeiten abfliessende Blut könnte zu Seuchenherden Anlass geben.

Rinderpest

1863 verliert Zangger einen Bericht über die Rinderpestseuche in Italien und Österreich in seiner Eigenschaft als Delegierter des Bundesrates. Die Arbeit ist nicht protokolliert, weil sie den Mitgliedern gedruckt abgegeben wird. Sie handelt vom Auftreten, der Verbreitung und dem Wesen dieser gefürchteten Seuche und von den polizeilichen Massnahmen in den betroffenen Ländern.

Septikämie und malignes Oedem

1888 referiert Erhardt über diese Krankheitsbilder. Septikämie ist eine faulige Blutzeretzung, hervorgerufen durch Spaltpilze oder deren Fermente, Zymasen oder Fäulnisgifte. Ausgangspunkt sind Entzündungsprozesse, die ihren Ursprung in Eiter und Brand haben oder in lange bestehenden Wunden und Geschwüren, wie eitrige Gebärmutterentzündung, abfaulende Nachgeburt, Kalbefieber und ähnliches. Therapie: 1. Örtliche Behandlung der Geschwürflächen. 2. Medikamentöse Behandlung zur Abtötung eingedrungener Organismen. 3. Diätetische Massnahmen zur Verhinderung eines Kräftezerfalls. Einspritzen von 1-2%iger Kreolinlösung oder 10%igem Chlorzink, Sublimat 1:1000, Borsäure 2-3%-ig. Innerlich Spirituosen, herzstärkende Mittel.

Das Maligne Oedem wurde durch Koch bekannt, hat ebenfalls Spaltpilze als Ursache und geht auch von Wunden aus. In deren Umgebung entsteht ein emphysemartiges Oedem. Es lassen sich beim Darüberstreichen Knistergeräusche erzeugen, ähnlich wie beim Rauschbrand. Der Verlauf ist akut (wenige Stunden bis 3 Tage) und der Ausgang ist meist tödlich. Das Maligne Oedem tritt oft nach Schweregeburten oder bei Nichtabgang der Nachgeburt auf.

Aktinomykose

Diese Erkrankung wurde während der überprüften Zeitspanne kaum besprochen. Hirzel erwähnt ein einziges Mal die guten Erfolge der Jodkalithherapie nach Thomassen.

Tuberkulose

Auch von dieser damals sehr häufigen Erkrankung ist seltsamerweise nur selten die Rede.

An der Versammlung von 1850 wird ein 27 Kilo schweres Ochsenherz vorgestellt, bei welchem "verkreidete" Tuberkelmasse in grosser Menge zwischen der äusseren, serösen Haut und der Muskelmasse sowie auch in den Herzmuskel hinein abgelagert war. Das Tier war im Alter von zweieinhalb Jahren geschlachtet worden. Es war in einem guten Ernährungszustand und zeigte ausser einem leichten Husten keinerlei Krankheitssymptome.

1891 hält Zschokke einen längeren Vortrag über den "Heutigen Stand der Tuberkulosisfrage", eine Fragestellung, welche er anno 1889 in einer Veröffentlichung behandelt hat. Von der GST war eine Kommission gebildet worden, die dieses Thema hätte bearbeiten sollen; sie hatte aber ihre Arbeit sistiert. Der "Cercle des Agriculteurs de la Suisse Romande" und andere möchten die Tuberkulose nun aber zur Seuche erklärt wissen. Es stellen sich drei Hauptfragen:

- 1) Was ist tuberkulös? a) Perlsucht, Miliartuberkulose und jede Verkäsung von Gewebe am Kadaver. b) Am lebenden Tier: definitiv tuberkulös; verdächtig tuberkulös, falls ein Tier in demselben Stall wegen Tuberkulose hatte geschlachtet werden müssen, bei chronischer Tympanitis etc.
- 2) Ist tuberkulöses Fleisch geniessbar oder nicht? Im Gegensatz zur französischen Gepflogenheit soll das Fleisch nicht generell verscharrt werden. Tuberkulose kann rein lokal auftreten, und der Schaden für die Landwirtschaft könnte durch diese Praxis zu gross werden. Solches Fleisch soll als bedingt bankwürdig gelten.
- 3) Was wird als generalisierte Tuberkulose bezeichnet? a) Jede Miliartuberkulose; b) Wenn käsig-e Herde ausser an inneren Organen auch in den Körperhöhlen auftreten; c) Wenn neben lokalen Herden auch eine Abmagerung vorhanden ist.

Wesentlich sind Erhebungen über Herkunft, Ursprung, Aufzucht, Ankauf, Rasse, Alter und Ernährungszustand der Tiere. Beim Schlachtvieh sollen die Fleischschauer zweimal jährlich Rapporte beim Eidgenössischen Departement einreichen, die Angaben über den Ernährungszustand, den Wert der Tiere, den Preis des bedingt bankwürdigen Fleisches sowie allgemeine Bemerkungen enthalten sollen. Schwieriger dürfte es sein, statistische Angaben über die erkrankten Tiere zu erhalten. Ferner sollten Forschungen über das Tuberkulin in Angriff genommen werden. Darüber gibt es zweierlei Ansichten: a) Nach Bollinger: Tuberkelbazillen sind ubiquitär. Also muss für das Entstehen einer Erkrankung eine Disposition vorliegen. b) Nach Cornet: Es gibt keine Disposition für eine Tuberkulose, es handelt sich um eine direkte Infektion.

Über das Tuberkulin gibt es nur Untersuchungen aus dem Ausland über total 104 Impfungen. Im allgemeinen gibt es bei einer Impfung in niedriger Dosierung nur eine Reaktion bei tuberkulösen Tieren. Wird jedoch höher dosiert, reagieren auch gesunde Tiere. Der Bund soll eigene Versuche unterstützen; sie seien an Tieren vorzunehmen, die nachher geschlachtet würden.

Die Diskussion soll zur Entscheidung darüber führen, ob die Tuberkulose als gemeingefährlich einzustufen und deshalb staatlich zu bekämpfen sei. Die folgenden Thesen von Martin werden einstimmig gutgeheissen:

- Die Tuberkulose ist als gemeingefährlich zu betrachten.
- Die Tuberkulose sollte vom Bund bekämpft werden.
- Zur Bekämpfung sind in erster Linie statistische Erhebungen über das Vorkommen der Erkrankung beim toten Tier notwendig.
- Es braucht auch statistische Erhebungen bei lebenden Tieren.
- Erforderlich sind ausserdem ausgedehnte Versuche über den diesbezüglichen Wert der Koch'schen Lymphe.
- Dem Bund ist materielle Unterstützung solcher Untersuchungen an Tierarzneischulen, Schlachthöfen etc. zu empfehlen.

Wut

1851 berichtet Lehmann schriftlich über die Erscheinungen an einer wutkranken Kuh. Zangerger ergänzt dies mit eigenen Beobachtungen. Die Symptome seien derart unterschiedlich, dass das Erkennen dieser Krankheit schwierig sei. Hirzel erklärt, dass von der Wut befallene Hunde ihrem Herrn noch gehorchten und mit Kindern spielten, dass Schosshündchen, einmal erkrankt, ihre Herrinnen immer noch lieblosen und derart die Krankheit übertragen würden. Andere Tierärzte wissen ähnliche Fälle zu berichten.

Pferd***Periodische Augenentzündung***

In der Versammlung von 1888 hält Martin einen Vortrag über "Die Periodische Augenentzündung und die Bedeutung des Augenspiegels". Im Protokoll ist leider nur die Schilderung des Augenspiegels enthalten; dessen Anschaffung zum Preise von Fr. 4.50 wird sehr empfohlen. Zschokke macht darauf aufmerksam, dass der Augenspiegel auch für die Untersuchung der Nasenhöhle, z.B. bei Rotz, Anwendung finden könne.

Rotz

1886 spricht Erhardt über die Rotzimpfung. Tierärzte diagnostizieren Rotz nur ungern, da der Patient dann geschlachtet werden muss. Eine sichere Diagnose ist von wirtschaftlicher Bedeutung. Die Impfung ist dafür ein gutes Hilfsmittel. Am sinnvollsten wäre eine Impfung von Pferd zu Pferd. Aus Kostengründen kommt dies jedoch nicht in Frage. Laut Jahresbericht der Proff. Ellenberger und Schütz (im Protokoll Schütz) macht Galties auf die Übertragung auf Hunde aufmerksam. Der Referent hat sich diese Methode von Prof. Violet in Lyon vorführen lassen: Der Hund wird dabei am Kopf geschoren und etwa drei Quadratzentimeter Haut werden skarifiziert. Die Lokalisation ist günstig, weil Abstreichen und Abschlecken an dieser Stelle nur schwer möglich ist. Nasensekret rotzverdächtiger Tiere wird an der erwähnten Hautstelle verstrichen. Bei sogenanntem trockenen Rotz soll aus den Kehlgangsdriisen ausgepresster Saft verwendet werden. Liegt Rotz vor, so tritt nach 3-4 Tagen eine starke Wundsekretion ein, und bei leichtem Druck fließt blutiger Eiter. Nach 3 bis 8 Tagen kommt es zu starken Ulzerationen; das getrocknete Sekret bildet braune, derbe, adhärierende Schorfe. Die Geschwüre können zwar ausheilen, erweisen sich aber oftmals auch als bösartig. Manchmal kommt es gar zu einer Allgemeininfektion. Dies ist sicherlich ein gutes Diagnostikum für Rotz.

Ein anderer Autor, dessen Name im Protokoll nicht zu entziffern ist, hat Rotz von Pferden und Hunden auf Meerschweinchen übertragen. Aufgrund seiner Untersuchungen hält er diesen kleinen Nager für ein geeignetes Versuchstier in der Rotzdiagnose.

1883 widmet Zschokke den verschiedenen Methoden der Rotzdiagnose ein längeres Referat, zumal im Kanton Zürich zur Zeit einige Rotzerkrankungen aufgetreten seien und §54 des Viehseuchenpolizeigesetzes wegen neuer Diagnosemöglichkeiten nicht mehr genüge.

Diagnosestellung in vivo:

- Nachweis der Pilze
- Vorhandensein von Geschwüren und Knötchen
- Lymphgefässschwellung und Abszedierung mit gelbem, öligem, fadenziehendem Inhalt ohne Tendenz zur Heilung
- Narbenbildung in der Nasenschleimhaut
- Übertragbarkeit von Rotz mittels Nasenausfluss auf gesunde Tiere

Diagnose am toten Tier:

- Knötchen in der Lunge und Rotzgewächse sind pathognomonisch.
- Kehlgangdrüenschwellung bedeutet Rotzverdacht.

Hilfsmittel zur Erkennung:

- Die Franzosen nehmen an, Rotz entstehe durch Hunger und Erkältung. Prädisponierend sei auch eine Überbeanspruchung der Tiere.
- Beimpfung von Pferden und Eseln. Letztere sind vorzuziehen, da Pferde oft immun gegen diese Erkrankung sind.
- Verwendung eines Hohlspiegels, empfohlen von Gerlach und Hering.
- Trepanation der Kiefer- und Nasenhöhle nach Haubner.
- Ausschneiden der Kehlgangdrüsen nach Ollinger zur Prüfung auf Knötchen. Der Referent lehnt dieses Vorgehen ab.
- Beimpfung nach Bollinger auf Ziegen und Kaninchen. Letztere sind leider oft immun und für andere Infektionen empfänglich. Ziegen eignen sich sehr gut; sie gehen dann an akutem oder chronischem Rotz zugrunde. Es treten typische Nasengeschwüre auf. Schafe sind für solche Versuche weniger geeignet.
- Autoinfektion nach St. Tyr. Diese Methode ist nicht sehr zuverlässig, da der Nasenausfluss oft fehlt und das Blut nicht immer bazillenhaltig ist.
- Impfung des Hundes nach Galtier. Die Veränderungen an der Impfstelle werden beurteilt. Der Hund zeigt keine Immunität und die Methode ist zuverlässig.
- Die Katze ist ebenfalls ein zuverlässiges Impftier.
- Es können auch Meerschweinchen beimpft werden. Männliche Tiere leiden nach Einspritzen am Bauch an einer typischen Hodenentzündung.

- Beimpfung von Feldmäusen nach Löffler. Hausmäuse zeigen oft eine Immunität.
- Die Methode nach Lewi gilt als unzuverlässig. Sie basiert auf einer verringerten Anzahl der roten Blutkörperchen und einer Sternchenbildung derselben.
- Kontrolle der Körpertemperatur (Fieber, Remissionen).
- Auffinden der Pilze und Kulturen. Durch Exzision der Kehlgangsdriisen und Pilzkulturen, auch aus Wurmeiter. Sehr unzuverlässige Impfung aus Nasenausfluss. Die Erreger haben kurze Stäbchenform, ihre Länge beträgt nur ein Drittel jener von Erythrozyten. Sie haben schlechte Färbeeigenschaften, und auf Gelatine- oder Agar Agar-Nährboden zeigen sie wenig Charakteristisches. Auf Kartoffeln wachsen sie orange-gelb und die Kartoffeln färben sich schwarz.
- Impfung mit Mallein. In Deutschland und Österreich ist diese Methode amtlich vorgeschrieben. Mallein ist ein chemisches Produkt. Eine Kartoffelkultur wird mit Glycerin und Wasser überschwemmt und bei 35 - 38 Grad stengelassen. Eine genaue Dosierung der Substanz bei dieser Herstellungsmethode ist natürlich nicht möglich. Gemischt mit Carbol wird sie subkutan gespritzt. An der Einstichstelle bildet sich ein leichtes Oedem und die Körpertemperatur steigt um mehr als 2 Grad. Wenn der Temperaturanstieg aber geringer ist, kann von Rotzverdacht gesprochen werden. Das Fieber dauert mehrere Tage an. Gute Versuchsergebnisse erzielten die Franzosen Chauveau und Laguerier. Der Redner hat selbst Mallein hergestellt.

Der Referent zeigt nun die Methodik. Die besten Diagnosemöglichkeiten seien wie folgt:

- a) Allgemeine:
 1. Der Nasenspiegel
 2. Die Exstirpation der Kehlgangsdriisen
 3. Das Messen der Körpertemperatur
 4. Ausnahmsweise die Trepanation
- b) Falls Impfstoff vorhanden ist:
 1. Beimpfung von Hunden und Katzen
 2. Einspritzen von Terpentinöl am Hals. Die Franzosen diagnostizierten Rotz bei der Bildung von grossen Abszessen.

Die Versammlung zeigt sich damit einverstanden, dass die Sanitätsbehörden veranlasst werden sollen, dafür zu sorgen, dass die Tierarzneischulen Mallein vorrätig halten. Die Diskussion scheint so lebhaft verlaufen zu sein, dass es dem Aktuar nicht möglich war, alles genau zu protokollieren. Aufgezeichnet ist lediglich, dass Hirzel das Terpentinöl für ein schlechtes Diagnostikum hält; es rufe in der Subkutis Reizzustände hervor.

Starrkrampf

1837 wird über eine schriftlich vorgelegte Arbeit von Wirth in Stammheim diskutiert. Der Autor schildert die Heilung eines "hochgradigen Falles" nach Ausbruch eines "boitischen" Schweisses. Die Ursache sei eine "Verkältung" gewesen. Schlatter sieht darin einen Beweis der Theorie von Walding über das Wesen dieser Erkrankung. Darauf basierend habe er in einem ähnlichen Fall mit salzsaurer Fermentation eine sofortige Erleichterung festgestellt.

Wut

Hirzel berichtet 1836 über seine Beobachtungen an einem wutkranken Pferd. Erstaunlicherweise zeigte das Tier keine Tobsucht, sondern lediglich einzelne, nicht sehr heftige Anfälle von Konvulsionen. Der Verlauf war ähnlich wie beim Rindvieh.

Pferdetyphus

1854 wird eine vom Tierarzneischüler Hofmann verfasste Krankheitsgeschichte über einen Fall von Gehirntyphus verlesen. Auf Wunsch des Präsidenten diskutiert man die folgenden Fragen:

- Ist der Pferdetyphus kontagiös?
- Welches ist die beste Behandlungsmethode?

Renggli hat sich durch seine neuesten Beobachtungen überzeugt, dass die Krankheit ansteckend ist. Gugolz ist sich da nicht sicher. Zangger erwähnt eine Disposition bei Zugpferden, die schlecht gefüttert wurden. Als beste Therapie gilt die Irritation mit Wein, Baldrian, Kampher und selbst mit Hofmann's-Geist, in Verbindung mit Terpentin. Oft sei eine Ableitung mit Purgativen notwendig. Ungünstig seien Aderlass und Antiphlogose.

Pferdestaupe

1887 hält Hirzel einen Vortrag zu diesem Thema. Nach Dickerhoff sei dies ein Sammelname für:

- Brustseuche, eine ansteckende Lungenentzündung. Es sei dies eine kroupöse Pneumonie. In 20-30% der Fälle sei mit einem tödlichen Ausgang zu rechnen.
- Pferdestaupe. Diese sei weniger gefährlich und eigentlich eine gewöhnliche Influenza.
- Scalma. Diese sei identisch mit der perniziösen Anämie des Pferdes. Sie tritt eher selten auf, mit meist letalem Ausgang.

Der Referent hat vor allem Erfahrungen mit Tramway-Zugpferden sammeln können. Beduschen der Tierkörper mit anschliessendem Abtrocknen und Stehenlassen in der Sonne habe gute Resultate gebracht. Die Krankheit, die mehr Opfer fordert als der Milzbrand, sollte seuchenpolizeilich angegangen werden. Da die Krankheit ansteckend ist, sollte sie zudem auch ins eidgenössische Seuchenblatt aufgenommen werden. Hirzel will dahingehend bei der eidgenössischen Sanitätsbehörde zuhanden des Bundesrates vorstellig werden.

Schwein

Rotlauf und ähnliche Erkrankungen

1836 diskutiert die Versammlung über die "Beobachtung einer rotlaufartigen Erkrankung der Schweine". Es wird dabei die Ansicht vertreten, dass diese Störung eher eine mikromatische als eine kontagiöse Natur habe. Man spricht von einer milden Form, die sich durch rote Flecken auf den Schultern und am Rücken sowie guten Heilungschancen auszeichnet. Daneben kennt man eine bösartige Form, bei welcher ganze Hautpartien ziegelrot verfärbt sind, und die meist zum Tode führt. Im Überlebensfall bleibt das Tier ein Kümmerer. In der Prophylaxe sei vor allem die Reinhaltung der Ställe wichtig. Zutritt von Sonne und säuerliche Getränke sowie Purgieren mit Glaubersalz werden ferner als bedeutende Faktoren genannt. Ein anwesender Tierarzt äussert sich zu den Sektionsbefunden. Der Herzbeutel sei durch plastische Lymphe verdichtet, das Herz sei welk und schlaff.

Während derselben Versammlung berichtet Frey von einem Rotlauffieber mit Leber- und Nierenentzündung. Zudem habe eine übermässige Erweiterung des Nabelbeutels bestanden.

1859 wird eine ausserordentliche Sommersammlung zum Thema Rotlauf abgehalten. Wieder wird auf die Unterscheidung zwischen dem gutartigen und dem bösartigen, milzbrandähnlichen Verlauf Wert gelegt. Beim letzteren entwickle sich ein Kontagium. Gewitterschwüle Witterung gilt allgemein als kausaler Hauptfaktor für die originäre Entwicklung der Erkrankung. Die Kontagiosität und die entsprechende Verbreitung wird mit Beispielen belegt. Interessant ist vielleicht die Beobachtung, dass Schweine, welche Fleisch von an Rotlauf erkrankten Tieren gefressen haben, ebenfalls erkranken.

Da zur Zeit noch keine amtlichen Vorschriften für Rotlauffälle bestehen, wird eine Kommission gebildet, die der Sanitätsdirektion über die hier geführte Diskussion berichten soll. Ausserdem sollte sie ein Gesuch für ausreichende, seuchenpolizeiliche Vorschriften gegen die kontagiöse Verbreitung von Rotlauf einreichen. Dabei sei von besonderer Bedeutung:

1. Der echte Rotlauf der Schweine ist milzbrandähnlich und contagiös.
2. Das Contagium ist definiert und scheinbar nur auf Schweine übertragbar.
3. Der Rotlauf entsteht unter dem Einfluss von anhaltend heisser, gewitterschwüler Witterung, danach verbreitet er sich contagiös.
4. Die Verbreitung des Contagiums und die Ansteckung gesunder Tiere erfolgt rasch auf den üblichen Detailhandelsverkauf des Fleisches von an Rotlauf erkrankten Tieren an die Besitzer von gesunden Schweinen. Auf diese Weise kommt es zu eigentlichen Seuchenzügen.
5. Ist das Fleisch sonst in Ordnung, hat sein Verzehr keinerlei negative Auswirkungen auf den Menschen.
6. Durch Verbot des Verkaufs rotlaufkranker Tiere und deren Fleisches kann die Ausbreitung der Erkrankung wesentlich eingeschränkt werden. Das Fett der Tiere darf nach dem üblichen Einschmelzen nur zu technischen Zwecken verwendet werden, z. B. zum Seifensieden oder für Sattlerzwecke.
7. Der Verbrauch von Fleisch und Fett im eigenen Haushalt kann erlaubt werden, wenn keine sonstige Verderbnis vorliegt. Zu beseitigen an Ort und Stelle sind dann nur die Brust- und die Baucheingeweide.
8. Zur Wirksamkeit der sanitätspolizeilichen Massnahmen würde beitragen, wenn wenigstens von April bis Oktober der Handelsverkehr mit Schweinen, die mehr als 10-12 Wochen alt sind, kontrolliert würde, wie es beim Rind durch Fleischschau und Gesundheitsschein bereits der Fall sei. Dies sei vor allem wichtig für Schlachtschweine und deren Fleisch.
9. Die Wirksamkeit der Kontrolle würde verstärkt, wenn aus den entsprechenden Einnahmen ein Fonds angelegt werden könnte, aus welchem die durch ansteckende Schweinekrankheiten betroffenen Tierbesitzer zu entschädigen wären.

1860 wird über den bösartigen Rotlauf gesprochen. Renggli drückt sein Bedauern aus, dass das von seiner Kommission ausgearbeitete Gesuch beim Medizinalrat keine bessere Wirkung erzielt habe. Die von diesem dann erlassene Verordnung entspreche weder dem Sinn der damaligen Verhandlungen, noch ermögliche sie ein energisches Einschreiten. Zangger, selbst Mitglied des Medizinalrates, gesteht, dass er selber den empfohlenen Massnahmen nicht habe zustimmen können. Die Aufsicht über öffentliche Metzgereien soll schon bald durch medizinalpolizeiliche Gesetze und Verordnungen geregelt werden. Zudem wäre die Einführung von Gesundheitsscheinen für Schweine schwierig oder sogar kontraproduktiv. Leider geht aus den vorherigen Protokollen nicht hervor, ob Zangger bei den Sitzungen anwesend gewesen war.

1872 schliesslich wird, an einer Diskussion über Milzbrand, ausdrücklich betont, dass der bösartige Rotlauf nicht zu den milzbrandähnlichen Erkrankungen zu zählen sei, da im Blut der befallenen Tiere keine typischen Erreger auszumachen seien. Das Leiden sei auch durch Impfübertragung nicht auszulösen.

Diverse Krankheiten

Petechialfieber

Eine schriftliche Arbeit über Blutauflösung mit Petechienbildung bei einer Kuh führt 1863 zu einer längeren Diskussion über solche und ähnliche Erkrankungen. Schüëpp als Autor schildert die Symptome dieses Falles, der letal endete. Verschiedene anwesende Tierärzte haben ähnliche Erscheinungen beobachtet, dies z.B. bei Kühen und Schweinen, sowie beim Panther und beim Känguruh. Dies ist ein interessanter Hinweis, dass schon damals Zoo- und Zirkustiere untersucht und behandelt wurden. Aussergewöhnlich ist ebenfalls, dass in der Versammlung auch über Blutkrankheiten des Menschen berichtet wird. Es komme vor allem beim Eintritt in die Pubertät von Mädchen vor, dass grosse Mengen an Lymphkörperchen, jedoch nur wenige rote Blutkörperchen gefunden würden. Diese Erscheinung sei fast identisch mit der Leukämie nach Virchow.

Lähmungen

In der Versammlung von 1838 berichtet Lehmann über "Die Heilung einer eigentümlichen Kreuzlähmung bei einem Pferd". Die versammelten Tierärzte sind sich einig, dass keine eigentliche Lähmung vorgelegen habe, sondern ein eitriger, krankhafter Zustand des Rückenmarks. Nach Ansicht von Hirzel war es ein Kongestiv oder ein entzündlicher Zustand.

Im Protokoll von 1839 ist vermerkt, dass Gattiker über eine "Beobachtung und Heilung einer lähmungsartigen Krankheit bei einem Rind" gesprochen habe. In diesem und einem ähnlichen Fall, bei welchem aber eine andere Blutbeschaffenheit vorlag, wird eine entzündliche Affektion des Rückenmarks vermutet. Rhyner berichtet in der gleichen Versammlung über die Heilung einer Verdrehung des Halses mit Gehirnaffektion. Leider protokollierte der damalige Aktuar keine Einzelheiten.

1841 legt Schmid eine "Beobachtung einer Apoplexie einer Kuh" vor. Hirzel bezeichnet diese Erkrankung als Paralyse. Surber berichtet ferner von einem Pferd, welches nach einem Sturz Lähmungserscheinungen zeigte. Danach litt das Tier an Koller und wurde deshalb geschlachtet. Bei der Sektion fanden sich ein kleiner Auswuchs im Rückenmarkkanal und eine wässrig-sulzige Ergiessung in der Kreuzgegend. Schliesslich wird in dieser Versammlung eine von Schnieper eingesandte Arbeit über "Schlagfluss bei einer Kuh" erwähnt.

Fallsucht

Nach Rychner wird dieses Leiden als Epilepsie bezeichnet. Es wird lediglich 1835 erwähnt. Hirzel legt eine "Beobachtung der Fallsucht bei einem Ochsen" vor, die 1839 publiziert wurde.

Diverse Nervenleiden

1853 trägt Schneider eine "Beobachtung über ein nervöses Leiden der Genitalien bei einer Kuh" vor. Ein Mitglied ergänzt mit einem Fallbeispiel, da eine Kuh kurz nach der Geburt zu brüllen und zu toben anfang, sodass man sie schlachten musste. Hirzel weiss von einem Hündchen, das an schweren nervösen Störungen wie Zuckungen und Schäumen litt. Trotz minutiöser Schilderung der Symptome wird keine Diagnose gestellt. Fritschi endlich hat am Versammlungstag ein Pferd mit einer fiebrigen Atemerkkrankung behandelt; beim Versuch, einen Aderlass zu machen, traten heftige Zuckungen und Krämpfe auf. Dies wiederholte sich immer wieder.

Koller und Gehirnentzündung

1837 referiert Gattiker über "Den stillen Koller beim Pferde" und schildert drei spezielle Fälle. Er zählt die wichtigsten Ursachen des Kollers auf, welche allerdings nicht festgehalten sind. Auch versucht er zu beweisen, dass die Beseitigung der Ursachen durch Änderung der Fütterung und der Benützung zur Heilung notwendig sind.

1860 berichtet Zangger ausführlich über die *Gehirnentzündung* und den Koller des Pferdes. Die Gehirnentzündung trete mit ganz verschiedenartigen Symptomen auf und könne deshalb leicht mit dem Koller verwechselt werden. Das Hauptcharakteristikum der Gehirnentzündung sei das Fieber. Auf die Beurteilung der Pulsfrequenz sei dabei kein besonderes Gewicht zu legen; bei einzelnen Entzündungsformen könne diese nämlich auch erniedrigt sein. Umso wichtiger seien die übrigen Fiebersymptome. Zangger erwähnt wechselnde Temperaturen, deren unregelmässige Verteilung an den verschiedenen Körperstellen, verminderte Sekretion und Exkretion, die Farbe des Urins und der Schleimhäute etc. Beim Pferd sei die Maulhöhle zu testen (wie beim Menschen die Achselhöhle). Im übrigen erleichtere der Krankheitsverlauf die Differentialdiagnose. Die Gehirnentzündung verlaufe akut oder schleichend, ende letal oder heile aus; der Koller aber könne jahrelang anhalten.

Über den *Koller* gibt es unterschiedliche Auffassungen. Spinola sagt, es handle sich um Koller, wenn wirkliche pathologische Veränderungen im Gehirn oder in seiner unmittelbaren Umgebung, die direkt auf dieses wirkten, aufträten. Zangger aber ist der Ansicht, dass dieselben Störungen auch von anderen Organen, wie z.B. Magen und Leber, ausgehen können. Das könne man durch die direkte Verbindung über den Lungenmagennerv erklären. Chronische Desorganisation könne daher Symptome von Koller hervorrufen. Spinolas Ansicht sei zwar wissenschaftlich begründbar, in der Praxis sei sie aber zu verwerfen. Koller sei, ohne Rücksicht auf die zugrundeliegenden pathologisch-anatomischen Fakten, eine chronische, fieberlose Störung des Bewusstseins und des Gefühls, bei verlangsamtem Puls. Bei der Differentialdiagnose sei auf folgendes zu achten:

Verschiedene Störungen durch zufällig durchgemachte Influenzen kommen vor. Desgleichen sei eine Verwechslung mit der chronisch verlaufenden Gehirnentzündung erklärbar. Bei Koller sei ein wichtiger Punkt das Fehlen von Fieber. Wiederholte Untersuchungen und genaue Beobachtung seien unabdingbar.

Renggli zeigt sich vom Vortrag begeistert und weist seinerseits auf die grosse Verwechslungsgefahr hin. Er schildert entsprechende Beispiele und betont ausdrücklich, dass die Pulsfrequenz nicht von Bedeutung sei. Die Art des Pulses habe für die Diagnosestellung bei Gehirnleiden eine gewisse Bedeutung. Die bei Gehirnentzündungen vorliegende Stagnation in den Gehirngefässen und vor allem den Kapillaren macht den Puls durch Rückstauung kurz und gross. Dies bedingt auch eine gewisse Absperrung der Gefässe. Keller und Schnieper schildern Fälle, bei denen die Pulsfrequenz erniedrigt war.

Auf Anregung von Renggli soll Zangger eine schriftliche Abhandlung zu diesem Verhandlungsgegenstand abfassen.

Tierzucht

Pferd

1864 hält Zangger einen Vortrag über die Pferdezeit, dessen erweiterter Inhalt 1873 publiziert wurde. Er hält es für nötig, dass der Bund Einfluss nimmt, weil die schweizerische Pferdezeit, schon vom militärischen Standpunkt aus, bedeutsam sei. Dennoch hat die Pferdezeit in unserem Land weit geringere Bedeutung als jene anderer Tierarten. Der totale Pferdebestand beträgt zur Zeit ca. 90'000, die meisten Pferde gibt es in der Westschweiz. Es folgt eine Aufzählung der wichtigsten Schläge: Freiburger; Berner Pferde, gedrunen und schwer; Gaster Pferde, leicht und unscheinbar; und Bündner Pferde.

Der Referent weist auch auf die verschiedenen Fehler hin. In der Schweiz brauche man vor allem ein gutes Ackerpferd, und daneben auch ein Luxuspferd zu Fahr- und Reitzwecken. Misserfolge entstünden durch eine schlechte Auswahl der Zuchtstuten, minderwertige Hengste, fehlerhafte Aufzucht mit unzulänglicher Fütterung sowie durch zu frühen Gebrauch der Jungtiere. Er schlägt zwei Wege zu besserem Erfolg vor:

- a) Verbesserung des Züchtungswesens durch bessere Auswahl und Aufzucht
- b) Zuchtaufbesserung durch Import von Hengsten. Dies wäre vor allem bei den besseren Westschweizerpferden zu empfehlen.

Das langsame Erreichen des Zuchtzieles durch Belehrung und Prämierung wäre vorteilhaft. Der Kreuzungsgrundsatz sollte heissen: Paarung von Ähnlichem. Zur Aufbesserung von schweren Schlägen sind vor allem englische Hengste auszuwählen, wie z.B. Infolk (ein Halbuchs und Glydes-Ate), dazu französische Percherons, die aber leider eine mangelhafte Konstanz zeigen.

Die Infolkperde (auch Innvolk genannt) seien schon nach drei Jahren gebrauchsfähig. Für die Luxusperdezucht seien Erlenbacher mit fremden Hengsten zu kreuzen, wie englisches Halbblut, Jagdpferd oder Hunter. Diese werden auch in anderen Ländern zur Steigerung der Perdezucht verwendet.

Der Bund soll Gelder zum Ankauf von Hengsten zur Verfügung stellen. Diese sollten in Depots aufgestellt oder auch privat untergebracht werden. Die Stuten sind genau zu prüfen, um das Verfahren nicht in Misskredit zu bringen. Für die Hengsthalter gelte es, ein Zuchtbuch zu führen. Die Beschälung sollte kostenlos sein. Der Bund unterstütze so die Züchter durch Ankauf guter Zuchtprodukte und versetze diese unter die Regieperde. Frei wünscht keine Hengstendepots, sondern eine allgemeine Verteilung. Er erachtet Innvolkperde als zu schwer für unsere Stuten. Schüepp befürwortet die württembergische Methode, bei welcher die Paarung und Zuteilung von Sachkundigen überwacht werde. Das schweizerische Prämierungssystem sei nicht genügend. Trachsler schliesslich plädiert für eine Reinzucht.

Nach dem Hinweis auf einen GST-Beschluss wird eine Kommission ernannt, die die geäusserten Meinungen prüfen und einen Antrag der Zürcher Sektion an die GST zuhanden der zuständigen Bundesbehörden formulieren soll. Besagter Antrag enthält eine umfassende Darstellung des Ist-Zustandes und eine Begründung der vorgeschlagenen Massnahmen.

1865 trägt Zangger eine "gediegene und umfassende" Arbeit über die Mittel zur Hebung der Perdezucht in der Schweiz vor, deren Inhalt nicht protokolliert ist. Sie soll an die GST weitergeleitet werden.

Fisch

Im Protokoll von 1866 findet Erwähnung, dass im Anschluss an die Verhandlung ein Besuch der künstlichen Fischzucht auf dem Programm stehe.

Konstanztheorie

1869 referiert Siedamgrotzki über den Stand der Konstanztheorie. Zu Beginn spricht er über die Bedingungen der geschlechtlichen Fortpflanzung, und er beschreibt die Geschlechtsdrüsen und deren Sekrete. Anschliessend vergleicht er die Ansichten von älteren und neueren Tierzüchtern. Schlussendlich geht er auf die Darwin'sche Züchtungslehre und ihre Unterschiede zur Konstanztheorie ein und erläutert beide an Beispielen aus der Geschichte und mit Erfahrungen von praktischem Wert. Er verwendet auch die "Individualpotenz" als Beweismittel. Einmal mehr gibt hier das Protokoll keine weiteren Aufschlüsse.

Schüepp vertritt in der anschliessenden Diskussion vor allem bezüglich der Rassenkonstanz andere Ansichten. Zangger ist bemüht, zu vermitteln.

Rind

1873 hält Zangger einen Vortrag über die Systematik der Rinderrassen. Das beste Einteilungsprinzip sei dabei die Beschaffenheit des Kopfskeletts: Trochozerrhos, Primitivus, Brachizerrhos, Frontosusgruppe. Der Referent erläutert ihre historische und geographische Verbreitung. Analog könnten auch die Schweine in zwei Gruppen eingeteilt werden, nämlich die deutsche und die indische. Zangger geht dabei noch auf die ursprüngliche und heutige Verbreitung der beiden Gruppen ein.

Punktierung

In der Versammlung von 1886 erläutert Dir. Meyer die Eingabe vom 24.5.1886 des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins an die Direktion des Inneren betr. Abänderung der bestehenden Punktiermethoden von Müller, welche an der kantonalen Ausstellung in Wädenswil angewendet worden waren. Leider ist dem Protokollführer eine klare und verständliche Ausdrucksweise nicht zu eigen gewesen. Nach Ansicht von Meyer sollten zur Punktierung mehr praktische Tierzüchter beigezogen werden. Die Versammlung beschliesst, gegen die Ausschliessung der Tierärzte Protest einzulegen und eine Eingabe an sämtliche kantonalen Landwirtschaftsvereine zu richten. Darin soll klar ausgesprochen werden, dass die Tierärzte in diesem Zusammenhang in Misskredit gebracht worden seien. Der Begriff der Schönheit eines Tieres z.B. wird mit dessen Zweckmässigkeit gleichgesetzt. Der Tierärztestand soll bei der Punktierung nicht ausgeschlossen werden. Die Bewertung sollte nicht sog. Viehkennern, Viehzüchtern und Viehhändlern überlassen werden.

Das jetzige Punktiersystem sei noch nicht alt und von Fachleuten begutachtet worden. Die verlangte höhere Punktzahl von Hörnern, Schwanzansatz, Farbe, Milchzeichen und allgemeiner Erscheinung gehe auf Kosten anderer bedeutsamer Faktoren. Anlässlich der Viehausstellung von 1861 sei man ebenfalls ähnlich vorgegangen; dies gehe aus einem entsprechenden Bericht von Zangger und Erzinger hervor. Besondere Bedeutung habe einzig und allein die Erscheinung und die besondere Leistungsfähigkeit.

Parasiten

Entozoen

1860 macht Renggli eine Mitteilung zu der Entwicklung der Entozoen. Es sei nun nachgewiesen worden, dass sich Entozoen nicht, wie früher angenommen, in krankhaft entartetem Schleim des Intestinaltrakts ohne Zeugung entwickelten, sondern dass eine "sexuelle Generatio" vor sich gehe.

Er selbst habe zwei Pferde trotz guter Fresslust der Abzehrung entgegengehen sehen. Ungeachtet der Meinung des Tierbesitzers habe er das Trinkwasser als Krankheitsursache angesehen, und darin habe er Trichocephaluseier nachweisen können. Der vormalige Blumengarten war zur Gemüsezucht umfunktioniert und deshalb mit Jauche gedüngt worden. Dies erkläre das Auftreten des Leidens erst in jüngster Zeit. Zangger hat in der Fachliteratur ähnliche Fälle gefunden.

Trichinen

1864 spricht Meyer über die Trichinen. Sie wurden 1832 durch Hilton in menschlichen Leichen entdeckt und 1835 von Owen - ihrer Form wegen - Trichinen (spiraler Haarwurf) genannt. Die ersten Epidemien wurden 1861 im Stadtkrankenhaus von Dresden diagnostiziert. Als Ursache der Erkrankung wird das Schweinefleisch angesehen, in dem sich die Finnen (*Taenia serrata*) befinden. Daraus entsteht beim Menschen die *Taenia solium*, daneben auch die *Taenia spiralis*. Man unterscheidet drei Entwicklungsstadien:

- 1) Die durch die Mundhöhle aufgenommenen Embryonen entwickeln sich zu kleinen Würmern. Die Darmtrichinen sind getrenntgeschlechtig, produzieren Nachkommen und gehen darauf zugrunde.
- 2) Die Jungen wandern via Darmwand und Bauchfell ins Muskelfleisch und werden als Wandertrichinen bezeichnet. Sie nisten sich vor allem an der Übergangsstelle Muskel/Sehne ein, rollen sich spiralg auf und bewirken eine lokale Entzündung. Zudem kapseln sie sich ab, weshalb sie lange überleben können.
- 3) Gelangt eine solche Trichine ins Darmmilieu, so löst sich die Kapsel auf und der Kreislauf beginnt aufs neue.

Die Reproduktionsrate von Trichinenweibchen ist enorm, weshalb auch ein schwacher Befall im Darm beträchtlichen Schaden zur Folge hat. Die ersten Auswirkungen des Trichinenbefalls sind Darm- und Muskelentzündungen, welche dem Rheumatismus nicht unähnlich verlaufen. Diese Erkrankung kann lebensbedrohend werden. Die Einkapselung dauert zwei bis vier Wochen. Empfänglich sind Schweine, Hunde, Katzen und Mäuse, nicht aber die Wiederkäuer. Trichinen sind sehr widerstandsfähig; erst Temperaturen ab 58-60 Grad töten sie ab. Bis jetzt kommt die Trichinosis der Schweine selten vor. Die Erkrankung verläuft atypisch und ist nicht zu erkennen. Nur die mikroskopische Fleischschau kann die Diagnose sichern. Es gibt keine Therapie gegen die Erkrankung, als Prophylaxe hilft nur eine Zubereitungsart bei hoher Temperatur. Trachsler erinnert daran, wie wichtig das "Weinheer" bei der Schweineschlachtung sei.

Anlässlich der Versammlung von 1865 zeigt Zangger verschiedene Präparate mit Trichinenbefall. 1868 eröffnet Metzdorf den anwesenden Tierärzten, dass an der Tierarzneischule Trichinen in Rattenleichen gefunden worden seien.

Am 8.7.1878 fand in Zürich eine ausserordentliche Sitzung wegen einiger hochwichtiger Fragen statt. Im Zusammenhang mit dem Klotener Sängertag und mit dem nochmaligen Auftreten von Trichinen in amerikanischem Schweinefleisch war damals "die Trichinose, mit Vorweisungen, und Beratungen der Mittel zur Organisation einer ausreichenden mikroskopischen Fleischschau" ein Traktandum. Eine solche Fleischschau sei unerlässlich; die Tierärzte müssten dies im Interesse des Konsumenten an die Hand nehmen. Es soll eine Petition zur Einrichtung eines acht Tage dauernden Mikroskopierkurses eingereicht werden. In Deutschland werde die mikroskopische Fleischschau viel mehr gefördert. Es gebe auch einzelne Staaten mit obligatorischer Trichinenschau.

Dies sind die Ausführungen von Prof. Eberth. Er spricht ausserdem über die Schwierigkeiten des Trichinenbefalls bei Importtieren. Das sicherste Mittel wäre die obligatorische Trichinenschau, ev. genüge auch die Untersuchung von importiertem und vor allem amerikanischem Fleisch. Für die Trichinenschau seien Fachleute, also Ärzte und Tierärzte, einzusetzen. Ein Bäcker beispielsweise sei einmal schuld am Ausbruch einer Epidemie gewesen. Die Kontrolle solle zur Erhöhung der Sicherheit an mehreren Stellen vorgenommen werden. Zürich sei dafür mit seiner Universität, mit einer Tierarzneischule und dem städtischen Fleischschauer ein idealer Standort. Die Taxe solle zudem von 80 Centimes auf einen Franken erhöht werden; der Nutzen rechtfertige die Kosten. Der geforderte Mikroskopierkurs sollte sogar zehn Tage dauern und folgendermassen aufgebaut sein: 1. Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops, 2. Bau von Muskulatur und Gewebe im allgemeinen, und 3. die Trichinose. Wenn der Staat diese Kurse fördere und der Tierarzt gut mit dem Mikroskop umgehen lerne, sei bald jeder Praktiker zur Trichinenschau befähigt.

Lungenwürmer

In der Versammlung von 1873 zeigt Bollinger eine von Würmern befallene Lunge.

Echinokokkenblasen

1876 demonstriert Buignon eine Leber mit Echinokokkenblasen.

Pilze

Lehrer Metzdorf hält 1868 einen Vortrag über die Entwicklung und Verwandlung der Pilze. Nähere Einzelheiten darüber fehlen im entsprechenden Protokoll. Es scheint sich aber um die pflanzliche Natur der Kontagien und Miasmen und deren Verwandtschaft mit einigen tierischen Krankheiten zu handeln.

Instrumente

1839 werden die folgenden Instrumente vorgeführt: *Zange*: Erfunden von Wendenburg. Sie wird für die Extraktion von Backenzähnen beim Pferd verwendet. *Springstecher*. Seine Klinge wird nach dem Eindringen in das zu öffnende Gefäß durch Gegendruck rasch zurückgetrieben.

1860 zeigt Zangger ein von Collin verbessertes *Instrument zur Kastration* von Kühen und erklärt seine Anwendung und seine Vorteile.

1866 demonstriert Zangger ein *Thermometer* zur Messung der tierischen Wärme. Er weist damit auf die Wichtigkeit der Feststellung der Körpertemperatur in der Veterinärmedizin hin. Das sei vor allem für die Unterscheidung von entzündlichen Prozessen, Kongestionen im Gehirn und Koller von grosser Tragweite.

1868 werden die folgenden Instrumente gezeigt: *Ecraseur* von Cassaignac zur Exstirpation von Geschwülsten, Polypen und ähnlichem. *Klammerzange* nach Pince à agraffe von Vachette zur Heilung von Hornspalten. Zusätzlich werden Abbildungen an die anwesenden Mitglieder verteilt.

1886 referiert Zschokke über das *Hämoglobinometer*; das Referat wurde 1887 publiziert.

Diverse Themen von Demonstrationen und Vorträgen

1850 zeigt Schnieper ein krankhaft entartetes Rippenstück eines Ochsen. Nähere Angaben hiezu fehlen. Ebenfalls ohne genauere Beschreibung wird von Hess eine Balggeschwulst vorgeführt.

1873 demonstriert Bollinger das Netz eines Ziegenbocks, dem Käse aus den Perlknoten vom Rind in die Bauchhöhle gespritzt worden war (siehe auch Kapitel über Tuberkulose).

Sektionen

Im Protokoll von 1855 wird Zanggers 1852 publizierte, schriftliche Arbeit "Einiges über die tierärztliche Praxis im Allgemeinen und das Sezieren der Tierleichen im Besonderen" erwähnt, die einen guten Überblick über den damaligen Wissensstand gibt.

Gefässobliterationen

1865 doziert Meyer über Gefässobliterationen, resp. Thrombosen und Embolien, vor allem vom pathologisch-anatomischen Standpunkt aus. Er weist entsprechende Präparate vor.

Zangger macht darauf aufmerksam, dass diese Erscheinungen oft Ursache von Lahmheiten und Rheumatismus sind.

Zellulärpathologie

1866 hält Zangger einen Vortrag über Zellulärpathologie. Leider hat der Aktuar den Vortrag nicht protokolliert, da er nach eigenen Aussagen der Stenographie nicht mächtig sei.

Physiologische Blutuntersuchungen

1877 hält Hirzel ein Referat über physiologische Blutuntersuchungsmethoden bei Erkrankungen des Respirationsapparats. Er betont deren grosse Bedeutung und erwähnt auch ihre Geschichte. Dann schildert er die verschiedenen Schallerscheinungen bei der Perkussion und Auskultation; von Wichtigkeit seien vor allem der tympanische Perkussionston sowie das bronchiale Atmen. Zangger weist darauf hin, dass gerade die Schweizer Tierärzte diese Methode schon Ende des letzten Jahrhunderts angewendet haben. Bei diesen Techniken sei Erfahrung notwendig, sonst unterliege man leicht Täuschungen. Die Perkussion leiste auch bei anderen Erkrankungen (z.B. in der Nasenhöhle) gute Dienste.

Blut- und Lymphkreislauf, Massage

1885 erläutert Zangger die Massagetherapie, nachdem er anatomisch-physiologische Erläuterungen über den Blut- und Lymphkreislauf gegeben hat. Die Massage soll mit beiden Händen ausgeführt werden, vom Rand der schmerzenden Stelle aus zu deren Zentrum. Fette Salben würden zwar häufig verwendet, der Grund dafür sei aber zweifelhaft. Die Massage solle drei bis vier Mal täglich während fünf Minuten ausgeführt werden. Anwendungsgebiete seien Mastitiden, Tympanitis beim Rind, Sehnen- und Fesselentzündungen etc. Kontraindiziert sei die Massage beim Vorliegen von Wunden und infektiösen Geschwülsten. Hirzel ergänzt, dass das Befeuchten der zu massierenden Stelle oft vorteilhaft sei, vor allem bei Hautverdickungen.

Aberglauben in der Tierheilkunde

Ein Vortrag von Hug ruft lebhaftere Reaktionen hervor. Brauchli weist auf die Hundfuhwerke im Kanton Thurgau hin. Erhardt befürchtet gar, dass das Publikum dahinter Standesinteressen vermuten könnte, und will das Referat an den Tierschutzverein weitergeben. Der Referent wünscht aber eine Veröffentlichung im Schweizer Archiv für Tierärzte; dies erfolgt auszugsweise im 2. Heft des 93. Jahrgangs.

Angegriffen werden seltsame Behandlungsmethoden, welche durch Laien praktiziert werden. Der Referent erwähnt prophylaktisch abergläubische Manipulationen wie Blutentzug bei Rindern und Schweinen durch Ab- oder Einschneiden von Ohren und Schwanz, oder Absägen von Hörnern.

Beim sog. "Gächen Blut", einem akuten Leiden, das vor allem im Sommer mit Hirnkongestion, Herzschwäche, Atemnot und urticariaartigem Hautödem an Kopf, Ohren und Hals einhergeht, bringt frische Luft, Frottieren und Abkühlen rasche Linderung. Oftmals wird jedoch auch eine Venaesektion mit einem geknickten Stock in die Nase vorgenommen, womit eine Blutung hervorgerufen wird. Der Referent lobt die "Humanitäre Schmerzlinderung" durch Tierärzte mit Narkotika und will gegen tierquälerische Laien einschreiten. Schon damals war demnach der Tierschutz ein Anliegen.

Notschlachtung und Fleischvergiftung

1892 hält Erhardt einen Vortrag betreffend dieses Thema. Die Fleischbeurteilung sei, sowohl vom hygienischen als auch vom nationalökonomischen Standpunkt aus, von grosser Bedeutung. Die zürcherische Fleischschauverordnung und Instruktion vom 17.6.1882 lässt - obwohl sie gut ist - verschiedene Auffassungen zu. Beurteilungsschwierigkeiten: atypische Erkrankungen, Fehlen von Impf- und Fütterungsversuchen bei typischen Krankheiten, rasche Fäulnis und postmortale Veränderungen. Der Referent verliest dann eine Anzahl von konkreten Fleischvergiftungsfällen, zusammengestellt von Bollinger und Ostertag. Vor allem septische und pyämische Erkrankungen (puerperale Sepsis, Darm- und Euterentzündung) bedingten häufig Fleischvergiftungen, meistens verursacht durch Toxine, in einzelnen Fällen durch Bazillen.

Als Prophylaxe empfiehlt der Redner:

- Beobachtung der klinischen und pathologisch-anatomischen Merkmale der erwähnten Krankheiten
- Untersuchung nicht nur des Fleisches, sondern auch sämtlicher Organe
- Eine allfällig aufgeschobene Entscheidung
- Tierärztliche Beurteilung des Fleisches
- Gestatten des Fleischgenusses nur in absolut sicheren Fällen
- Verbot des Verwurstens

Wenn Fleischvergiftungen verschwinden sollen, muss die Fleischschau für obligatorisch erklärt werden.

Behandlung einzelner Fälle: Intoxikationen: Das Fleisch ist in der Regel geniessbar, wenn es keinen abnormen Geruch hat und nicht verfärbt ist. Ausnahme bei aufgetretenen Komplikationen.

Autovergiftungen sind zum Beispiel Urämie, schwarze Harnwinde, Gebärparese.

Nach Besprechung der Eigenschaften der Spaltpilze spricht Erhard über die Putrideintoxikation. Die putriden Herde seien zu entfernen, das übrige Fleisch sei geniessbar. Solche saprämischen Zustände sind: perforative Peritonitis, Perikarditis traumatica, Pyelonephritis, sowie ein Teil der Gebärmutteraffektionen.

Bei Pyämie sei grösste Vorsicht geboten. Der Fleischgenuss sei nur zu gestatten bei chronischen metastatischen Prozessen, wie sie oftmals bei Kälbern und älteren Rindern vorkommen.

Der Referent ist mit Bollinger einer Meinung, dass bei Fällen von Septikämie der Fleischgenuss äusserst gefährlich sei. Besondere Formen: Polyarthritis septica und hämorrhagische Enteritis der Kälber, septische Metritis, septische Darmentzündung beim Rind, septische Euterentzündung, Morbus maculosus etc.

Bei malignem Oedem und Tetanus sei Individualisierung der Fälle zu empfehlen.

In der Diskussion spricht Hirzel noch einmal über die Klotener Fleischvergiftung und äussert seine Überzeugung, dass es sich um Typhus gehandelt habe. Er betont ferner, wie gefährlich es sei, wenn die Fleischschau durch Laien ausgeführt werde, und weist auf die Bedeutung der obligatorischen Viehversicherung bei der Fleischschau hin.

Es wird ausserdem noch erwähnt, dass man es oft auch mit Erkrankungsfällen zu tun habe, die fälschlicherweise als Fleischvergiftungen angesehen werden.

6. Juristische und standespolitische Verhandlungsthemen in chronologischer Reihenfolge

Aktuar Freudweiler hat 1835 in einem kurzgefassten Protokoll erwähnt, dass der Präsident Wirth einige Fragen über den **Viehverkehr** zum Behuf der Abfassung eines Gesetzesentwurfes über diesen Gegenstand vorlegt. Anschliessend sei darüber diskutiert worden.

In der Sitzung von 1836 wird vom Protokoll der Versammlung der GST von 1835 in Summiswald Kenntnis genommen, in dem die Gründung einer **Unterstützungskasse für Tierärzte** und deren Hinterbliebene empfohlen wird. Die Anwesenden äussern sich skeptisch gegenüber einer solchen Institution.

Freudweiler legt 1838 den Entwurf einer Petition an den grossen Rat des Kantons Zürich vor. Sie fordert ein gesetzlich verankertes Privilegium für **tierärztliche Forderungen im Konkursfall**. Die Versammlung ist sich bald einig, dass dies gerechtfertigt sei, weil eine solche Regelung für ärztliche Forderungen bereits bestehe. Ein Passus im Entwurf, der das Privileg als Gegenleistung des Staates bezeichnet, soll weggelassen werden. Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, von der Form einer Kollektivpetition abzusehen; der Präsident habe allein zu unterzeichnen und gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass die ganze Sektion hinter diesem Anliegen stehe.

In der gleichen Versammlung wird ein Antrag für die nächste GST-Versammlung ausgearbeitet; er bezweckt, dass mit Amtsantritt des nächsten GST-Präsidenten ein Quästor für Geldgeschäfte zu wählen sei. Dies bedeute eine Entlastung des Präsidenten. Der Amtsinhaber habe, ähnlich wie bei gleichwertigen Institutionen, eine Personal-Kautionsleistung zu leisten.

1840 wird an die GST Antrag gestellt, dass das **Schweizer Archiv für Tierheilkunde** regelmässiger und wenn möglich viermal jährlich erscheinen soll. Die Zeitschrift solle sich zudem vermehrt mit veterinärmedizinischer Literatur befassen. Zum Erreichen dieser Ziele sei für die Redaktion eine angemessene Entschädigung zu schaffen, welche entweder aus der Vereinskasse oder aus dem Verlagsgeschäft zu zahlen sei.

Statthalter Freudweiler hält, anlässlich der Jahresversammlung 1843, einen Vortrag über "den Ursprung und die Entwicklung der **Gesetze über Währschaftsfragen beim Viehverkehr**". Der Referent weist auf die Unterschiede zwischen römischem, gemeinem und altdeutschem Recht hin und zeigt auf, dass die entsprechenden Gesetze in der Schweiz und den deutschsprachigen Ländern auf altdeutschem Recht basieren; die Bestimmungen in Frankreich und in den Rheingegenden hingegen hätten das römische Recht als Grundlage. Freudweiler gibt dem altdeutschen Recht den Vorzug, weil dadurch die Prozessführung einfacher sei.

Ernst möchte in der anschliessenden Diskussion alle Krankheiten, ausser den ansteckenden, aus dem Währschaftsgesetz entfernt haben. In seiner langjährigen Dienstzeit als Amtstierarzt habe er die Erfahrung gemacht, dass manche Währschaftskrankheiten, die den Wert der verkauften Tiere kaum vermindert hätten, langwierige und kostspielige Gerichtshändel zur Folge gehabt hatten. Hirzel zieht ebenfalls die deutsche Rechtsprechung vor. Er glaubt gehört zu haben, dass diese nun teilweise auch in die französische eingeflossen sei. Dann hält er Ernst entgegen, dass z.B. beim Pferdeverkauf oftmals betrogen werde. Er erwähnt vor allem die Dämpfigkeit und "kollerige" Zustände. Abschliessend gibt Freudweiler zu bedenken, dass es wenig Sinn mache, wenn die Schweiz eine Gesetzesänderung anstrebe. Durch Importe aus dem angrenzenden Ausland könnten die neuen Bestimmungen ja leicht umgangen werden.

Hirzel bringt in derselben Versammlung die Rechtsverhältnisse der tierärztlichen Forderungen im **Konkursfall** und die ungünstigen Zustände der Viehzucht im Kanton Zürich zur Sprache. Er regt die Gründung einer Kommission an, die die folgenden zwei Punkte zu bearbeiten hätte:

- Die tierärztlichen Honorarforderungen sollen denjenigen der Humanmedizin gleichgestellt werden.
- Wegen der schlechten Wirtschaftslage der Industrie solle die Landwirtschaft, und vor allem die Viehzucht, durch den Staat unterstützt werden. Dafür sei ein Konzept auszuarbeiten.

Hirzel, Wirth und Blickenstorfer, alle Mitglieder des Lehrkörpers der Tierarzneischule, sollen diese Denkschrift ausarbeiten; eine entsprechende Kommission wurde aber erst später gegründet.

1850 wird der Delegation, die Zürich an der GST-Versammlung in Schwyz vertreten soll, der Auftrag erteilt, den Geschäftsgang der **Schweizerischen Gesellschaft für Tierärzte** in drei Punkten zu beanstanden:

- Die Kommissionsarbeit solle besser und prompter erledigt werden.
- Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft sollen besser geregelt werden. Vor allem müssten säumige Zahler an ihre Beitragspflicht erinnert werden.
- Das Protokoll der Hauptversammlung müsse innerhalb der statuarisch festgesetzten Frist veröffentlicht werden.

In der Versammlung von 1851 bedauert Präsident Hirzel, dass die Mitgliederzahl im abgelaufenen Vereinsjahr nicht zugenommen habe. Leider seien auch wenige schriftliche Arbeiten eingegangen. Er kommt dann auf die Stellung der **Militärkorps-Pferdeärzte** zu sprechen. Sie seien zwar vom Adjutant-Unteroffizier zum Range eines II. Unterleutnants aufgestiegen, doch gelte es nun durch entsprechende Leistungen zu beweisen, dass sie eine noch bessere Stellung verdienen.

Präsident Hirzel äussert 1852 den Wunsch, dass künftig alle Mitglieder auch der *GST* als ordentliche Mitglieder beitreten mögen. Dies werde durch die neuen Statuten erleichtert, nach welchen gegenwärtig kein Eintrittsgeld erhoben werde. Man brauche sich nur beim Gesellschaftspräsidenten anzumelden. Die jährlich zu leistenden Opfer seien nicht viel grösser, da jedes Sektionsmitglied bereits zur Haltung der Zeitschrift verpflichtet sei.

Es wird eine Kommission gebildet, bestehend aus den Herren Hirzel, Kraut und Zangger, die bei den Kantonalbehörden auf die folgenden zwei Konkordatsentwürfe Einfluss nehmen soll:

- Über ein *Schweizerisches Viehpolizeigesetz*
- Über *Bestimmung und Gewähr der Hauptmängel*

Diese Entwürfe sollen allgemeine Erkennung erhalten, oder falls dies nicht möglich sei, solle der letzte Entwurf mit einigen Abänderungen Gesetzeskraft erhalten.

1853 kommt es zu einer Missfallenskundgebung, weil Rychner, Präsident der *GST*, die Jahresversammlung statt zur Zeit des Eidg. Feldschliessens in Luzern erst im August abhalten will. Es wird auch bedauert, dass die im vorigen Jahr beschlossene Denkschrift betreffend das Konkordat für eine Viehpolizei und ein Währschaftsgesetz nicht an die Kantonsregierungen gesandt wurde. Die Delegierten für die nächste *GST*-Versammlung in Stans erhalten den Auftrag, dies zu rügen. Ein weiteres Mal wurde mit dieser Rüge manifest, dass die Zürcher Sektion mit der *GST*-Führung nicht einverstanden war.

Präsident Hirzel gibt 1854 bekannt, dass die Zürcher Tierärzte im laufenden Jahr Gleichstellung mit den Ärzten in Bezug auf die Rechte ihrer Forderungen im *Konkurs* "erzweckt" hätten, Rechte, die an und für sich jedoch von keiner wesentlichen Bedeutung seien. Dies erscheint merkwürdig, da dieses Thema an vergangenen Versammlungen doch einiges zu reden gegeben hatte. Auf Anregung von Hess soll sich Präsident Hirzel beim Medizinalrat für eine Reglementsänderung verwenden, dass das Ausstellen von *Gesundheitsscheinen* Sache der Tierärzte sei.

Im Jahresrückblick 1856 des Präsidenten wird bemerkt, dass die *Standesangelegenheiten* im wesentlichen unverändert seien. Die Kommission zwecks Schaffung einer gedruckten *Gesetzesammlung* habe ihre Aufgabe erfüllt; ein Teil davon liege bereits vor. Es sei ausserdem eine neue *Taxordnung* für tierärztliche Leistungen erlassen worden. Die ökonomische Stellung der Tierärzte sei nun günstiger.

Die allgemeine, soziale Stellung der Tierärzte habe sich bedeutend gebessert, wenn auch die Hebung der Landwirtschaft der ökonomischen Seite des Berufsstandes nicht unerhebliche Einbussen gebracht habe. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes scheint auch dem Tierarzt bessere Berufschancen zu bringen. Der Viehbestand habe sich vergrössert, wahrscheinlich wegen des

steigenden Absatzes nach aussen. Eine besondere Bedeutung habe die im vergangenen Jahr abgehaltene Viehausstellung in Paris; diese werde im nächsten Jahr zum letzten Mal stattfinden. Es liege im Interesse der Tierärzte, dafür zu sorgen, dass qualitativ hochstehende, preisgünstige Schweizer Tiere ausgestellt würden.

1859 war eine ausserordentliche Sitzung anberaumt, da sie entgegen dem Beschluss der letzten Zusammenkunft während des Eidg. Feldschiessens in Zürich abgehalten wird. Die ordentliche Versammlung soll dann verabredungsgemäss im Herbst in Wädenswil stattfinden.

In einer ausführlichen Diskussion über den Rotlauf der Schweine wird festgehalten, dass es keine amtlichen **Vorschriften zur sanitätspolizeilichen Behandlung** dieser Krankheit gebe. Es waren nur vereinzelt Verordnungen an Bezirkstierärzte abgegeben worden, wenn in ihrem Gebiet Rotlauf auftrat. Es wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Egli, Frei und Renggli, gebildet, die den Sanitätsrat über den Inhalt der geführten Diskussion unterrichten soll, verbunden mit einem Gesuch um genügende sanitätspolizeiliche Vorschriften.

Wie so häufig, nimmt der Präsident auch 1860 in der Eröffnungsrede Stellung zu den **standespolitischen Verhältnissen**. Details sind nicht protokolliert. Dennoch ist vermerkt, dass sich die Stellung der Tierärzte in der bürgerlichen und der staatlichen Gesellschaft ständig verbessere. Es folgt eine Diskussion über den ersten Paragraphen des **Währschaftsgesetzes**: Währschaftsmangel ist Abzehrung infolge Entartung. Es wird allgemein bemängelt, dass der Wortlaut des Gesetzes verschiedene Auslegungen zulasse. Das Problem liegt vor allem darin, dass beim Verkauf eines Tieres oft schon schwerwiegende Organdegenerationen vorliegen, dass aber noch keine Abzehrung begonnen hat. Dieser Umstand führe immer wieder zu Auseinandersetzungen und Gerichtsfällen. Die Berner Tierärzte haben Anstrengungen unternommen, dass Abzehrung infolge Organorganisation nicht mehr zu den Währschaftsmängeln zählen soll, und im Kanton Luzern existiert er bereits gar nicht mehr. In der Versammlung werden aber auch Stimmen laut, dass der Paragraph 1 trotz all dieser Schwierigkeiten erhalten bleiben soll. Renggli soll nun eine schriftliche Arbeit einreichen, die an einer der nächsten Zusammenkünfte ausführlich diskutiert werden soll. Die gleichmässige, richtige Anwendung des umstrittenen Paragraphen sei keineswegs einfach. Vor allem beim Rind fände sich oft ein schlechter Habitus, verbunden mit Organorganisation, doch könne dies ebenso die Folge von schlechter Haltung und Ernährung sein. Deshalb müsse Renggli vor allem einmal den Begriff der Abzehrung klar definieren und dessen diagnostische Kennzeichen klar herausarbeiten.

1861 wird ein vom Bezirksgericht Hinwil verlangtes **Gutachten** des Medizinalrates Zürich, ohne Begründung und Schlussfolgerungen, verlesen:

Bei einer Kuh wurde unter Mithilfe von sechs Männern ein grosses Kalb extrahiert. Später stellte sich heftiges Drängen ein und es zeigte sich eine Wasserblase. Man traf Vorkehrungen gegen einen drohenden Gebärmuttervorfall. Der behandelnde Tierarzt stellte beim Touchieren nichts Besonderes fest. Da sich das Befinden der Kuh danach weiter verschlechterte, diagnostizierte er Gebärmutterentzündung und behandelte entsprechend. Das Tier wurde am 10. Tag geschlachtet, da keine Besserung eingetreten war. Der Tierarzt habe sich aber nicht gegen den Beizug eines Konsiliarius gewehrt. Bei der Sektion fand sich im Uterus ein unförmiges, missgebildetes Wasserkalb, das nach Abfliessen der Flüssigkeit noch 36 Pfund wog.

Der behandelnde Tierarzt schildert die aufgetretenen Symptome sehr genau, führt aber zu seiner Verteidigung an, dass der zweite Fetus ganz hinten im einen Gebärmutterhorn gelegen habe. Das missgebildete Kalb sei bei der Palpation als solches gar nicht erkennbar gewesen. Nach eingehender Diskussion über diesen Fall gibt Zangger die Schlussfolgerungen des Gutachtens bekannt. Im vorliegenden Fall habe zwar ein bedauerlicher Irrtum des behandelnden Tierarztes bestanden, was aber die Folge von abnormen Verhältnissen beim Patienten gewesen sei und deshalb nicht als grobes Verschulden des Tierarztes gelte.

Zangger teilt an derselben Sitzung mit, dass anlässlich einer Versammlung der *Stabspferdeärzte* eine schriftliche Eingabe an die Schweizerische Militärdirektion vorbereitet worden ist. Die Schrift wurde von Zangger (1862 publiziert) ausgearbeitet und Direktor Stämpfli persönlich überreicht. Im wesentlichen besteht sie aus 8 Punkten:

1. Rangerhöhung und Möglichkeit eines Avancements aller Militärpferdeärzte, letzteres durch Dienstalter und Verdienst
2. Unabhängige Stellung des Veterinärstabs unmittelbar unter dem Chef des Militärdepartements
3. Vermehrung der Zahl der Stabspferdeärzte
4. Instruktion der Pferdeärzte unter der Leitung eines Offiziers des Veterinärstabes
5. Leitung des Veterinärdienstes bei den Artillerierekrutenschulen durch Stabspferdeärzte
6. Errichtung von Kuranstalten bei jedem bedeutenden Truppenzusammenzug von Artillerie und Kavallerie
7. Einberufung zweier Stabspferdeärzte für den Truppenzusammenzug
8. Revision der Paragraphen 60-78 des Verwaltungsreglementes

Die Versammlung zeigt sich angetan von diesen Feststellungen, dankt dem Verfasser wärmstens und möchte die Arbeit gedruckt sehen.

Die Versammelten unterstützen ausserdem eine Eingabe an die Direktion des Innern, Abteilung Landwirtschaft, respektive an den hohen Regierungsrat, betreffend einen kantonalen Beitrag an die *Zuchtstierprämierung*. Dies dränge sich auf, weil der Kanton Zürich in diesem Jahr Ausstellungsort sei.

Zangger legt 1863 Rechenschaft über die Ausgaben der Zürcher Sektion für die 50-jährige **Jubiläumsversammlung der GST** ab. Nebst kleineren Posten fallen vor allem die Aufwendungen für den Druck und das Binden der Festschrift, den Jubiläumsbecher für Meier und den Weinkonsum ins Gewicht. Insgesamt schlägt das Jubiläum mit Fr. 2393.23 zu Buche. Es wird beschlossen, dass die Sektion Zürich die Kosten für die Musik von Fr. 46.40 und die Entschädigungen für den Abwart und den Weibel von Fr. 9.- übernehmen solle.

Die an der letzten Sitzung gewählte Fünfer-Kommission berichtet 1865 über ihre erfolgreichen Bemühungen für das Verbleiben von **Zangger** in Zürich, der 1864 einen Ruf als Professor an die Tierarzneischule in Bern erhalten hatte. Die entstandenen Druck- und Portospesen sollen von der Vereinskasse übernommen werden.

Frei, Meyer, Hürlimann und Nägeli 1866 bilden eine Kommission zur Abfassung einer Petition an die Medizinaldirektion über die Ausübung der **Fleischschau**. Der Zeitpunkt dafür wird allseits als richtig erachtet wegen des freiwerdenden Metzgerrechtes (21).

Präs. Meier referiert 1868 über "Die **Reorganisation des Veterinärwesens im Kanton Zürich**". Eine Diskussion über dieses Thema dränge sich auf, weil die zürcherische Staatsverfassung demnächst revidiert werde. Die Zürcher Tierärzte hätten nun dafür zu sorgen, dass auch dem Veterinärwesen eine geziemende Stellung in der Verfassung zukomme. Es wird deshalb eine Kommission gebildet, die sich dieser Fragen speziell annehmen soll. Frei bringt danach noch einen in seinen Augen negativen Punkt im **Militärveterinärwesen** zur Sprache. Der angehende Tierarzt, kaum der Schule entlassen, sei verpflichtet, in Thun einen Sanitätskurs zu absolvieren. Dies bringe ihn oft in ökonomische Schwierigkeiten. Auch Siedamgrotzki erachtet diese Übung nicht mehr als notwendig für Militärpferdeärzte. Die oben erwähnte Kommission soll auch diese Frage studieren.

Zangger erläutert 1869 seine Ansichten über die der Gesetzgebung von 1870 vorbehaltene Reorganisation des **Veterinärwesens**. Seiner Ansicht nach genüge der Polizeidirektor, unter Beizug eines fähigen Tierarztes, durchaus für die obliegenden Geschäfte. Ebenso seien die polizeilichen Anordnungen dem Statthalteramt zu übertragen, natürlich in Absprache mit den Bezirkstierärzten. Die Berichterstattung gehe dann an die Polizeidirektion. Die Wahl der amtlichen Ärzte solle durch die Ärzte des jeweiligen Bezirks erfolgen, das Amt des Adjunkten sei in seinen Augen überflüssig. Die anschliessende Diskussion ist lebhaft und vielschichtig. Es wird auch Misstrauen gegenüber allen amtlichen Institutionen, wie Medizinaldirektion, Medizinalrat und den Amtsärzten, geäussert. Präsident Meier wünscht ausdrücklich, dass die Amtstierärzte durch das Statthalteramt, in Verbindung mit dem tierärztlichen Personal, zu bestellen seien.

Der Vorstand wird verpflichtet, sofort nach Bekanntwerden des Gesetzesentwurfes die GST zu einer Versammlung einzuladen.

Nochmals wird 1870 über die *Reorganisation des Veterinärwesens* mit "recht republikanischem Freimut" diskutiert. Zangger beweist mit seinen Worten schlüssig, dass die amtlichen Tierärzte bei der Seuchenpolizei von entscheidender Bedeutung sein können. Schliesslich bilden Zangger, Meier, Hoffmann, Keller, Egli, Schüepp und Frei eine Kommission zur Ausarbeitung der Grundlagen für die Reorganisation des Veterinärwesens. Die Entschädigungsfrage für diese Kommission wird folgendermassen geregelt: Es wird eine Reiseentschädigung von 50 Rappen pro Wegstunde ausgerichtet.

Bis 1871 hat diese Kommission allerdings noch keinen Entwurf vorgelegt. Sie entschuldigt sich damit, dass seitens der Medizinaldirektion nichts Neues vorliege. Zangger berichtet über die Freigabe des Medizinalberufs in Norddeutschland und im Kanton Appenzell Ausserrhoden, empfiehlt aber, in Zürich damit zuzuwarten, bis die Bundesrevision beendet sei. Es wird beschlossen, die im letzten Jahr gegründete Kommission weiter bestehen zu lassen.

Danach referiert Zangger über das *Unterrichtsgesetz des Veterinärwesens*. Als wesentlichste Neuerung führt er an, dass die tierärztlichen Kandidaten das Realgymnasium zu durchlaufen hätten, sich dafür aber nur zwei Jahre dem Fach widmen müssten. Zangger stimmt "vom idealen Standpunkt her" dem Gesetz zwar zu, zweifelt jedoch, ob sich noch genügend tüchtige Leute dieser Wissenschaft zuwenden würden. Auf Zanggers Hinweis hin habe man sich auf folgende Übergangsbestimmung geeinigt: Zöglinge der Veterinärschule müssten nur zweieinhalb Jahre am Realgymnasium verbleiben. Ein anwesender Tierarzt lehnt den Entwurf aus ökonomischer Sicht ab. Bollinger befürchtet eine "Erniedrigung" des Veterinärstandes, besonders bei der Freigabe der Medizin. Weil weitere Schritte in dieser Hinsicht gewünscht werden, soll die bereits bestehende Kommission an die Oberbehörde gelangen.

Im Rahmen einer Diskussion über Milzbrand kommt 1872 der *Viehscheinstempelfonds* zur Sprache. Es ist davon die Rede, dass im Kanton St. Gallen diese Kasse wegen Milzbrand schon nach zwei Jahren zugrunde gerichtet worden war. Im Kanton Zürich mussten 1869 für den Bezirk Hinwil grosse Summen wegen Lungenseuche ausbezahlt werden. Es sind auch Fälle bekannt geworden, wo der Verkäufer eines kranken Tieres sich die vom Staat zu beziehende Entschädigung vom Käufer im voraus ausbezahlen liess. Es wird ferner als unangemessen angesehen, dass dem Viehscheinstempelfonds jährlich Fr. 6'000 für die Tierarzneischule entnommen werden. So lasten die Kosten speziell auf der landwirtschaftlichen Bevölkerung, während andere Fachschulen finanziell von der gesamten Bevölkerung getragen würden. Es sei wünschenswert, dass der Viehscheinstempelfonds nur für die Entschädigung von Tieren, die an einer ansteckenden Krankheit litten, verwendet werde. Von gesunden Tieren sollte der volle Wert, von den kranken ein Teil des Wertes vergütet werden. Eine Ausnahme solle bei Milzbrand gemacht werden; hier sei das Tier zum vollen Wert zu ersetzen, weil der Bauer den Sinn des Abschlachtens nicht einsehen könne.

Die Schätzung der zu schlachtenden Tiere solle am besten von staatlichen Organen durchgeführt werden, damit die Höhe der Entschädigung möglichst neutral festgelegt werden könne. Es wird auch darauf hingewiesen, dass im Kanton Thurgau die Gemeinden insofern zur Kasse gebeten würden, als sie das anfallende Fleisch zu einem festgesetzten Preis zu übernehmen hätten. Die Versammlung beschliesst dann, eine Kommission zu ernennen mit der Aufgabe, eine Petition auszuarbeiten, damit die Verwendung des Viehscheinstempelfonds auf Gesetzesebene neu geregelt werden könne.

Später referiert Zangger über die Veröffentlichung des *Eidg. Viehseuchenpolizeigesetzes*. Aus folgenden Gründen sei dieses noch nicht in Kraft getreten:

- Die Bestimmungen über die Tilgung der Maul- und Klauenseuche werden als nicht zeitgemäss angesehen, angesichts der Verordnungen, die zahlreiche Kantone erlassen haben.
- Es sind noch einleitende Verordnungen und Reglemente auszuarbeiten.

Im gesamten Gebiet der Eidgenossenschaft werden jetzt *Gesundheitsscheine* vorgeschrieben. Sie müssen nun bei jeder Handänderung neu ausgestellt werden, ausser wenn der Verkauf auf demselben Marktplatz erfolgt. Die Reinigung von Viehtransportwagen unterliegt neuen strengen eidgenössischen Vorschriften. Als bestes Mittel hat sich eine 8%-ige Carbonsäurelösung unter Zugabe von etwas Seifengeist herausgestellt. Zangger hätte es gerne gesehen, wenn die kantonale Seuchenpolizei diese Massnahmen überwachen würde. Die Eidgenössische Direktion des Innern ziehe es aber vor, die entsprechenden Reglemente zu erlassen.

Die Kommission zur hinkünftigen Verwendung des *Viehscheinstempelfonds* legt 1873 Rechenschaft über ihre Arbeit ab. Schüepp gibt bekannt, dass man den Beschlüssen der letzten Versammlung zwar nicht wörtlich nachgelebt habe, dass jedoch der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragt habe, die Dringlichkeit einer Revision des betreffenden Gesetzes zu begutachten. Es kann wohl daraus geschlossen werden, dass Schüepp und Fischer Mitglieder des Kantonsrats waren. Zangger verdankt diese Anstrengungen, ist aber überzeugt, dass die Gesellschaft dieses Geschäft weiterverfolgen müsse, da die Medizinaldirektion mit Geschäften überhäuft sei. Dieser Äusserung muss sicherlich Gewicht beigemessen werden, weil Zangger ja selber Mitglied des Medizinalrates war.

Später wird noch über die Entschädigung von *Viehinspektoren* gesprochen. Die Taxe von 12.5 Centimes stehe in keinem Verhältnis zur Verantwortlichkeit. Es wird auch mitgeteilt, dass die Behörden den Stempel der Gesundheitsscheine als eine indirekte Abgabe bald abzuschaffen gedächten. Eine Verbesserung dieser Zustände sei wohl erst durch eine Revision des Gesetzes über den Viehverkehr zu erwarten. Leider liege dieses Geschäft aber schon viel zu lange beim Regierungsrat. Deshalb wird der im letzten Jahr ernannten Kommission der Auftrag erteilt, das Gesetz umzuarbeiten und dem Regierungsrat vorzulegen. Die Kommissionsmitglieder lehnen aber die Ausführung einer so zeitraubenden Arbeit aufs entschiedenste ab.

1874 gibt die Revision der *Verordnung betreffend die Prämien zur Hebung der Viehzucht* viel zu reden. Anstoss dazu gibt das Ansinnen des landwirtschaftlichen Vereins Grüningen-Gossau, die jährlich für Prämien ausgesetzte Summe von Fr. 12'000 auf Fr. 40'000 zu erhöhen. Der landwirtschaftliche Kantonalverband hat alle seine Sektionen eingeladen, diese Frage zu studieren. Zangger befürwortet zwar die allgemein nützliche Verbesserung der Viehzucht, befürchtet jedoch gleichzeitig, dass die Beiträge an die landwirtschaftliche Schule ebenso erhöht würden, was einer Verschleuderung von Staatsgeldern gleichkäme. Er bezweifelt den Nutzen der landwirtschaftlichen Schule Strickhof und ist der Ansicht, dass ein Wanderlehrer in Winterkursen mit denselben Geldmitteln viel mehr erreichen könne.

Für die Revision der Prämienverordnung seien vor allem folgende Punkte wichtig:

1. Erhöhung des Prämienmaximums auf Fr. 150.-.
2. Prämierung der Hengste und Zuchtstuten.
3. Taggeld für jedes vorgeführte Tier, damit auch schlechte Tiere als abschreckendes Beispiel gezeigt würden.
4. Der Ankauf von Zuchttieren sollte vor allem in privater Hand liegen, doch sollten dem Staate entsprechende Möglichkeiten von Gesetzes wegen nicht untersagt werden.
5. Die Frage, ob in Zukunft nur noch gezeichnete Zuchtstiere verwendet werden dürfen, sei nicht zu bejahen. Das Usterische Gesetz habe ja diesen Zwang eingeführt, was zum Teil Ursache für eine Staatsumwälzung gewesen sei.

Die Frage, ob Zuchtkühe ebenfalls zu prämiieren seien, kann nicht eindeutig geklärt werden. Auch zum Nutzen der landwirtschaftlichen Wanderlehrer werden einige Voten abgegeben. Man zweifelt keineswegs an deren Nutzen, ist aber der Meinung, dass dies nicht der Ort sei, um über landwirtschaftliche Ausbildung zu diskutieren. Über das Mass der Erhöhung der Prämiensumme gibt es ebenfalls ganz verschiedene Meinungen. Es wird zudem die Frage gestellt, ob nicht der Staat private Zuchtstierkäufer unterstützen könne, da der Anschaffungspreis hoch und die Überprüfung des Zuchtwertes erst mit drei oder vier Jahren möglich sei. Auch der Prämienverteilungsschlüssel für die einzelnen Bezirke sei neu zu überdenken, weil nicht in jeder Kantonsgegend gleich viel Aufzuchtarbeit geleistet werde. Zangger weist noch darauf hin, dass in seinen Augen die Bestimmung, dass ein Tier mindestens drei Monate in der Hand eines Besitzers sein müsse, damit es prämiert werden könne, unsinnig sei.

Der Vorstand der Sektion unter Beizug von Meier in Enge wird beauftragt, eine Eingabe an den landwirtschaftlichen Kantonalverband auszuarbeiten. Sie solle den Wunsch nach Beibehaltung der Prämierung und die Abänderung der betreffenden Verordnung im Sinne der an diesem Tage geäusserten Wünsche beinhalten. Es wird ausserdem angeregt, dass die Mitglieder der Sektion diese Ansichten unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung verbreiten sollten.

1875 war der gegenwärtige Stand der *Fleischschau* Anlass für eine ausführliche Diskussion. An den unbefriedigenden Zuständen seien häufig auch die Tierärzte selber schuld, weil sie den geltenden Bestimmungen zuwenig Nachachtung verschafften. Die Lebendschau sei wohl weniger wichtig, dafür sei streng darauf zu achten, dass keine Eingeweide fortgeschafft würden und die notwendigen Gesundheits- und Fleischscheine vorhanden seien. Es sei nämlich bekannt, dass von Winkelmetzgern und Kuttlern viel Fleisch zur Verwurstung nach Zürich gebracht werde. Für Kleinvieh seien Gesundheitsscheine nur schwierig erhältlich, allerdings sei dies von geringerer Bedeutung. Was die Perlsucht angehe, so komme diese weniger oft vor, weil solche Tiere im allgemeinen jünger geschlachtet würden. Die Bauern würden zugunsten der Metzger geschröpft. Die Zustände hätten sich zwar stark gebessert, doch wiesen zahlreiche Schlachtlokale schwerwiegende Mängel auf. Gefährlich sei es auch, aus dem Kanton Aargau Fleisch einzuführen, da man dort keine Fleischscheine ausbeuge. Ein weiterer Missstand entstehe durch den häufigen Wechsel bei den Fleischschauern. Gebe es in einer Gemeinde keinen Tierarzt, vererbe dieses Amt der Gemeinderat alle drei Jahre an eines seiner Mitglieder. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen in Winterthur besonders streng gehandhabt würden. Auch der Lebendfleischschau wird Bedeutung zugemessen.

Nicht zuvor angemeldete Kontrollen durch vorgesetzte Organe könnten die Zustände verbessern. Vor allem in kleineren Gemeinden komme es immer wieder zu Problemen. Hier könnte die Einrichtung von zentralen Schlachtstellen Abhilfe schaffen.

Zangger bezweifelt, dass die Perlsucht in letzter Zeit eine geringere Bedeutung habe. Gemäss Statistik trete diese Krankheit heutzutage gehäuft auf. Die Ansicht von Gerlach, dass das Fleisch tuberkulöser Tiere bedenkenlos verzehrt werden dürfe, solange die Lymphknoten nicht befallen seien, wird von Referent Egli geteilt.

Zangger äussert auch Bedenken bei von Krebs befallenen Tieren. Er befürchtet, dass durch den Genuss von Fleisch und Milch dieser Tiere die Krankheit auf den Menschen übergehen könnte. Es sei ja auffallend, dass beim Menschen sehr häufig Magen und Darm von Krebs befallen seien. In Zürich seien Gesundheits- und Begleitscheine auch innerhalb eines Inspektionskreises vorgeschrieben. Die Kantone Aargau und Thurgau hätten zwar keine Fleischschau, doch müssten sie dazu veranlasst werden, für Fleischtransporte in den Kanton Zürich die entsprechenden Papiere beizulegen. Eine Reorganisation des Sanitätswesens sowie ein vermehrtes Interesse der Ärzte könnten entscheidende Verbesserungen bringen.

Dr. Bugnion bezeichnet Echinokokkenblasen, die beim befallenen Tier keine Störungen hervorgerufen haben, für den menschlichen Verzehr als unschädlich.

Es wird einstimmig beschlossen, dass eine Petition bei der Medizinaldirektion eingereicht werden solle, damit die Bezirkstierärzte eine Visitation ohne Voranmeldung durchführen und schriftlich Bericht erstatten müssten. Frei erwähnt noch, dass die Taxen für die Viehinspektoren nicht erhöht worden seien, obschon ihre Arbeit aufgrund des Eidg. Viehverkehrsgesetzes zugenommen habe.

Deshalb solle in der beschlossenen Petition die Bitte um Erneuerung des Viehverkehrsgesetzes und eine Erhöhung der Taxen für Gesundheitsscheine um 35 Centimes eingeschlossen sein. Es solle ausserdem ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass infolge des Eidg. Gesetzes der Viehinspektion alle Eintragungen eigenhändig geschrieben werden müssen.

1877 wird sehr bedauert, dass die zur *Revision des Kantonalen Viehversicherungsgesetzes* und zur Erhöhung der Stempelgebühr für Gesundheitsscheine bezeichnete Kommission ihre Arbeit offensichtlich nicht getan habe. Sie sollte auch über die sinnvolle Verteilung dieser Mittel beraten. Eine neue Kommission müsse nur einen Entwurf ausarbeiten. Zu berücksichtigen seien dabei vor allem die Gebühren für Gesundheitsscheine, die Wahl der Viehinspektoren sowie die Viehhändlerpatente. Gleichzeitig solle eine neue Verordnung über die Entschädigung bei Viehverlust angestrebt werden.

Zangger weist darauf hin, dass man sich nicht mit den Viehhändlerpatenten befassen solle, weil diese durch einige Werbegesetze geregelt würden. Wichtig sei nur eine ergänzende Verordnung zum Eidg. Viehseuchengesetz. Wenn nötig, könnten aus der Vereinskasse Beträge für diese Arbeit entnommen werden. Ebenso wichtig wie die Taxerhöhung für Gesundheitsscheine sei die Schaffung eines vernünftigen Verteilermodus der Beiträge bei Viehverlust. Es müsse hierfür ein spezielles Regulativ geschaffen werden. Nachdem die dafür wichtigen Punkte aus dem Protokoll noch einmal verlesen worden sind, wird darüber diskutiert, ob man auf dem Gesetzes- oder dem Verordnungsweg vorgehen soll. Man entscheidet sich für eine Gesetzesänderung, vor allem weil der jährliche Beitrag von Fr. 6'000 an die Tierarzneischule aus dem Viehscheinstempelfonds im Gesetz verankert ist.

Es wird auch erwähnt, dass Rotz in den Kantonen Thurgau und Basel sowie in Deutschland nicht entschädigt werde. Dies sei sinnvoll, da ein an Rotz leidendes Pferd ja wertlos sei. Dennoch habe eine Entschädigung dieser Krankheit einen Sinn, denn so werde die Seuche weniger verheimlicht. Viel zu reden gibt ferner, ob die Stellung des Viehinspektors durch einen Tierarzt zu besetzen sei. Darüber kann sich die Versammlung allerdings nicht einigen. Meier erklärt sich nun bereit, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten.

Im Anschluss daran referiert Zangger über die Beratungen der Kommission zum Entwurf eines *Eidg. Obligationenrechts, Abteilung Viehverkehr*. Die Kommission hat sich gegen die Streichung der bezeichneten Gewährsmängel ausgesprochen, die gegen die Prinzipien des römischen Rechts hätten ausgetauscht werden sollen. Man war sich einig, dass die praktizierenden Tierärzte damit überfordert gewesen wären. Es soll nun heissen: "Wer nachweist, dass bei einem Tier beim Kauf ein verborgener Mangel vorgelegen hat, kann Wandlung bewirken".

Rotz, Dampf und Koller wurden, bei einer Frist von 14 Tagen, als Gewährsmängel beibehalten. Bei anderen, verborgenen Leiden dauert die Gewährszeit sechs Monate. Kann der Verkäufer nachweisen, dass er betrogen worden ist, wird der Handel rückgängig gemacht. Bei Schlachtvieh wird bloss für die Genussfähigkeit des Fleisches gehaftet, und zwar innerhalb von acht Tagen. Das übereinstimmende Gutachten von zwei Tierärzten ist massgebend, doch kann der Gerichtspräsident eine weitere Expertise veranlassen. Der Minderwert von Fleischvieh wird ebenfalls von zwei Experten bestimmt. Dieser Entwurf wird aber bereits von vielen Seiten, vor allem auch von Viehassekuranzen, angegriffen.

Baer wünscht sich eine kantonale Statistik von Seuchenfällen. Krauer fragt an, wie vorgegangen werden solle bei der Verwendung von Fleisch von milchtuberkulösen Kühen. Ein Mitglied wünscht die Errichtung von Milchkuranstalten.

1878 hatte Direktor Zangger aus aktuellem Anlass, nämlich der Fleischvergiftung vom Klotener Sängerkonvent, und wegen häufigen Auftretens von Trichinen in amerikanischem Schweinefleisch zu einer ausserordentlichen Versammlung eingeladen. Fast alle Tierärzte im Kanton samt einigen ausserkantonalen, insgesamt etwa 100 Personen, nahmen daran teil. Es wurde ausschliesslich die *Fleischbeschau* behandelt.

Das erste Thema war der Kälbertyphus. Es wurden pathologisch-anatomische Präparate gezeigt und Mittel zur raschen Erforschung besprochen. Wichtig sei auch der Übertragungsmodus vom Tier auf den Menschen und umgekehrt. Es wird als erwiesen betrachtet, dass die Ursache der Fleischvergiftung am Klotener Sängerkonvent Typhus gewesen sei, nämlich via direkter Übertragung von Tiertyphus auf den Menschen. Früher habe man nicht daran geglaubt, dass Typhus auch beim Kalb vorkomme. Man hat jedoch neue Erkenntnisse gewonnen, weil bei einer an Klotener Typhus erkrankten Familie in Mettmenstetten zwei Kälber ebenfalls erkrankten. Das erste war von einem Tierarzt nur unvollständig seziiert worden, beim zweiten fand ein Arzt bei der Sektion typhusartige pathologisch-anatomische Veränderungen. Leider machte er keine Fütterungsversuche mit diesem Kalbfleisch. An der Tierarzneischule wurde aber Klotener Kalbfleisch verfüttert. Ein Hund erkrankte, mit typhusartigen Symptomen. Es sei nun die Frage zu klären, ob dieser Typhus auf den Menschen übertragbar sei und ob Typhus beim Kalb wirklich vorkomme. Der Redner glaubt, dass bei der Diagnose von Kälberkrankheiten oft Irrtümer vorgekommen seien, und dass es zu Verwechslungen mit anderen Kälberkrankheiten gekommen sei. Die anwesenden Tierärzte werden dazu angehalten, Kälber sorgfältig zu sezieren und verdächtige Kadaver an die Tierarzneischule zu senden. Durch Fütterungsversuche könnten dann wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden.

Das vermehrte Auftreten von Trichinen in amerikanischem Schinken führte zur Einrichtung eines Mikroskopiekurses von zehn Tagen mit den folgenden Schwerpunkten:

1. Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops
2. Bau von Muskulatur und Gewebe im allgemeinen
3. Verschiedene, durch das Mikroskop erkennbare, pathologische Prozesse
4. Die Trichinose selber.

Es ist interessant festzustellen, dass dieser für den heutigen Tierarzt selbstverständliche und umfangreiche Ausbildungsteil aus diesem Grunde entstand.

Es folgt dann eine längere Diskussion über die beiden Themen. Zu reden gibt natürlich auch die Anschaffung von Mikroskopen durch die Fleischbeschauer und der Umgang mit diesem Apparat. Zu bedenken sei ferner, dass Fleischbeschauer oft nicht mehr wiedergewählt würden, und dass dann die Anschaffung eines Mikroskops eine unnötige Ausgabe gewesen sei. Darum müsse der Wahlmodus geändert werden; die Statthalterämter hätten die Viehinspektoren und die Fleischbeschauer zu bestätigen, evt. sogar die Sanitätsdirektion. Zu reden geben ferner die dreitägigen Kurse für Laienfleischschauer.

Nach langem Hin und Her einigt man sich darauf, dass die Fleischschauverordnung abgeändert werden solle. Die folgenden Anträge werden angenommen:

- Der Tierarzt ist zur Annahme der Wahl verpflichtet.
- Wahlmodus: Wahl durch die Sanitätsdirektion. Bestätigung erfolgt durch das Statthalteramt mit Rekursrecht an die Sanitätsdirektion.

Die heutige Praxis der Fleischbeschau wird von vielen Seiten beleuchtet. Die Lebendschau und die Fleischbeschau selbst würden oftmals unsorgfältig ausgeübt, denn viele Tierärzte hätten 7-8 Metzger und mehrere Bratwurstereien zu überwachen. Ausserdem müssten von den Tierärzten mehr Einsatz und auch Tätigkeitsberichte verlangt werden. Es wird beklagt, dass die Regierung die Gemeinderäte ermächtigt habe, die Entschädigung für Fleischbeschauer auf die Hälfte zu reduzieren, dies als Folge der Einrichtung von Schlachthäusern. Es werden auch Scheine für Schlachtvieh aus dem eigenen Inspektionskreis gefordert. Die Bestimmungen für das Ausstellen von Gesundheitsscheinen sollen aber hier kein Thema sein. Es wird auch über die Begleitscheine gesprochen. Zum Abschluss erzählt Zangger noch, dass in Belgien abgeurteiltes Fleisch mittels Durchtränken mit Petroleum kenntlich gemacht werde.

Diese Verhandlungen zeigen ein interessantes Bild der damaligen Zustände der Fleischbeschau.

1880 kamen das Gesetz betreffend den *Viehverkehr* und die Erteilung von Beiträgen für Viehverlust aus dem *Viehscheinstempelfonds* zur Sprache. Bei dieser Materie handle es sich um Vorschriften, die in der Hauptsache durch den Bund geregelt sind. Nur die Ausführungsbestimmungen seien Sache der Kantone. Die jetzt vorzulegenden Vorschläge müssten nach deren Diskussion noch ausgearbeitet werden. Es gehe hauptsächlich darum, ob das Gesetz von 1855 aufgehoben und durch blosse Verordnungen ersetzt werden soll. Es gebe auch die Möglichkeit,

ein neues Gesetz samt Regulativ zu schaffen. Der erste Weg hätte den Vorteil, rasch in Kraft gesetzt werden zu können, da die Kompetenz beim Kantonsrat liege. Für die Verwendung des Viehscheinstempelfonds müsste aber dennoch ein Gesetz geschaffen werden. Der Beitrag von Fr. 6'000.- an die Tierarzneischule müsste gestrichen und danach vollständig zum Nutzen der Landwirtschaft verwendet werden. Eine zu starke Erhöhung der Taxen könnte die Vorlage in der Abstimmung zum Scheitern bringen.

Keller möchte das alte Gesetz aufheben, das Ganze möglichst kurz fassen und vieles mittels Verordnungen regeln. Auf diese Weise könne der Souverän möglichst umgangen werden. Das Gesetz von 1855 enthalte noch Bestimmungen über die Patentgebühren für Viehhändler. Diese seien aber durch andere Gesetze und die Bundesverfassung geregelt. Deshalb brauche es noch Übergangsbestimmungen.

Zanger vertritt eine andere Ansicht; er möchte die Erstellung von Inspektionskreisen und Anordnungen über den Viehverkehr innerhalb des Inspektionskreises mit und ohne Handänderung und den Umgang mit den im Eidg. Gesetz nicht speziell aufgeführten Tierseuchen eingeschlossen wissen. Die Versammlung entscheidet sich nach längerem Hin und Her für den zweiten Entwurf. Zanger will nun diese Vorlage etwas detaillierter darstellen; sie soll einige Prinzipien für die Beiträge an Viehverlust festhalten. Durch diesen Erlass werde ein Teil des Unterrichtsgesetzes aufgehoben, denn der Beitrag an die Tierarzneischule solle ja wegfallen. Gesetze über den Viehverkehr seien nicht nötig; dieser sei durch das Bundesgesetz und die Paragraphen 13-17 des alten Viehverkehrsgesetzes (Viehhändlerpatente) geregelt. Es braucht noch zwei Spezialverordnungen, nämlich bezüglich des Wahlmodus der Viehinspektoren und der Bestimmung der Taxen und bezüglich des Verfahrens bei der Erteilung von Beiträgen an Viehverlust.

Nun deckt sich Zangers Entwurf fast mit dem zweiten Vorschlag von Meier. Die beiden Herren finden die Zustimmung der Versammlung und werden mit der redaktionellen Überarbeitung der Vorlage und der direkten Weiterleitung derselben an den Regierungsrat beauftragt. Der Präsident der Zürcher Tierärzte soll zusätzlich als Präsident der Redaktionskommission amten. Über die auszuarbeitenden Verordnungen möchte man nicht diskutieren. Meier weist noch darauf hin, dass der Stempelfonds sogar noch geäufnet werden könnte, wenn vor allem Viehverlust durch aufgetretene Seuchen entschädigt würde. Bei der Taxerhöhung einigt man sich auf 40 Centimes.

Zum Schluss der Versammlung wird die Frage aufgeworfen, ob dem Regierungsrat die Wünsche der Zürcher Tierärzte zu einzelnen Punkten in einem Begleitschreiben darzulegen seien. Dies wird aber verworfen.

Der inzwischen von Direktor Zanger redaktionell bereinigte und mit einer bezüglichen Weisung dem Regierungsrat eingereichte Gesetzesentwurf lautet nun folgendermassen:

Gesetz betreffend den Viehverkehr und die Erteilung von Beiträgen an Viehverlust aus dem Viehscheinstempelfonds

§1

Für den Viehverkehr und die polizeilichen Massregeln zur Verhütung und Bekämpfung der Viehseuchen sind die Vorschriften des Bundes massgebend. Die nähere Ausführung und Ergänzung derselben, soweit dieses den Kantonen zusteht, werden durch den Regierungsrat mittels Spezialverordnungen geregelt.

§2

Die Zinsen des Viehscheinstempelfonds und der Nettoertrag der Gesundheitsscheine sind vor allem für Beiträge am Verluste zu verwenden, welche Viehbesitzern durch polizeiliche Massregeln zur Tilgung von Viehseuchen erwachsen.

Ausnahmsweise können auch Beiträge an Viehverluste aus anderen Ursachen erteilt werden mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit der in Verlust gekommenen Eigentümer, insbesondere wenn durch die Beiträge sanitätspolizeiliche Zwecke erreicht werden.

§3

Da wo gut eingerichtete einheimische Assekuranzen aus Seuchen oder anderen Tierkrankheiten erwachsenen Schaden vergüten, kann der betreffende Beitrag ganz oder teilweise an diese verabfolgt werden.

§4

Die Grösse der Entschädigung richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- I. Verluste, welche aus Massregeln gegen die Rinderpest herrühren, werden nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen vom 8. Hornung 1872 folgendermassen entschädigt.
 - a. Gesunde Tiere, deren Beseitigung polizeilich angeordnet wird, nach ihrem Werte zu vergüten.
 - b. An den Schaden für die durch Androhung der Behörden beseitigten kranken Tiere Futterstoffe, Stroh, Heu, Gerätschaften, und an die Kosten der notwendigen Desinfektion der Stallungen werden 3/4 vergütet.
 - c. Für kranke Tiere, welche fehlen oder getötet wurden, bevor der zuständigen Behörde von der Erkrankung Anzeige gemacht wurde, wird keine Entschädigung geleistet, sofern nicht der betreffende Vieheigentümer nachweisen kann, dass es ihm infolge der Verunstaltungen unmöglich war, vor dem Umstehen des kranken Tieres den Behörden die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
 - d. Die vom Bunde zugesicherte Viehvergütung der Hälfte der geleisteten Entschädigung fällt in den Viehscheinstempelfonds zurück (Vertrag des zitierten Bundesgesetzes).

- II. Bei anderen Seuchen kann die Vergütung bis auf 3/4 des nachweisbaren Schadens betragen. Dieselbe wird in jedem einzelnen Falle durch die Sanitätsdirektion bestimmt.

§5

Die Verordnung des Regierungsrates betreffend die Erteilung von Beiträgen an Viehverlust ist im Sinne des Gesetzes zu revidieren.

§6

Dieses Gesetz tritt nach der Annahme durch das Volk in Kraft. Durch dasselbe werden alle widersprechenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere das Gesetz über den Viehverkehr vom 1. Weinmonat 1855 und Artikel 219 in den Unterrichtsgesetzen von 25. Christmonat 1850 und 25. März 1867.

Die Jahresversammlung vom Dezember 1881 ist u.a. den Ausführungsbestimmungen der neuen Regelung betreffend das **Halten von Zuchtochsen** vorbehalten. Der Referent fasst sich kurz und beschränkt sich auf die Bestimmungen, die die Tierzucht verbessern könnten:

- Es sollen sich im Schosse der agrikolen Bevölkerung Genossenschaften zum Halten von Zuchtochsen 1) bilden.
- Wo solche Genossenschaften nicht freiwillig entstehen, habe der Gemeinderat dafür zu sorgen, dass sie sich bilden.
- Dem Zuchtochsen werden nicht beliebige Zahlen von Kühen zugeführt. Die Zahl wird auf 80 bis 90 normiert.
- Vor der Verwendung zur Zucht hat der "Farren" zuerst die Schau zu passieren, und erst wenn die fachliche Seite die richtige Rasse, die Konstitution, die Abwesenheit von Erbängeln und Geschlechtskrankheiten und dergleichen konstatiert hat, wird die Bewilligung zur Zucht erteilt. Solche Stiere werden mit einem besonderen Hornbrand versehen.

Nochmals wird 1882 der gedruckte Neuentwurf der von einer Kommission vorberatenen **Fleischschauverordnung** eifrig diskutiert, nachdem Präsident Hirzel den verstorbenen Kollegen Zangger - er starb am 6.3.1882 - mit warmen Worten gewürdigt und dessen grosse Verdienste um die Besserstellung des tierärztlichen Standes hervorgehoben hat.

1) Zu der damaligen Zeit Bezeichnung für männliche Zuchtstiere.

Zschokke weist in seinen Ausführungen vor allem darauf hin, dass in letzter Zeit verschiedene Unglücksfälle als Folge des Verzehrs von verdorbenem Fleisch zu beklagen gewesen seien. Die Rechtsgrundlagen müssten dem neuesten Stand der Wissenschaft angepasst werden. Er legt der Versammlung nur die abgeänderten Punkte vor:

1. Pferdeschlächtereien sollten neu den gleichen Bestimmungen unterworfen werden wie Viehschlächtereien.
2. In §3 soll der Fleischschauer nun nicht nur krankes Fleisch, sondern auch Seuchen erkennen.
3. Nach §6 muss auf der sogenannten Trichinenbank jedes kranke Fleisch nach seiner Qualität bezeichnet und dessen nötige Zubereitung auf einer Tafel angeschlagen werden.
4. Der Fleischschauer soll auch die Aufsicht über Verkaufs- und Schlachtlokale ausüben.
5. Als Fleischschauer sind in erster Linie Tierärzte zu berücksichtigen.
6. Auch die Privatschlächtereien sind der polizeilichen Aufsicht zu unterstellen.

Der Referent unterschätzt die Schwierigkeiten der Ausführung nicht, er betrachtet aber das "in die Küche hineinregieren" als unabdingbar. Nach Beantwortung einiger Zusatzfragen gelten die ersten fünf Punkte als unbestritten. Viel zu reden gibt allerdings die obligatorische Fleischschau für Privatschlächtereien. Schlussendlich wird sie aber mit grosser Mehrheit angenommen.

Meier spricht als nächstes Traktandum über die "Fortexistenz der *Tierarzneischule*". Vor drei Jahren wurde diese Frage im Kantonsrat diskutiert. Escher sprach sich dabei klar für das Weiterbestehen aus. Es gebe nun im Regierungsrat Bestrebungen, die Tierarzneischule mit der Landwirtschaftlichen Abteilung des Polytechnikums zusammenzulegen, um den Kanton finanziell zu entlasten. Dies gelang aber nicht. Da zur Zeit an der Tierarzneischule zwei Lehrer fehlen, wollen die Behörden diese Frage erneut prüfen. Folgendes Vorgehen ist geplant: Eine erweiterte Aufsichtskommission bearbeitet das Thema und gelangt dann an den Regierungsrat. Der Weg führt danach über den Kantonsrat und evt. über das Volk. Dieser Weg sei aber zu lang und könne der Tierarzneischule nur schaden. Die Tierärzteschaft solle sich deshalb schon jetzt gegen die Aufhebung wehren. Für das Fortbestehen der Tierarzneischule sprechen verschiedene Gründe:

1. Bildung ist ein Hauptzweck des modernen Staates Zürich. Dazu führt er die verschiedensten Ausbildungsstätten. Warum soll da die seit 1819 ¹⁾ bestehende Tierarzneischule aufgehoben werden?
2. Zürich hat ein Interesse, eine gute Seuchenpolizei, gute Militärpferdeärzte und eine Anstalt mit so ausgezeichneten Einrichtungen und guter Frequenz zu erhalten.

1) Die Tierarzneischule Zürich besteht seit 1920 aufgrund der "Verordnung einer Unterrichtsanstalt für junge Leute, welche sich der Tierheilkunde widmen wollen", vom 25.1.1920 (Storck P., 1977).

3. Die Schule und die Tierärzte sind für die Landwirtschaft von fast ebenso grossem Nutzen wie die Landwirtschaftliche Schule selbst. Bei Bildungszwecken dürfen Kostenrechnungen nicht angestellt werden, sonst könnte man über die Aufwendungen einer juristischen oder philosophischen Fakultät erschrecken.
 4. Der Bund hätte die Pflicht, die Institution zu unterstützen.
- Die Versammlung erteilt dem Vorstand die Kompetenz, im Namen der Gesellschaft eine Zuschrift an die Aufsichtskommission der Tierarzneischule zu verfassen.

Im Jahre 1883 wird noch einmal über die neue *Fleischschauverordnung* gesprochen. Als Folge der Klotener Fleischvergiftung sei am 17. Juni 1882 eine neue Fleischschauverordnung in Kraft getreten. Der Redner äussert in harten, aber blumigen Worten seine Kritik an den herrschenden Zuständen der Wirtschaftslage und an der in seinen Augen falschen Reaktion der Behörden. Die Rechte des Einzelnen würden immer mehr eingeschränkt. So entstünden einem Bauern, welcher sein Schwein gemästet habe, nur Kosten und Einschränkungen, bevor er das Fleisch geniessen dürfe. Selbst Experten im In- und Ausland seien der Ansicht, dass Fleisch zum Eigengebrauch nicht kontrolliert werden müsse. Der Redner ist sich zwar der Gefahr von geräuchertem Fleisch in Gasthöfen und "Rustgerbereien" bewusst, möchte aber den betreffenden Paragraphen trotzdem gestrichen haben.

Der Referent stellt den Antrag, dass sich die Gesellschaft für die Streichung bzw. Abänderung des zweiten Alineas von §31 und des ersten Satzes von §36 einsetzen solle. Nach eingehender Diskussion wird ihm die Unterstützung seines Anliegens versagt.

Die Verhandlungen über die neue Fleischschauverordnung sind sehr ausführlich und teilweise fast wörtlich protokolliert. Sie zeichnen ein Bild der Lebensumstände der damaligen Bevölkerung.

Die Gründung einer Eidgenössischen *Tierarzneischule* beschäftigte im Jahre 1884 nochmals die Versammlungsteilnehmer. Schon zu Lebzeiten von Zangger wurden diesbezügliche Anregungen gemacht, doch scheiterte dieses Projekt immer wieder (Grob K., 1885). Danach kam es zu einer landwirtschaftlichen Enquête durch die Bundesversammlung; dabei war es hauptsächlich die Vereinigung der Westschweizer Landwirtschaftlichen Vereine, die zuerst eine eidgenössische Schule verlangte. Nach der Enquête stellte sich der Bundesrat auf den Standpunkt, zwei Schulen seien genug und eine davon solle vom Bund subventioniert werden. Danach gelangte der Berner Tierärztliche Verein mit einem Gesuch um Einrichtung einer einheitlichen Schule an die Öffentlichkeit. Die Gründe dafür sind: Erstens müsste das Personal der Lehrkräfte ein gediegeneres werden, zweitens würde das Unterrichtsmaterial vermehrt, namentlich bei Mitwirkung von Seiten der Militärdirektion, drittens und viertens müsse der Bund aus Viehseuchen-, polizeilichen und militärischen Gründen ein grosses Interesse an der Ausbildung der Tierärzte haben, abgesehen von dem grossen Vorteil, welche der Tierheilkunde als Wissenschaft herauswüchse.

Gleich nach dem Tod Zanggers wurde die Frage des Weiterbestehens der Zürcher Schule immer wieder diskutiert. Es zeigte sich alsbald, dass man die Schule mit allen Kräften in Zürich erhalten wollte. Ein Gesetz zur Reorganisation der Institution werde gerade vom Regierungsrat behandelt; es enthalte wenig Neuerungen. Kernpunkte seien, dass die Verwaltung des Tierspitals Sache des Staates sei, und dass die dem Viehscheinstempelfonds entnommenen Fr. 6'000.- fürderhin der Staatskasse entnommen werden sollen. Eine rasche Neuorganisation sei nun dringlich nach dem dreijährigen Provisorium, und der Vertrag von einer resp. zwei Lehrstellen hätte zu abnehmenden Schülerzahlen geführt. Die folgenden Anträge werden prinzipiell angenommen:

- Die Gesellschaft Zürcher Tierärzte steht prinzipiell hinter der Gründung einer eidgenössischen Schule.
- Die Zürcher Regierung wird ersucht, das Provisorium an der Zürcher Schule möglichst rasch zu beenden, damit das Institut bei einer allfälligen Gründung einer eidgenössischen Schule konkurrenzfähig bleibe.

Dann hält Weber einen Vortrag über *tierärztliche Kollegialität und Standesverhältnisse*. Das Fortkommen der jungen Praktiker werde erschwert durch die Konkurrenz ihrer älteren Kollegen. Zudem könne sich keiner eine gesicherte Praxis aufbauen, da die Militärabwesenheiten alle ein bis zwei Jahre viel zu lange dauerten. Dies führe direkt zu Unkollegialität. Unterlaufe dem jungen Tierarzt zudem noch ein kleiner Fehler, sei er erledigt. Weber schlägt nun vor, dass durch Bildung eines grösseren Kreises von Gemeinden von Staates wegen ein Tierarzt zugeteilt werden könne. Aussenstehende könnten dann nicht eingreifen, es sei denn durch kollegiale Konsultation. Es solle ferner eine einheitliche Taxordnung gelten. So können "freundliche und nutzbringende" Zustände geschaffen werden. Zschokke hält Weber entgegen, dass er den Notschrei zwar verstehe, dass aber die Unkollegialität wohl nur vereinzelt vorkomme. Durch besondere Tüchtigkeit habe schon mancher den Neid und die Missgunst der umliegenden Tierärzte hervorgerufen. Die Erhaltung einer gesunden Konkurrenz sei der Veterinärmedizin nur förderlich. Die Versammlung legt daraufhin die Angelegenheit in die Hände einer Kommission, welcher der Vorstand sowie Weber angehören sollen.

Zur *Revision des Medizinalgesetzes* referiert Meier auch im Jahre 1884, weil immer wieder Laien tierärztliche Eingriffe vornähmen. Dies gilt vor allem für Kastrationen. So besitze fast jede Gemeinde einen sog. Geburtshelfer, der dann sein Einkommen durch Herstellung und Verkauf von Pflastern, Salben und Tränken aufzubessern versuche. Wenn dies zur polizeilichen Anzeige gelange, werde zwar gebüsst, doch sei es auch schon zu eigentlichen Missständen gekommen. Der Fall Vögeli in Wyl sei ein Beispiel hiefür. Das Obergericht habe schliesslich zugunsten des Angeklagten entschieden; das Urteil stütze sich wohl auf die Tatsache, dass die Kastration bei kleinen Tierarten ja nur "kleine Chirurgie" sei und es danach zu keinen Heilverfahren komme. Die Tierärzte wehren sich natürlich und fordern, dass das Medizinalgesetz vom 2. Weinmonat 1854 entsprechend revidiert werde.

Zschokke stellt zuerst einen Ordnungsantrag, dass die Diskussionen in Mundart geführt werden. Dann wehrt er sich gegen die Begriffe grosse und kleine Chirurgie und meint, die Konsequenz davon wäre, dass Tierärzte auch einige Eingriffe am Menschen vornehmen dürften, wie z.B. das Impfen. Es wird nun eine Kommission gebildet, die der Frühjahrsversammlung einen Revisionsentwurf unterbreiten soll.

Diese findet im April 1885 statt (Kommissionssitzung). Die Diskussion zeigt wenige neue Gesichtspunkte auf. Die Art und Weise einer Revision aber wirft viele Fragen auf, und es stellt sich das Problem, ob man abwarten soll, bis die Behörden von sich aus Schritte unternehmen. Die Kommission entscheidet sich zuerst auf Eintreten, erkennt dann aber, dass verschiedene Paragraphen, welche die Ärzte und Apotheker betreffen, ebenfalls revisionsbedürftig sind. Man kommt deshalb überein, dem Vorstand der Zürcher Tierärzte vorzuschlagen, mit diesen Berufsständen Kontakt aufzunehmen, damit gemeinsame Schritte überlegt werden können.

Die Kommission diskutiert anschliessend über die *Kollegialitätsverhältnisse*. Weber plädiert nachhaltig für die in seinem damaligen Referat gemachten Vorschläge. Die übrigen Teilnehmer vertreten jedoch die Ansicht, dass der Bundesverfassung, welche ja Gewerbefreiheit garantiert, nachgelebt werden solle.

Unter dem nächsten Traktandum regt Meier eine Eingabe an die Direktion des Medizinalwesens an. Alle Anwesenden stimmen zu. Nachdem das neue Gesetz betreffend *Entschädigung bei Viehverlust* mit grossem Mehr angenommen worden ist, gilt es die Verordnung vom 14. Februar 1857 anzupassen. Tiere, die zwar gesund sind, aber aus seuchenpolizeilichen Gründen abgetan werden müssen, sind voll entschädigungswürdig. Bei der Beseitigung von kranken Tieren, sowie von Stroh, Dünger, Futter oder Gerätschaften, gilt ein Satz von 3/4 oder 4/5. Auch Abgänge ohne sanitätspolizeiliche Eingriffe sollen entschädigt werden. Die Gemeindeassekuranzen haben den gleichen Satz anzuwenden.

Das zur Revision anstehende *Medizinalgesetz* war auch 1885 ein Verhandlungsgegenstand. Es wird ausgeführt, dass die Kontakte mit dem Ärzte- und dem Apothekerverein leider ohne Ergebnis geblieben seien. Man habe nicht einmal eine Antwort erhalten. Wahrscheinlich wolle man in diesen Gremien die Schritte des Kantonsrats abwarten. Dann berichtet Meier über eine in Olten abgehaltene Kommissionssitzung betreffend das *eidgenössische Viehseuchengesetz*. Details seien im Schweizer Archiv für Tierärzte nachzulesen. Es sei beschlossen worden, in Gruppen weiter zu beraten; danach trete die Kommission erneut zusammen.

Präsident Trachsler stellt zum Schluss die Frage, welche Haltung bei der Abstimmung über das *Tierarzneischulgesetz* eingenommen werden solle. Direktor Meier empfiehlt Zustimmung und bittet um Vertretung dieser Ansicht auch nach aussen.

Eine Petition der Zürcher Metzger betreffend Aufhebung der *Fleischschaugebühren* zulasten der Metzger wird ebenfalls 1885 behandelt. Günther in Wädenswil hatte versucht, den Tierärzten die Sache selber vorzutragen, doch sei ihm der Zutritt zur Versammlung wegen ungebührlichen Verhaltens gegenüber Fleischbeschauern nicht erlaubt worden. Weber teilt mit, dass die Oberländer Tierärzte bereits beschlossen hätten, die Petition der Metzger zu unterstützen, damit den Winkelmetzger endlich das Handwerk gelegt werden könne. Es wird bemängelt, dass die Metzger zwar keine Fleischschautaxen bezahlen wollen, dass sie sich aber dennoch gern hinter dem Fleischbeschauer verstecken würden. Dafür habe die Gemeinde aufzukommen. Es soll eine Zuschrift an die Sanitätsdirektion gegen die Petition der Metzger gerichtet werden. Der Kanton habe zwar einheitliche Taxen eingeführt, doch sei es immer wieder vorgekommen, dass sie in reduzierter Form angewendet würden. Dies solle nicht gestattet werden.

Diese geforderte Zuschrift wird anlässlich der Kommissionssitzung vom 25. November 1885 eifrig diskutiert und ist nachfolgend im genauen Wortlaut aus dem Grunde wiedergegeben, weil sie die Gesamtproblematik der Fleischschau eindrücklich spiegelt.

"An die Sanitätsdirektion des Kanton Zürich

Tit.

Die Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte beehrt sich hiermit, Ihnen ihre Ansicht betr. die Petition der zürcherischen Metzgerschaft in nachstehendem zu unterbreiten.

Die Petition bezweckt Revision der Verordnung betr. das Schlachten von Vieh und den Verkauf des Fleisches vom 17. Jänner 1882 aus folgenden Gründen.

- 1. Die Verordnung sei gegenüber von Winkelmetzger zu lax und sollte strenger sein.*
- 2. Die Fleischschau habe sich wo möglich auf alle Fleischwaren auszudehnen.*
- 3. Eine 2. Inspektion des Fleisches, wenn solches in eine andere Gemeinde kommt, sei überflüssige Klagerlei.*
- 4. Die Metzger seien auf Lasten der Gemeinden oder des Staates der Fleischschaukosten zu entheben.*

Obwohl wir nicht anstehen von vornherein zu bemerken, dass wir die bestehende zürcherische kantonale Fleischschauverordnung Instruktion gegenüber von ausserkantonalen und ausländischen ähnlichen Vorschriften als eine der vollkommendsten zu halten uns berechtigt glauben, sollen gleichwohl die Gründe der zürcherischen Metzgerschaft anlässlich gewürdigt und untersucht werden.

Ad 1. Erinnern wir uns recht, so ist gerade die Winkelmetzgerei seinerzeit ein Hauptgrund zur Revision der Verordnung vom Jahr 1866 gewesen und sind zweifellos die § 1 und 2. § 16 der jetzigen Verordnung, sowie § 19 der Instruktion der Idee entsprungen, ein sogenanntes Winkelmetzger unmöglich zu machen. Wir benutzen den Anlass gern, um offiziell zu konstatieren,

dass bei richtiger Anwendung der Verordnung dieser Zweck erreicht werden kann, dass er auch bereits teilweise erreicht worden ist, in dem diese Winkelmetzgereien keineswegs mehr in einer so grellen Form vorkommen, sondern sich wesentlich vermindert haben.

Währendem wir diesen Grund nicht als "trifftig" anerkennen können, müssen wir in einem andern Punkt, dass die Fleischschaukontrolle für importiertes Fleisch ebenso streng sei, wie sie gegenüber der zürcherischen Metzger gehandhabt werde (Seite 4), voll und ganz unterstützen. Das Fleisch (Muskulatur) kann bekanntlich nach seinem Aussehen allein nicht immer auf Geniessbarkeit beurteilt werden. Massgebend hiefür ist lediglich die Besichtigung aller Organe. Einzelne Fleischstücke, welche zur Ausfuhr bestimmt sind, werden deshalb gestempelt und mit Zeugnis versehen, zum Zeichen, dass das betr. Tier von welchem die Stücke stammen, von einem Sachkundigen untersucht und als vollständig geniessbar befunden worden sei. Volle Gewissheit, dass die Stempelung die oben angeführte Garantie gibt nur der Kanton Zürich und man setzt in guter Treue voraus, dass in Nachbarkantonen gleich strenge Fleischschauverordnungen existieren, wenn man deren Stempel als gleichwertig mit dem zürcherischen annimmt. Leider sind die Fleischschauverordnungen in den verschiedenen Kantonen keineswegs der zürcherischen entsprechend. So steht es z.B. im Kanton Aargau sehr flau um die Fleischschau. Dieselbe ist wegen Veraltung der Verordnung (1804) durchaus Sache der einzelnen Gemeinden und entbehrt jeder Garantie und Einheit. Im Kanton Zug und Schwyz ist es ebenso und einige Sicherheit bietet nur der Kanton Thurgau.

Obwohl wir wie gesagt, mit der zürcherischen Metzgerschaft darin ganz einig gehen, dass ausserkantonale Metzger und Fleischlieferanten mindestens ebenso strenger Kontrolle unterstellt werden müssten wie kantonale, so glauben wir doch nicht, dass darum eine Revision der bestehenden Verordnung nötig sei, sondern sind vielmehr der Ansicht, dass dieser Punkt durch eine Spezialverfügung geregelt werden könne.

Ein derartiger Erlass würde prinzipiell etwa dahin lauten, dass keinerlei Fleischschautempel oder Zeugnisse aus andern Kantonen mehr anerkannt werden bis die betr. Kantone durch Ausweisung entsprechender Fleischschaureglements den Nachweis erbracht hätten, dass deren Stempel die nötige Garantie bieten.

Und gesetzt auch, ein derartiges Vorgehen des Kantons Zürich würde zu einem Konkordate oder gar einem eidg. Gesetz betr. die Fleischschau rufen, so müsste solches in einem Land mit derartigen Fremdenindustrie nur als ein eminenter Fortschritt begrüsst werden.

Ad 2. Obgleich die Verordnung und Instruktion auch diesen Punkt, betr. die Fleischwaren nicht unberücksichtigt lässt, so müssen wir doch zugeben, dass eine strengere Ueberwachung dieser Gegenstände, namentlich auch mit Bezug auf Wild und Fische, wünschbar wäre. Wir verkennen hierbei durchaus nicht die Schwierigkeit der Beurteilung, besonders der Delikatessen, hier ist eben gar viel Geschmackssache und die Möglichkeit, dass gelegentlich ein Fleischschauer ein Stück als ungeniessbar, stinkend, der Händler aber als erst recht "fein Wildes" betrachtet, durchaus nicht ausgeschlossen. Wir finden nicht für tunlich diesbezügliche Vorschriften in die bestehende Verordnung einzuverleiben, sie bleiben wohl besser separat.

Ad 3. Wenn die gegenwärtigen Metzger Zürich, deren guter Ruf und reeller Geschäftsführung für wohl bekannt ist, Garantie bieten, dass ihre dereinstigen Geschäftsnachfolger eben diese Eigenschaften besitzen werden, so würden wir - wenigstens für Zürich - auch in diesem Punkte die Petition in zustimmendem Sinne beantworten. Allein weil eine Verordnung für lange Zeit (mehr als ein Menschenalter) berechnet werden muss und weil - bei eventueller Aufhebung der Bestimmung über zweimalige Inspektion des Fleisches - denn doch die Möglichkeit leicht eintreten könnte, das Fleisch, welches aus irgend einem Grunde der Schau entzogen wurde, in einer andern Gemeinde ungestraft veräussert werden könnte. Mithin finden wir die Stemplung sowohl als eine zweimalige Besichtigung bei in andern Gemeinden importierten Fleisches als absolut nötig.

Ad 4. Wohl der Hauptgrund der Petition ist die darin nachgesuchte Entlastung der Metzger von den Fleischschaugebühren. Wir gehen bei der Beantwortung dieser Frage von der Ansicht aus, dass jeder Handelsmann gründliche Kenntnis seiner Waren besitzen muss. Es ist das vorab notwendig zur rationellen Führung des Geschäftes. Da aber wo Gesundheit und lebende Menschen von genügender Waren Kenntnis abhängt, hat der Staat das Recht sich Gewissheit von dem hinreichenden Mass dieser Kenntnisse zu versichern, ohne dass er dadurch verpflichtet würde, für dergleichen Geschäfte den wahren Kenner selbst zu entschädigen. Er verlangt also vom Fleischschauer und z. B. auch vom Apotheker Ausweis über deren Kenntnisse, welche letztern erst durch mehrjähriges Studium erlangt werden können. Jedermann, also auch der Metzger ist berechtigt, sich diese Kenntnisse zu erwerben, und könnten die Metzger sich über den Besitz derselben ausweisen, so wäre eine Fleischschau, wie sie besteht, allerdings überflüssig. Die Aufgabe des Staates, wäre dann auch hier, wie bei den Milchhändlern nur die gelegentlich zu kontrollieren, ob die Metzger ihre Kenntnisse der Fleischschau gewissenhaft verwenden. In diesem Fall würden die Kosten der Kontrollierung allerdings auf Rechnung des Staates fallen. Da dem aber heutzutage nicht so ist, so gehen wir nicht ein, wenn der Staat oder die Gemeinde verpflichtet sei, dem Metzger einen wahren Kenner zu besolden, sonst müsste er auch jeden Apotheker, jeden spezifischen Warenkenner in andern Geschäften besolden. Die Metzger glauben sich viz-à-viz andern Lebensmittelhändlern im Nachteil, das ist keineswegs der Fall. Bei Wein und Milchhändlern etc. darf man ohne weiteres auf hinreichende Warenkenntnisse schliessen und hat der Staat diesfalls nur auf Erwachsenenbetrug zu wachen und die daraus erwachsenen Kosten fallen dem Staat zu. Aufgedeckter Betrug wird bestraft und wird von diesen Händlern die Ausrede - er habe die Ware nicht gekannt - nicht berücksichtigt. Anders verhält es sich beim Metzger. Er haftet nicht persönlich für seine Waren, sondern die Verantwortung fällt auf seinen Warenkenner den Fleischschauer. Es könnte sich weiter darum fragen, ob die Taxen der Fleischschauer nicht etwa reduziert werden könnten.

Hierüber sei bemerkt, dass diese Taxen im allgemeinen bloss für die keineswegs beneidenswerthe Arbeit berechnet sind und in keinem Verhältnis stehen zu der eminenten Verantwortlichkeit, welche dem Fleischschauer zufällt. Aber trotzdem ist in § 2 Ab. 3 der Verordnung die Möglichkeit und Erlaubnis einer Taxenreduktion vorgesehen. Sobald nämlich die Metzger das Schlachten in gemeinsamen Schlachthäusern ausführen, dem Fleischschauer dadurch Zeitersparnis möglich wird, so ist eine fixe Besoldung und eine Reduktion der Taxen erlaubt.

Immerhin erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, dass wohl jeder Fleischschauer gerne in diesem Sinne eine Reduktion bereit ist, doch für den Staat in dieser Frage das richtige sein dürfte, dass nicht billige, sondern tüchtige und gewissenhafte Fleischschauer bei einer Wahl berücksichtigt werden.

Wir benutzen den Anlass Sie unserer vollsten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Im Namen und Auftrag der Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte.

2. Dezember 1885

sig. Zschokke

Der Aktuar: R. Höhni"

Anlässlich eines Vortrages von Zschokke vom 7. Juni 1886 unter dem Thema "Zur Hebung des **Hufbeschlagswesens**" fasst die Versammlung den Entschluss, bei den kantonalen und den eidgenössischen Behörden vorstellig zu werden mit dem Gesuch, dass der Hufbeschlagnur nach der Absolvierung einer entsprechenden Prüfung vorgenommen werden dürfe. Deshalb müssten Lehrschmieden eingerichtet werden.

Danach wird ein Antrag des Landwirtschaftlichen Vereins an die Direktion des Innern ausführlich und von allen Seiten beleuchtet. Es betrifft die Abänderung der Punktiermethode nach Müller bei der **Viehprämierung**. Den anwesenden Tierärzten geht es dabei vor allem um die Feststellung, dass ihr Stand Wertvolles für die Landwirtschaft leiste und demzufolge in die Tierbeurteilung einbezogen werden müsse. Es wird beschlossen, ein Protestschreiben an alle landwirtschaftlichen Vereine zu richten.

Später teilt Zschokke mit, dass durch das von der Bundesversammlung durchberatene Gesetz etwa 74 Stellen für **Grenztierärzte** (22, 23) geschaffen worden seien. Die Entschädigung betrage 400 - 1200 Franken. Die Besetzung der 131 Stationen soll den kantonalen Behörden überlassen werden. Damit sind alle einverstanden.

In einem Referat von Direktor Meier anno 1886 mit dem Titel "Ist der **Milzbrand** zu denjenigen Seuchen zu zählen, welche eine Entschädigungspflicht nach sich ziehen?" wird Bezug auf eine Anregung der Landwirtschaft genommen, die sich für eine Entschädigungspflicht des Staates ausspricht, denn in der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz gilt Milzbrand als Seuche. Im kantonalen Recht müsse Gleiches gelten. Im Kanton Zürich gingen jährlich 3 - 11 Tiere an Milzbrand ein. Es wird beschlossen, den Kantonalen Landwirtschaftlichen Verein schriftlich über die Verhandlungen zu orientieren.

In der gleichen Versammlung hält Zschokke einen Vortrag über die Erhöhung der *Hundesteuer*. Aus fiskalischen Gründen und zum Nutzen der Landwirtschaft sei diese Erhöhung wünschenswert. Es sei angebracht, den hiesigen Hundebestand zu verringern. Der Referent weist auch auf die vom Hund übertragenen Parasiten wie *Cysticercus*, Echinokokken, *Taenia curumerina* und *Taenia coenurus* hin. Es sei daher für die Tierärzte angezeigt, der kantonsrätlichen Kommission ihre diesbezügliche Meinung kundzutun. Im Februar 1887 trete diese wieder zusammen, und bis dahin solle Kontakt mit dem "Zoologischen Kränzchen" aufgenommen werden. Daneben sei auch statistisches Material darüber zu sammeln, wieviele Hunde an Taenien umgestanden seien. Der Vorstand, in Zusammenarbeit mit der Zoologischen Gesellschaft, solle dazu ein Formular für alle Tierärzte und Fleischschauer ausarbeiten und noch in diesem Jahr verschicken.

Zschokke spricht 1887 über die Technik der *Fleischschau*. Durch Fäulnis und Gärung entstünden Pilze, die nicht nur durch den Entzug von Sauerstoff, sondern auch durch die Ausscheidung eines chemisch wirkenden Giftes - des Promains - den menschlichen Organismus schädigen. Selbst durch Siedehitze werde dieses Gift nicht zerstört. Den Beweis dafür findet der Referent bei einem Vergiftungsfall durch Schwartenmagen in Winterthur. Diese Wurstart werde zwar komplett durchgekocht, und dennoch seien in diesem Fall 11 Menschen erkrankt, wovon einer sogar starb. Einige Fleischbeschauer versuchten, Giftstoffe in krankem Fleisch durch Einlegen in Wasser zu entfernen. Dies sei nicht nur nutzlos, sondern es entferne auch den Sauerstoff sowie die roten Blutkörperchen aus dem Fleisch.

Ein Mitglied wünscht, dass die Sanitätsdirektion eine Verfügung erlasse, dass allen Hunden ein Mittel gegen Taenien zu verabreichen sei. Dabei sollte auf den enormen Schaden aufmerksam gemacht werden, welchen diese Parasiten der Landwirtschaft zufügen. Die Versammlung kommt aber überein, dass eine solche Massnahme nur schwer zu realisieren wäre. Besser sei es, die Hundebesitzer durch Vorträge für dieses Projekt zu sensibilisieren.

Zschokke informiert dann über eine Motion von Stucki, welche einen *Mikroskopierkurs* für ältere Tierärzte verlangt. Der Redner empfiehlt, darauf nicht einzutreten, da man sich wenig Praktisches vom Mikroskop versprechen könne und weil die Zeit zu kurz sei. Die Anwesenden schliessen sich dieser Ansicht an.

Wie bereits an der letzten Sitzung angekündigt, referiert Meier ebenfalls 1887 über den Entwurf zur Abänderung des *Medizinalgesetzes* vom 2. 10. 1854 (24). Seit der letzten Versammlung sei seitens des Sanitätsrates nichts mehr unternommen worden. Neu sei Folgendes:

1. Aerzte, Tierärzte, Apotheker, Hebammen und alle, die sich mit der Heilung von Krankheiten beschäftigen, brauchen eine Bewilligung der Sanitätsdirektion. Neu ist dabei, dass auch Tiere einbezogen werden.
2. Die Tierärzte haben das Recht, eine Privatapotheke zu führen, was aber schon seit 1857 galt (25).

3. Die Taxen werden neu geregelt. Eine Expertise in Währschaftsfragen etc. kostet Fr. 12.- pro Tag und Fr. 6.- pro halbem Tag. Bezirkstierärzte erhalten Fr. 200.- statt deren 100.-. Hirzel wird beauftragt, die Interessen der Tierärzte im Sanitätsrat zu vertreten.
4. Das Währschaftskonkordat soll aufgehoben werden. Am 11. April 1883 waren noch sechzehn Kantone dabei, heute nur noch deren fünf. Heutzutage müsse das Obligationenrecht als massgeblich erachtet werden.

Die Frage, ob das Obligationenrecht vervollständigt werden und der Kanton Zürich in Bern wegen der Bezeichnung der Hauptmängel vorstellig werden sollte, kann an der Versammlung noch nicht geklärt werden. Der Vorstand solle sich mit dieser Angelegenheit intensiv beschäftigen und die Tierärzte dann orientieren.

In der Versammlung vom Juli 1888 macht man sich Gedanken über einen **Weiterbildungskurs für praktizierende Tierärzte** im Winter 1888/89. Über die Themenwahl und die Kursdauer gibt es ganz verschiedene Ansichten; auch sei die Frage eines Staatsbeitrages zu prüfen. An der nächsten Versammlung soll ein Konzept vorliegen, welches die jetzigen Anliegen berücksichtigt. Dieses Vorhaben ist ebenfalls ein Thema von zwei nachfolgenden Kommissionssitzungen. Die Gestaltung des Kurses wird Hirzel überbunden. An der Jahresversammlung von 1890 wird dann beschlossen, den Kursbeitrag der Kassa der Vereinigung zu übergeben. Es liegen weder über den Kursinhalt noch über die stattgehabte Durchführung des Kurses Aufzeichnungen vor, doch muss er erfolgreich durchgeführt worden sein, denn 1893 wurde von Hirzel ein zweiter Weiterbildungskurs für praktizierende Tierärzte angeregt.

Hirzel kündigt an, dass er an der GST-Versammlung in Ilanz einen Vortrag über die Vereinheitlichung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend **Währschaft beim Viehhandel** halten werde. Darin werde er vor allem das bestehende Konkordat anprangern (26, 27).

Es wird ferner erwähnt, dass die Zahl der an Milzbrand erkrankten Tiere im Ansteigen begriffen sei. Eine Kommission soll nun die Bedingungen für die Schadensermittlung erarbeiten.

Der Antrag von Steffen, die Versammlung vom Juni 1889 wegen der geringen Beteiligung zu verschieben, wird abgelehnt, denn auch im kleinen Kreise seien wertvolle Diskussionen durchaus möglich. Weber hält ein Referat über die Abänderung resp. Ergänzung von §20 der Verordnung über das **Schlachten von Vieh** und den **Fleischverkauf** vom 17. Juni 1882. Es geht dabei um eine Erhöhung der Taxen für die Untersuchung von "Schmalvieh" (Kälber, Schafe, und Ziegen) ausserhalb grösserer Schlachtlokale. Der Aufwand sei hier - vor allem wegen der Distanzen - relativ hoch und daher sei eine Anhebung von 50 Centimes auf einen Franken sicher angezeigt. Die Anwesenden stimmen diesem Ansinnen zwar einhellig zu, doch es wird auf Antrag von Bär trotzdem beschlossen, erst bei der Revision der geltenden Fleischschauverordnung beim Regierungsrat um eine Taxerhöhung nachzusuchen, da die Zeit für eine Besserstellung der Tierärzte eher ungünstig sei.

Bär spricht anschliessend über eine Vorlage des neuen **Währschaftsgesetzes**. Folgende Punkte führen zu Diskussionen:

Gewährsmängel:

- I. Pferdegeschlecht: Alle Arten Dampf- und Engbrüstigkeit, verdächtige Druse, Rotz und Hautwurm, Still- und Dummkoller, Schönblindheit (sog. Schorzestar), Amonnase: Währschaftsfrist 10 Tage.
- II. Rindvieh: Persucht, Tuberkulose und Finnickigkeit: Währschaftsfrist 15 Tage. Drehkrankheit infolge *Coenurus cerebralis*: Währschaftsfrist 10 Tage.
- III. Schweine: In allen Fällen des Eintrittes des Todes eines Tieres innert 48 Stunden nach der Übernahme.

Für Pferde und Rinder unter sechs Monaten sollen diese Bestimmungen nicht gelten.

Eine Mehrheit der Mitglieder spricht sich schlussendlich für eine Annahme der Vorlage aus.

Zschokke referiert im Juni 1890 über eine **kooperative Lebensversicherung**. Der Gedanke zu einem tierärztlichen Hilfsfonds stammt bereits aus dem Jahre 1832. Weil Zschokke zur Zeit nur wenig Möglichkeiten zur Realisierung dieses Projekts sieht, verzichtet er auf einen entsprechenden Antrag.

Trachsler erläutert den Sinn der Petition der Zürcher Metzger, die die Zeugnisse und Stempel für jenes Fleisch abschaffen möchten, das von einer Aussengemeinde in die Stadt oder umgekehrt verschoben wird. Diese Bestimmung verstosse gegen die Gewerbefreiheit. Die anwesenden Tierärzte sprechen sich jedoch klar gegen eine Zentralisierung der **Fleischbeschau** bzw. gegen eine Abänderung der §§ 16 und 17 der Instruktion für Fleischschauer vom 14. Juni 1882 aus.

Auf das Zirkular des Emmentalisch-Oberaargauischen Tierärztlichen Vereins wird nur kurz eingegangen. Es fordert eine bessere Vorbildung der Tierarzneikandidaten, die Errichtung einer Eidgenössischen Tierarzneischule und bis zu deren Entstehen eine Eidgenössische Prüfungskommission bezüglich der Maturität. Der Referent zeigt sich mit diesen Forderungen zwar einverstanden, bemerkt aber, dass diese Anliegen vom Bund bereits geprüft würden, und bemängelt, dass der Fragebogen nicht unterschrieben sei.

Der Präsident teilt 1892 mit, dass für die neu ernannten Ehrenmitglieder noch keine Urkunden bestellt worden seien. Die Kosten dafür seien unverhältnismässig hoch. Die Versammlung ist einmütig der Ansicht, dass die Urkunden trotzdem zu beschaffen seien.

Baer macht verschiedene Mitteilungen über die Durchführung der **Fleischbeschau**, über bedingt bankwürdiges und ungeniessbares Fleisch, mit besonderer Berücksichtigung von *Cysticercus cull.* und *Cysticercus der Taenia Medioca*.

Redaktor Engeler hält ein ausführliches Referat über das Projekt eines **Schlacht- und Viehhofes** für Neu-Zürich. Er betrachtet Zürich als Drehscheibe der Fleischverwertung der Ostschweiz, besonders seit der Aufhebung des Zentrums St. Margarethen wegen der ständigen Verschleppung der Maul- und Klauenseuche. Danach spricht er über den unbestreitbaren Wert des Fleischkonsums für die Bevölkerung. 1891 wurden in Zürich 774 Ochsen, 1293 Kühe, 1967 Rinder, 14578 Kälber, 22911 Schweine, 3313 Schafe, 100 Ziegen sowie 197 Pferde geschlachtet. Pro Kopf der Bevölkerung seien dies jährlich 25.6 kg Ochsenfleisch, 4.6 kg Rindfleisch, 1.3 kg Kalbfleisch, 12.9 kg Schweinefleisch und 0.8 kg Schaf- und Ziegenfleisch, oder 125 g Fleisch pro Tag und Kopf. Das nun besprochene Projekt umfasst vier Hauptpunkte:

1. Eröffnung eines Schlachtviehmarktes
2. Zentralisierung des Schlachtbetriebes
3. Zentralisierung der Fleischschau
4. Eröffnung eines Nutztiermarktes

Dieses Vorhaben gibt zu regen Diskussionen Anlass. Martin hat dazu die folgenden Anliegen:

- a) Zum Schlachthof soll ein Krematorium gehören.
- b) Die Fleischkochanstalt soll auch für die Umgebung bestimmt sein.
- c) Der Seuchenstall muss besser repariert werden.

Vontobel fragt an, ob die Abfälle nicht verwertet werden könnten, worauf ihm Engeler entgegnet, dass durch diese kleine Ersparnis grosse Gefahren entstehen könnten.

Hirzel und andere stellen sich gegen die Verknüpfung von Schlacht- und Markthof. Engeler weist auf die erbärmlichen seuchenpolizeilichen Verhältnisse des Viehmarktes in Unterstrass hin und glaubt, dass die Desinfektion in Schlachthofnähe viel sorgfältiger gehandhabt werde als anderswo. Erhard verweist noch auf eventuelle Befürchtungen der Metzger wegen ihrer Handelsfreiheit. Dann wird die Diskussion wegen der vorgerückten Stunde abgebrochen.

Die übrigen Traktanden werden auf eine ausserordentliche Sommersitzung verschoben. Es wird auch beschlossen, an der nächsten Sitzung eine **Statutenrevision** vorzunehmen.

Der Verein beschliesst sodann, dem durch ein Brandunglück in Meiringen mittellos gewordenen Kollegen Aellen finanziell unter die Arme zu greifen. Es wird nicht ausgeschlossen, dass deshalb der **Jahresbeitrag** erhöht werden muss. Der Vorstand solle nun die Höhe dieser Unterstützung festsetzen. Dieses Thema gibt dabei erheblich zu reden. Trachslers Vorschlag, für die Kinder des Geschädigten ein Sparbuch anzulegen mit einer Anfangseinlage von Fr. 150.--, findet noch am meisten Anklang.

An der ausserordentlichen Versammlung von 1892 referiert Baer über einen Statutenentwurf für die obligatorischen **Viehversicherung**. Er erläutert zuerst die Vorgeschichte dieses Geschäfts. Direktor Meier wünscht, dass das Gesetz paragraphenweise durchberaten wird, was Tierseuchen betrifft. Die Anwesenden sind im Prinzip mit dem Entwurf einverstanden und ersuchen den Präsidenten, diese Meinung anlässlich der Kant. Landwirtschaftlichen Abgeordnetenversammlung kundzutun. Dies führt zum folgenden Schreiben an die Direktion des Innern:

"An die fit. löbl. Direktion des Innern des Kantons Zürich.

Hochgeehrter Herr Regierungsrat!

Am 20. Juli dieses Jahres tagte die Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte in Ausserordentlicher Sommersitzung und hatte als Haupttraktandum die Besprechung betr. den Entwurf des Gesetzes der obligatorischen Viehversicherung.

Unser Stand nimmt das regste Interesse für die betreffende Angelegenheit und fühlt sich verpflichtet, die im Schosse der Versammlung gefallenen Resolutionen Ihnen zur gefl. Kenntnis zu bringen:

- 1. Die Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte begrüsst das Zustandekommen der obligatorischen Viehversicherung und erklärt sich im Prinzip mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf einverstanden.*
- 2. Es soll das fakultative Recht für die Aufnahme von Kleinvieh in die Grossvieh-Versicherung ausfallen und für dasselbe eine eigene Assekuranz gegründet werden. Die Versammlung begründet diesen Beschluss damit, dass das Vorkommen des Kleinviehs örtlich begrenzt ist und die Krankheiten desselben meist solche sind, die seuchenpolizeilich unterstützt werden.*
- 3. In jedem Verlustfalle soll jeweilen eine extra Schätzung vorgenommen werden und dabei das effektive Gewicht und der Verkehrswert berücksichtigt werden.*
- 4. Nur gesundes Vieh darf in die Versicherung aufgenommen werden.*
- 5. Ausserkantonale eingeführte Tiere von über 12 Jahren dürfen nicht in die Versicherung aufgenommen werden; ein jedes derart eingeführte Stück soll vor der Einschätzung tierärztlich untersucht werden. Dieser Beschluss wurde gefasst, um vorzubeugen, dass nicht in übermässiger Weise alte Tiere, namentlich aus Nachbarkantonen und Ausland, zur Entschädigung kommen.*
- 6. Selbstgezogenes Vieh soll mit einem Alter von mindestens 2 Monaten aufgenommen werden. Die Zeit der Aufnahme von Jungtieren wurde ausdrücklich von 3 auf 2 Monate hinuntergedrückt, um namentlich kostbaren, zur Zucht bestimmten Tieren, wie ebenso Marktkälbern, die Versicherung früher zu gestatten.*

Indem wir Ihnen, hochgeehrter Herr Regierungsrat, diese Beschlüsse angelegentlich empfehlen, genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Namens der Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte:

Der Präsident:

sig. A. Baer

Der Aktuar:

J. Ehrhard."

Direktor Meier hat ein Gesuch des Landwirtschaftlichen Vereins Schwamendingen zuhanden der Sanitätsdirektion zur Vernehmlassung erhalten. Die Schwamendinger wollen ein **Schafauftriebsverbot** erwirken, da sie die Schafe für den Ausbruch von Maul- und Klauenseuche verantwortlich machen. Meier spricht sich aus den folgenden Gründen dagegen aus:

- Das Verbot, Schafe auf öffentlichen Strassen aufzutreiben, könne nicht regional angewendet werden. Eine solche Bestimmung habe sich auf das ganze Kantonsgebiet zu erstrecken und sei Sache der Regierung.
- Schafe seien viel seltener Träger des MKS-Erregers, als im Volksmund allgemein angenommen wird. Den Schwamendingern gehe es vielmehr um das abgefressene Gras.
- Der Schutz sei in jedem Fall durch die grenztierärztliche Untersuchung gewährleistet.
- Das Gesetz schreibe im Falle von Verheimlichung einer Seuche empfindliche Strafen vor.

Die Versammlung schliesst sich diesen Erwägungen an.

Im weiteren wird beschlossen, die **Statutenrevision** für dieses Mal fallen zu lassen, da der Verein immer noch keinen offiziellen Namen habe. Im neuen Statutenentwurf soll "Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte" vorgemerkt werden.

1892 hält Hug einen Vortrag über den **Aberglauben in der Tierheilkunde**; er ist leider nicht im Detail protokolliert (Der Aktuar hat sich die Aufgabe leicht gemacht und nur einen Auszug aus dem Schweizer Archiv für Tierärzte, Jg. 93, II. Heft, in das entsprechende Protokoll geklebt). Hug erzählt von seltsamen Behandlungsweisen von Tieren durch Laien. Es gehe um prophylaktischen Blutentzug an Schweinen und Rindern durch Einschnitte am Ohr und am Schwanz oder durch Absägen der Hörner. Auch auf Eingriffe bei einzelnen Erkrankungen kommt er zu sprechen; es handelt sich dabei um das sog. "Gäche Blut", ein Leiden, das vor allem bei grosser Hitze auftritt. Es äussert sich in einer Gehirnkongestion, kombiniert mit Herzschwäche und Atemnot. Meistens tritt dabei auch Urticaria im Kopf- und Schulterbereich auf. Durch frische Luft, Abkühlung sowie Frottieren verschwinden die Symptome meist innerhalb von 24 Stunden spontan. Oft werde aber eine sog. Venaesektion durch Einführen eines geknickten Stabes in die Nase vorgenommen. Die daraus resultierenden Verletzungen führen anschliessend zu der gewünschten Blutung. Bekanntlich sei es ein Anliegen der Tierärzte, dem Tier durch Verabreichung von Narkotika Schmerzen zu ersparen. Daher sei es nötig, durch die Publikation von solch tierquälerischen Eingriffen gegen derartige Laienbehandlungen einzuschreiten. Danach macht Brauchli noch aufmerksam auf das traurige Hundefuhrwerk im Kanton Thurgau.

Eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder vertritt die Ansicht, dass eine solche Publikation oder das Überlassen des Referates an den Tierschutzverein den Eindruck erwecken könnte, es gehe lediglich um Standesinteressen der Tierärzte. Deshalb wird beschlossen, den Vortrag auszugsweise im Schweizer Archiv für Tierärzte zu publizieren.

Es ist festzuhalten, dass diese Diskussion erstmals die Belange des Tierschutzes im Rahmen der zürcherischen Tierärztervereinigung aufzeigt. Doch bereits 1895 wurde eine Eingabe der zürcherischen Tierärzte gegen die Vivisektion vom Kantonsrat mit 146 gegen 4 Stimmen angenommen. Ferner berichtet Hirzel noch über die Petition an die Bundesversammlung von den Interessenten für eine Revision des Schweiz. **Viehtransportreglementes** (28). Das Initiativkomitee steht auch in Verbindung mit den drei grossen landwirtschaftlichen Verbänden in der Schweiz, einigen Kantonalvereinigungen, dem Verband Schweizerischer Metzgermeister sowie einer grossen Anzahl spezieller Interessenten. Die Petition umfasst im wesentlichen folgende Punkte:

1. Die Transportreglemente sollen nicht von den Bahngesellschaften, sondern von den Bundesbehörden erlassen werden.
2. Die Reinigung der Viehtransportwagen ist Sache der Bahngesellschaften und darf nicht mehr kosten als bis anhin.
3. Die Forderung einer Begleitung der transportierten Tiere ist nicht nur unsinnig, sondern sogar gefährlich. Der Taxzuschlag von 20 Centimes pro km ist exorbitant.
4. Die Bahngesellschaften übernehmen keine Haftpflicht im Schadensfall. Dies muss geregelt werden.
5. Bei Personen- und gemischten Zügen wird - trotz mässiger Schnelligkeit - ein Transportzuschlag von 40% erhoben. Dies ist unangemessen.

Der Vorstand soll Nationalrat Steinemann als diesbezüglichen Bundesreferenten in dieser Sache persönlich begrüssen.

Zschokke macht 1893 auf die traurige Lage der **Landwirtschaft** aufmerksam. Der gesamtschweizerische Verlust betrage 20-30 Mio. Franken. Hier komme dem Tierarzt eine wichtige Aufgabe zu. Es sei bedeutsam, die Landwirte anzuleiten und kompetent zu beraten.

Es wird ferner allgemein bemängelt, dass die **Gesundheitsscheine** oftmals mangelhaft ausgefüllt sind. Hirzel findet es vor allem wichtig, dass das Geschlecht des Tieres korrekt angegeben wird.

Direktor Meier berichtet in der zweiten Jahresversammlung 1893 vom in Revision befindlichen Gesetz über den **Viehverkehr** im Kanton Zürich. Er selbst hat nach der Überweisung der Motion Peter, von Rutschweil, im Auftrag der Sanitätsdirektion einen Entwurf ausgearbeitet. Dabei geht es vor allem um eine Erhöhung der Gebühren. Es werden viele Voten abgegeben, doch wird der Entwurf am Schluss gutgeheissen.

Als nächstes Traktandum folgt ein Referat von Stucki über die **Viehversicherung**. Er beginnt mit einem längeren historischen Abriss der Viehassekuranzen. Dann bekennt er sich klar zu dieser Institution. Ein wichtiger Teil seiner Ausführungen ist dem Schätzungsmodus der Tiere gewidmet. Er erläutert das vor allem am Sissacher Modell und tritt dabei auch auf einzelne Paragraphen ein.

Danach kommt er auf den Entwurf des Zürcher Regierungsrates zu sprechen, erläutert ihn teilweise und empfiehlt den anwesenden Tierärzten Annahme. Es bestehe jedoch immer noch eine Lücke, weil diese Assekuranz eine Versicherung auf Ableben und keine Unfallversicherung sei. Sie deckt also die Wertverminderung nach einer Krankheit, die keine Abschächtung des Tieres notwendig macht, nicht. Stucki gibt jedoch der Hoffnung Ausdruck, dass hier vielleicht Abhilfe geschaffen werden könne, wenn die obligatorische Viehversicherung einmal fest installiert sei. Nach einer kurzen Diskussion, an der nur auf Detailfragen eingetreten wird, wird auf Antrag von Hirzel beschlossen, eine Kommission, bestehend aus den Herren Stucki, Trachsler und Hirzel selber, zu gründen. Diese soll den regierungsrätlichen Antrag genau prüfen und einen Antrag an den Kantonsrat vorbereiten. Auch dieses Gesetz wurde nachfolgend vom Kantonsrat behandelt (30).

Die *Sterbekasse und der Hilfsfonds der GST* konnten erst in unserem Jahrhundert, nämlich um 1906, realisiert werden. Dies ist vor allem der Initiative von Prof. Rubeli zu verdanken. Die Entstehungsgeschichte reicht allerdings bis tief in das letzte Jahrhundert, also bis in die Anfangszeit der Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte zurück, und soll deshalb erwähnt werden.

Im Jahre 1832 teilte der aargauische Sektionspräsident Näf von Aarburg der GST-Versammlung mit, die Sektion Aargau plane die Einrichtung einer tierärztlichen Pensionskasse und lade alle schweizerischen Tierärzte ein, sich derselben anzuschliessen. Es wurde darauf beschlossen, die GST werde ein solches Sozialwerk ins Leben rufen. Eine Kommission, bestehend aus Näf, Wirth, Köchlin, Meier in Solothurn und Anker, setzte dafür die Statuten auf. Diese wurden von der GST-Versammlung von 1833 angenommen (genauer Wortlaut siehe Denkschrift zur Jahrhundertfeier der GST 1813-1913, S. 34-45). Das Aufnahmegeld sollte 20 Franken betragen für Verheiratete oder Verwitwete, für Ledige aber nur deren 10. Ausserdem waren spezielle Altersnachzahlungen vorgesehen für über Dreissigjährige, welche noch erhöht wurden, wenn die entsprechende Gattin mehr als 10 Jahre jünger war als der Antragsteller. Der jährliche Beitrag soll 3 Franken betragen.

Diese Unterstützungskasse sollte auf den 1. Januar 1835 in Kraft treten. Mitglieder der provisorischen Kommission wurden die derzeitigen Sektionspräsidenten. In Zürich amtete damals Freudweiler. Die Aufgabe der Sektionspräsidenten war es, in ihren Kantonalvereinen Propaganda für die neue Institution zu machen, was ihnen in der GST-Versammlung von 1835 speziell ans Herz gelegt wurde. Es hatten sich nämlich zu wenige Mitglieder für den Beitritt zu dieser Kasse gemeldet. Dies führte zu einer lebhaften Diskussion an der Sitzung der Zürcherischen Tierärzte vom 8. April 1836 im "Hirschen" zu Wollishofen. Im allgemeinen stand man dieser Einrichtung eher negativ gegenüber, was vom Sektionspräsident daraufhin dem GST-Präsidenten mitgeteilt wurde.

Spezielles Missfallen erregte der letzte Satz des Paragraphen 31 der Statuten. Der Sektionspräsident selbst wollte nicht Kassenmitglied werden, und ersuchte deshalb um Entlassung aus dem Sektionspräsidium.

Weil auch andere Sektionen wenig Interesse für diese Angelegenheit bekundeten, wurde durch die GST eine Kommission bestellt, bestehend aus Köchlin, Freudweiler und dem Lehrer Hirzel. Warum nur Zürcher ausgesucht worden waren, bleibe dahingestellt. Vielleicht ist der wachsende Einfluss dieser grössten Sektion eine mögliche Ursache. Diese Kommission sollte die Gründe für die fehlende Bereitwilligkeit zum Beitritt untersuchen. Sie legte am 5. Dezember 1836 einen ausführlichen Bericht vor, der für manche damaligen Tierärzte wenig Schmeichelhaftes enthielt und in der Erkenntnis gipfelte, "diese Angelegenheit fallen zu lassen und wenigstens bis zum Eintritt günstigerer Verhältnisse und Umstände nicht weiter zur Sprache zu bringen".

Dieser Empfehlung folgte die GST, und es sollte bis zur Jahrhundertwende dauern, bis ein neuer Anlauf genommen wurde. Nachdem 1898 ein Vertrag für eine Lebens- und Unfallversicherung für Tierärzte mit der Schweizerischen Rentenanstalt von der GST abgelehnt worden war, trat endlich am 1. Januar 1907 eine Sterbekasse mit Hilfsfonds in Kraft, welche bis zum Jahre 1987 bestand. Sie basiert auf einer Urabstimmung der Gesellschaft im Jahre 1906. Der Hilfsfonds wird von der GST heute noch unterhalten.

So scheint das vergangene Jahrhundert für die Entstehung spezieller, sozialer Einrichtungen für Tierärzte noch nicht reif gewesen zu sein. Wenn wir daran denken, wieviel Zeit und Einsicht es gebraucht hat, die AHV zu schaffen, wenn wir an die Geburtswehen jeder AHV-Revision denken, können wir das vielleicht besser verstehen. Dennoch ist es schwer nachzuvollziehen, dass gerade ein selbständig erwerbender und derartig exponierter Berufsstand wie die Tierärzte so wenig Sinn für eine Risikoabdeckung hatte, insbesondere weil er ja, wie wir aus den alten Protokollen erfahren, sonst doch einigen Sinn für das Pekuniäre bewies. Wahrscheinlich war das Sicherheitsdenken im sozialen Bereich früher noch nicht so ausgeprägt, und man zog den realen Verdienst einer institutionalisierten Rücklage vor. An Sparsamkeit hat es ja unseren Altvordern nicht gefehlt, doch vollzog sich diese eben im Stillen und auf eigene Initiative.

7. Synoptische Betrachtung

In der vorliegenden Arbeit wurden die Geschichte der Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte und die Verhältnisse, unter welchen dieser Berufsstand im 19. Jahrhundert lebte, anhand der handgeschriebenen Sektionsprotokolle nachgezeichnet.

Die Zürcher Sektion der Gesellschaft Schweizer Tierärzte findet erstmals Erwähnung im Protokoll der zweiten Versammlung vom 12. September 1814 der GST in Bünzen. In diesem Protokoll wird Hägi als Zürcher Sektionspräsident genannt.

Regelmässige Sitzungsprotokolle gibt es jedoch erst seit 1834. Darum erscheint es uns sinnvoll, die statutengebende Zusammenkunft vom 30. April 1834 als die eigentliche Gründerversammlung zu bezeichnen. Aus den gleichen Überlegungen heraus wurde die erste Epoche der Geschichte der Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte vor der Statutenrevision vom 21. November 1894 abgeschlossen.

Die Geschicke der Gesellschaft zeigen sich im Spiegel der politischen Verhältnisse und des Zeitgeschehens. Sie wurden geprägt von einzelnen Persönlichkeiten, wie Wirth, Michel, Köchlin, Zanger, Hirzel, Zschokke und vielen anderen. Es erstaunt nicht, dass vor allem der Lehrkörper der Tierarzneischule immer wieder Impulse gab, doch sind es auch einzelne Praktiker, welche mit ihren Anregungen und Beobachtungen neue Wege aufzeigten.

Wechselende Protokollführer zeichnen ein buntes Bild der landwirtschaftlichen Bevölkerung dieser Zeit. Nicht alle taten sich leicht mit dem geschriebenen Wort. Ihre Handschriften sind oft schwer zu entziffern, und einige hatten ihre Schwierigkeiten im Umgang mit Syntax und Orthographie. Krauer beispielsweise befehlissigte sich eines sehr knappen Protokollstils; aus seiner Feder stammen eigentliche Beschlussprotokolle. Hirzel hingegen schrieb sehr ausführlich; er gibt die Verhandlungen fast wörtlich wieder. Es scheint, dass ihm das Schreiben keine Mühe bereitete. Bei anderen sind die Sätze verklausuliert, und die Wortwahl ist so blumig, dass es nicht leicht fällt, den Gang der Verhandlungen richtig wiederzugeben. Dies trifft vor allem auf Erhardt zu. Allen ist jedoch der grosse Fleiss, das Engagement und ihre Hingabe zum Beruf gemeinsam.

Aus eigener Erfahrung in der Protokollführung in anderen Bereichen weiss man, dass ein Aktuar eine ganz eigene Macht ausüben kann. Ob bewusst oder nicht, der Protokollführer gewichtet die einzelnen Punkte nach seinem Gutdünken durch eine ausführliche Beschreibung oder durch Weglassung. Bei schwierigen Geschäften erfolgt dies auch willkürlich, weil das Wiedergeben der einzelnen Voten fast unmöglich wird. An dieser Stelle kommt auch dem Präsidenten eine eigene Bedeutung zu; seine Aufgabe wäre es ja, den Sitzungsablauf zu strukturieren. Doch auch hierbei gab es ganz unterschiedliche Talente.

Ein Sitzungsprotokoll gibt also nicht selten die subjektiven Eindrücke des Schriftführers wieder. Doch hat auch die Verfasserin der vorliegenden Arbeit nicht nur gelesen, sondern auch interpretiert. So wurde ein Bild gezeichnet, wie es damals hätte sein können. Ein Aspekt ist bis in die heutige Zeit gleichgeblieben: Wenn ein Gremium nicht weiter weiss, wird eine Kommission zur Lösung der heiklen Frage gebildet. Es ist einfacher, Vorschläge zu zerpfücken und dadurch das Ei des Kolumbus zu finden. Um das Ganze dennoch zur Realität zurückzuführen, war es nötig, Eingaben an Behörden und Gesetzesentwürfe im Original zu lesen. So liegt nun eine Symbiose von vielen persönlichen Eindrücken und offiziellen Schriftstücken vor.

Während der Zeit dieser Studien der Geschichte der Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte wuchs die Hochachtung für einen Berufsstand, welcher hart arbeiten musste und gesellschaftlich wenig anerkannt war, der sich aber durch Kreativität, Phantasie und hervorragende Beobachtungsgabe verblüffend nahe an die Erkenntnisse unserer modernen Zeit heranarbeitete. Es wäre auch nicht richtig, darüber zu lächeln, dass es dabei oft nur um das Geld ging. Den damaligen Tierärzten fiel ja wegen des ökonomischen Denkens der landwirtschaftlichen Bevölkerung sowie wegen ihrer geringen Einflussmöglichkeiten nichts in den Schoss.

Die einzelnen Verhandlungsthemen zeigen in mancher Hinsicht, dass die damaligen Tierärzte mit denselben Problemen zu tun hatten wie die heutigen, und fast mag es erstaunen, dass unsere hoch technisierte Medizin solange bekannte Krankheiten wie Gelber Galt, Pyometra, Ovarialzysten, Torsio uteri, Prolapsus uteri und Kalbefieber - um nur einige zu erwähnen - auch heute nicht zu verhindern weiss. Dann wiederum ist zur Kenntnis zu nehmen, dass der Tierarzt des vorigen Jahrhunderts vielfach auf Mutmassungen bezüglich Krankheitsentstehung und Behandlung angewiesen war. Aber bald zeigte sich, besonders auf dem Gebiete der seuchenhaften Erkrankungen, dass den prophylaktischen Massnahmen, wie Desinfektion, Antisepsis, Impfung, Absonderung und Keulung zur Verhinderung einer Seuchenausbreitung, grosse Bedeutung zukommt. Wenn man bedenkt, dass man im letzten Jahrhundert vielfach erst ansatzweises Wissen über durch Mikroorganismen verursachte Erkrankungen hatte, so erstaunt immer wieder die gute Beobachtungsfähigkeit unserer beruflichen Vorfahren. Ausserdem hatten sie nur wenige technische Hilfsmittel, die ihre Arbeit und Diagnosestellung hätten erleichtern können. Erst 1866 wurde in Zürich das Thermometer zur Körpertemperaturmessung eingeführt, und ungefähr zur gleichen Zeit ist anhand der Protokolle festzustellen, dass das Mikroskop, namentlich im Zusammenhang mit dem Trichinennachweis, verwendet wurde.

Es ist ferner aus den Verhandlungsgegenständen herauszulesen, dass sich bestimmte Fachprobleme - zwar etwas anders in den Dimensionen - bis in die heutige Zeit erstrecken. So sind die Schwierigkeiten der Lebensmittelüberwachung im Grunde dahingehend gleichgeblieben, als eine

lückenlose Überwachung der vom Tier stammenden Lebensmittel bis zum Verbraucher ehemals mit denselben Hindernissen verbunden war wie heute. Dabei spielten wie heute auch finanzielle Überlegungen eine Rolle, als eine aufwendigere, tierärztliche Kontrolle mit Mehrausgaben verbunden ist, was den Fleischverarbeitungsbetrieben sowie den Metzgern nicht zu Gefallen war. Die protokollierten Verhandlungsthemen, Eingaben an die Oberbehörden und Differenzen mit der Metzgervereinigung zeigen dies sehr deutlich auf. Auch das Schlachten der Tiere beschäftigte die tierärztliche Kantonalvereinigung, auch heute eine zum Teil noch kontroverse Fragestellung.

In letzterem Zusammenhang ist noch herauszustreichen, dass sich die Zürcher Tierärzte gegen das Ende des letzten Jahrhunderts hin mit tierschützerischen Forderungen artikuliert und auf tierquälerische Behandlungsmethoden durch Laien hingewiesen haben, und dass es ihnen letztlich gelungen ist, im Kantonsrat ein Gesetz, den Tierschutz betreffend, zur Annahme durchzubringen. Wie überhaupt, waren die damaligen Tierärzte der Gesellschaft sehr verbunden: Sie waren Mitbegründer des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins, sie engagierten sich in den Viehzuchtgenossenschaften, und sie nahmen Einfluss auf die Tierzucht, indem sie sich u.a. für die Erhöhung der Prämien für Zuchtstiere, für die Viehprämierung, für die Entschädigung von Viehverlusten bei Seuchen, generell für die Pferdezucht sowie für die Hengstprämierung einsetzten. Auch bei der Ausgestaltung des Landwirtschaftsgesetzes waren sie mitbeteiligt, und sie teilten die Sorgen der Bauern wie zum Beispiel zu Zeiten einer Futternot.

Eine besonders enge Beziehung bestand zu den Lehrern der Zürcher Tierarzneischule; über den grössten Teil der geschichtlichen Wegstrecke wurde die GZT von diesen geführt. Dass sich die Vereinigung mit der Frage einer eidgenössischen Tierarzneischule befasst hat, zeigt ebenso deren enge Bindung zur zürcherischen Ausbildungsstätte, wie auch die Tatsache, dass Zangger auch auf Drängen der GZT letztlich einen Ruf nach Bern abgelehnt hat. Übrigens wurden Begehren nach Gründung einer einzigen Ausbildungsstätte für Tierärzte in der Schweiz nachfolgend noch mehrmals erhoben.

Letztlich zieht sich wie ein roter Faden durch die Protokolle der GZT - er liesse sich unschwer bis heute verlängern - die standespolitische Fragestellung, sei es in der militärischen Besserstellung als Pferdeärzte oder sei es in einer besseren Honorierung der tierärztlichen Leistungen, und auch die Standesordnung mit all ihren Facetten, die Kollegialität und die Konkurrenzsituationen in der Praxis waren Anlass zu oft heftigen Diskussionen.

Kurz formuliert kann den Protokollen der Gesellschaft entnommen werden, dass sich der tierärztliche Berufsstand unter schwierigen Verhältnissen, vorerst durch einen Mangel an gesicherten Ausbildungsstätten - die Tierarzneischule Zürich wurde anfänglich nur als Provisorium geführt - sowie durch einen ungenügenden Kenntnisstand gebremst, im Laufe des 19. Jahrhunderts unter verschiedenen Persönlichkeiten der Tierarzneischule und auch aus der Praxis zu einem gesellschaftlich anerkannten Beruf entwickelt hat, was sich im Jahre 1902 in der Aufnahme der Veterinärmedizin als Fakultät der Universität Zürich ausdrückte.

Den damaligen Tierärzten gebührt Anerkennung. Zschokke, E. (31) hat dies im Jahre 1924 anlässlich einer Jubiläumsfeier für die Gesellschaft Zürcher Tierärzte folgend ausgedrückt: "Ja, wir dürfen mit Genugtuung auf seine Wirksamkeit zurückblicken und dabei sicherlich aufgemuntert werden, im Sinne unserer Altvordern weiter zu streben in der gegenseitigen Belehrung und auf dem Gebiete des Gemeinwohles. Geloben wir uns das und gedenken wir dabei dankbar den Gründern des Vereins".

Die Geschichte eines Berufsstandes, dessen Angehörige sich von den heutigen Tierärzten in vielem unterscheiden und auch wieder gleichen, wird damit zur Geschichte einer Epoche dieses Landes.

Zusammenfassung

Anhand von vorliegenden Protokollen wird die Gründung und die Entwicklung der Gesellschaft Zürcher Tierärzte (GZT) bis zum Jahre 1894, dem Jahr der Statutenreform, nachgezeichnet.

Das exakte Gründungsdatum ist nicht bekannt. Nach den Protokollen der Gesellschaft Schweizer Tierärzte (GST) war aber im Jahre 1814 bei deren zweiten ordentlichen Jahresversammlung ein Zürcher Sektionspräsident anwesend, welcher wohl kaum aus einer Wahl hervorgegangen sein dürfte. Zumal in den nachfolgenden Jahren eine Sektion Zürich - unregelmässig zwar - erwähnt wird, muss auf eine entsprechende Sektion in Zürich geschlossen werden; es dürfte sich jedoch nicht um eine strukturierte Vereinigung gehandelt haben.

Regelmässige Protokolle der GZT liegen seit 1834 vor, dem Jahr, da Statuten erstellt und genehmigt worden waren. Demgemäss kann man das Gründungsjahr der heutigen GZT auf das Jahr der Statutenannahme festlegen, aber auch das Jahr 1814 mit der Erwähnung von Hägi als Zürcher Vertreter anlässlich der GST-Jahresversammlung.

Anhand der Protokolle wird in der vorliegenden Arbeit die Entwicklung der GZT in personeller, fachlicher und standespolitischer Hinsicht beleuchtet. Die einzelnen Verhandlungsthemen zeigen ein eindrückliches Bild über die damals herrschenden Krankheiten, namentlich die Tierseuchen, die grosse wirtschaftliche Schäden für die Landwirtschaft gebracht hatten. Einen breiten Raum nimmt in den Verhandlungen die Fleischkontrolle ein. Wie dies heute zum Teil immer noch der Fall ist, wurden bei der Verarbeitung und der Kontrolle von tierischen Lebensmitteln berufliche Interessen wahrgenommen, die gesundheitliche Konsequenzen für den Konsumenten bedingen könnten. Ebenfalls immer wiederkehrend und ausführlich wurden gesetzliche Fragen diskutiert und entsprechende Eingaben an die Oberbehörden verabschiedet, wie Medizinalordnung, Viehverkehr, Hundesteuer, Konkursgesetz, Lebensmittelgesetz, um wenigstens einige zu erwähnen.

Beim Studium der Auszeichnungen fällt die grosse Verbundenheit der Tierärzte mit der Landwirtschaft und die Verantwortung dem Staate gegenüber auf, was sich bei letzterem in deren militärischen Einbindung manifestiert. Auch die Verantwortung der Tierwelt gegenüber zeigt sich darin, dass die Zürcher Tierärzte Initianten für ein erstes Tierschutzgesetz waren.

Die Protokollaufzeichnungen spiegeln die Entwicklung des tierärztlichen Standes im Kanton Zürich wider und zeigen die rasch fortschreitende Wissensvermehrung, jedoch auch die gesellschaftliche Anerkennung auf, was sich in der Gründung der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich im Jahre 1902 ausdrückt.

8. Literaturverzeichnis

- Bleigenstorfer, J.R. (1842): Krankheit, veranlasst durch den Genuss der Nadeln des Eibenbaums. Schweiz Archiv für Tierheilkunde, 3 (neue Folge), 313-315.
- Bleigenstorfer, J.R. (1843): Versuch zur Beantwortung einer Preisfrage über die Gebärmutterumwälzung bei den Kühen. Schweiz Archiv für Tierheilkunde, 4 (neue Folge), 193-216.
- Bleigenstorfer, J.R. (1844): Nachtrag zur Beantwortung der Frage über Gebärmutterumwälzung. Schweiz. Archiv für Tierheilkunde, 5 (neue Folge), 134-139.
- Brugger, H. (1856): Die Schweizerische Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Huber & Co., Frauenfeld.
- Dändliker, K. (1912): Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. 3. Band. Von 1712 bis zur Gegenwart. Schulthess & Co., Zürich.
- Escher, K. (1911): Chronik der ehemaligen Gemeinden Wiedikon und Aussersihl. Orell Füssli, Zürich.
- Freudweiler, J.E. (1842): Über die Steingallen. Schweiz. Archiv für Tierheilkunde, 3 (neue Folge), 1-14.
- Gagliardi, E., et al. (1838): Die Universität Zürich 1833-1933 und ihre Vorläufer. Verlag der Erziehungsdirektion, Zürich.
- Grob, K. (1885): Zur Geschichte der Tierarzneischule des Kanton Zürich. Artikelserie im Winterthurer Landboten, Nr. 36, 37, 40, 41, 47, 50 und 53.
- Hirzel, J.J. (1839): Beobachtung der Fallsucht bei einem Ochsen. Schweiz. Archiv für Tierheilkunde, 1 (neue Folge), 107-110.
- Hohl, J. (1979): Die Entwicklung der Zürcher Tierarzneischule in den Jahren 1834 bis 1855. Vet. Med. Diss, Zürich.
- Joller, H.J. (1963): Die Gründer der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte und ihre Zeit. Denkschrift zur 150-Jahr-Feier der Gesellschaft Schweizer Tierärzte. Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
- Kelly, F. (1911): Das Civilveterinärwesen der Schweiz. Commissionsverlag Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen.
- Köchlin, J.R. (1840): Währschaftsmängel der nützlichsten Haustiere. Verlag C. Beyel, Zürich
- Leuthold, A. (1963): Denkschrift zur 150-Jahr-Feier der Gesellschaft Schweizerischer Tier-ärzte. Art. Institut Orell Füssli.
- Michel, J.C. (1826): Gerichtliche Thierheilkunde für Beamte, Bezirksärzte, Thierärzte und Landwirthe. Friedrich Schulthess, Zürich.

- Ochsner, R. (1835): Heilung einer Harnverhaltung durch den Harnröhrenschnitt. Schweiz. Archiv für Tierheilkunde, 1 (neue Folge), 8-9.
- Plank, Prof. Dr. (1833): Grundriss der Epizootologie oder Thierseuchenlehre. Druck J. Rösl, München.
- Rubeli, O., et al. (1913): Denkschrift zur Jahrhundertfeier der Gesellschaft Schweiz. Tierärzte. Art. Institut Orell Füssli.
- Schläpfer, H. (1982): Die Entwicklung der Tierarzneischule Zürich von 1882 bis 1902. Vet. Med. Diss, Zürich.
- Senn, Ch. (1981): Die Entwicklung der Zürcher Tierarzneischule in den Jahren 1856 bis 1882. Vet. Med. Diss, Zürich.
- Stalder, F.J. (1812): Versuch eines Schweizerischen Idiotikons mit ethymologischen Bemerkungen untermischt. Zweyter und letzter Band. H.R. Sauerländer, Aarau.
- Staub, F., und Tobler, L. (1905): Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der Schweizerdeutschen Sprache. Huber & Co., Frauenfeld.
- Stauber, E. (1926): Geschichte der Gemeinde Töss. 260. Neujahrsblatt der Stadt Winterthur der neuen Serie. 10. Stück.
- Storck, P. (1977): Die Anfänge der Tierarzneischule in Zürich. Vet. Med. Diss, Zürich.
- Wandschneider, D. (1974): Schreibbuch des Schweizer Tierarztes Hans Jakob Leuthold in Oberrieden. Vet. Med. Diss, Hannover.
- Wirth, D., und Diernhofer, K. (1943): Lehrbuch der inneren Erkrankungen der Haustiere. Ferd. Enke Verlag, Stuttgart.
- Zangger, R. (1862): Denkschrift der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte zur Feier der Fünzigsten Jahressitzung, den 20. und 21. Oktober 1852 in Zürich. J.H. Tellmann, Zürich.
- Zangger, R. (1871): Die Pferdezucht in der Schweiz. Schweiz. Archiv für Tierheilkunde, 24, 1-18.
- Zangger, R. (1871): Zur Pferdezucht. Schweiz. Archiv für Tierheilkunde, 24, 115-118.
- Zangger, R. (1852): Einiges über die thierärztliche Praxis im Allgemeinen und das Seziren der Thierleichen im Besonderen. Schweiz. Archiv für Tierheilkunde, 12 (neue Folge), 243-262.
- Zangger, R. (1862): Memorial an die Tit. schweizerische Militärdirektion. Schweiz Archiv für Tierheilkunde, 23, 1-20.
- Zschokke, E. (1824): Zur Geschichte der Gesellschaft Zürcher Tierärzte.
- Zschokke, E. (1887): Der Hämoglobinometer. Schweiz Archiv für Tierheilkunde, 29, 13-18.
- Zschokke, E. (1889): Der Kampf gegen die Tuberkulose. Schweiz. Archiv für Tierheilkunde, 31, 57-80.

9. Quellenverzeichnis

1. Protokolle der Gesellschaft Schweizer Tierärzte, Band I, 1813 bis 1832.
2. Protokolle der Gesellschaft Schweizer Tierärzte, Band II, 1833 bis 1852.
3. Protokolle der Gesellschaft Zürcher Tierärzte, Band I, 1834 bis 1862.
4. Protokolle der Gesellschaft Zürcher Tierärzte, Band II, 1863 bis 1889.
5. Protokolle der Gesellschaft Zürcher Tierärzte, Band III, 1890 bis 1900.
6. Kassabuch der Gesellschaft Zürcher Tierärzte, 1851/2 bis 1902.
7. Zürcher Geld. 950 Jahre zürcherische Münzprägung. Druck Zürcher Kantonalbank.
8. Verzeichnis der Stadtbürgerschaft von Zürich auf das Jahr 1834. Holzhab, Hs. Jakob, Zürich, Schulthess'sche Buchdruckerei.
9. Aufenthalts- und Niederlassungskontrolle von Wiedikon 1805-1836. Stadtarchiv Zürich (unkatalogisiert).
10. Verzeichnis der Stadt und Bürgerschaft von Winterthur auf das Jahr 1842; Bürgerbuch Winterthur. Ziegler'sche Buchdruckerei, 1842.
11. Verzeichnis der Stadt und Bürgerschaft von Winterthur auf das Jahr 1857; Bürgerbuch Winterthur. Heer'sche Buchdruckerei, 1857.
12. Register der Gemeinde Weiach (IA/10/85).
13. STAZ, A2 KIII 401.3
14. Familienregister der Gemeinde Neftenbach, ca. 1876. STAZ EIII 78.
15. Familienregister der Gemeinde Wiesendangen. STAZ EIII 140.12.
16. Verzeichnis der Stadtbürgerschaft von Zürich auf das Jahr 1834. Holzhab, Hs. Jakob, Zürich, Schulthess'sche Buchdruckerei.
17. Stauber, E.: Geschichte der Gemeinde Töss. 260. Neujahrsblatt der Stadt Winterthur. 1926.
18. Verordnung betreffend Massregeler zur Tilgung des Maul- und Klauenseuche. Schweiz. Bundesrat vom 17.1.1873, abgeändert 26.5.1873. Endgültige Fassung vom 3.10.1873.
19. Kanton Zürich. Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Blasenseuche). (Orientierungsblatt ohne Datum).
20. Belehrung über die Maul- und Klauenseuche. Herausgegeben für das Schweizervolk vom Eidg. Departement des Innern am 4. Hornung 1873.
21. Gesetz betreffend das Metz- und Wursteriegewerbe vom 27. Dezember 1866.
22. Instruktion für Grenztierärzte vom 24. Dezember 1887.

23. Kreisschreiben des Schweiz. Landwirtschaftsdepartementes an die Grenztierärzte betr. Regelung des Grenzdienstes vom 22. April 1887.
24. Kantonales Gesetz betreffend das Medizinalwesen vom 2. Oktober 1854.
25. Verordnung betreffend die öffentlichen Apotheken und die Privatapotheken der Ärzte und Tierärzte vom 5. Hornung 1857.
26. Konkordat über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel (offizielle Sammlung, IX. Band, S. 254). Genehmigt am 22. April 1853.
27. Bundesgesetz betreffend die Gewähr der Viehhauptmängel beim Handel (Kauf und Tausch) mit Haustieren. Entwurf vom 8. November 1882.
28. Bundesrathsbeschluss betreffend Polizeivorschriften für den Viehtransport auf den schweizerischen Eisenbahnen vom 12. März 1888.
29. Gesetz betreffend den Viehverkehr. Antrag des Regierungsrathes vom 11. Januar 1894.
30. Gesetz betreffend obligatorische Viehversicherung und Entschädigung bei Viehverlust durch Seuchen. Antrag des Regierungsrathes vom 19. Oktober 1893.
31. Medizinalordnung für den Kanton Zürich. Verlag J.J. Ulrich, Zürich, 1837.
32. Zur Geschichte der Ges. Zürcherischer Tierärzte von E. Zschokke, 1924 (handgeschriebenes Manuskript). GZT-Archiv.

10. AnhangVersammlungsorte der GZT laut Sektionsprotokollen der GST

| | |
|-------------|--|
| 1824: | Erstmalige Erwähnung eines Zürcher Sektionsprotokolles |
| 1825/26: | Zwei Versammlungen ohne Ortsangabe |
| 1826/27: | Auf dem Albis |
| 29.10.1827: | Hirslanden, Zürich |
| 27.7.1828: | Winterthur |
| 27.10.1828: | Schützenhaus Zürich |
| 31.7.1829: | Gasthof zur Sonne, Küsnacht |
| 2.11.1829: | Gasthof zum Sternen, Engi/Zürich |
| 21.6.1830: | Nidelbad bei Rüschnikon |
| 1831: | keine Zürcher Sektionsprotokolle |
| 14.11.1831: | Gasthof zur Linde, Oberstrass/Zürich |
| 14.3.1832: | dito |
| 28.10.1833: | dito |
| 30.4.1834: | Gasthof zur Sonne, Töss |

GST-Versammlungsorte im Kanton Zürich

| | |
|------------------------------|---|
| 4. ordentliche Versammlung: | Horgen, auf der Bocken, 2. Sept. 1816 |
| 7. ordentliche Versammlung: | Wirtshaus auf dem Albis, 6. Sept. 1819 |
| 11. ordentliche Versammlung: | Thalwil, 10. September 1823 |
| 14. ordentliche Versammlung: | Wirtshaus auf dem oberen Albis, 4. Sept. 1826 |
| 19. ordentliche Versammlung: | Nidelbad, 7. August 1830 |
| 22. ordentliche Versammlung: | Waid ob Wipkingen, 1. Sept. 1834 |

Sektionspräsidenten GZT

| | |
|--------------|---|
| 1813 - 1817: | H.J. Hägi |
| 1818 - 1821: | J.H. Appenzeller |
| 1822 - ? | J.C. Michel |
| 18.. - 1831: | Irminger (geht hervor aus Schreiben an GST vom 30.11.1831) |
| 1832 - | Wirth (siehe Schreiben von Obertierarzt Michel an GST vom 13.6.1832) |
| 1833 - | Wirth (siehe Schreiben an GST-Präsidenten vom 11.12.1833, Band II, p. 46) |

GST-Präsidenten aus Zürich

| | |
|--------------|---|
| 1819 - 1821: | Dr. Köchlin, Johann Rudolf |
| 1822 - 1825: | Dr. Hegetschweiler, M. Jacob, von Richterschwyl (nach Zangger, 1862, p. 9, von Rifferswil) |
| 1825 - 1828: | Dr. Wirth, Conrad |

GST-Mitglieder aus dem Kanton Zürich bis 1834

| | |
|-------|--|
| 1813: | Hägi, Hans Jakob (ausgeschlossen 1820) |
| 1816: | Appenzeller, Johann Heinrich (ausgetreten 1821) Dr. Römer (Ehrenmitglied) |
| 1817: | Michel, Johann Kaspar |

- 1819: Zeller, Johann Ulrich, von Zürich, Obertierarzt in Glarus
Wirth, Konrad, von Stammheim
Schnabel, Christian, Aussersihl/Zürich
- 1821: Schnabel, Heinrich, Obertierarztadjunkt von Wiesendangen
Dr. Hegetschweiler, M. Jakob, von Richterschwyll
Kündig, Jakob, Arzt und Tierarzt, von Hittnau
- 1822: Müller, Leonhard, Arzt von Diessenhofen, in Hirslanden
Hürlimann, Johann, von Bäretswil
Germann, Ulrich, von Albisrieden/Zürich
Irminger, Johann, von Balgrist bei Hirslanden/Zürich
Brandenberger, Konrad, von Neftenbach
Brandenberger, Konrad, von Flaach
Ochsner, Jakob, von Luckhausen
Hottinger, Rudolf, von Hittnau
Aschmann, Rudolf, von Thalwil, in Stäfa
- 1823: Neukomm, Heinrich, von Rafz
Brennwald, Johannes, von Männedorf
Dups, Jakob, von Aesch bei Birmensdorf
Bottier, J., von Buttenau (Gemeinde Kilchberg)
Pfister, Rudolf, von Wädensweil
- 1824: Keine Zürcher aufgeführt
- 1825: Rhyner, von Wädensweil
Walder, Johannes, von Knonau
Krauer, Johannes, von Hombrechtikon
Gysler, Konrad, von Flaach
Wirth, Jakob, von Stammheim
Bliggensdorfer, Johann Rudolf, von Wiedikon/Zürich
Frey, Rudolf, von Weiningen
Scheller, Heinrich, von Buttenau, Pf. Kilchberg
Leuthert, Jakob, von Ottenbach, in Affoltern
- 1826: Amstein, G. Jacob, Arzt in Bauma
Hoffmann, J.J., in Wädenschweil
Hirzel, J.J., in Wetzikon (später Lehrer an der Tierarzneischule)
Willi, H., in Weiach
Seiler, J., in Benken
Meyer, J., in Taufen bei Ottenbach
Gattiker, Jakob, in Richtenschweil
- 1827: Dutweiler, Rudolph, von Dachslerm
Meyer, Jakob, "junger" Tierarzt in Schlieren
- 1828: Keine Zürcher aufgeführt
- 1829: Pfau, von Winterthur
- 1830: Trachsler, Heinrich, von Baumann (sollte wohl Bauma heissen)
Fierz, Andreas, von Männedorf, in Künsnacht
- 1831: Keine Zürcher aufgeführt
- 1832: Freudwyler, Johann Kaspar, in Zürich
- 1833: Keine Zürcher aufgeführt
- 1834: Schnabel, Konrad Sohn, in Aussersihl/Zürich
Dups, Rudolf, in Aesch
Wittweiler, Bezirkstierarzt in Eglisau
Hintermüller, Bezirkstierarzt in Maur
Frei, Bezirkstierarztadjunkt in Weiningen
Im Thurn (nach Joller, H.J., 1963)

Präsenzlisten und Mitgliederverzeichnisse der GZT-Versammlungen 1835 bis 1894**1835**

Wirth, Präsident; Hirzel, 1. Lehrer; Zeller, Aussersihl; Ernst, Bezirkstierarzt, Töss; Frey, Bezirkstierarztadjunkt, Weiningen; Nägeli, Bezirkstierarztadjunkt, Bülach; Bleigenstorfer, Wiedikon; Bachmann, Windlach; Krauer, Hombrechtikon; Freudweiler, Aktuar.

1836

Wirth, Präsident; Wittweiler, Bezirkstierarzt, Eglisau; Willy, Weiach; Fierz, Bubikon; Bleigenstorfer, Wiedikon; Seiler, Benken; Bachmann, Windlach; Nägeli, Bülach; Frey, Weiningen; Rhyner, Wädenswil; Aschmann, Bezirkstierarzt, Stäfa; Irminger, Hirslanden; Freudweiler, Aktuar.

1837

Freudweiler, Präsident; Aschmann, Bezirkstierarzt; Hintermüller, Bezirkstierarzt; Schlatter, Hilfslehrer; Hirzel, Aktuar.

1838

Hirzel, Aktuar; Frey, J.G., Interimsaktuar; Dr. Köchlin, Zürich; Dr. Wirth; Trachsler, Hittsau; Aschmann, Stäfa; Fierz, Bubikon; Bachmann, Windlach; Kündig, Grünigen; Trachsler, Pfäffikon; Schlatter, Zürich; Seiler, Benken; Meier, Unterengstringen; Bleigenstorfer, Wiedikon; Grauer (Krauer?), Hombrechtikon; Gattiker, Richterswil; Wittweiler, Eglisau; Irminger, Balgrist; Hintermüller, Maur.

1839

Freudweiler, Präsident; Dr. Köchlin; Dr. Wirth; Frey, Weiningen; Meier, Schlieren; Dups, Aesch; Dups, Wiedikon; Schlatter, Zürich; Krauer, Hombrechtikon; Seiler, Benken; Keller, Tagelswangen; Irminger, Balgrist; Brandenberger, Neftenbach; Bleigenstorfer, Wiedikon; Gattiker, Bezirkstierarzt, Richterswil; Zeller; Schmid, Hedingen; Aschmann, Stäfa; Rhyner, Wädenswil; Wittweiler, Eglisau; Hirzel, Aktuar.

1840

Freudweiler, Präsident; Aschmann, Bezirkstierarzt; Wittweiler, Bezirkstierarzt; Lehmann, Bezirkstierarzt; Ernst, Bezirkstierarzt; Trachsler, Bezirkstierarzt; Zeller; Haage; Surber; Ochsner; Brandenberger; Keller; Hirzel.

1841

Freudweiler, Statthalter; Lehmann, Bezirkstierarzt; Kraut, Bezirkstierarzt; Trachsler, Bezirkstierarzt; Eberli, Bezirkstierarztadjunkt; Zeller; Egli; Ochsner; Fischer; Hess; Hartmeier; Surber; Hirzel.

1842

Kein Protokoll

1843

Freudweiler, Präsident; Zeller, im Kreuel; Blickenstorfer, Wiedikon; Sigg, Ossingen; Egli, Uster; Maurer, Stammheim; Keller, Seuzach; Trachsler, Pfäffikon; Seiler, Benken; Ochsner, Luckhausen; Trachsler, Hittsau; Brandenberger, Neftenbach; Frey, Winterthur; Surber, Eglisau; Dr. Wirth; Keller, Tagelswangen; Ernst, Töss; Hirzel.

1844

Seiler, Benken; Ernst, Töss; Zeller, Aussersihl; Bliggenstorfer, Wiedikon; Wirth, J.L., wird Präsident.

1845

Keine Präsenzliste

1846

Keine Präsenzliste

1847

Nur Neuaufnahmen verzeichnet: Zangger, Stabspferdearzt, von Altdorf; Gugolz, Aussersihl; Meyer, Kloten; Weinmann, Herrliberg; Aepli, Hinweil; Hürlimann, Gossau; Bucher; Felix, Niederweningen; Bai, Horgen, später Trüllikon; Nägeli, Bezirkstierarztadjunkt, Langnau; Meyer, Dällikon.

1848

Keine Präsenzliste

1849

Keine Präsenzliste

1850

Neue Mitglieder: Alois Renggli, von Entlebuch, in Andelfingen; Konrad Meierhans, in Andelfingen; Elias Meierhans, in Flaach, Frei, Schaffhausen; Berchtold, von Schleithem; Schaffner, Sieblingen; Scherrer, Neukirch; Sulger; Stein, Schaffhausen.

1851

Hirzel, Präsident; Aepli, Hinweil; Fischer, Bezirkstierarzt, Bauma; Frei sen., Winterthur; Frei jun., Winterthur; Hess, Bezirkstierarzt, Laupen bei Wald; Lehmann, Bezirkstierarzt, Uster; Maurer, Stammheim; Meier, Bezirkstierarztadjunkt, Kloten; Oehninger, Elgg; Renggli, prov. Hilfslehrer; Schneider, Neftenbach; Seiler, Benken; Zangger, Aktuar.

1852

Hirzel, Präsident; Bai, W., Truttikon; Fischer, Bezirkstierarzt, Bauma; Frei, Bezirkstierarztadjunkt, Weiningen; Frei, Winterthur; Fritschi, Rorbas; Gugolz, I.V., Aussersihl; Hess, Laupen; Kunz, Rümlang; Kraut, Bezirkstierarzt, Küsnacht; Lehmann, Bezirkstierarzt, Uster; Leuthold, Horgen; Meier, Bezirkstierarztadjunkt, Kloten; Nägeli, Bezirkstierarztadjunkt, Langnau; Renggli, Hilfslehrer; Rhiner, Meilen; Schneider, Neftenbach; Schnieper, Schlieren; Surber, Bezirkstierarzt, Eglisau; Trachsler, Hittnau; Zangger, Aktuar.
Ehrengäste: Kummer, Tierarzt, Schaffhausen; Schüepf, cand.med.vet., Wiesendangen; Siedler H., Ottenbach; Waidmann W., Unterstrass.

1853

Keine Präsenzliste

1854

Keine Präsenzliste. Aufnahmen: Jakob Meier, Wollishofen; Rudolf Hardmeier, Maur; Friedrich Keller, Nürensdorf.

1855

Keine Präsenzliste

1856

Keine Präsenzliste. Ziemlich zahlreiche Versammlung (Zitat).

1857

Keine Präsenzliste

1858

Anwesend: 15 Mitglieder.

1859

Auflistung von Schuldnern: Ritzmann, Volken; Suter, Schönenberg; Pfister, Wädensweil.
Anwesend: Fischer, Präsident; Trachsler, Oberrieden; Nägeli, Langnau; Renggli, Lehrer.

1860

Keine Präsenzliste

1861

Keine Präsenzliste

1862

Erwähnt werden: Oehninger, Elgg; Fischer; Schüepp, Wiesendangen. Keine Präsenzliste.

1863

Austritt von Rhyner, Meilen. Aufnahme von Leuthold, Männedorf. Keine Präsenzliste.

1864

Erwähnt werden: J. Meyer, Enge; Fischer, Bauma; Nägeli; Leuthold; Sidler; Trachsler, Hittnau; Schneider, Neftenbach.

1865

Aufnahmen: Feser aus München, Prorektor Tierarzneischule; Gossweiler, Dübendorf; Gossweiler, Riesbach; Dups, Aesch/Birmensdorf.

1866

Aufnahmen: Johann Krauer, Stäfa; Arnold Näf, Horgen; Konrad Baltensperger, Kloten. Meyer in Thalwil wird Aktuar.

1868

Neuaufnahmen: Wetzdorf, Lehrer Tierarzneischule; Sierangerozki, Lehrer Tierarzneischule; Bühler, Assistent; Suter, Aesch; Trachsler, Oerlikon; Aeberli, Meilen; Buchmann, Mettmenstetten.

1869

Meier, Präsident; Zangger; Sierangerozki; Berdez; Weinmann; Hoffmann; Dubs; Bühler; Krauer; Naef; Nägeli; Kraut; Frei sen.; Keller; Schüepp; Egli; Hess, Haegi; Baltenschweiler; Frei jun.; Trachsler. Neu: J. Trachsler, Hittnau.

1870

Keine Präsenzliste

1871

Neuaufnahmen: Prof. Dr. Bolliger; Stucki, Irgenhausen; Obrist, Eschenmosen/Bülach; Fried. Huber, Neftenbach; Emil Huber, Dielsdorf.

1872

Keine Präsenzliste. 20 Mitglieder anwesend.

1873

Keine Präsenzliste. Anwesend: 24 Mitglieder und einige Gäste.

1874

Anwesend: 23 Mitglieder.

Aufnahmen: August Bär, Winterthur; Arnold Höhn, Richtersweil; Rudolf Müller, Mönchaltorf; Jakob Fröhlich, Niederhasli; Emil Nievergelt, Brugg. Aktuar: Guillebau.

1875

Es erschienen 30 Mitglieder und 7 Gäste.

Verstorben: Schneider, Neftenbach; Trachsler, Hittnau; Dubs, Wiedikon.

Aufnahmen: Dr. Baignon, Prof. Tierarzneischule, Hirzel, Assistent; Weinmann, Sohn, Herrliberg; Nägeli, Sohn, Thalwil; Wettstein, Töss.

1876

Es erschienen 25 Mitglieder. Keine Namensliste.

1877

Hinschied: Aeberli, Meilen; Suter, Birmensdorf. Aufnahmen: Prof. Ebert; Zschokke; Schaub; Bubach; Hoffmann, Marthalen.

1878

Verzeichnis der Mitglieder der Zürcherischen Kantonalen Tierärztlichen Gesellschaft:

1. Bezirkstierarzt Frey, Weiningen
2. Bezirkstierarzt Egli, Uster
3. Bezirkstierarzt Fischer, Bauma
4. Bezirkstierarzt Frey, Winterthur
5. Bezirkstierarzt Hess, Dürnten
6. Bezirkstierarzt Sigg, Ossingen
9. Direktor Zangger, Zürich
10. Bezirkstierarzt Weinmann, Herrliberg
11. Bezirkstierarzt Hürlimann, Gossau
12. Bezirkstierarzt Nägeli, Vater, Zürich
13. Bezirkstierarzt Meier, Dällikon
14. Bezirkstierarzt Hess, Wetzikon
15. Bezirkstierarzt Siedler, Ottenbach
16. Bezirkstierarzt Schüepp, Präsident, Winterthur
Bezirkstierarzt Meier, Enge
Bezirkstierarzt Keller, Nürensdorf
17. Bezirkstierarzt Huber, Ratschreiber, Thalheim
18. Bezirkstierarzt Hess, Wald
19. Bezirkstierarzt Sutter, Schönenberg
20. Bezirkstierarzt Gut, Veltheim
21. Bezirkstierarzt Hoffmann, Winterthur
22. Tierarzt Frey, Rykon
23. Tierarzt Kägi, Uerzlikon-Kappel
24. Tierarzt Meier, Turbenthal
25. Tierarzt Frey, Riesbach
26. Tierarzt Küng, Stammheim
27. Tierarzt Hühni, Horben
28. Tierarzt Leuthold, Männedorf
29. Tierarzt Keller, Seuzach
30. Tierarzt Gossweiler, Hottingen
31. Tierarzt Krauer, Hombrechtikon
32. Tierarzt Baltensweiler, Kloten
33. Tierarzt Meyer, Glattfelden
34. Tierarzt Trachsler, Oerlikon
35. Tierarzt Buchmann, Mettmenstetten
36. Tierarzt Stucky, Irgenhausen
37. Tierarzt Huber, Niederglatt
38. Tierarzt Hobrist, Embrach
39. Tierarzt Huber, Neftenbach
40. Tierarzt Lips, Aussersihl
41. Tierarzt Weber, Meilen
42. Tierarzt Heusser, Höngg
43. Tierarzt Bär, Winterthur
44. Tierarzt Müller, Wetzikon
45. Tierarzt Höhn, Richterswil
46. Tierarzt Fröhlich, Niederhasli
47. Tierarzt Nievergelt, Brugg
48. Tierarzt Nägeli, Sohn, Zürich
49. Tierarzt Hirzel, Zürich

- 50. Tierarzt Weinmann, Sohn, Herrliberg
- 51. Tierarzt Hofmann, Marthalen
- 52. Prof. Eberth, Zürich
- 53. Prof. Zschokke, Zürich
- 54. Tierarzt Schenkel, Bülach

1879

Es liegt kein Protokoll vor.

1880

Anwesend: ca. 40 Mitglieder.

Erwähnt werden: Keller; Vögeli, Sohn, bei Wahlen. Aufnahmen: Pfister, Wädensweil; Bühler, Unterstrass; Frey, Elgg; unleserlicher Name in Zell; Weber, Gossau; Wettstein, Fehrltorf; Bischof, Rafz; Meier, Sohn, Hegnau.

1881

Aufnahmen: Jb. Rathgeb, Oerlikon; Widler G., Oberdorf; Peter Ed., Illnau; Steffen Jb., Kloten; Frey, Weiningen.

1882

Keine Präsenzliste. Anwesend: 32 Mitglieder.

1883

Anwesend: 36 Mitglieder. Aufnahmen: Meyer, Tierarzt in Riesbach; Frey Emil, Tierarzt in Rykon; Schurter Emil, Tierarzt in Eglisau; Meierhans Alfred, Tierarzt in Andelfingen.

1884

Anwesend: 17 Mitglieder.

1885 - 1889

Keine Präsenzlisten

1890

Frühlingsversammlung: Anwesend 26 Mitglieder.

Herbstversammlung: Anwesend 30 Mitglieder und Studierende. Neu: Götz, Benken; Emil Leuthold, Hütten; J. Rüegg, Stammheim; H. von Tobel, Rütli; Robert Hohnegger, Adliswil; Gottfried Mahler, Zürich; A. Rusterholz, 1. Assistent der Tierarzneischule.

1891

Heinrich Hess' 50-jährige Mitgliedschaft. Aufnahmen: Reust, Männedorf; Pfister, 2. Assistent der Tierarzneischule; Schellenberg, Hottingen; Stössel, Bäretsweil.

1892

Frühlingsversammlung: Anwesend 38 Mitglieder und ca. 20 Studierende der Tierarzneischule.

Herbstversammlung: Anwesend 14 Mitglieder.

1893

Frühlingsversammlung: Anwesend 32 Mitglieder. Als Gäste Tierarzt Brauchli in Wigoltingen und Tierarzt Rich in Neuhausen.

Herbstversammlung: Anwesend 40 Mitglieder und 9 Studierende der Tierarzneischule.

1894

Frühlings- und Herbstversammlung: keine Präsenzlisten.

Lebenslauf

Geboren am 11. Juli 1936 in Zürich

Grundschule in Zürich und Erlenbach

Gymnasium Typus B, Städtische Töchterschule Hohe Promenade in Zürich

1956 Maturität

1956 - 1961 Studium der Veterinärmedizin in Zürich

1961 Tierärztliches Diplom

1961/64 Assistentin an Kleintierklinik und am Veterinär-Physiologischen Institut der Veterinärmedizinischen Fakultät Zürich

1960 Verheiratung, 3 Kinder

1982 Wahl in die Schulpflege Erlenbach

1986 Wahl zur Präsidentin der Schulpflege in Erlenbach
Seitdem in verschiedenen kantonalen Gremien des Zürcher Bildungswesens tätig

1983 Wahl als stellvertretende Fleischschauerin des Bezirks Meilen